

Stadtverordnetenversammlung
Revisionsausschuss



documenta-Stadt

An die
Mitglieder
des Revisionsausschusses
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Woelk
Tel. 05 61/7 87-12 23
Fax 05 61/7 87-21 82
E-Mail: Heidi.Woelk@stadt-kassel.de

Kassel, 27. September 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **2.** öffentlichen Sitzung des Revisionsausschusses lade ich ein für

**Dienstag, 4. Oktober 2011, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

Beschluss über den Jahresabschluss 2008 und über die Entlastung des Magistrats

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

- 101.17.134 - *)

Mit freundlichen Grüßen

Christian Geselle
Vorsitzender

*) Die Vorlage des Magistrats, den Jahresabschluss 2008 und den Schlussbericht des Revisionsamtes erhielten Sie mit Schreiben vom 16. August 2011.

Kassel, 12. Oktober 2011

Niederschrift
über die **2. öffentliche Sitzung**
des Revisionsausschusses
am Dienstag, 4. Oktober 2011, 17:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste
(Bestandteil der Niederschrift)

Tagesordnung:

Beschluss über den Jahresabschluss 2008 und über die Entlastung des Magistrats 101.17.134

Vorsitzender Geselle eröffnet die mit der Einladung vom 27.09.2011 ordnungsgemäß einberufene 1. öffentliche Sitzung des Revisionsausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss über den Jahresabschluss 2008 und über die Entlastung des Magistrats
Vorlage des Magistrats
- 101.17.134 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Gemäß § 114t, § 114u in Verbindung mit § 51 Ziffer 9 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird der Jahresabschluss 2008 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt."

Vorsitzender Geselle ruft den Schlussbericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2008, den Jahresabschluss 2008 (Stand 30.06.2011) sowie die von den Fraktionen der SPD, B90/Grüne, CDU und FDP schriftlich vorliegenden Fragen zur Aussprache auf. Weiterhin teilt er mit, dass er die Fragen, die im Sachzusammenhang stehen, gemeinsam zur Beantwortung aufrufen wird.

Die Fragen Nr. 1 bis 49 und die Nachfragen werden von Stadtkämmerer Dr. Barthel, Frau Bott, Leiterin des Revisionsamtes und von Herrn Hedderich, Leiter des Amtes Kämmerei und Steuern beantwortet.

Im Rahmen der Diskussion beantragt Stadtverordneter Lewandowski, CDU-Fraktion, den Beschlusstext der Magistratsvorlage wie folgt zu ergänzen und begründet dies.

➤ **Änderungsantrag der CDU-Fraktion**

Der Beschlusstext wird um folgenden Satz ergänzt:

Dadurch, dass dem Revisionsamt erneut keine prüffähige Finanzrechnung vorgelegt werden konnte, kann nicht mit letzter Sicherheit eine uneingeschränkte Aussage darüber

getroffen werden, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen der Kommune entsprechendes Bild der Finanzlage vermittelt.

Der Revisionsausschuss fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke
Abwesend: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag des Magistrats betr. Beschluss über den Jahresabschluss 2008 und über die Entlastung des Magistrats, 101.17.134, wird **zugestimmt**.

➤ **Durch Änderungsantrag der CDU-Fraktion geänderter Antrag des Magistrats**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Gemäß § 114t, § 114u in Verbindung mit § 51 Ziffer 9 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird der Jahresabschluss 2008 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt.

Dadurch, dass dem Revisionsamt erneut keine prüffähige Finanzrechnung vorgelegt werden konnte, kann nicht mit letzter Sicherheit eine uneingeschränkte Aussage darüber getroffen werden, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen der Kommune entsprechendes Bild der Finanzlage vermittelt."

Der Revisionsausschuss fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke
Abwesend: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem durch Änderungsantrag geänderten Antrag des Magistrats betr. Beschluss über den Jahresabschluss 2008 und über die Entlastung des Magistrats, 101.17.134, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Geselle

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Christian Geselle
Vorsitzender

Nicole Schmidt
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur 1. öffentlichen Sitzung des Revisionsausschusses am
Dienstag, 4. Oktober 2011, 17:00 Uhr
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Mitglieder

Christian Geselle, SPD
Vorsitzender



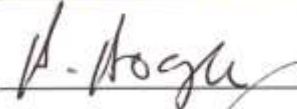
Dr. Maik Behschad, CDU
1. stellvertretender Vorsitzender

iv. W. Dabbing-Dittme

Eva Koch, B90 / Grüne
2. stellvertretende Vorsitzende



Barbara Bogdon, SPD
Mitglied



Wolfgang Decker MdL, SPD
Mitglied

iv. E. Calcaeus

Monika Sprafke, SPD
Mitglied

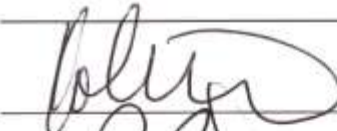


Sabine Wurst, SPD
Mitglied

Vertretung: Dr. Rahani Alekutei



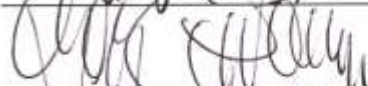
Jürgen Blutte, B90 / Grüne
Mitglied



Dirk Döhne, B90 / Grüne
Mitglied



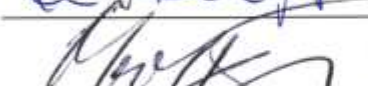
Bernd-Peter Doose, CDU
Mitglied



Georg Lewandowski, CDU
Mitglied



Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke
Mitglied



Frank Oberbrunner, FDP
Mitglied

 bis 18:06h

Teilnehmer mit beratender Stimme

Jörg-Peter Bayer, Piraten
Stadtverordneter



Bernd Wolfgang Häfner, Freie Wähler
Stadtverordneter

Olaf Petersen, Piraten
Stadtverordneter

Irfan Sonal,
Vertreter des Ausländerbeirates

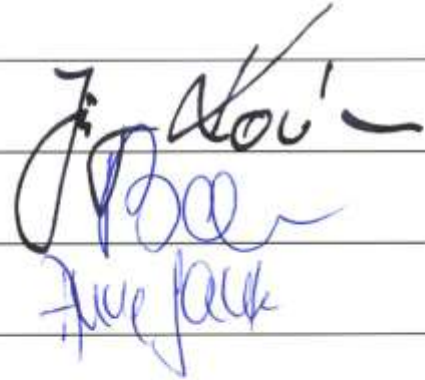
Magistrat

Bertram Hilgen, SPD
Oberbürgermeister

Jürgen Kaiser, SPD
Bürgermeister

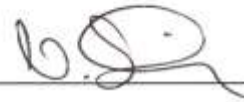
Dr. Jürgen Barthel, SPD
Stadtkämmerer

Anne Janz, B90 / Grüne
Stadträtin



Schriftführung

Nicole Schmidt,
Schriftführerin



Verwaltung und andere Teilnehmer

Uedeleich -20-

Säube-Klinges -20-

Stefan Rios -20-

Timo Vogt -20-

Thomas Lübbe -20-

Peter Metz -11-

Klaus Koch -16-

U.S. Jann 4 -14-

Milad Gumpel -14-

Lehmann 2.11 -16-


J. Boff -14-

Schlopp -650-

 -65-

 -670-

Treywuth KETS

Lengemann -60-

Gabriela Steinbock -40-


Vorlage Nr. 101.17.134

Beschluss über den Jahresabschluss 2008 und über die Entlastung des Magistrats

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen
Mitberichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Gemäß § 114t, § 114u in Verbindung mit § 51 Ziffer 9 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird der Jahresabschluss 2008 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt."

Begründung:

Das Revisionsamt hat den Jahresabschluss 2008 (Stand: 30.06.2011) aufgrund des § 128 Abs. 1 HGO geprüft und das Ergebnis der Prüfung gemäß § 128 Abs. 2 HGO in dem als Anlage beigefügten Schlussbericht zusammengefasst.

Bestandteile des Jahresabschlusses sind nach § 114s Abs. 2 HGO die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung. Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (§ 114s Abs. 3 HGO). Ihm sind als Anlagen beizufügen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit den Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 114s Abs. 4 HGO). Weitere Festlegungen zum Jahresabschluss, Anhang, Rechenschaftsbericht und den Übersichten finden sich im neunten Abschnitt der GemHVO-Doppik.

Nach § 114t HGO legt der Magistrat nach Abschluss der Prüfung durch das Revisionsamt (§ 128 HGO) den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Revisionsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach § 114u HGO über den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats. Wegen der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung und den damit einhergehenden Verzögerungen konnte die Frist nicht eingehalten werden.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 15.08.2011 den Schlussbericht 2008 zur Kenntnis genommen und gebeten, den Jahresabschluss 2008 (Stand: 30.06.2011) gem. § 114u in Verbindung mit § 51 Ziffer 9 HGO zu beschließen und über seine Entlastung zu entscheiden.

Über eine Entlastung des Magistrats für den Jahresabschluss 2008 kann die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 114u HGO nunmehr in eigener Verantwortung entscheiden.



Endgültiger

Jahresabschluss

zum

31.12.2008

mit Anlagen und Anhang

Inhaltsverzeichnis

ab Seite

Bilanz zum 31.12.2008	5
Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2008	7
Anlagen zum Jahresabschluss 31.12.2008	47
• Übersicht über den Stand des Anlagevermögens	49
• Übersicht über den Stand der Forderungen	51
• Übersicht über die Rückstellungen im Haushaltsjahr 2008	53
• Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten	55
• Übersicht über den Stand der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte	57
• Übersicht über fremde Finanzmittel	59
Gesamtergebnisrechnung und Gesamtf finanzrechnung zum 31.12.2008	63
• Ergebnisrechnung	65
• Finanzrechnung	67
Rechenschafts- und Lagebericht zum Jahresabschluss 2008	71
1. Rechtliche Grundlagen	73
2. Allgemeines	74
3. Entwicklung der städtischen Finanzlage	75
4. Aufgabenentwicklung der Stadt Kassel	76
5. Analyse des Jahresabschlusses	78
5.1. Überblick	78
5.2. Ergebnisentwicklung	78
5.2.1. Entwicklung der Ertragspositionen	79
5.2.2. Entwicklung der Aufwandspositionen	82
5.2.3. Wesentliche Plan-Ist-Abweichungen auf Budgetebene	86
5.2.4. Budgetüberschreitungen	87
5.3. Vermögens- und Schuldenentwicklung	89
5.4. Finanzentwicklung	91
5.5. Entwicklung und Bewertung der Investitionen	91
5.5.1. Investitionstätigkeiten	91
5.5.2. Wesentliche Investitionsmaßnahmen	92
5.5.3. Projekte mit erheblichen Plan-Ist-Abweichungen	95
5.5.4. Finanzierung der Investitionen	110
6. Organisatorische Veränderungen	111
6.1. Gesundheitsamt	111
6.2. Ausländerbehörde	112
7. Zukunftsprognose	113
7.1. Allgemeine Finanzwirtschaft	113
7.2. Bereich der Sozialen Sicherung	115
7.3. Bereich Jugendhilfe	115
8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	117
Anlagen zum Rechenschafts- und Lagebericht zum Jahresabschluss 2008	119

Bilanz zum 31.12.2008

Position	Bezeichnung	Bestand 31.12.2008	Bestand 31.12.2007
Aktiva			
1	Anlagevermögen		
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	693.166,93 €	567.548,89 €
1.1.2	geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	36.635.692,83 €	32.703.315,07 €
1.2	Sachanlagevermögen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	300.252.916,76 €	232.024.663,50 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	318.813.174,48 €	305.008.225,26 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	409.638.992,46 €	423.202.804,05 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	5.389.937,56 €	4.579.356,03 €
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.407.262,88 €	6.861.628,18 €
1.2.6	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37.554.888,80 €	45.723.411,45 €
1.3	Finanzanlagevermögen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	339.770.979,51 €	302.415.735,93 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	6.194.363,53 €
1.3.3	Beteiligungen	107.915.201,87 €	142.689.844,45 €
1.3.4	Ausleih.an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	10.906.757,22 €	10.929.767,22 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	36.255.290,66 €	36.439.976,21 €
2	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	479.230,46 €	491.422,25 €
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	164.633,81 €	0,00 €
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	6.828.847,73 €	17.530.847,69 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	21.043.835,99 €	8.130.177,26 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.529.624,00 €	12.814.540,75 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	170.119,87 €	313.308,78 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	750.008,57 €	1.644.311,49 €
2.4	Flüssige Mittel	2.276.825,90 €	238.521,44 €
3	Rechnungsabgrenzungsposten	14.116.207,66 €	14.349.609,50 €
	Bilanzsumme Aktiva	1.674.593.595,95 €	1.604.853.378,93 €

Position	Bezeichnung	Bestand 31.12.2008	Bestand 31.12.2007
----------	-------------	-----------------------	-----------------------

Passiva

1	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	303.987.109,82 €	230.047.106,75 €
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.970.003,91 €	0,00 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	13.592.470,24 €	6.056.364,64 €
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	991.806,89 €	1.533.765,67 €
1.2.4	Sonderrücklagen		
1.2.4.1	Stiftungskapital	7.669.687,30 €	7.635.457,98 €
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	-10.627.745,85 €
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	18.798.834,11 €	17.597.749,76 €
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.383.034,35 €	7.536.105,60 €
2	Sonderposten		
2.1	Für erhaltene Investitionszuschüsse, -zuweisungen und -beiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	320.838.157,52 €	321.785.178,14 €
2.1.2	Zuweisungen vom nicht öffentlichem Bereich	114.645,42 €	89.103,90 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	19.185.038,53 €	16.979.805,61 €
3	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	293.273.411,06 €	284.890.432,33 €
3.2	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	128.791,37 €	150.000,00 €
3.3	sonstige Rückstellungen	11.861.506,56 €	16.673.593,55 €
4	Verbindlichkeiten		
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten		
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 133.253.392,79 €	554.925.978,26 €	613.208.294,73 €
	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern		
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 69.125,36 €	26.365.305,67 €	27.529.683,21 €
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	10.059.749,63 €	10.469.560,13 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.393.205,18 €	10.304.230,49 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern	6.379.639,82 €	1.393,21 €
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	3.688.504,99 €	6.180.792,44 €
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	59.986.715,32 €	36.812.506,64 €
5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme Passiva		1.674.593.595,95 €	1.604.853.378,93 €

Kassel, den 30. Juni 2011

Stadt Kassel
Der Magistrat



Bertram Hilgen
Oberbürgermeister



Dr. Jürgen Barthel
Stadtkämmerer



Anhang

zum

Jahresabschluss

31.12.2008

Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Kassel zum 31.12.2008

I. Allgemeines

(0) Vorbemerkung und Rechtsgrundlagen

Die Stadt Kassel hatte bereits mit Einführung des BKF-Verfahren (Finanzwesenprogramm) in 1998 begonnen das städtische Vermögen zu bewerten, Bilanzen aus den kameralen Buchungen herzuleiten und eine funktionsfähige Anlagenbuchhaltung zu führen.

Vermögensbewertungen wurden daher schon vor Bekanntgabe von Sonderregelungen durch das Land Hessen und einer endgültigen Gemeindehaushaltsverordnung Doppik vorgenommen und fortgeführt.

Für diese Bewertungen gilt die Bestandsgarantie des § 108 (4) i. V. m. § 114 o HGO.

Der Anhang zum Jahresabschluss wurde unter Beachtung des § 114s (4) Nr. 1 HGO und der §§ 44 und 52 GemHVO - Doppik erstellt.

(1) Gliederung

Der formale Aufbau der Bilanz, des Anhanges und der Anlagen zum Jahresabschluss orientiert sich grundsätzlich an den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik vom 02.04.2006.

Durch den Umstieg zu einem doppischen Rechnungswesen vor Bekanntgabe der endgültigen Gemeindehaushaltsverordnung Doppik ergeben sich folgende Abweichungen:

Grundlage für die Finanzbuchhaltung ist der Kommunale Kontenrahmen Hessen mit Stand 02.04.2006. Für die Bilanzerstellung wurde das Muster 19 zu § 49 der GemHVO - Doppik vom 02.04.2006 verwendet.

Ab dem Haushaltsjahr 2007 wird für die Arbeiter und Angestellten die Bezeichnung „Beschäftigte“ verwendet.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip. Vermögensgegenstände wurden somit im Zweifel mit dem niedrigeren Ansatz, Schulden im Zweifel mit dem höheren Ansatz bewertet.

Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt ab dem 01.01.2006 grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Wertansätze zum 01.01.2006 wurden detailliert im Anhang zur Eröffnungsbilanz erläutert. Die in der Eröffnungsbilanz festgestellten Werte wurden fortgeführt und in den Erläuterungen zum 31.12.2008 ausführlich beschrieben.

Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Abschreibungen werden grundsätzlich linear vorgenommen. Sofern bei Betrieben gewerblicher Art steuerrechtliche Abschreibungen zugrunde zu legen waren, waren diese maßgebend. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der AfA-Tabelle Hessen vorgenommen.

Die Vereinfachungsregelung für Abschreibungen auf bewegliche Vermögensgegenstände nach § 43 (2) S. 3 GemHVO - Doppik (voller Abschreibungssatz für im ersten Halbjahr angeschaffte Vermögensgegenstände und halber Abschreibungssatz für im zweiten Halbjahr angeschaffte Vermögensgegenstände) wird nicht angewandt.

Bei geringwertigen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wird von der Möglichkeit der Sofortabschreibung grundsätzlich Gebrauch gemacht.

Übersicht über die verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen:

Die Bewertungen wurden bereits ausführlich in der Eröffnungsbilanz und der Vorjahresbilanz beschrieben. Sie werden beibehalten bzw. fortgeführt und der besseren Übersicht halber erneut dargestellt.

Software / Lizenzen

wurden mit den jeweiligen Anschaffungskosten vermindert um die seit Nutzungsbeginn aufgelaufenen Abschreibungen (= fortgeführte Anschaffungskosten) bewertet. Nicht entgeltlich erworbene Software (z. B. selbst erstellte Software) wird gemäß § 38 (3) GemHVO - Doppik nicht angesetzt.

Geleistete Investitionszuschüsse

Von der Stadt Kassel geleistete Investitionszuschüsse sind ab dem 01.01.1998 erfasst und mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet worden. Sofern die Nutzungsdauer des Investitionsgegenstandes zu ermitteln war, wurde diese zugrunde gelegt. Ansonsten wurde von der Vereinfachungsregelung des § 43 (5) GemHVO - Doppik gebrauch gemacht und Abschreibungen über einen Zeitraum von 10 Jahren vorgenommen.

Unbebaute Grundstücke

Die unbebauten Grundstücke wurden nach der Nutzungsart katalogisiert und bewertet. Hierbei wurden die Grundstücke so behandelt, als würden sie vollständig entwidmet sein. Für die Bewertung wurden bereits im Kalenderjahr 2001 Wertansätze (qm-Werte) festgelegt:

Grün- und Ackerland wurden auf Grundlage der Richtwerte des Gutachterausschusses bewertet (Ansatz Grünland mit 2,00 € und Ackerland mit 3,00 €).

Gewässer wurden einheitlich mit 1,28 €/qm angesetzt.

Wald und Naturschutzgebiete wurden einheitlich mit 2,00 €/qm bewertet.

Öffentlichen Grünflächen, Grünanlagen, Spiel- und Sportplätze, Friedhofsflächen und sonstigen Erweiterungsflächen wurden mit 17,90 €/qm bewertet. Dies entspricht den tatsächlichen Kaufpreisen, die die Stadt Kassel zum Erwerb von Vorhalteflächen aufwendet.

Grund- und Bodenanteile von Straßen, Parkplätzen und sonstigen Verkehrsflächen wurden mit 17,90 €/qm angesetzt.

Bauland wurde einheitlich mit 17,90 €/qm bewertet – unabhängig von der Grundstückslage.

Städtische Gebäude

Bewertungen für die städtischen Gebäude wurden bereits zum 01.01.1999 für die damalige Stadtbilanz (aus der Kameralistik hergeleitet) vorgenommen.

Dabei wurden die Gebäude an Hand der jeweiligen Brandversicherungswerte und des Baupreisindex auf das letzte zu ermittelnde Baujahr bewertet. Die Grund- und Bodenwerte wurden mit 15 von Hundert des maßgebenden Brandversicherungswertes angesetzt (Empfehlung der Firma Mummert + Partner Unternehmensberatung AG, Hamburg) und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Nach der Empfehlung der KGSt wird bei den Gebäuden von einer technischen Nutzungsdauer von 80 Jahren ausgegangen. Die Abschreibungen wurden linear seit dem letzten zu ermittelnden Baujahr vorgenommen. Zum 01.01.1999 wurden für die Gebäude die fortgeführten Anschaffungskosten / Herstellungskosten ermittelt und seitdem die nachträglichen Herstellungskosten für die entsprechenden Gebäude erfasst und abgeschrieben.

Straßenein- und aufbauten

Straßenein- und aufbauten (Straßenkörper) sind einheitlich mit 130,00 €/qm bewertet worden. Bei dem Wert handelt es sich um die durchschnittlichen Baukosten des Straßenbaus im Bereich der Stadt Kassel. Grundsätzlich wurde bei dem Altbestand an Straßen eine einheitliche Nutzungsdauer von 25 Jahren angenommen. Entsprechend des tatsächlichen Straßenzustandes wurden dann sechs Straßenkategorien festgelegt, anhand dessen die maßgebliche Restnutzungsdauer zu bestimmen war:

Restnutzungsdauer:	25 Jahre	Ansatz	100%
	20 Jahre	Ansatz	80%
	15 Jahre	Ansatz	60%
	10 Jahre	Ansatz	40%
	5 Jahre	Ansatz	20%
	darunter	Ansatz	0%

Die Schätzung des Straßenzustandes der einzelnen Straßenabschnitte erfolgte durch die Straßenmeister des Straßenverkehrsamtes.

Brückenbauwerke

Brückenbauwerke, die älter als 20 Jahre sind, wurden mit einem Restwert von 1,00 € bewertet.

Bei Brückenbauwerken, die jünger als 20 Jahre sind, wurden zunächst mittels Baupreisindex die Baukosten zum 01.01.2005 ermittelt. Anschließend erfolgten Wertabschläge entsprechend des tatsächlichen Bauzustandes. Brückenbauwerke, für die die Anschaffungs- / Herstellungskosten zu ermitteln waren, wurden mit diesen bewertet. Anschließend wurden Wertabschläge entsprechend des tatsächlichen baulichen Zustandes vorgenommen. Abschreibungen wurden entsprechend der Restnutzungsdauern vorgenommen.

Fußgängerunterführungen

Fußgängerunterführungen (FÜ) wurden insgesamt mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt, da diese nach und nach durch überirdische Fußgängerüberwege ersetzt werden.

Der politische Wille, alle FÜ zu schließen, ist unverändert.

Diese Vorgabe wurde und wird vom Straßenverkehrsamt umgesetzt.

Kunstgegenstände, Museums und Bibliotheksbestände

Kunstgegenstände der städtischen Museen wurden grundsätzlich mit den Versicherungswerten angesetzt. Für Gebrauchskunst, Medien- und Bibliotheksbestände wurden Festwerte gebildet.

Aufwuchs (insbesondere Grünanlagen)

Der Aufwuchs wird getrennt vom Grund und Bodenwert aktiviert. Hierzu wurden die Herstellungskosten seit 1998 ermittelt. Für die entsprechenden Grünanlagen werden Festwerte auf der Basis der tatsächlichen Anschaffungs- / Herstellungskosten gebildet. Aufwendungen für Wege und befestigte Flächen und sonstige Betriebsvorrichtungen werden gesondert aktiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Der Ansatz erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungs- / Herstellungskosten.

Flächen in der Bewirtschaftung des Umwelt- und Gartenamtes

Es wurden bislang öffentliche Grünflächen in erheblichem Umfang nicht aktiviert. Es handelt sich hierbei insbesondere um landwirtschaftlich genutzte Flächen, Grün- und Spielflächen. Die Flächen wurden zunächst mit einem Erinnerungswert von 1 € in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen. Gemäß § 108 Absatz 5 HGO wird die Bewertung innerhalb der vier Jahres-Frist nachgeholt. Es wird voraussichtlich ein relevanter Wertzuwachs erfolgen.

Für die vorgelegte Bilanz lagen die benötigten Informationen noch nicht vor.

Anlagen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

wurden mit den fortgeführten Anschaffungs- / Herstellungskosten bewertet.

Finanzanlagevermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Anteile an Eigenbetrieben wurden nach der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode bewertet. Als Stichtag hierzu wurden die jeweiligen Bilanzen zum 31.12.2005 zugrunde gelegt.

Wertpapiere des Anlagevermögens wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Bei dem Ausweis von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapieren des Anlagevermögens wurde wie folgt vorgegangen:

Verbundene Unternehmen

Nach der Legaldefinition des § 271 (2) HGB sind verbundene Unternehmen solche Unternehmen, die als Mutter- oder Tochterunternehmen (§ 290 HGB) in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens einbezogen werden können.

Daher werden als Anteile an verbundenen Unternehmen diejenigen städtischen Eigengesellschaften erfasst, an denen die Stadt Kassel mehr als 50 % der Stimmrechte hält, d.h. die Beteiligungen mit beherrschendem Einfluss der Stadt Kassel darstellen (diese sind gem. § 49 Nr. 21 der VV 2008 zur GemHVO - Doppik unter dem Posten Anteile an verbundenen Unternehmen auszuweisen, Empfehlung der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft).

Diese Unternehmen werden ab dem Kalenderjahr 2015 in eine gesonderte Konzernbilanz mit einbezogen.

Eigenbetriebe

Eigenbetriebe gelten als Sondervermögen der Gemeinden. Einrichtungen der Abfall- und Abwasserbeseitigung sind keine wirtschaftlichen Unternehmen gemäß § 121 (2) Nr. 2 HGO. Diese städtischen Einrichtungen haben *keine* eigene Rechtspersönlichkeit.

Sie sind lediglich aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert und werden nach den Vorschriften über Eigenbetriebe geführt. Ihrem Charakter nach sind sie wie ein verbundenes Unternehmen zu behandeln.

Beteiligungen

Als Beteiligungen wurden Anteile an Unternehmen ausgewiesen, an denen die Stadt Kassel mit mehr als 20% aber nicht mit mehr als 50 % beteiligt ist. Im Rahmen der Erstellung der Konzernbilanz für die Stadt Kassel wird überprüft, welche der in der Eröffnungsbilanz als Beteiligungen ausgewiesenen Anteile als Anteile an verbundenen Unternehmen zu behandeln sind. Hierdurch ergeben sich keine Auswirkungen auf die Bewertung der Anteile. Es ändert sich dann lediglich die Position, in der die Anteile ausgewiesen werden. Es entstehen keine wertmäßigen Änderungen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Alle anderen Anteile an Unternehmen, bei denen die Stadt Kassel mit weniger als 20% des Stammkapitals beteiligt sind, werden als Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesen.

Vorratsvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. wo notwendig mit dem Schätzwert (z. B. Schüttgut) angesetzt. Die Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen wurde hierbei angewandt. Demnach waren nur größere Lagerbestände in der Eröffnungsbilanz zu berücksichtigen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen (Darlehen und Kasseneinnahmereste) sind mit dem jeweiligen Nennbetrag berücksichtigt worden.

Sonderposten

Erhaltene Investitionszuschüsse, Erschließungsbeiträge und Beiträge nach § 11 KAG sind als Sonderposten ausgewiesen.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Investitionsmaßnahme. Für die Eröffnungsbilanz wurden die Investitionszuweisungen und -beiträge seit dem 01.01.1998 ermittelt und bewertet. Für die bewerteten Straßen wurde zudem ein Sonderposten als Bewertungsausgleich pauschal ermittelt und dieser analog der Nutzungsdauer des jeweiligen Straßenabschnittes aufgelöst. Der Ansatz zum 31.12.2008 erfolgt mit den fortgeschriebenen Werten.

Rückstellungen für Pensionen

Pensionsrückstellungen werden nach dem Teilwertverfahren berechnet. Die Bildung der Rückstellung erfolgt gemäß § 39 (1) Nr. 1 GemHVO - Doppik. Als Rechnungszinsfuß wurden entsprechend der GemHVO - Doppik 6 v. H. zugrunde gelegt. Die Berechnung erfolgte durch die Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck (BVK).

Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern und Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bzw. Arbeitsverhältnis (§ 39 (1) Nr. 2 GemHVO - Doppik) wurden durch die BVK berechnet.

Rückstellung für Altersteilzeit

Die Bildung der Rückstellung erfolgt gemäß § 39 (1) Nr. 3 GemHVO - Doppik. Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde unter Berücksichtigung der von der Stadt Kassel gelieferten Daten durch die BVK berechnet und nach dem Pauschalwertverfahren gemäß BMF-Schreiben vom 28.03.2007 bewertet.

Rückstellungen für Lebensarbeitszeit

Lebensarbeitszeitkonten sind spezielle Langzeitkonten zur Arbeitszeitflexibilisierung. Grundlage ist die Verordnung über die Arbeitszeit der hessischen Beamtinnen und Beamten vom 13. Dezember 2003.

Ziel ist eine längerfristige bezahlte Freistellung von der Arbeit, oftmals unmittelbar vor dem Ruhestand (Renteneintritt bzw. Pensionierung). Eine Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten kann gem. § 39 Abs. 1 letzter Satz GemHVO - Doppik gebildet werden.

Als Rückstellungsbetrag ist die mit Geld bewertete Arbeitszeit zu bilanzieren. Eine Abzinsung dieser Rückstellung findet nicht statt. Bei der Kontoführung werden die Guthaben in Zeiteinheiten, in der Regel Stunden, geführt. Eine eingebrachte Stunde während der Arbeitsphase bleibt auch in der Freistellung eine Stunde. Die Kontoführung wird vom Aufgabenbereich Personal- und Organisationsamt -Personalabteilung- durchgeführt. Die Einbuchung erfolgt durch die Haushaltsabteilung auf Meldung der Personalabteilung.

Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung (LOB)

§ 18 des TVÖD sieht die Einführung eines Leistungsentgeltes ab dem Jahr 2007 vor. Da bislang zwischen dem Personalrat und dem Personalamt keine Dienstvereinbarung über die Ausschüttung der Leistungskomponente getroffen wurde, wurden die nicht ausgeschütteten Leistungsentgelte im Rahmen der LOB vom Personalamt bei der Ansatzplanung berücksichtigt. Sobald eine Dienstvereinbarung vorliegt, ist eine Auszahlung möglich.

Da es sich bei der Leistungskomponente um eine Verbindlichkeit gegenüber den Beschäftigten handelt, deren Höhe nicht exakt feststeht, ist eine Rückstellung zu bilden.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten wurden nach vorsichtiger kaufmännischer Sichtweise bewertet und in die Bilanz eingestellt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

(3) Nachrichtlich:

Haftungsverhältnisse und kreditähnliche Verpflichtungen

Der Gesamtbestand an übernommenen Bürgschaften			
(Eventualverbindlichkeiten) beträgt zum 31.12.2008 insgesamt			
119.047.651,07 € (Bestand 31.12.2007: 118.433.988,64 €).			

Kreditähnliche Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 12.005.927 € (Bestand 31.12.2007: 12.969.828 €). Es handelt sich dabei um langfristige Leasingverpflichtungen für die Tiefgaragen Friedrichsplatz 1. und 2. Bauabschnitt und die Kleinmarkthalle.

Verpflichtungsermächtigungen bestehen in Höhe von 35.632.000 € (Bestand 31.12.2007: 26.750.860 €).

Bestände des Brüder-Grimm-Museums

Entsprechend der gutachterlichen Stellungnahme des Rechtsamtes sind die Bestände des Brüder-Grimm-Museums der Stadt Kassel zuzurechnen.

Leihweise überlassene Bestände werden nicht aktiviert.

(4) Anmerkung

Die Stadt Kassel führt ein dezentrales Rechnungswesen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2008 wurde auf der Grundlage der durch die städtischen Ämter vorgenommenen Buchungen, der durchgeführten Inventur und den erteilten Auskünften erstellt.

Die Bilanz wurde auf der Grundlage der Summen- und Saldenliste erstellt.

Wertansätze der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 waren im Haushaltsjahr 2008 insoweit zu ändern oder nachzuholen, als dass die Rückstellungen für Überstunden und Urlaubsansprüche ergebnisneutral gegen die Eigenkapital-Nettoposition aufgelöst wurden. Die Nettoposition erhöht sich hierdurch um 5.849.931,15 €.

Das Vorratsvermögen wurde um die Position Geräte Verkehrssteuerung erweitert, die bislang nicht berücksichtigt waren. Die Nettoposition erhöht sich um 164.633,81 €.

Im Rahmen der Fortführung des Vermögensnachweises hat das Liegenschaftsamt im Bereich der unbebauten Grundstücke Werterhöhungen in Höhe von 67.925.437,11 € ermittelt. Die Nettoposition erhöht sich entsprechend.

Die Mitgliedschaft am Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord wurde aufgenommen. Die Nettoposition erhöht sich um 1 €.

Entsprechende Änderungen bzw. Nachholungen können nach § 108 (5) i. V. m. § 114 o HGO noch bis zum 31.12.2009 erfolgen. Diese Frist wurde auf Antrag der Stadt Kassel durch Erlass des Regierungspräsidiums Kassel vom 31.01.2011 bis zum 31.12.2012 verlängert.

(5) Durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer (§ 50 (2) Nr. 10 GemHVO - Doppik)

In 2008 waren in der Stadtverwaltung Kassel durchschnittlich 2.675 Bedienstete beschäftigt, und zwar

Beamte	739
Beschäftigte (Arbeiter und Angestellte)	1.850
Anwärter, Auszubildende und Praktikanten	86

**(6) Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung
(§ 50 (2) Nr. 11 GemHVO - Doppik)**

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in 2008 sind im Folgenden genannt:

Stadtverordnetenvorsteher

Kaiser Jürgen

Stadtverordnete

Alster	Friedhelm
Bathon	Michael
Beig	Dieter
Bergmann	Anke
Boeddinghaus	Kai
Bogdon	Barbara
Decker	Wolfgang
Diederich	Hannelore
Domes	Nobert
Doose	Bernd-Peter
Dr. Alekuzei	Rabani
Dr. Behschad	Maik
Dr. Eichler	Manuel
Dr. Hanemann	Rainer
Dr. Hoppe	Bernd
Dr. Jürgens	Andreas
Dr. Junker-John	Monika
Dr. Ostermann	Klaus
Dr. Schnell	Günther
Dr. van den Hövel- Hanemann	Martina
Dr. von Rüden	Michael
Dr. Wett	Norbert
Dr. Wilde-Stockmeyer	Marlis
Frankenberger	Uwe
Friedrich	Petra
Friedrich	Wolfgang
Gaß	Renate
Geselle	Christian
Goebel-Feußner	Heidrun
Häfner	Bernd
Hartig	Hermann
Heusinger von Waldegge	Elfi
Jakat	Gabriele

Jordan	Hendrik
Kalb	Dominique
Kieselbach	Wolfram
Kortmann	Stefan
Kühne-Hörmann	Eva
Lappöhn	Ellen
Lewandowski	Georg
Liebetau	Peter
Lippert	André
Lipschik	Anja
Mattern	Heike
Meil	Ernst
Merz	Manfred
Miles-Paul	Ottmar
Müller	Karin
Mütterthies	Nicola
Oberbrunner	Frank
Ramdohr	Lars
Reimann	Heidi
Rönz	Gernot
Rudolph	Sandra
Rudolph	Wolfgang
Rüschendorf	Roswitha
Schild	Bodo
Schmidt	Gisela
Schmidt	Lutz
Schöberl	Karl
Schomburg	Ann-Christin
Seewald	Elena
Selbert	Axel
Spitzenberg	Alfons
Stähling-Dittmann	Waltraud
Strube	Donald
Thießen	Johann
Völler	Harry
Weber	Helga
Weschbach	Klaus
Yildirim	Nuray
Zeidler	Volker

Mitglieder des Magistrats in 2008 waren:

hauptamtliche Mitglieder:

Bertram Hilgen,
Oberbürgermeister
Thomas-Erik Junge, (ab 15.12.2009 Jürgen Kaiser)
Bürgermeister
Dr. Jürgen Barthel,
Stadtkämmerer
Anne Janz, Stadträtin
Norbert Witte, (ab 01.03.2010 Dr. Joachim Lohse)
Stadtrat

ehrenamtliche Mitglieder

Rogelio Garcia Barroso, Stadtrat (verstorben am 09.09.2010)
Brigitte Bergholter, Stadträtin
Jürgen Blutte, Stadtrat
Heinz-Gunter Drubel, Stadtrat
Esther Haß, Stadträtin
Bärbel Hengst, Stadträtin
Hermann Kirchberg, Stadtrat
Anita Mahrt, Stadträtin
Annett Martin, Stadträtin
Dirk-Ulrich Mende, Stadtrat
Hans-Jürgen Sandrock, Stadtrat
Heinz Schmidt, Stadtrat
Richard Schramm, Stadtrat
Hajo Schuy, Stadtrat

II. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz zum 31.12.2008

A K T I V A

1. ANLAGEVERMÖGEN

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	693.166,93 €
Software	693.166,93 €
1.1.2 geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	36.635.692,83 €
Städtebauförderung	14.480.154,07 €
Staatstheater	10.525.347,46 €
VHS	14.257,00 €
Eigenbetriebe und Wirtschaftliche Beteiligungen	1.202.173,83 €
Straßenbeleuchtung	2.192.353,81 €
Systembedeutsame Maßnahmen Regio Tram	4.449.765,00 €
Kanal	1.807.491,56 €
Fernwärme / Strom / Wasser	704.782,00 €
Betriebe gewerblicher Art	11.757,00 €
Flughafen	576.028,54 €
Denkmalpflege	163.178,00 €
Kitas	267.402,00 €
Sport	51.229,00 €
Übrige Zuschüsse	189.773,56 €
Summe	<u>36.635.692,83 €</u>

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte 300.252.916,76 €

unbebaute Grundstücke

Sportanlagen	12.913.712,10 €
unbebaute Grundstücke Kitas	9.218,50 €
Gärten inkl. Kleingärten	14.903.529,83 €
Grünland	1.589.239,16 €
Ackerland	11.205.027,68 €
Erbbaurechtsgrundstücke	11.344.523,73 €
Bauland	2.637.029,89 €
Pflegeflächen	216.510,52 €
Flächen für sonstige Dauernutzer	267.553,20 €
Sonstige Nutzungen	1.023.435,60 €
Selbständig nicht nutzbare Flächen	36.588,67 €
Wirtschaftlich nicht nutzbare Flächen	83.910,88 €
Stiftungsgrundstücke	2.067.359,30 €
Grundstücksgleiche Rechte	948,43 €
Grund und Bodenanteile Infrastrukturvermögen	<u>241.954.329,27 €</u>
Summe	<u>300.252.916,76 €</u>

Die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte umfassen die unbebauten Grundstücke der Stadt Kassel, sowie ein grundstücksgleiches Recht. Unbebaute Grundstücke des Infrastrukturvermögens waren bis zum 31.12.2006 in der Position 1.2.3 enthalten.

Einer Empfehlung der überörtlichen Prüfung vom März 2009 nachkommend wurden die Grund- und Bodenwerte des Infrastrukturvermögens zur Bilanzposition 1.2.1 - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte - umgegliedert.

Die Erhöhung des Wertansatzes zum 31.12.2008 um **67.925.437,11 €** basiert im Wesentlichen auf zwischenzeitlichen Festlegungen der Grundstücksverwaltung von Flächen, die in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2006 mangels Kenntnis der tatsächlichen Nutzung mit einem Mindestwert von 2,-€/ m² geführt wurden. Es handelt sich hierbei um die Berücksichtigung sog. „werterhellender Tatsachen“ im Sinne der Doppik. Die Berichtigung der Eröffnungsbilanz erfolgt aufgrund der Bestimmungen von § 108 (5) i. V. m. 114 o HGO (siehe auch Passiva Position 1.1).

Es wurde eine Aufteilung auf die einzelnen oben dargestellten Grundstücksarten vorgenommen.

Die Stiftungsgrundstücke der unselbständigen Stiftungen sind bei den unbebauten Grundstücken auszuweisen. Auf der Passivseite der Bilanz wird hierzu eine Gegenposition gebildet, die den Wert gesondert als Stiftungskapital kennzeichnet (Position 1.2.4.1 Stiftungskapital).

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken **318.813.174,48 €**

Grund und Bodenanteile	46.772.674,76 €
Schulgebäude	193.050.019,79 €
Kindertagesstätten	12.408.914,88 €
Gebäude Sportanlagen, - hallen	21.799.502,36 €
Bürgerhäuser, Büchereien	11.564.736,00 €
Brand- u. Katastrophenschutz	6.570.228,13 €
sonstige Betriebsgebäude	4.720.644,98 €
Verwaltungsgebäude	17.128.697,34 €
andere Bauten	3.204.845,67 €
Grundstückseinrichtungen	1.581.839,71 €
Gebäudeeinrichtungen	11.070,86 €
Summe	<u>318.813.174,48 €</u>

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen **409.638.992,46 €**

Das Infrastrukturvermögen umfasst:	
Bundesstraßen	37.558.022,67 €
Landesstraßen	45.081.528,48 €
Kreisstraßen	33.510.870,28 €
Gemeindestraßen	205.872.992,94 €
Verkehrssignalanlagen	4.101.565,65 €
Verkehrs- und Hinweisschilder	129.558,00 €
Verkehrsrechner	2.112.935,00 €
Wege, Plätze	1.301.361,59 €
Sonstiges Infrastrukturvermögen	329.656,00 €
Brücken	15.658.868,57 €
Fußgängerunterführungen	1,00 €
Schrankenanlagen	4.826,27 €
Brunnen	859.333,00 €
Museen (Gebäude)	4.332.784,00 €
Museumsbestände, Kunstsammlungen	55.723.031,12 €
Öffentliche Grünflächen	2.341.209,49 €
Außenanlagen in Grünflächen	659.183,40 €
Friedhofsanlagen	42.820,00 €
Abfalleinsammlung	18.445,00 €
Summe	<u>409.638.992,46 €</u>

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	5.389.937,56 €
Betriebe gewerblicher Art	5.439,00 €
Anlagen und Maschinen	137.255,85 €
Maschinen der Materiallagerung und Bereitstellung	4.113,00 €
Maschinen der Materialbearbeitung	20.415,00 €
Anlagen für Kälte und Wärme	4.986,00 €
Medienbestand	26.028,00 €
Öffentliche Parkeinrichtungen	82.517,00 €
Sonstige	5.109.183,71 €
Summe	<u>5.389.937,56 €</u>
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.407.262,88 €
Andere Anlagen	956.746,14 €
Werkstätteneinrichtung und - geräte	120.162,00 €
Werkzeuge, Werksgeräte	80.663,12 €
Lebewesen und Pflanzen	108.962,86 €
Fuhrpark	2.089.404,26 €
sonstige Betriebsausstattung	3.808.422,20 €
Büromaschinen, DV- und Kommunikationsanlagen	1.109.843,68 €
Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	1.133.058,62 €
Summe	<u>9.407.262,88 €</u>
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37.554.888,80 €
Anlagen im Bau	37.554.888,80 €

Im Jahr 2008 wurden Anlagen im Bau in Höhe von rd. 40,4 Mio. € aufgelöst. Die fertig gestellten Anlagen im Bau des Umwelt- und Gartenamtes konnten nicht vollständig aktiviert werden, da von Seiten des Amtes trotz mehrfacher Aufforderung die entsprechenden Daten nicht rechtzeitig geliefert wurden.

1.3 Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen wird mit den in der Eröffnungsbilanz festgestellten Werten fortgeführt. Zugänge werden mit den Anschaffungskosten bewertet.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Summe 339.770.979,51 €

Anteile an verbundenen Unternehmen	Nominalwert	Buchwerte zum 31.12.2008	Kapitalanteil in %
Wohlfahrt Kassel gGmbH	25.564,59 €	153.428,73 €	100,00
GWG	10.600.000,00 €	29.909.103,14 €	100,00
KVV Kasseler -Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	68.151.000,00 €	181.794.222,12 €	100,00
TSK Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH	7.209.400,00 €	7.086.023,67 €	100,00
Projektentwicklungsgesellschaft Unterneustadt mbH i. L.	52.151,00 €	0,00 €	100,00
Kassel tourist GmbH	500.000,00 €	531.672,57 €	100,00
JAFKA gGmbH	70.000,00 €	272.192,56 €	100,00
NB Nordhessenbus GmbH	50.000,00 €	63.820,35 €	99,00
Gesundheit Nordhessen Holding AG	100.000,00 €	33.981.065,18 €	92,50
Kommunale Arbeitsförderung Kassel gGmbH	15.338,75 €	15.338,75 €	60,00
Schlachthof Kassel GmbH & Co. Verwaltungs-KG Kassel	767.000,00 €	474.767,22 €	54,00
FiDT GmbH	28.050,00 €	384.072,43 €	50,50
Summe		254.665.706,72 €	

Die Anteile an der KVV wurden in 2008 um 2.500.000 € erhöht.

Die Beteiligungen an der Gesundheit Nordhessen Holding AG, Kommunale Arbeitsförderung Kassel gGmbH, Schlachthof Kassel GmbH & Co. und der FiDT GmbH stellen Beteiligungen mit beherrschenden Einfluss der Stadt Kassel dar, die gemäß § 49 Nr. 21 der VV 2008 zur GemHVO - Doppik unter dem Posten Anteile an verbundenen Unternehmen auszuweisen sind (Empfehlung der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft). Die Beteiligungen wurden somit vom Posten Beteiligungen/Zweckverbände (1.3.3) zum o.g. Posten umgesetzt.

Der FiDT werden von 2005 bis 2014 als Liquiditätshilfe jährliche Kapitalverstärkungen von 80.600 € zugeführt, die den Buchwert der Beteiligung erhöhen.

Eigenbetrieb	Nominalwert	Buchwerte zum 31.12.2008	Kapital- anteil in %
Die Stadtreiniger Kassel	511.300,00 €	511.300,00 €	100,00
Kasseler Entwässerungsbetrieb KEB	13.000.000,00 €	84.593.972,79 €	100,00
	Summe	85.105.272,79 €	

Davon Mittel der Versorgungsrücklage für Beamte: 2.724.443,94 € (siehe hierzu auch Seite 61 -Verbindlichkeiten aus Verwahrungen- Spalte Konto 486100223 -Rücklagen-). Die Summe beider Beträge ist die Gesamtsumme der zum 31.12.2008 angesammelten Versorgungsrücklage.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

0,00 €

Gesellschafterdarlehen "GWG"	0,00 €
Altschulden "Die Stadtreiniger"	0,00 €
Altschulden "KEB"	0,00 €
Summe	0,00 €

Das Gesellschafterdarlehen „GWG“ wurde in 2008 in Höhe des Restbetrages von 763.084,71€ zurückgezahlt.

Die Altschulden des Betriebs „Die Stadtreiniger“ wurden in 2008 in Höhe des Restbetrages von 5.431.278,82 € zurückgezahlt

Die Altschulden des „KEB“ waren bereits in 2007 komplett zurückgezahlt.

1.3.3 Beteiligungen / Zweckverbände

Summe 107.915.201,87 €

Beteiligungen	Nominalwert	Buchwerte zum 31.12.2008	Kapital- anteil in %
documenta u. Museum Fridericianum Veranstaltungsgesellschaft mbH	12.800,00 €	12.800,00 €	50,00
AFK Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH	12.500,00 €	12.372,93 €	50,00
Parkhausgesellschaft	140.605,27 €	78.703,93 €	50,00
WFG Wirtschaftsförderung Kassel GmbH	18.409,68 €	40.266,48 €	25,53
EFN GmbH	12.800,00 €	12.800,00 €	50,00
	Summe	156.943,34 €	

In 2008 haben sich folgende Änderungen ergeben:

Die Beteiligungen an der Gesundheit Nordhessen Holding AG, Kommunale Arbeitsförderung Kassel gGmbH, Schlachthof Kassel GmbH & Co. und der FiDT-GmbH stellen Beteiligungen mit beherrschenden Einfluss der Stadt Kassel dar, die gemäß § 49 Nr. 21 der VV 2008 zur GemHVO - Doppik unter dem Posten Anteile an verbundenen Unternehmen auszuweisen sind (Empfehlung der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft). Die Beteiligungen wurden somit zum Posten Anteile an verbundenen Unternehmen (1.3.1) umgesetzt.

Zweckverbände	Nominalwert	Buchwerte zum 31.12.2008	Kapitalanteil in %
Kasseler Sparkasse	215.516.509,05 €	107.758.254,53 €	50,00
Kommunales Gebietsrechenzentrum Kassel		1,00 €	
Zweckverband Raum Kassel		1,00 €	
Zweckverband Naturpark Habichtswald		1,00 €	
Zweckverband Tierkörperbeseitigung		1,00 €	
	Summe	107.758.258,53 €	

In 2008 wurde als Folge der Kommunalisierung der Veterinärämter die Mitgliedschaft am Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord aufgenommen. Die Nettoposition erhöht sich um 1 € (siehe auch Passiva Position 1.1).

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht **0,00 €**

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens **Summe 10.906.757,22 €**

a) Anteile an Unternehmen **2.587.379,00 €**

Wertpapiere des Anlagevermögens	Nominalwert	Kapitalanteil in %
Klinikum Kassel GmbH	5.000,00 €	10,00
HLG Hessische Landgesellschaft mbH	3.067,00 €	0,10
Wohnstadt Stadtentwicklung- und Wohnbaugesellschaft Hessen mbH	478.500,00 €	1,30
Vereinigte Wohnstätten 1889 eG	6.200,00 €	0,00
NW Nordhessischer Verkehrsverbund & Fördergesellschaft Nordhessen mbH	5.112,00 €	14,28
MHKW Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	511.300,00 €	2,50
Kasseler Verkehrsgesellschaft AG	1.445.300,00 €	6,50
Kasseler Bank eG	50,00 €	0,00
Flughafen GmbH Kassel	132.850,00 €	13,00
Summe	2.587.379,00 €	

Der Wert des Anteils an der KVG AG wurde um 560 € gemindert, da er bereits in der Eröffnungsbilanz zu hoch angesetzt war. Dies entspricht dem Wert in der Bilanz der KVG AG.

Der Anteil an der Flughafen GmbH Kassel wurde durch unentgeltliche Abtretung an das Land Hessen um 37.450 € auf 13 % reduziert.

b) Festverzinsliche Wertpapiere 8.319.378,22 €

Bei den festverzinslichen Wertpapieren handelt es sich um Sparkassenkapitalbriefe.

In 2008 wurde der Sparbrief in Höhe von 635.000 € für die unselbständige Stiftung „Heilwagen“ um 15.000 € erhöht.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen) 36.255.290,66 €

Sonstige Ausleihungen sind Kapitalforderungen gegenüber Dritten, denen langfristig Darlehen zur Verfügung gestellt wurden.

Zum 31.12.2008 sind folgende Bestände auszuweisen:

Obdachlosenfürsorge	160.826,55 €
Darlehen Sozialhilfe nach BSHG	13.772,45 €
Darlehen Amt für Wohnungs- und Siedlungswesen	31.239.661,11 €
Darlehen Stadtsanierung	1.488.992,54 €
Investitionsfondsdarlehen	2.992.003,40 €
Mieterdarlehen BHT	360.034,61 €
Summe	<u>36.255.290,66 €</u>

2. UMLAUFVERMÖGEN

2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

479.230,46 €

Betriebsstoffe	48.351,82 €
Büromaterial	7.043,79 €
Verkehrsschilder	43.310,18 €
Rohstoffe	10.370,05 €
Pflanzenbestand, Pflanzmaterial	129.964,76 €
Werkstättenmaterial	671,00 €
Land- u. forstwirtschaftliche Materialien	4.674,00 €
Baustoffe	99.616,00 €
sonstige Hilfsstoffe	115.120,51 €
sonstige Betriebsstoffe	20.108,35 €
Summe	479.230,46 €

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse

164.633,81 €

Steuergeräte Verkehrsrechner	164.633,81 €
------------------------------	--------------

Das Vorratsvermögen wurde um die Position Geräte Verkehrssteuerung erweitert, die bislang nicht berücksichtigt waren. Die Nettoposition erhöht sich um 164.633,81 € (siehe auch Passiva Position 1.1).

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und – Zuschüssen und Investitionsbeiträgen

6.828.847,73 €

Transferforderungen	5.306.417,38 €
Landkreis Kassel Ausländerbehörde	90.130,35 €
Abgeltung Kirchenbaulast -Zuweisungen des Landes-	1.432.300,00 €
Summe	6.828.847,73 €

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	21.043.835,99 €
Steuerforderungen	17.761.732,70 €
Gebühren und Beiträge	5.965.910,51 €
Beitragsforderungen	
Bauverwaltungsamt	30.192,78 €
Pauschalwertberichtigungen	<u>-2.714.000,00 €</u>
Summe	<u>21.043.835,99 €</u>

Die Pauschalwertberichtigung wurde neu berechnet.
Sie wurde um 59.000 € erhöht.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.529.624,00 €
Forderungen gegenüber privaten Dritten	15.013.112,34 €
Forderungen gegenüber Bund	39.219,07 €
Forderungen gegenüber Gem./Gemeindeverb.	<u>477.292,59 €</u>
Summe	<u>15.529.624,00 €</u>

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	170.119,87 €
Kommunale Arbeitsförderung Kassel gGmbH documenta und Museum	15.812,14 €
Friedericianum Veranstaltungs- gesellschaft mbH	54.828,36 €
Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH	<u>99.479,37 €</u>
Summe	<u>170.119,87 €</u>

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	750.008,57 €
Forderungen aus Verwahrungen	692.836,84 €
Restkaufgelder Liegenschaftsamt	49.688,42 €
Forderungen Landkreis Kassel	7.478,00 €
Anrechenbare Vorsteuer	<u>5,31 €</u>
Summe	<u>750.008,57 €</u>

2.4 Flüssige Mittel **2.276.825,90 €**

Kasseler Sparkasse	366.024,43 €
Kasseler Bank	41.216,36 €
Commerzbank	9.250,74 €
Deutsche Bank	14.238,45 €
Deutsche Bundesbank	13.616,63 €
Landeskreditkasse	4.638,93 €
Postbank	1.745.514,89 €
Handvorschüsse	48.527,51 €
Betriebsmittelvorschüsse	15.750,00 €
Kassenbestand	18.047,96 €
Summe	<u>2.276.825,90 €</u>

3. Aktive Rechnungsabgrenzung **14.116.207,66 €**

Kreditbeschaffungskosten	3.113.355,08 €
Betriebe gewerblicher Art	690.675,00 €
Beamten- und Versorgungsbezüge I/09	3.316.512,77 €
andere aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.995.664,81 €
Summe	<u>14.116.207,66 €</u>

In dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für 2008 sind unter anderem die Versorgungsbezüge für Januar 2009 in Höhe von 1.357.200,00 € und Beamtenbezüge für Januar 2009 in Höhe von 1.959.312,77 € enthalten.

PASSIVA

1. Eigenkapital

1.1 Nettovermögen **303.987.109,82 €**

Das in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 erstmalig festgestellte Nettovermögen wird grundsätzlich als Festwert fortgeführt. Gemäß § 108 (5) i. V. m. § 114 o HGO können Änderungen bzw. Nachholungen noch bis zum 31.12.2009 erfolgen.

Das Nettovermögen in der Eröffnungsbilanz ergibt sich aus dem Saldo des Vermögens und der Schulden zum 01.01.2006 zuzüglich Nachholungen aus 2007 und 2008.

Im Haushaltsjahr 2008 wurden folgende Änderungen oder Nachholungen gebucht:

- Die Rückstellungen für Überstunden und Urlaubsansprüche wurden ergebnisneutral gegen die Eigenkapital-Nettoposition aufgelöst. Die Nettoposition erhöht sich um 5.849.931,15 € (siehe auch Passiva Position 3.3).
- Das Vorratsvermögen wurde um die Position Geräte Verkehrssteuerung erweitert, die bislang nicht berücksichtigt waren. Die Nettoposition erhöht sich um 164.633,81 € (siehe auch Aktiva Position 2.2).
- Im Rahmen der Fortführung des Vermögensnachweises hat das Liegenschaftsamt im Bereich der unbebauten Grundstücke Werterhöhungen in Höhe von 67.925.437,11 € ermittelt. Die Nettoposition erhöht sich entsprechend (siehe auch Aktiva Position 1.2.1).
- Die Mitgliedschaft am Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord wurde aufgenommen. Die Nettoposition erhöht sich um 1 € (siehe auch Aktiva Position 1.3.3).

1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Ordentlicher Überschuss 2007 (anteilig)	6.970.003,91 €
---	-----------------------

Bei einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis erfolgt die Ergebnisverwendung gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO - Doppik in der nachfolgenden Reihenfolge:

1. Eine Minderung eines Verlustvortrags aus ordentlichen Ergebnissen der Vorjahre.
2. Eine Einstellung in die aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage.

Der ordentliche Überschuss 2007 betrug insgesamt 17.597.749,76 € und wird aufgeteilt auf die Positionen 1.2.1 und 1.3.1.1.

1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

	13.592.470,24 €
Außerordentlicher Überschuss 2006	6.056.364,64 €
Außerordentlicher Überschuss 2007	7.536.105,60 €
Summe	13.592.470,24 €

1.2.3 Zweckgebundene Rücklage **991.806,89 €**

Gebührenausgleichsrücklage	
Erziehungshilfen Auguste-Förster	237.149,05 €
Gebührenausgleichsrücklage	
Rettungsdienste	614.102,65 €
Budgetrücklage	140.555,19 €
Summe	991.806,89 €

1.2.4.1 Stiftungskapital **7.669.687,30 €**

Stiftungsgrundstücke	2.067.359,30 €
Finanzmittel / liquide Mittel	5.602.328,00 €
Summe	7.669.687,30 €

1.3 Ergebnisverwendung

1.3.1 Ergebnisvortrag 0,00 €

1.3.1.1 Ordentliches Ergebnis aus 2006	-10.627.745,85 €
Ordentliches Ergebnis aus 2007 (anteilig)	10.627.745,85 €
Summe	<u>0,00 €</u>

1.3.2 Jahresüberschuss 21.181.868,46 €

1.3.2.1 Ordentliches Ergebnis	18.798.834,11 €
1.3.2.2 Außerordentliches Ergebnis	2.383.034,35 €
	<u>21.181.868,46 €</u>

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge 340.137.841,47 €

Es sind folgende Sonderposten auszuweisen, die ab 01.01.1998 erfasst wurden.

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Investitionszuschüsse Gebäude- wirtschaft	8.937.699,96 €
Investitionszuschüsse Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht	31.164.512,66 €
Naturkundemuseum	2.285.660,99 €
Investitionszuschüsse Straßen- verkehrsamt	21.983.371,91 €
Schulverwaltungsamt EFRE Mittel	445.566,05 €
Schulbaupauschale	37.806.158,00 €
Investitionspauschale	29.848.760,00 €
Landeszuschüsse - diverse	6.611.647,49 €
Zuschüsse Gemeinde- und Gemeindeverbände	2.048.433,55 €
Zuschüsse sonstiger öffentl. Bereich	16.302,00 €
Zuschüsse verbundene Unternehmen	56.112,00 €
Zuschüsse Sonderrechnungen	60.084,46 €
übrige Bereiche	269.752,84 €
Ausgleichsposten Straßenbewertung	179.304.095,61 €
Summe	<u><u>320.838.157,52 €</u></u>

2.1.2 Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich

Zuschüsse private Unternehmen	114.645,42 €
Summe	<u>114.645,42 €</u>

2.1.3 Investitionsbeiträge

Erschließungsbeiträge	11.793.682,07 €
Beiträge nach § 11 KAG	6.228.039,32 €
Beiträge für Stellplatzabgeltungen	775.339,00 €
Ausgleichsmaßnahmen nach Bundesnatur- schutzgesetz	392.857,04 €
Sonderposten aus Beiträgen	-4.878,90 €
Summe	<u>19.185.038,53 €</u>

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

293.273.411,06 €

Pensionsrückstellung

Beamte	82.242.830,00 €
Versorgungsempfänger	150.574.001,00 €
Summe	<u>232.816.831,00 €</u>

Rückstellung für Beihilfe

Beamte	18.769.398,00 €
Beschäftigte	61.142,00 €
Versorgungsempfänger	29.635.730,00 €
Summe	<u>48.466.270,00 €</u>

Rückstellung für Altersteilzeit

Beamte	1.879.945,00 €
Beschäftigte	8.848.586,00 €
Summe	<u>10.728.531,00 €</u>

Rückstellung für Lebensarbeitszeit

Beamte	917.779,06 €
--------	---------------------

Rückstellung für leistungs- orientierte Bezahlung

344.000,00 €

Pensionsrückstellungen

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen sowie der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen wurde von der Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck (BVK) durchgeführt.

Die Pensionsverpflichtungen richten sich nach den beamtenversorgungsrechtlichen Vorschriften bzw. Grundsätzen.

Die zum 31.12.2008 ermittelten Rückstellungen für die künftigen und die laufenden Pensionsverpflichtungen wurden entsprechend den Bestimmungen des § 6a EStG mit dem Teilwert angesetzt. Die Berechnungen wurden anhand der Rechnungsgrundlagen und Verfahren durchgeführt, die allgemein anerkannt sind, insbesondere sind hier die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck, ein Rechnungszinsfuß von 6 % und ein Endalter von 65 Jahren zu nennen. Als Gehalt wird bei den aktiven Beamten zur Berechnung der Teilwerte die in der jeweiligen Besoldungsgruppe erreichbare Endstufe zugrunde gelegt. Der Familienzuschlag wird nach Stufe 1 berechnet. Des Weiteren werden ruhegehalttsfähige Zulagen berücksichtigt. Künftige Gehaltssteigerungen werden berücksichtigt, wenn sie am Bilanzstichtag bereits bekannt sind. Entsprechend wird mit am Bilanzstichtag bereits feststehenden künftigen Dynamisierungen der Beamtengehälter verfahren (Stichtagsprinzip gem. R 6a Abs.17 EStR 2006).

Sofern die Voraussetzungen des § 107b BeamtVG vorliegen, wurden die anteiligen Pensionsverpflichtungen für ausgeschiedene Beamte über den Zeitpunkt des Ausscheidens hinaus fortgeschrieben. Forderungen gegenüber dem abgebenden Dienstherrn wurden bei der Bildung von Pensionsrückstellungen mindernd berücksichtigt.

Für Leistungsempfänger wurden Beteiligungen gem. den in den Bestandsdaten der BVK hinterlegten Prozentsätzen berücksichtigt.

Die den Pensionsverpflichtungen zugrunde liegenden ruhegehalttsfähigen Dienstbezüge wurden unter Beachtung des Stichtagsprinzips mit der Stufe des Anpassungsfaktors abgesenkt, die am jeweiligen Bilanzstichtag zugrunde zu legen ist.

Folgende weitere Grundlagen sind zu beachten:

- Für Beamte auf Probe (zur Anstellung) wurden ebenfalls Rückstellungen gebildet.
- Anwartschaften auf Waisengeld wurden nicht berücksichtigt.
- Die Pensionsverpflichtungen der Dienstherrn ergeben sich aus den nach dem Hessischen Beamtengesetz (HBG), dem Hessischen Sonderzahlungsgesetz (HSZG) sowie dem Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) festzusetzenden Versorgungsansprüchen der aktiven bzw. der bereits im Ruhestand befindlichen Beamten und ihren Hinterbliebenen. Die Teilwerte der Pensionsrückstellungen berücksichtigen das Beamtenversorgungsgesetz und das Hessische Gesetz über die Anpassung der Dienst-, Amts- und Versorgungsbezüge 2007/2008 (HBVAnpG 2007/2008) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen

Die Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck (BVK) hat die Berechnung der Rückstellung für Beihilfe zum 31.12.2008 vorgenommen.

Nach § 39 (1) Nr. 2 GemHVO - Doppik sind Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen zu bilden.

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen werden wie Pensionsverpflichtungen nach dem Teilwertverfahren im Sinne des § 6 a (3) EStG bewertet (§ 41 (5) GemHVO - Doppik analog). Die Bewertung nach dem Teilwertverfahren erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen.

Bei der Berechnung wird ein Rechnungszinsfuß von 6 v. H. zugrunde gelegt (§ 41 (5) GemHVO – Doppik).

Für die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfen wurde ein Beihilfetarif zugrunde gelegt, der aus dem Durchschnittswert von Krankenversicherungsbeiträgen privater Krankenversicherungen abgeleitet wird. Bei Männern sowie bei Frauen wurde ein monatlicher Tarif von 271 € berücksichtigt.

Rückstellungen für Altersteilzeit

Die Rückstellungen für Zeiten der Freistellung vom Dienst im Rahmen von Altersteilzeit nach § 85 b HBG wurden mit dem Pauschalwertverfahren gemäß BMF-Schreiben vom 28.03.2007 (IV B 2 – S 2175/07/0002) bewertet.

Rückstellungen für Lebensarbeitszeit

Lebensarbeitszeitkonten (LAK) sind spezielle Langzeitkonten zur Arbeitszeitflexibilisierung.

Grundlage ist die Verordnung über die Arbeitszeit der hessischen Beamtinnen und Beamten (Hessische Arbeitszeitverordnung – HAZVO) vom 13. Dezember 2003. Ziel ist eine längerfristige bezahlte Freistellung von der Arbeit, oftmals unmittelbar vor dem Ruhestand (Renteneintritt bzw. Pensionierung).

Bei dem Erfüllungsrückstand aus Lebensarbeitszeitkonten handelt es sich um ungewisse Verbindlichkeiten, da die Höhe und der Zeitpunkt der Leistung unsicher ist. Eine Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten kann gemäß § 39 Abs. 1 letzter Satz GemHVO - Doppik gebildet werden. Sie ist keine Pflichtrückstellung.

Es ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl von Beschäftigten der Stadt Kassel den Wunsch haben wird, die Lebensarbeitszeit zu verkürzen und früher in den Ruhestand einzutreten. Aufgrund dieser Annahme wird erwartet, dass das Volumen der Lebensarbeitszeitguthaben über einen längeren Zeitraum stetig wächst. Mit einer wesentlichen Abnahme ist erst nach zehn oder mehr Jahren zu rechnen. Die dargestellte Entwicklung rechtfertigt die Bildung einer freiwilligen Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten.

Durch die Bildung einer Rückstellung wird der Haushaltsausgleich in den Jahren des Abbaus der Lebensarbeitszeitkonten nicht zusätzlich belastet, da es in diesen Jahren durch die Rückstellungsauflösung zu einer entsprechenden Entlastung der Ergebnisrechnung kommt.

Der jährliche Rückstellungsbedarf für Lebensarbeitszeitkonten umfasst ein deutlich höheres Gesamtvolumen, als bei den Rückstellungen für ausstehende Urlaubstage und allgemeine Überstunden. Bei den noch ausstehenden Urlaubstagen und den allgemeinen Überstunden handelt es sich in der Regel um Tatbestände, deren maßgeblichen Verhältnisse sich zum Bilanzstichtag nicht wesentlich verändern. Diese kurzfristigen Ergebnisverschiebungen sind prinzipiell von untergeordneter Bedeutung.

Als Rückstellungsbetrag ist die mit Geld bewertete Arbeitszeit zu bilanzieren. Eine Abzinsung dieser Rückstellung findet nicht statt. Die Rückstellungen sind unter einem eigenen Konto „Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonto“ im Bereich der sonstigen Rückstellungen (KVKR) zu erfassen.

Bei der Kontoführung werden die Guthaben in Zeiteinheiten, in der Regel Stunden, geführt. Eine eingebrachte Stunde während der Arbeitsphase bleibt auch in der Freistellung eine Stunde. Die Kontoführung wird vom Aufgabenbereich Personal- und Organisationsamt -Personalabteilung- durchgeführt. Die Einbuchung erfolgt durch die Haushaltsabteilung auf Meldung der Personalabteilung.

Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung

§ 18 des TVÖD sieht die Einführung eines Leistungsentgeltes ab dem Jahr 2007 vor. Da bislang zwischen dem Personalrat und dem Personalamt keine Dienstvereinbarung über die Ausschüttung der Leistungskomponente getroffen wurde, wurden die nicht ausgeschütteten Leistungsentgelte im Rahmen der LOB vom Personalamt bei der Ansatzplanung berücksichtigt. Sobald eine Dienstvereinbarung vorliegt, ist eine Auszahlung möglich.

Da es sich bei der Leistungskomponente um eine Verbindlichkeit gegenüber den Beschäftigten handelt, deren Höhe nicht exakt feststeht, ist eine Rückstellung zu bilden.

3.2 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten 128.791,37 €

Altlast Sandershäuser Straße 43	128.791,37 €
---------------------------------	--------------

3.3 Sonstige Rückstellungen	11.861.506,56 €
Überstunden	0,00 €
Urlaubsansprüche	0,00 €
Abfindungen	170.000,00 €
Prozeßkosten	1.545.017,46 €
Unterlassene Instandhaltung	854.478,67 €
Güterverkehrszentrum	2.125.000,00 €
Rückst.für Erstattung bereits gezahlten Kaufgeldes	797.036,33 €
Vers.Steuer / Kom. Schadensausgleich	421.723,91 €
Verlustabdeckung PEG	1.833.010,34 €
Theaterzuschuss	286.652,98 €
Ausbauvertrag Kiefernweg	408.021,05 €
Bambini Tagespflege	239.200,00 €
Abführung Bundesant. v. Unterhaltsverpflichteten	809.094,43 €
Bürgschaften	197.675,27 €
Abrechnung VHS	374.011,06 €
Gemeinsame Zulassungsstelle	734.618,92 €
Versorgungsbezüge	285.750,00 €
Bambini Tagesmütter	388.104,07 €
Betriebskostenzuschüsse freie Träger	140.000,00 €
Pia Programm	50.000,00 €
Rettungsdienst	181.267,59 €
Sonstige Rückstellungen	20.844,48 €
Summe	<u>11.861.506,56 €</u>

Die Rückstellungen für Überstunden und Urlaubsansprüche wurden zum 31.12.2008 erfolgsneutral gegen die Eigenkapital-Nettoposition aufgelöst, da es sich um keine Pflichtrückstellung gemäß § 39 Abs. 1 GemHVO - Doppik handelt (siehe auch Passiva Position 1.1).

4. Verbindlichkeiten
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen **0,00 €**
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
Summe **581.291.283,93 €**
4.2.1 Investitionskredite **325.980.661,11 €**

Land	25.759.131,55 €
sonstiger öffentlicher Bereich	606.174,12 €
Kreditmarkt	299.615.355,44 €
Summe	<u>325.980.661,11 €</u>

4.2.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern und Kassenkredite
255.310.622,82 €

Zinsen Mündelkonten	10.294,47 €
Lenoir-Stiftung	2.926.689,03 €
Stiftung Brückner Kühner	189.306,45 €
Sonderbeiträge	
Investitionsfondsdarlehen	1.789.061,30 €
Kassenkredite	250.395.271,57 €
Summe	<u>255.310.622,82 €</u>

4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften **0,00 €**
4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge
10.059.749,63 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
13.393.205,18 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern
6.379.639,82 €

4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

Summe 3.688.504,99 €

4.7.1 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

3.680.835,99 €

Laufende Verbindlichkeiten

3.680.835,99 €

4.7.2 Verbindlichkeiten gegenüber beteiligten Unternehmen

7.669,00 €

Stammeinlage Kommunale

Arbeitsförderung Kassel gGmbH

7.669,00 €

4.8 Sonstige Verbindlichkeiten

Summe

59.986.715,32 €

Erhaltene Anzahlungen

8.650.214,46 €

Verbindlichkeiten Kaufgelder Liegenschaftsamt

15.297,40 €

Verbindlichkeiten Bäderbetriebe

3.800.000,00 €

Abgeltung Kirchenbaulast

2.862.100,00 €

Städt. Werke Konzessionsabg. Überz.

2.052.840,13 €

KVV

652.000,00 €

MHKW Nachzahlung 2008

3.273.938,29 €

Summe

21.306.390,28 €

Verwahrgelder

Verbindlichkeiten aus Verwahrungen

38.680.325,04 €

In den Verwahrgeldern sind Verbindlichkeiten gegenüber den Sondervermögen „Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb“ (8.248.657,73 €) und „Kasseler Entwässerungsbetrieb - Eigenbetrieb“ (23.629.765,72 €) enthalten.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

0,00 €

Nachrichtlich:

Eventualverbindlichkeiten (Bürgschaften)

119.047.651,07 €

III. Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung zum 31.12.2008

Das Haushaltsjahr 2008 schloss mit einem Jahresüberschuss von rund 21,2 Mio. € ab. Damit fällt das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr um ca. 3,9 Mio. € niedriger aus (2007: 25,1 Mio. €). Neben einer Verschlechterung im Ertragsbereich um 0,2 Mio. € wurden auch die Aufwendungen um 3,7 Mio. € verringert.

Gegenüber dem Planansätzen 2008¹, die unter Berücksichtigung der Haushaltsreste 2007 sowie der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen insgesamt ein Defizit von rund 11 Mio. € vorsahen, ergab sich eine Verbesserung von 32,1 Mio. €. Verbesserungen bei den Erträgen in Höhe von 43,5 Mio. € stehen Verschlechterungen bei den Aufwendungen in Höhe von 11,4 Mio. € gegenüber.

Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2008 in €	Ist-Ergebnis 2008 in €
Gesamterträge	-654.373.412,00	-610.669.845,73	-654.178.843,13
Gesamtaufwendungen	629.239.556,64	621.624.533,38	632.996.974,67
Fehlbedarf / Überschuss	-25.133.855,36	10.954.687,65	-21.181.868,46

¹ **Anmerkung:** In den Planansätzen sind neben den aus dem Jahr 2007 übertragenen Haushaltsresten in Höhe in von 2.535.702,63 € auch die ab dem 1. Januar 2008 eingetretenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen (ÜPL/APL) in Höhe von 8.261.791,73 € berücksichtigt.

Berechnung des Planansatzes: Ansatz lt. Haushaltsplan 2008 (+ Haushaltsrest 2007 + ÜPL/APL 2008)

Daher stimmen die erwähnten und im Folgenden dargestellten Planzahlen unter Umständen nicht mit den Planzahlen des Haushaltsplanes 2008 nicht überein!

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen **Ertragspositionen** dargestellt:

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2008 in €	Ist-Ergebnis 2008 in €
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.074.084,88	-1.949.690,00	-2.531.298,63
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-86.111.896,22	-86.477.745,00	-87.042.642,06
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-27.124.847,00	-28.990.593,00	-40.659.506,60
4	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
5	Steuern, steuerähnliche Erträge, Erträge aus Umlagen	-245.465.751,15	-241.180.903,00	-263.884.387,46
6	Erträge aus Transferleistungen	-7.945.289,75	-7.219.360,00	-7.292.954,46
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke, allgemeine Umlagen	-200.483.927,03	-174.003.067,00	-176.520.380,54
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Beiträgen	-27.349.946,55	-28.685.780,00	-28.534.951,63
9	Sonstige ordentliche Erträge	-36.042.424,55	-33.011.482,73	-36.104.488,43
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-632.598.167,13	-601.518.620,73	-642.570.609,81
11	Finanzerträge	-5.386.825,76	-6.122.940,00	-7.542.070,74
12	Außerordentliche Erträge	-16.388.419,11	-3.028.285,00	-4.066.162,58
13	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
14	Summe der gesamten Erträge (Pos. 10 - 13)	-654.373.412,00	-610.669.845,73	-654.178.843,13

Wesentliche Positionen der Ertragsseite sind:

- Steuern, darunter Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
(ca. 41 % der Gesamterträge)
- Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten, darunter vor allem Schlüsselzuweisungen
(ca. 27 % der Gesamterträge)
- Öffentlich-rechtliche und private Leistungsentgelte
(ca. 14 % der Gesamterträge)

Zur Entwicklung der Ertragspositionen siehe Erläuterungen im Rechenschafts- und Lagebericht unter Kapitel 5.2.1.

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Aufwandspositionen dargestellt:

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2008 in €	Ist-Ergebnis 2008 in €
1	Personalaufwendungen	116.825.675,38	113.102.132,12	116.202.004,83
2	Versorgungsaufwendungen	25.640.754,25	18.018.000,00	27.173.832,14
3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	128.856.467,73	135.308.322,99	126.893.523,80
4	Abschreibungen	48.216.298,58	49.411.871,00	50.130.668,19
5	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, besondere Finanzaufwendungen	44.250.534,81	41.684.661,27	47.494.106,43
6	Steueraufwendungen, Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	62.419.263,64	55.444.460,00	59.186.040,75
7	Transferaufwendungen	155.846.457,21	163.097.570,00	158.730.362,67
8	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.338.468,15	8.332.940,00	8.618.867,45
9	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 1 - 8)	592.393.919,75	584.399.957,38	594.429.406,26
10	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.993.323,38	37.024.576,00	36.884.440,18
11	Außerordentliche Aufwendungen	8.852.313,51	200.000,00	1.683.128,23
12	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
13	Summe der gesamten Aufwendungen (Pos. 9 - 12)	629.239.556,64	621.624.533,38	632.996.974,67

Wesentliche Positionen der Aufwandsseite sind:

- Transferaufwendungen, darunter der Bereich der Sozialen Hilfe, Erzieherische Hilfen und die Tagesbetreuung von Kindern (ca. 26 % der Gesamtaufwendungen)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, darunter Grundbesitzabgaben für städtische Gebäude, Mieten und Energiekosten (ca. 20 % der Gesamtaufwendungen)
- Personalaufwendungen (ca. 19 % der Gesamtaufwendungen)

Zur Entwicklung der Aufwandspositionen siehe Erläuterungen im Rechenschafts- und Lagebericht unter Kapitel 5.2.2.

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung zum 31.12.2008

Erläuterungen zu direkten Gesamtfanzrechnung

Für den doppelischen Jahresabschluss ist vorgesehen, dass zwei Gesamtfanzrechnungen zu erstellen sind. Die indirekte Finanzrechnung nach § 47 Abs. 1 GemHVO - Doppik (Muster 15 zur GemHVO - Doppik –Teil A-) und die direkte Finanzrechnung nach § 47 Abs. 2 GemHVO - Doppik (Muster 16 zur GemHVO - Doppik –Teil B-).

Bei der direkten Finanzrechnung wird das Ergebnis direkt aus den Finanzrechnungskonten ermittelt. Die Ermittlung erfolgt unmittelbar aus dem Buchführungssystem NSK.

Die direkte Gesamtfanzrechnung ist unter dem Aspekt der Umstellung des städtischen Kontenplanes auf den Kontenplan nach den verbindlichen Vorgaben des Landes Hessen am 10. März 2009 zu betrachten. Hierbei haben sich nicht nur die Finanzkonten, sondern auch die Systematik teilweise grundlegend geändert.

Bei der Umnummerierung gab es erhebliche Komplikationen. Es wurden teilweise bereits gebuchte Sachposten mit einem anderen Finanzrechnungskonto versehen, als das später im entsprechenden Sachkonto hinterlegte Finanzrechnungskonto. Hieraus ergab sich das Problem, dass Sachposten die nach der Umnummerierung für das Jahr 2008 gebucht wurden, im Ergebnis auf andere Finanzkonten gebucht wurden als die Sachposten vor der Umnummerierung.

Die nach der Umnummerierung erfolgten Buchungen wurden manuell, kostenstellenscharf je Finanzrechnungskonto ermittelt und umgebucht und zwar so, dass die Finanzrechnung auf den Stand vor der Umstellung gebracht wurde, also so, wie die Sachposten umnummeriert wurden. Somit ist die Vergleichbarkeit zum Ergebnis 2007 hergestellt worden.

Der Finanzmittelbestand der direkten Finanzrechnung zum Ende des Haushaltsjahres 2008 stimmt mit dem Gesamtsaldo der Girokonten der Stadtkasse zum 31.12.2008 überein.

Erläuterungen zur indirekten Gesamtfinanzzrechnung

Für den doppelischen Jahresabschluss ist vorgesehen, dass zwei Gesamtfinanzzrechnungen zu erstellen sind. Die indirekte Finanzrechnung nach § 47 Abs. 1 GemHVO - Doppik (Muster 15 zur GemHVO - Doppik –Teil A-) und die direkte Finanzrechnung nach § 47 Abs. 2 GemHVO - Doppik (Muster 16 zur GemHVO - Doppik –Teil B-).

Bei der indirekten Finanzrechnung wird das Jahresergebnis nicht wie bei der direkten Finanzrechnung unmittelbar aus den Finanzkonten selbst, sondern aus Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz hergeleitet. Bei der laufenden Verwaltungstätigkeit wird das Finanzergebnis aus dem Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung, den nicht zahlungswirksamen Buchungsvorgängen (z.B. Abschreibungen) und den Veränderungen des Verbindlichkeiten- und Forderungsbestandes hergeleitet.

Aufgrund struktureller Mängel im verwendeten Kontenplan wurden Konten sowohl investiv, als auch nicht investiv bebucht. Konten wurden für zahlungswirksame und zahlungs-unwirksame Buchungen genutzt, obwohl hier strikt getrennt werden müsste. Diese Buchungen auf den sogenannten Mischkonten machten sowohl eine systemtechnische, als auch manuelle Herleitung zunächst unmöglich.

Mit dem Wissen, dass es die, wie oben beschriebenen Mischkonten gibt, hat das Referat für Kommunale Finanzen des Hessischen Innenministeriums die Herleitung der Indirekten Finanzrechnung aus den Jahresabschlussdaten, der Vermögensrechnung und der direkten Gesamtfinanzzrechnung vorgeschlagen. Dies ist durch die ekom21 in Form eines Kontenschemas umgesetzt worden, welches vom Amt Kämmerei und Steuern für die Aufstellung der indirekten Finanzrechnung für das Jahr 2008 verwendet wurde. Hierbei werden die vermögenswirksamen und zahlungswirksamen Buchungen auf diesen Mischkonten aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit der direkten Finanzrechnung abgeleitet und das Ergebnis in Summe bereinigt. Insbesondere die Positionen 7 und 8 sind daher in der Aufstellung nur bedingt aussagekräftig.

Die indirekte Gesamtfinanzzrechnung ist wie die direkte Finanzrechnung unter dem Aspekt der Umstellung des städtischen Kontenplanes auf den Kontenplan nach den verbindlichen Vorgaben des Landes Hessen am 10. März 2009 zu betrachten (Siehe Erläuterungen zur direkten Finanzrechnung). Die strukturellen Mängel des bis zum 09. März 2009 verwandten Kontenplanes sind damit weitestgehend behoben.

Der Finanzmittelbestand der indirekten Finanzrechnung zum Ende des Haushaltsjahres 2008 stimmt mit dem Gesamtsaldo der Girokonten der Stadtkasse zum 31.12.2008 überein.

Zur Entwicklung der Finanzrechnung siehe Erläuterungen im Rechenschafts- und Lagebericht unter Kapitel 5.4.



Anlagen

zum

Jahresabschluss

31.12.2008

**Übersicht
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel)
zum 31.12.2008**

Anlagevermögen	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Gesamte Anschaffungs-/Herstellungskosten am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge zu AK/HK des Haushaltsjahres	Abgänge zu AK/HK des Haushaltsjahres	Umbuchungen zu AK/HK des Haushaltsjahres	Zuschreibungen des Haushaltsjahres	Abschreibungen des Haushaltsjahres	Abschreibungen kumuliert	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Vorjahres
		+	/	+/-			/	(2+3-4+5+6+8)	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.291.521,75	395.519,82	-2.928,94	0,00	0,00	-266.972,84	-990.945,70	693.166,93	567.548,89
1.2 geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	36.793.462,44	4.573.404,74	-12.879,47	1.129.532,56	0,00	-1.757.680,07	-5.847.827,44	36.635.692,83	32.703.315,07
Summe 1.:	38.084.984,19	4.968.924,56	-15.808,41	1.129.532,56	0,00	-2.024.652,91	-6.838.773,14	37.328.859,76	33.270.863,96
2. Sachanlagevermögen									
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	232.024.663,50	69.493.256,57	-1.265.003,31	0,00	0,00	0,00	0,00	300.252.916,76	232.024.663,50
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	367.621.662,43	8.915.055,73	-113.597,82	11.377.661,66	0,00	-6.341.582,15	-68.987.607,52	318.813.174,48	305.008.225,26
2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	538.110.187,76	846.207,65	-205.716,93	22.223.688,26	0,00	-36.427.990,57	-151.335.374,28	409.638.992,46	423.202.804,05
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	8.010.219,67	1.776.723,82	-3.494,89	0,00	0,00	-962.647,40	-4.393.511,04	5.389.937,56	4.579.356,03
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.979.561,13	5.291.238,63	-979.933,33	300.401,70	0,00	-2.066.072,30	-20.184.005,25	9.407.262,88	6.861.628,18
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	45.723.411,45	26.862.761,53	0,00	-35.031.284,18	0,00	0,00	0,00	37.554.888,80	45.723.411,45
Summe 2.:	1.216.469.705,94	113.185.243,93	-2.567.746,28	-1.129.532,56	0,00	-45.798.292,42	-244.900.498,09	1.081.057.172,94	1.017.400.088,47
3. Finanzanlagevermögen									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	302.415.735,93	2.500.000,00	0,00	34.855.243,58	0,00	0,00	0,00	339.770.979,51	302.415.735,93
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.194.363,53	0,07	-6.194.363,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.194.363,53
3.3 Beteiligungen	142.689.844,45	80.602,00	0,00	-34.855.244,58	0,00	0,00	0,00	107.915.201,87	142.689.844,45
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	10.929.767,22	650.000,00	-673.010,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.906.757,22	10.929.767,22
3.6 sonstige Finanzanlagen	36.439.976,21	2.008.063,01	-2.192.748,56	0,00	0,00	0,00	0,00	36.255.290,66	36.439.976,21
Summe 3.:	498.669.687,34	5.238.665,08	-9.060.122,16	-1,00	0,00	0,00	0,00	494.848.229,26	498.669.687,34
Gesamtsumme (1. bis 3.):	1.753.224.377,47	123.392.833,57	-11.643.676,85	-1,00	0,00	-47.822.945,33	-251.739.271,23	1.613.234.261,96	1.549.340.639,77

Anmerkung:

In den Spalten 3 und 4 können Zu- bzw. Abgänge enthalten sein, die aus Korrekturbuchungen innerhalb des Anlagevermögens entstanden sind. Die Darstellung ist der städtischen Finanzsoftware geschuldet.

**Übersicht
über den Stand der Forderungen
(Forderungsspiegel)**

Art	Bestand am 31.12.2007	Bestand am 31.12.2008	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr 3	bis 5 Jahre 4	mehr als 5 Jahre 4
1					
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträge	19.138.862,31 €	6.828.847,73 €	5.683.007,73 €	1.145.840,00 €	0,00 €
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	11.424.837,62 €	21.043.835,99 €	21.043.835,99 €	0,00 €	0,00 €
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.952.794,32 €	15.529.624,00 €	15.529.624,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	272.380,23 €	170.119,87 €	170.119,87 €	0,00 €	0,00 €
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.644.311,49 €	750.008,57 €	750.008,57 €	0,00 €	0,00 €
Summe	40.433.185,97 €	44.322.436,16 €	43.176.596,16 €	1.145.840,00 €	0,00 €

Übersicht über die Rückstellungen im Haushaltsjahr 2008

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Stand am Ende des Haushaltsjahres
	€	€	€	€	€
Rückstellungen für					
Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	225.640.130,00	8.298.858,00	1.122.157,00	-	232.816.831,00
Beihilfen	47.723.856,00	933.375,00	190.961,00	-	48.466.270,00
Altersteilzeit	11.526.446,33	1.934.048,55	2.731.963,88	-	10.728.531,00
Lebensarbeitszeit	-	917.779,06	-	-	917.779,06
Leistungsorientierte Bezahlung	-	344.000,00	-	-	344.000,00
Prozeßkostenrisiken	1.111.321,67	864.662,00	230.462,66	200.503,55	1.545.017,46
Sanierung von Altlasten	150.000,00	-	7.879,47	13.329,16	128.791,37
Sonstiges	15.562.271,88	3.572.467,67	7.780.701,99	1.037.548,46	10.316.489,10
Summe der Rückstellungen	301.714.025,88	16.865.190,28	12.064.126,00	1.251.381,17	305.263.708,99

**Übersicht
über den Stand der Verbindlichkeiten
(Verbindlichkeitspiegel)**

Art 1	Bestand am 31.12.2007 2	Bestand am 31.12.2008	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr 3	bis 5 Jahre 4	mehr als 5 Jahre 4
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	613.208.294,73 €	554.925.978,26 €	110.209.069,63 €	146.926.323,83 €	297.790.584,80 €
2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Investitionskredite vom Kreditmarkt Kassenkredite	332.063.246,17 € 281.145.048,56 €	299.615.355,44 € 255.310.622,82 €	463.040,87 € 109.746.028,76 €	26.361.729,77 € 120.564.594,06 €	272.790.584,80 € 25.000.000,00 €
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern Land Sonstiger öffentlicher Bereich	27.529.683,21 € 26.125.855,94 € 1.403.827,27 €	26.365.305,67 € 25.759.131,55 € 606.174,12 €	643.702,99 € 37.528,87 € 606.174,12 €	1.318.314,44 € 1.318.314,44 € 0,00 €	24.403.288,24 € 24.403.288,24 € 0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und - zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	10.469.560,13 €	10.059.749,63 €	10.059.749,63 €	0,00 €	0,00 €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.304.230,49 €	13.393.205,18 €	13.393.205,18 €	0,00 €	0,00 €
6. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.393,21 €	6.379.639,82 €	6.379.639,82 €	0,00 €	0,00 €
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	6.180.792,44 €	3.688.504,99 €	3.680.835,99 €	0,00 €	7.669,00 €
8. sonstige Verbindlichkeiten	36.812.506,64 €	59.986.715,32 €	57.682.237,92 €	2.300.422,47 €	4.054,93 €
Summe	704.506.460,85 €	674.799.098,87 €	202.048.441,16 €	150.545.060,74 €	322.205.596,97 €

**Übersicht
über den Stand der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte**

Art 1	Bestand am 31.12.2007 2	Bestand am 31.12.2008 3	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr 4	bis 5 Jahre 5	mehr als 5 Jahre 6
Verbindlichkeiten aus Vorgängen kreditähnlicher Rechtsgeschäfte	12.969.828,00 €	12.005.927,00 €	0,00 €	0,00 €	12.005.927,00 €
Leasing	12.969.828,00 €	12.005.927,00 €	0,00 €	0,00 €	12.005.927,00 €
Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

**Übersicht
über fremde Finanzmittel
(Vorschüsse und Verwahrungen)**

1) Forderungen aus Verwahrungen (Vorschüsse)			
Konto	Bezeichnung	31.12.2008	31.12.2007
267000000	Verwahrungen-Sammelkonto (Jahresabschluss)	57.885,71	67.662,66
267300010	Barauszahlungen Sozialhilfe	0,03	59.222,68
267300513	HADG Allgemeine Haftpflicht	4.922,82	40.760,89
267300514	KSA Schufag	6.109,05	3.986,72
267300515	Autoschadenausgleich -Kasko-	98.430,73	161.931,55
267300521	HADG -Kfz. Haftpflicht	138.148,77	163.891,49
267300524	Abwicklung anerkannter Schadensfälle	0,00	19.805,23
267300529	Fahrkarten Deutsche Bahn AG	0,00	24.272,62
267300532	Vorkontenzahlung	10.351,45	968,82
267300550	Wohngeldzahlungen	48,58	48,58
267300580	Erstattung für Nichtseßhafte	54.747,51	411.623,40
267300581	Betreutes Wohnen für Nichtseßhafte	150.849,80	262.454,62
267300583	Erstattungen LWV außerhalb von Einrichtungen	160.229,06	20.192,58
267300600	Leistungen nach dem BerRehaG	6.473,72	10.861,18
267300670	Hilfen bei vorübergehender Abwesenh. aus Einricht.	0,00	29.751,24
Summe Forderungen aus Verwahrungen		688.197,23	1.277.434,26

**Übersicht
über fremde Finanzmittel
(Vorschüsse und Verwahrungen)**

2) Verbindlichkeiten aus Verwahrungen			
Konto	Bezeichnung	31.12.2008	31.12.2007
486000000	Vorschuss-Sammelkonto (Jahresabschluss)	195.425,61	94.064,88
486100100	Amtshilfe	83.707,91	45.755,50
486100101	Amtshilfe Nebenforderungen	0,00	369,99
486100116	Mündelgelder für Amtsvormundschaft	63.796,36	72.527,68
486100117	Jobtickets	12.711,00	0,00
486100220	Spenden	1.030,00	6.175,00
486100223	Rücklagen	4.415.652,70	2.837.425,78
486100231	Einbehaltene Garantiebeträge	131.044,84	183.277,43
486100232	Löschprämien für Hessische Brandversicherung	6,56	6,56
486100233	Selbstbewirtschaftungsmittel Katastrophenschutz	7.464,12	11.166,45
486100244	Umlagebeträge für Kaskodeckungsschutz	5.780,00	8.640,00
486100245	Landeszuschuss für Ausbildungsförderungsg.	750,00	750,00
486100262	Fehlbelegungsabgabe -RP-	37.511,93	33.740,21
486100268	Fundgelder	13.831,53	8.225,47
486100274	Schlüsselpfand Dauerparker Parkhäuser	3.833,65	4.074,30
486100401	Präventionspreis	6.865,78	1.826,62
486100408	Entgelt Notarzteinsatzfahrzeuge	115.103,66	114.654,02
486100409	Vergütung für die Erfassung	375,00	375,00
486100410	Sicherheitsleistungen KISS	2.435,97	2.175,97
486100411	Verwaltungsgebühren Zulassungsstelle	93.278,03	93.278,03
486100412	Entgelte RTW-DRK HOG-	27.369,43	16.635,29
486100415	Entgelte RTW -JUH-	66.907,34	58.067,40
486100416	Entgelte KTW -JUH-	3.603,12	1.509,24
486100419	Entgelt für Parkplätze Garde-du-Corps-Straße	700,95	540,95
486100420	Förderung nichtinvestiver Maßnahmen freier Träger	0,00	7.210,00
486100421	Förderung investiver Maßnahmen freier Träger	3.500,35	83.078,01
486100422	Förderung sozialer Hilfen	2.826,10	12.343,50
486100424	Sicherheitseinbehalt bei Bauaufträgen	4.639,85	0,00
486100425	Entgelte NEF - ASB-Kassel	63.233,36	67.537,76
486100427	Entgelte NEF - DRK-Hofgeismar	15.541,10	15.701,81
486100428	Entgelte NEF - DRK-Kassel	10.356,40	10.051,80
486100430	Citymanagement	8.692,16	0,00
486100675	Die Stadtreiniger -Sonderkasse.-	8.248.657,73	6.974.071,02
486100700	KEB -Sonderkasse-	23.629.765,72	15.727.883,33
486100725	Zahllastkonto Finanzamt § 48 ff. EStG	1.090,20	660,81
486115000	Zahllastkonto Finanzamt	0,00	170.544,94
486138001	Umsatzsteuersammelkonto	1.402.836,58	389.625,51
Summe Verbindlichkeiten aus Verwahrungen		38.680.325,04	27.053.970,26



Gesamtergebnisrechnung

und

Gesamtfinanzrechnung

zum

31.12.2008

Feststellung des Ergebnisses
Jahresrechnung 2008 Stadt Kassel

Gesamtergebnisrechnung (Muster 14)							
Magistrat der Stadt Kassel							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Ansatz Haushalt	Haushaltsreste	über-, außerpl. Ansätze	Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
00	Gesamtergebnisrechnung						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.074.084,88	-1.949.690,00			-2.531.298,63	581.608,63
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-86.111.896,22	-86.477.745,00		-378.355,00	-87.042.642,06	564.897,06
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-27.124.847,00	-28.990.593,00		-730.000,00	-40.659.506,60	11.668.913,60
04	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.						
05	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	-245.465.751,15	-241.180.903,00		-4.532.903,00	-263.884.387,46	22.703.484,46
06	Erträge aus Transferleistungen	-7.945.289,75	-7.219.360,00		-293.670,00	-7.292.954,46	73.594,46
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-200.483.927,03	-174.003.067,00		-1.329.808,00	-176.520.380,54	2.517.313,54
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.- Beitr.	-27.349.946,55	-28.685.780,00			-28.534.951,63	-150.828,37
09	Sonstige ordentliche Erträge	-36.042.424,55	-33.011.482,73		-251.617,73	-36.104.488,43	3.093.005,70
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-632.598.167,13	-601.518.620,73		-7.516.353,73	-642.570.609,81	41.051.989,08
11	Personalaufwendungen	116.825.675,38	113.102.132,12	48.312,39	748.859,73	116.202.004,83	-3.099.872,71
12	Versorgungsaufwendungen	25.640.754,25	18.018.000,00		178.000,00	27.173.832,14	-9.155.832,14
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	128.856.467,73	135.308.322,99	1.657.322,99	118.843,00	126.893.523,80	8.414.799,19
14	Abschreibungen	48.216.298,58	49.411.871,00			50.130.668,19	-718.797,19
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	44.250.534,81	41.684.661,27	130.881,27	600.355,00	47.494.106,43	-5.809.445,16
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	62.419.263,64	55.444.460,00			59.186.040,75	-3.741.580,75
17	Transferaufwendungen	155.846.457,21	163.097.570,00		5.948.600,00	158.730.362,67	4.367.207,33
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.338.468,15	8.332.940,00		270,00	8.618.867,45	-285.927,45
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	592.393.919,75	584.399.957,38	1.836.516,65	7.594.927,73	594.429.406,26	-10.029.448,88
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	-40.204.247,38	-17.118.663,35	1.836.516,65	78.574,00	-48.141.203,55	31.022.540,20
21	Finanzerträge	-5.386.825,76	-6.122.940,00			-7.542.070,74	1.419.130,74
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.993.323,38	37.024.576,00		-78.574,00	36.884.440,18	140.135,82
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	22.606.497,62	30.901.636,00		-78.574,00	29.342.369,44	1.559.266,56
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	-17.597.749,76	13.782.972,65	1.836.516,65		-18.798.834,11	32.581.806,76
25	Außerordentliche Erträge	-16.388.419,11	-3.028.285,00			-4.066.162,58	1.037.877,58
26	Außerordentliche Aufwendungen	8.852.313,51	200.000,00			1.683.128,23	-1.483.128,23
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	-7.536.105,60	-2.828.285,00			-2.383.034,35	-445.250,65
28	Jahresergebnis (Pos. 24 + Pos. 27)	-25.133.855,36	10.954.687,65	1.836.516,65		-21.181.868,46	32.136.556,11



Dr. Barthel
 Stadtkämmerer

Gesamtfinanzrechnung Indirekt 2008, Muster 15 § 47 GemHVO - Doppik

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2007	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2008	Ergebnis des Haushaltsjahres 2008	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
01	Jahresergebnis des Gesamtergebnisrechnung	25.133.856,36 €	10.954.687,65 €	21.181.868,46 €	32.136.566,11 €
02	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	52.433.452,04 €	49.411.871,00 €	49.038.104,36 €	373.766,64 €
03	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen u.-zuschüsse	- 27.349.946,55 €	- 28.685.780,00 €	- 28.534.951,63 €	- 150.828,37 €
04	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	9.393.825,61 €	-	6.799.487,81 €	6.799.487,81 €
05	+/- Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	- 9.809.652,39 €	2.800.050,00 €	- 3.074.613,26 €	274.563,26 €
06	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	191.791,77 €	248.110,00 €	212.261,77 €	35.848,23 €
07	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7.853.086,18 €	-	- 15.391.929,20 €	15.391.929,20 €
08	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	16.939.351,80 €	-	18.515.826,25 €	18.515.826,25 €
09A	Finanzmittelfluss aus lfd. Verwalt. Muster 16	62.591.668,42 €	7.018.163,35 €	78.663.890,05 €	71.645.726,70 €
09	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 bis 8)	74.785.763,82 €	7.219.463,35 €	48.746.054,56 €	41.526.591,21 €
09C	Korrektur gemischte Konten	- 12.394.075,40 €	201.300,00 €	29.917.835,49 €	30.119.135,49 €
09S	Summe Finanzmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	62.391.688,42 €	7.018.163,35 €	78.663.890,05 €	71.645.726,70 €
10	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	34.513.387,92 €	32.003.887,95 €	29.809.811,16 €	2.194.076,79 €
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	16.229.469,36 €	5.140.050,00 €	4.948.844,39 €	191.205,61 €
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immateriellen Anlagevermögen davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse	- 47.535.143,01 €	- 147.610.261,75 €	- 53.317.187,21 €	- 94.293.074,54 €
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	2.222.861,95 €	-	2.729.181,06 €	2.729.181,06 €
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	- 1.174.668,54 €	- 5.202.341,57 €	- 4.411.680,21 €	- 790.661,36 €
15	davon: Ausz. aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfrist. Finanzdisposition	7.935.606,00 €	879.360,00 €	80.599,27 €	959.979,27 €
15	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 bis 14)	4.255.907,68 €	115.668.665,37 €	20.241.030,81 €	95.427.634,56 €
16	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und der Begebung von Anleihen davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	366.008.189,39 €	73.777.520,00 €	582.568.360,78 €	508.790.840,78 €
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten	293.603.189,39 €	-	562.200.000,00 €	562.200.000,00 €
18	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Positionen 16 und 17)	- 446.298.149,05 €	60.322.540,00 €	- 629.614.243,46 €	569.291.703,46 €
19	Einzahlungen aus fremden Finanzmittel	25.600.874,95 €	-	580.455.112,92 €	580.455.112,92 €
20	Auszahlungen aus fremden Finanzmittel	- 80.289.959,66 €	13.454.960,00 €	- 47.045.882,68 €	60.500.862,68 €
21	Finanzmitteliüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorgängen (Positionen 19 ./ Position 20)	553.127,16 €	-	11.510.536,22 €	11.510.536,22 €
22	Finanzmitteliüberschuss/Finanzmittelfehlbedarf (Pos. 9, 15, 18, und 21)	4.658.038,12 €	-	14.214.760,85 €	14.214.760,85 €
23	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	5.211.165,28 €	-	2.704.224,63 €	2.704.224,63 €
24	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 22 und 23)	- 8.431.198,28 €	95.195.522,02 €	8.672.751,93 €	103.868.273,95 €
		2.035.272,25 €	-	6.395.926,03 €	6.395.926,03 €
		6.395.926,03 €	95.195.522,02 €	2.276.825,90 €	97.472.347,92 €

Gesamtfinanzrechnung Direkt 2008, Muster 16 § 47 GemHVO-Doppik 2008

Position	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2007	Ergebnis Haus- haltsjahr 2008	Vergleich Ergebnis Haushaltsjahres/ Ergebnis des Vorjahres Spalte 3 ./ Spalte 4
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.920.427,15 €	10.206.717,33 €	1.286.290,18 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	79.454.944,20 €	80.559.264,24 €	1.104.320,04 €
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	6.096.467,49 €	15.399.910,98 €	9.303.443,49 €
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlicher Umlagen	266.963.737,67 €	268.482.208,35 €	1.518.470,68 €
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	30.190.685,56 €	33.751.083,36 €	3.560.397,80 €
06	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	178.590.935,52 €	178.194.853,76 €	396.081,76 €
07	Zinsen und sonstige Finanzleistungen	5.848.688,20 €	7.341.484,14 €	1.492.795,94 €
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen die sich die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	29.835.675,85 €	36.401.038,31 €	6.565.362,46 €
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 bis 8)	605.901.561,64 €	630.336.560,47 €	24.434.998,83 €
10	Personalauszahlungen	- 86.472.391,43 €	- 90.169.797,55 €	- 3.697.406,12 €
11	Versorgungsauszahlungen	- 39.136.691,47 €	- 39.186.485,98 €	- 49.794,51 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 134.929.378,22 €	- 135.188.010,15 €	- 258.631,93 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	- 144.820.657,44 €	- 145.713.049,97 €	- 892.392,53 €
14	Auszahlungen für Zweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	- 64.263.930,68 €	- 61.873.076,83 €	2.390.853,85 €
15	Auszahlungen für Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	- 25.438.433,19 €	- 22.542.121,53 €	2.896.311,66 €
16	Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	- 28.166.198,27 €	- 36.032.413,63 €	- 7.866.215,36 €
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen sonst.außerordentliche Auszahlungen die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	- 20.282.192,52 €	- 20.967.714,78 €	- 685.522,26 €
18	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 bis 17)	- 543.509.873,22 €	- 551.672.670,42 €	- 8.162.797,20 €
19	Finanzmittelübersch./Finanzmittelfehlb.aus lfd. Verw.tätigk. (Pos. 9 ./ Pos.1 8)	62.391.688,42 €	78.663.890,05 €	16.272.201,63 €
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen.u. -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	34.513.387,92 €	29.809.811,16 €	- 4.703.576,76 €
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	16.229.469,36 €	4.948.844,39 €	- 11.280.624,97 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständendes Finanzanlagevermögens (davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten) (davon: Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition)	2.222.861,95 €	2.729.181,06 €	506.319,11 €
			776.419,45 €	776.419,45 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)	52.965.719,23 €	37.487.836,61 €	- 15.477.882,62 €

Gesamtfinanzrechnung Direkt 2008, Muster 16 § 47 GemHVO-Doppik 2008

Position	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2007	Ergebnis Haus- haltsjahr 2008	Vergleich Ergebnis Haushaltsjahres/ Ergebnis des Vorjahres Spalte 3 ./.. Spalte 4
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 1.138.356,05 €	- 2.142.655,34 €	- 1.004.299,29 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 38.715.012,48 €	- 41.506.241,67 €	- 2.791.229,19 €
26	Auszahlungen für Investitionen das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	- 7.681.774,48 €	- 9.668.290,20 €	- 1.986.515,72 €
	(davon: Auszahlungen für aktive Investitionszuweisungen und Zuschüsse			
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 1.174.668,54 €	- 4.411.680,21 €	- 3.237.011,67 €
	(davon: Auszahlung aus der Gewährung von Krediten)	- 7.935.606,00 €	- 80.599,27 €	- 8.016.205,27 €
	(davon: Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition)			
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	- 48.709.811,55 €	- 57.728.867,42 €	- 9.019.055,87 €
29	Finanzmittelüberschuß/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos. 23 und Pos. 28)	4.255.907,68 €	- 20.241.030,81 €	- 24.496.938,49 €
30	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebungen von Anleihen	366.008.189,39 €	582.568.360,78 €	216.560.171,39 €
	(davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)	293.603.189,39 €	562.200.000,00 €	268.596.810,61 €
31	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebungen von Anleihen	- 446.298.149,05 €	- 629.614.243,46 €	- 183.316.094,41 €
	(davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten)	- 25.600.874,95 €	- 580.455.112,92 €	- 554.854.237,97 €
32	Finanzmittelüberschuß/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 30 ./.. Pos.31)	- 80.289.959,66 €	- 47.045.882,68 €	- 33.244.076,98 €
33	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	553.127,16 €	11.510.536,22 €	10.957.409,06 €
34	Auszahlung aus fremden Finanzmitteln	4.658.038,12 €	- 14.214.760,85 €	- 18.872.798,97 €
35	Finanzmittelüberschuß/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen) Zahlungsvorgängen (Pos.33 ./.. Pos.34)	5.211.165,28 €	- 2.704.224,63 €	- 7.915.389,91 €
36	Finanzmittelüberschuß/Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres (Summe Pos.19,29,32 und 35)	- 8.431.198,28 €	8.672.751,93 €	- 17.103.950,21 €
37	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	2.035.272,25 €	- 6.395.926,03 €	
38	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 36 und Pos. 37)	- 6.395.926,03 €	2.276.825,90 €	



Rechenschafts- und Lagebericht

zum

Jahresabschluss

31.12.2008



1. Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Kassel hat gemäß § 114s der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen.

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kassel darzustellen und ist nach § 114s Absatz 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Entsprechend § 51 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Kassel unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen ist vorzunehmen.

Darüber hinaus sollen im Rechenschaftsbericht folgende Positionen dargestellt werden:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Ein formales Konstrukt, z.B. ein Kontraktmanagement, für eine Analyse der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien zwischen Stadtverordnetenversammlung und der Verwaltung als zentrales Instrument der Ergebnissteuerung und Budgetplanung existiert nicht. Diese Form der Verwaltungssteuerung ist bei der Stadt Kassel nicht eingeführt worden.

Der Stadtverordnetenbeschluss vom 11. Dezember 2000, in dem festgelegt wird, dass auf ein förmliches Leitbild verzichtet wird, ist weiterhin gültig.



Information

Der Rechenschaftsbericht ist nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Berichterstattung zu erstellen. Diese lauten: Richtigkeit und Willkürfreiheit, Klarheit und Übersichtlichkeit, Vollständigkeit sowie Stetigkeit. Der Grundsatz der Stetigkeit fordert eine stetige sachliche, zeitliche und formale vergleichbare Darstellung. Dies soll den Vergleich über mehrere Jahre hinweg gewährleisten.

Im dritten Jahr nach Umstellung des Rechnungswesens kann der Bericht naturgemäß weder eine lange Zeitreihe noch eine gefestigte Form nachweisen. So wurde auf Grund der Erfahrungen der Jahresabschlüsse 2006 und 2007 der Rechenschaftsbericht für das Abschlussjahr 2008 sukzessive weiterentwickelt.

2. Allgemeines

Die Stadt Kassel weist eine Fläche von 106,78 km² bei einer Zahl von 194.168 Einwohnern auf. Die Altersstruktur der städtischen Einwohner ist relativ ausgeglichen, sodass folgende Prozentsätze ausgewiesen werden:

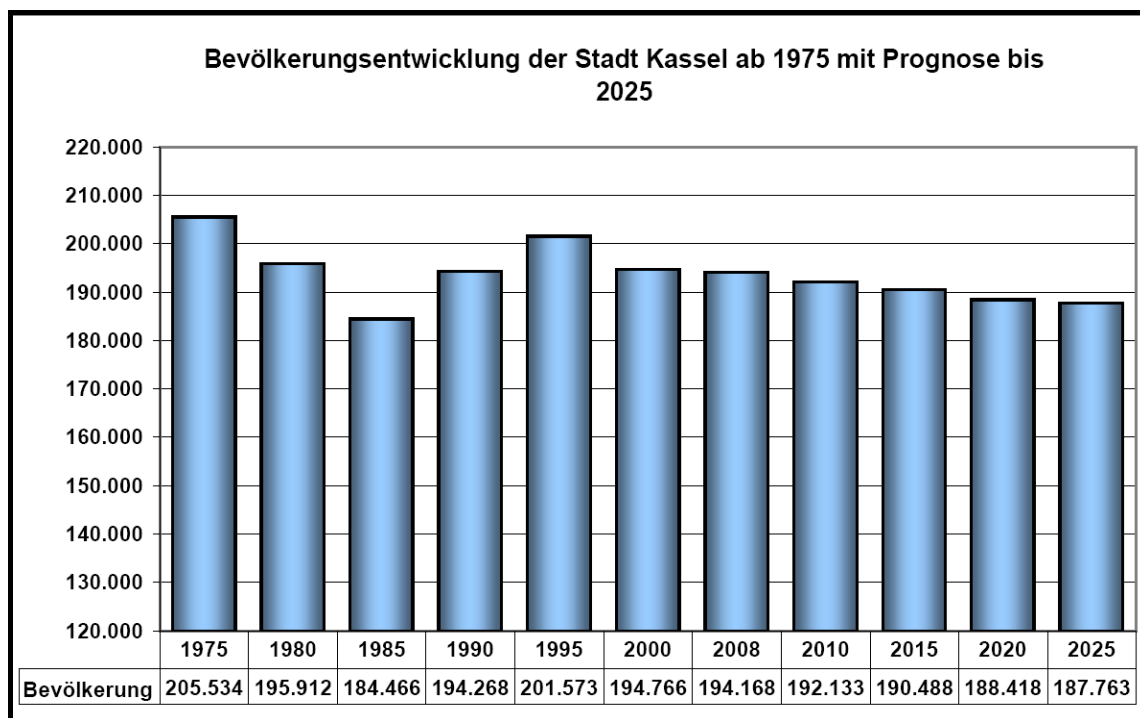
- 0 – 19 Jahre: 18,0 %
- 20 – 39 Jahre: 28,4 %
- 40 – 59 Jahre: 28,2 %
- älter als 60 Jahre: 25,4 %

Rund 31,7 % der Einwohner von Kassel besitzen einen Migrationshintergrund.

Die geringe Zahl von Kindern und Jugendlichen schlägt sich auch in den Schülerzahlen nieder. Die Schüleranzahl von 34.958 im Jahr 2005 verringert sich stetig und beträgt im Jahr 2008 insgesamt 33.339.

Die städtischen Einwohner leben in insgesamt 102.384 Haushalten. Auch in Kassel ist der Trend zum „Single-Haushalt“ erkennbar, rund die Hälfte aller Haushalte (50.656) sind 1-Personen-Haushalte.

Eine Zukunftsprognose des Hessischen Statistischen Landesamtes für die Entwicklung der Kasseler Bevölkerung ergab dass die Bevölkerungszahlen voraussichtlich stetig sinken werden.



Der Arbeitsmarkt entwickelt sich zunehmend positiv. Während im Jahr 2005 noch eine Arbeitslosenquote von 19,2 % zu verzeichnen war, sank diese in den Folgejahren stetig. In 2008 beträgt die Arbeitslosenquote noch 12,4 %, sie verringerte sich im Vergleich zu 2005 somit um 6,8 %. Ferner ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten gestiegen auf nunmehr 94.086 (2005: 87.174). In der Stadtverwaltung Kassel sind im Jahr 2008 durchschnittlich 2675 Bedienstete beschäftigt. Die Stadt Kassel stellt damit einen der größten regionalen Arbeitgeber dar.

Eine ebenfalls positive Entwicklung erlebt der Tourismus. Die Zahl der Übernachtungsgäste ist in 2008 im Vergleich zu 2006 von 382.734 um 7,7 % auf 412.126 angestiegen (Das documenta-Jahr 2007 ist nicht vergleichbar).

3. Entwicklung der städtischen Finanzlage

Die Stadt Kassel hat in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, den Schuldenabbau effizient und nachhaltig voranzutreiben. Mit Hilfe von Haushaltssicherungs-konzepten und einer Haushaltsverfügung, die überwiegend nur eine 80 %ige Verfügbarkeit der Mittel im Aufwandsbereich zulässt, erfolgte eine restriktive Mittelbewirtschaftung.

Dennoch gelang es zwischen 1979 bis zum Jahr 2007 lediglich acht Mal, einen jahresbezogenen Überschuss zu erwirtschaften. Die guten Rahmenbedingungen dieser Jahre versetzten die Stadt in die Lage, ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu erzielen. In den anderen Jahren führte der hohe Zinsaufwand aus der Finanzierung der aufgelaufenen Altfehlbeträge bzw. Verbindlichkeiten zu negativen Ergebnissen. Hieraus sowie aus dem immanenten Zinsänderungsrisiko ergeben sich



für die mittelfristige Finanzplanung der Stadt erhebliche Belastungsfaktoren. Zudem steht einer hohen Belastung durch soziale Transferleistungen eine sich zwar positiv entwickelnde, aber immer noch unterdurchschnittliche Steuerkraft gegenüber. Die Strategie der Stadt muss daher auch in den kommenden Jahren darin bestehen, einkommensstarke Bürger in Kassel anzusiedeln sowie einen Ausweis von attraktiven Gewerbeflächen vorzunehmen.

4. Aufgabenentwicklung der Stadt Kassel

Die Zahl der Aufgaben sowie die damit verbundenen Aufwendungen der Kommunen steigen stetig. Vor allem im Hinblick auf die Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II (ALG II) ist festzustellen, dass die Zusammenführung zwar abgeschlossen, die sozialen Leistungen aber dennoch weiterhin von umfangreichen strukturellen Änderungen der letzten Jahre geprägt sind. Die erwartete Entlastung der öffentlichen Haushalte traf nicht im erhofften Umfang zu. Die Sozialhilfeleistungen steigen grundsätzlich sowohl durch die demografische Entwicklung als auch die Verringerung der durchschnittlichen Alterseinkünfte. Nach aktuellen Zahlen der Deutschen Rentenversicherung ist das durchschnittliche Rentenniveau von 2004 bis 2008 um 2,4% gesunken.

Der Grund hierfür liegt in den durch Arbeitslosigkeit verursachten zunehmend unterbrochenen Erwerbsbiografien, erhöhten Abschlägen bei frühzeitigem Rentenbeginn und höheren Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen. Die Zunahme älterer Menschen in Kassel hat zur Folge, dass auch die Zahl der pflegebedürftigen Personen steigt. Beide Aspekte verursachen eine Steigerung der Fallzahlen und Aufwendungen in den Bereichen Hilfe zur Pflege und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Bei dieser Leistung nach dem SGB XII ist in dem oben genannten Zeitraum ein leichter Anstieg (0,5%) zu verzeichnen, bei der ambulanten und stationären Pflege sogar um 3%.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind die Zahlen erfreulicherweise zurückgegangen. Erhielten im November 2007 noch 14.263 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II, sind es aktuell im November 2008 noch 13.276 Bedarfsgemeinschaften. Das entspricht einer Verringerung um 6,9%.

Die Rahmenbedingungen der strukturellen Arbeitslosigkeit, fehlende Arbeitsplätze im unteren Lohnsegment, der hohe Anteil älterer Menschen u.v.m. kann von der Stadt Kassel nicht bzw. nur in geringem Maße beeinflusst werden.

Dennoch versucht die Stadt Kassel den Demografischen Wandel aktiv mit umfangreichen Maßnahmen zu bewältigen. Durch Bündelung aller Ressourcen kann es gelingen, die strukturellen Probleme durch Arbeitslosigkeit und ihre Folgen und damit die sozialen Lebensbedingungen zu ändern.

Einem steten Wandlungsprozess unterliegen ebenfalls die Aufgaben in der Jugendhilfe. Es entstehen immer mehr Konfliktlagen, mit denen Familien und auch Schulen nicht mehr allein fertig werden können. Durch den besorgniserregenden

gesellschaftlichen Wandel hin zu sich auflösenden, rudimentären Familien gerät das Wohl des Kindes in den Familien in den Hintergrund.

Aus diesem Grund steigt die Zahl der Hilfesuchenden beim Jugendamt rapide an, wobei sich abzeichnet, dass die Lebensumstände immer komplexer werden und einen größeren Arbeitsaufwand darstellen. Die Aufgabenbreite des Jugendamtes nimmt vor allem auch in der Bekämpfung von vermehrt auftretenden Auffälligkeiten von „Teilleistungsstörungen“, wie z.B. Lese- oder Schreibschwäche, seelischen und psychischen Erkrankungen von Kindern, zu. Zudem sind ein starker Trend zum frühen Griff nach illegalen Drogen und ein Anstieg von Gewaltpotenzial in den Familien zu erkennen.

Verschärft wird die schwierige Situation vieler Familien und Alleinerziehenden durch schwierige wirtschaftliche Verhältnisse, meist in Verbindung mit Arbeitslosigkeit. Dies spiegelt sich auch in den registrierten Meldungen des Jugendamtes über die Gefährdung des Kindeswohls wider. In 2008 sind 221 Meldungen eingegangen. In den meisten Fällen war Arbeitslosigkeit ein Indikator für Auffälligkeiten. 2008 waren 70 % aller Antragssteller auf Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII Transferleistungsempfänger.

Positiv ist jedoch anzuführen, dass eine veränderte Wahrnehmungskultur der Bevölkerung zu verzeichnen ist. Mehr Zivilcourage, vor allem seit dem Tod eines Säuglings im Januar 2005 und der damit verbunden hohen medialen Aufmerksamkeit, führt vermehrt zu Gefährdungsmeldungen. Problematisch stellt sich hier aber die gesteigerte strafrechtliche Relevanz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes dar. Es kann kein noch so qualifizierte Mitarbeiter mit der notwendigen Sicherheit beurteilen, wie sich eine Konfliktsituation in einer Familie oder wie sich ein Jugendlicher entwickeln wird. Angesichts dieser Unsicherheit ist es verständlich, dass Hilfemaßnahmen früher bewilligt werden und somit die Kosten ansteigen. Andererseits führt der Grundsatz des Vorrangs der ambulanten Hilfeleistung dazu, dass die Kosten nicht in gleicher Höhe wie die Fallzahlen ansteigen. Dennoch steigt der Aufwand in diesem Bereich bei insgesamt rückläufigen Erträgen deutlich überproportional und es ist nicht mit einer Abflachung des rasanten Anstiegs zu rechnen.

Ein weiterer an Bedeutung ständig zunehmender Bereich der Jugendhilfe stellt die Tagesbetreuung von Kindern in Tagespflegestellen und Einrichtungen (Kindertagesstätten) dar. Neben der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz hat die Stadt Kassel unter schwierigen Bedingungen die Angebote für eine bedarfsgerechte Tagesbetreuung entwickelt und durch entsprechende Planungen die gesetzlichen Vorgaben erfüllt. Dies gilt in besonderer Weise für die beispielhafte Entwicklung der Grundschulkinderbetreuung in Verbindung mit den Hortangeboten sowie für die Ausbauplanung und die Verbesserung der Personalstandards für die Betreuung der unter Dreijährigen und bei den 25er Gruppen im Kindergarten. Das Betreuungsangebot der unter Dreijährigen steigt aufgrund der Nachfrage stetig. In 2008 standen in Kassel in diesem Bereich 261 Plätze zur Verfügung.

Die Tagespflege für Kinder gewinnt angesichts des Betreuungsbedarfs in den Tagesrandzeiten aufgrund von flexibleren Arbeitszeiten der Eltern an Bedeutung. Ziel und Aufgabe der Stadt Kassel ist es, die familienbezogene Betreuung in den Tagespflegestellen, besonders für die ersten Lebensjahre zu qualifizieren und zu einem gleichrangigen Förderangebot mit der Tagespflege in Kindertagesstätten auszubauen. Diese zusätzliche Leistungsausweitung findet einen breiten Konsens vor allem in der Bundes- und Landespolitik.

Auch in Zukunft ist mit Aufgabenerweiterungen und damit einhergehend mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen.

5. Analyse des Jahresabschlusses 2008

5.1 Überblick

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2008 am 10. Dezember 2007 beschlossen. Sie wurde vom Regierungspräsidium Kassel aufsichtsrechtlich mit Verfügung vom 12. März 2008 unter Auflagen genehmigt. Die Haushaltssatzung weist einen Jahresfehlbedarf von ca. 9,2 Mio. € auf und eine Kassenkreditermächtigung in Höhe von 600 Mio. €.

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2008 konnte an das erfolgreiche Jahr 2007 anknüpfen. Mit rund 21,2 Mio. € nach (saldierte) Abschreibungen von 21,6 Mio. € und (saldierte) Rückstellungen von 3,6 Mio. € wurde wie schon in 2007 ein sehr beachtlicher Überschuss erzielt. Berücksichtigt man nur das ordentliche Ergebnis, das nach der HGO als Maßstab für den Haushaltsausgleich herangezogen wird, so ist dies mit 18,8 Mio. € ebenfalls deutlich positiv. In der Bilanz der Stadt Kassel schlägt sich dieser Gewinn und die nicht zahlungswirksamen Positionen der Abschreibungen und Rückstellungen in einem spürbaren Abbau der Verschuldung der Stadt nieder. So konnten in 2008 die Gesamtverbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr um weitere 29,7 Mio. € reduziert werden.

Zum 31. Dezember 2008 wurden Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 674,8 Mio. € festgestellt. Davon entfallen 255,3 Mio. € auf kurzfristige Verbindlichkeiten, die ohne Einschränkungen am Geldmarkt finanziert werden konnten. Es bestand zu keiner Zeit ein Engpass in der Kreditversorgung der Stadt.

5.2 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2008 schloss mit einem Jahresüberschuss von rund 21,2 Mio. € ab. Damit fällt das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr um ca. 3,9 Mio. € niedriger aus (2007: 25,1 Mio. €). Neben einer Verschlechterung im Ertragsbereich um 0,2 Mio. € wurden auch die Aufwendungen um 3,7 Mio. € verringert.

Gegenüber dem Planansätzen 2008¹, die unter Berücksichtigung der Haushaltsreste 2007 sowie der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen insgesamt ein Defizit von rund 11 Mio. € vorsahen, ergab sich eine Verbesserung von 32,1 Mio. €. Verbesserungen bei den Erträgen in Höhe von 43,5 Mio. € stehen Verschlechterungen bei den Aufwendungen in Höhe von 11,4 Mio. € gegenüber.

Übersicht Gesamterträge/- aufwendungen

Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2008 in €	Ist-Ergebnis 2008 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
Gesamterträge	-654.373.412,00	-610.669.845,73	-654.178.843,13	194.568,87	-43.508.997,40
Gesamtaufwendungen	629.239.556,64	621.624.533,38	632.996.974,67	3.757.418,03	11.372.441,29
Fehlbedarf / Überschuss	-25.133.855,36	10.954.687,65	-21.181.868,46	3.951.986,90	-32.136.556,11

5.2.1 Entwicklung der Ertragspositionen

Wesentliche Positionen der Ertragsseite sind:

- Steuern, darunter Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (ca. 41 % der Gesamterträge)
- Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten, darunter vor allem Schlüsselzuweisungen (ca. 27 % der Gesamterträge)
- Öffentlich-rechtliche und private Leistungsentgelte (ca. 14 % der Gesamterträge)

¹ **Anmerkung:** In den Planansätzen sind neben den aus dem Jahr 2007 übertragenen Haushaltsresten in Höhe von 2.535.702,63 € auch die ab dem 1. Januar 2008 eingetretenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen (ÜPL/APL) in Höhe von 8.261.791,73 € berücksichtigt.

Berechnung des Planansatzes: Ansatz lt. Haushaltsplan 2008 (+ Haushaltsrest 2007 + ÜPL/APL 2008)

Daher stimmen die im Rechenschaftsbericht 2008 aufgeführten Planzahlen unter Umständen nicht mit den Planzahlen des Haushaltsplanes 2008 überein!

Übersicht der einzelnen Ertragspositionen

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2008 in €	Ist-Ergebnis 2008 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.074.084,88	-1.949.690,00	-2.531.298,63	-457.213,75	-581.608,63
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-86.111.896,22	-86.477.745,00	-87.042.642,06	-930.745,84	-564.897,06
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-27.124.847,00	-28.990.593,00	-40.659.506,60	-13.534.659,60	-11.668.913,60
4	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern, steuerähnliche Erträge, Erträge aus Umlagen	-245.465.751,15	-241.180.903,00	-263.884.387,46	-18.418.636,31	-22.703.484,46
6	Erträge aus Transferleistungen	-7.945.289,75	-7.219.360,00	-7.292.954,46	652.335,29	-73.594,46
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke, allgemeine Umlagen	-200.483.927,03	-174.003.067,00	-176.520.380,54	23.963.546,49	-2.517.313,54
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Beiträgen	-27.349.946,55	-28.685.780,00	-28.534.951,63	-1.185.005,08	150.828,37
9	Sonstige ordentliche Erträge	-36.042.424,55	-33.011.482,73	-36.104.488,43	-62.063,88	-3.093.005,70
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-632.598.167,13	-601.518.620,73	-642.570.609,81	-9.972.442,68	-41.051.989,08
11	Finanzerträge	-5.386.825,76	-6.122.940,00	-7.542.070,74	-2.155.244,98	-1.419.130,74
12	Außerordentliche Erträge	-16.388.419,11	-3.028.285,00	-4.066.162,58	12.322.256,53	-1.037.877,58
13	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Summe der gesamten Erträge (Pos. 10 - 13)	-654.373.412,00	-610.669.845,73	-654.178.843,13	194.568,87	-43.508.997,40

Die **Erträge aus Steuern (Pos. 5)** sind mit rd. 263,9 Mio. € um rd. 18,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (rd. 245,5 Mio. €) gestiegen.

Die Ursache hierfür ist vor allem bei den Erträgen aus der Gewerbsteuer zu finden. Diese sind mit rd. 146,1 Mio. € (davon ca. 3,3 Mio. € aus abweichenden Fälligkeiten) gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres (rd. 133,8 Mio. €) nochmals gestiegen und liegen auch deutlich über dem Planansatz (rd. 128,5 Mio. €). Bei der Gewerbesteuer konnte das ertragsreichste Jahr überhaupt in der Geschichte der Stadt Kassel erzielt werden. Hier zeigt sich die im Jahr 2008 noch überwiegend positive Konjunkturlage, aber auch die umsichtige Standortpolitik der Stadt.

Auch das Gesamtaufkommen des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer ist mit rd. 65,6 Mio. € gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres (rd. 60,3 Mio. €) um rd. 5,3 Mio. € gestiegen. Der Anstieg ist ebenfalls durch die gute konjunkturelle Lage und den Rückgang von Arbeitslosigkeit zu erklären.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Pos. 2)** konnte mit rd. 87,0 Mio. € ebenfalls eine leichte Steigerung um rd. 0,9 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (rd. 86,1 Mio. €) verzeichnet werden.

Ertragsverbesserungen bei den Abwassergebühren um 1,6 Mio. € (von rd. 31,6 Mio. € im Vorjahr auf rd. 33,2 Mio. € in 2008) und Verpflegungs- und Betreuungsentgelten um 0,5 Mio. € (von rd. 6,9 Mio. € im Vorjahr auf rd. 7,4 Mio. € in 2008) konnten Verschlechterungen um 1,2 Mio. € bei den öffentlich-rechtlichen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (von rd. 12,7 Mio. € im Vorjahr auf rd. 11,5 Mio. € in 2008) kompensieren. Erhöhte Erträge aus Abwassergebühren resultieren aus Änderungen in der Gebührensatzung. Zum 01. April 2008 wurden die Gebühren für Schmutz- und Regenwasser leicht erhöht. Die vereinnahmten Beträge werden allerdings direkt an den Kasseler Entwässerungsbetrieb (städtischer Eigenbetrieb) weitergeleitet. Für städtische Gebäude ist dadurch ebenfalls eine höhere Gebühr zu entrichten. Dies wirkt sich unmittelbar durch Mehraufwendungen im städtischen Haushalt aus (siehe Aufwandsposition 3). Die Erhöhung bei den Verpflegungs- und Benutzungsentgelten lässt sich mit einer erhöhten Ausgabe von Schulmittagessen erklären, die durch den Ausbau des Ganztagschulbetriebs bedingt ist.

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse (Pos. 7)** sind dagegen mit rd. 176,5 Mio. € um rd. 24,0 Mio. € erheblich gegenüber dem Vorjahr (rd. 200,5 Mio. €) gesunken. Die Ursache hierfür ist im Wesentlichen durch den Landesausgleichsstock, sowie einem Rückgang der Schlüsselzuweisungen (rd. 7,8 Mio. € weniger) begründet. In 2007 wurde die Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock bezogen auf das Haushaltsjahr 2005 ertragswirksam vereinnahmt. Der für das Jahr 2006 gestellte Antrag befindet sich in 2008 noch in Bearbeitung auf Seiten des Landes Hessen. Die Schlüsselzuweisungen sind in 2007 durch eine einmalige Spitzabrechnung außergewöhnlich hoch. Im Jahr 2008 erreichen sie wieder Normalmaß.

Bei den **Kostensatzleistungen und -erstattungen (Pos. 3)** konnte mit 40,6 Mio. € eine Steigerung um rd. 13,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (rd. 27,1 Mio. €) verzeichnet werden. Ausschlaggebend hierfür war unter anderem eine erhebliche Steigerung der Erstattungen vom Landkreis Kassel. Die Erhöhung ist begründet durch Fusionen von Gesundheitsamt und Ausländerbehörde, die nun unter städtischer Federführung gemeinsam betrieben werden (siehe auch Ziffer 6). Zudem werden erstmals Zinserstattungen der Eigenbetriebe in Höhe von rd. 8,8 Mio. € für die durch die Stadt aufgenommenen Kredite ausgewiesen. In 2007 wurden diese vom städtischen Zinsaufwand direkt abgesetzt.

Die **Außerordentlichen Erträge (Pos. 12)** in Höhe von rd. 4,1 Mio. € sind im Wesentlichen begründet durch Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken. Besonders hervorzuheben ist der Verkauf einer Gewerbefläche im Industriepark Waldau Ost in Höhe von ca. 1,2 Mio. €, sowie Grundstücksverkäufe im Bereich des Gewerbegebiets „Mündener Straße“ in Höhe von 1,2 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Außerordentlichen Erträge um rd. 12,3 Mio. € gesunken. Ursache hierfür ist hauptsächlich ein Rückgang von Grundstücksverkäufen, der mit einem rückläufigen Angebot an Gewerbeflächen im Bereich Waldau Ost – einhergehend mit einer sinkenden Nachfrage – begründet werden kann.

5.2.2 Entwicklung der Aufwandspositionen

Wesentliche Positionen der Aufwandsseite sind:

- Transferaufwendungen, darunter der Bereich der Sozialen Hilfe, Erzieherische Hilfen und die Tagesbetreuung von Kindern (ca. 26 % der Gesamtaufwendungen)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, darunter Grundbesitzabgaben für städtische Gebäude, Mieten und Energiekosten (ca. 20 % der Gesamtaufwendungen)
- Personalaufwendungen (ca. 19 % der Gesamtaufwendungen)

Übersicht der einzelnen Aufwandspositionen

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2008 in €	Ist-Ergebnis 2008 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
1	Personalaufwendungen	116.825.675,38	113.102.132,12	116.202.004,83	-623.670,55	3.099.872,71
2	Versorgungsaufwendungen	25.640.754,25	18.018.000,00	27.173.832,14	1.533.077,89	9.155.832,14
3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	128.856.467,73	135.308.322,99	126.893.523,80	-1.962.943,93	-8.414.799,19
4	Abschreibungen	48.216.298,58	49.411.871,00	50.130.668,19	1.914.369,61	718.797,19
5	Aufwendungen .für Zuweisungen und Zuschüsse, besondere Finanzaufwendungen	44.250.534,81	41.684.661,27	47.494.106,43	3.243.571,62	5.809.445,16
6	Steueraufwendungen, Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	62.419.263,64	55.444.460,00	59.186.040,75	-3.233.222,89	3.741.580,75
7	Transferaufwendungen	155.846.457,21	163.097.570,00	158.730.362,67	2.883.905,46	-4.367.207,33
8	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.338.468,15	8.332.940,00	8.618.867,45	-1.719.600,70	285.927,45
9	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 1 - 8)	592.393.919,75	584.399.957,38	594.429.406,26	2.035.486,51	10.029.448,88
10	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.993.323,38	37.024.576,00	36.884.440,18	8.891.116,80	-140.135,82
11	Außerordentliche Aufwendungen	8.852.313,51	200.000,00	1.683.128,23	-7.169.185,28	1.483.128,23
12	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe der gesamten Aufwendungen (Pos. 9 - 12)	629.239.556,64	621.624.533,38	632.996.974,67	3.757.418,03	11.372.441,29

Die ordentlichen Aufwendungen (Pos. 9) liegen ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres (Erhöhung um 1 %). Die größten Abweichungen wurden bei den Finanzaufwendungen und den außerordentlichen Aufwendungen erzielt.

Die **Personalaufwendungen (Pos. 1)** befinden sich mit rd. 116,2 Mio. € auf Vorjahresniveau (rd. 116,8 Mio. €). Im Vergleich zu den Planwerten sind sie um rd. 3,1 Mio. gestiegen. Die Abweichung begründet sich mit den Zuführungen zu den Rückstellungen Altersteilzeit für Beschäftigte und Beamte sowie für die Rückstellungen Lebensarbeitszeit (Beamte) und Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung, für die in 2008 keine Ansätze gebildet wurden. Kostensteigernd wirkte sich auch die Tarif- und Besoldungserhöhung von ca. 5,7 %

sowie die Einrichtung von 15 neuen Stellen vorwiegend im Bereich der Kindertagesstätten aus. Weitere Begründungen zu Minder-/Mehr-Personalaufwendungen sind in der Anlage 5 zum Rechenschaftsbericht enthalten.

Die **Versorgungsaufwendungen (Pos. 2)** sind mit rd. 27,2 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (rd. 25,6 Mio. €) leicht gestiegen. Die zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen für Beamte sind um rd. 0,4 Mio. € gestiegen (rd. 17,9 Mio. € im Jahr 2008 zu rd. 17,5 Mio. € im Jahr 2007). Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen betragen rd. 8,3 Mio. € (2007: 8,2 Mio. €). Der Grund für die leicht angestiegene Zuführung zu den Pensionsrückstellungen liegt in einem geänderten Personenbestand, der für die Berechnung der Pensionsrückstellung berücksichtigt wird. Da die Zuführung bzw. Auflösung der Pensionsrückstellungen im Jahr 2008 nicht geplant wurde, ergibt sich eine erhebliche Plan-Ist-Abweichung. Zudem werden Zuführungen zu den Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von ca. 0,9 Mio. € erstmals unter der Position Versorgungsaufwendungen aufgeführt. In 2007 wurden sie unter der Position Personal-aufwendungen (Pos. 1) dargestellt.

Für die nächsten Jahre sind im Personalbereich weitere Kostensteigerungen absehbar: In 2009 wurden Besoldung und tarifliche Entgelte um ca 3,5 % erhöht; außerdem wurden 40 neue Stellen eingerichtet. In 2010 wird mit einer Steigerung von ca 1,2 % gerechnet; 67 Stellen wurden neu geschaffen. Der in 2009 und 2010 gleichzeitig erfolgte Stellenabbau reicht nicht zur Kompensation der neuen Stellen aus.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 3)** konnte mit rd. 126,9 Mio. € ein leichter Rückgang um rd. 2,0 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (rd. 128,9 Mio. €) verzeichnet werden. Sind die Gebühren für Schmutz- und Regenwasser von 35,4 Mio. € im Jahr 2007 auf 36,2 Mio. gestiegen (siehe Erläuterung bei Ertragsposition 2), konnten die Gebührenzahlungen für Straßenreinigung an die Stadtreiniger im gleichen Zeitraum von 23,7 Mio. € auf 21,7 Mio. reduziert werden. Die Aufwendungen für die Unterhaltung von Gebäuden und Infrastrukturvermögen (Straßen, Parkeinrichtungen etc.) konnten ebenfalls um 0,6 Mio. € auf 11,1 Mio. € reduziert werden. Ausschlaggebend hierfür ist ein Rückgang bei der Unterhaltung der Wasserläufe. Die Energiekosten sind mit rd. 5,5 Mio. € leicht über dem Niveau von 2007, liegen jedoch rd. 0,5 Mio. € unter dem Planansatz. Der Grund für die Verringerung gegenüber dem Planansatz liegt, wie schon 2007, in der außergewöhnlich warmen Durchschnittstemperatur. Zu 2007 sind Anstiege zu verzeichnen, da bei den Stromkosten zwar Einsparungen durch europaweite Ausschreibungen erzielt werden konnten, aber dennoch sind zu 2007 leichte Anstiege bei den angebotenen Energiepreisen zu verzeichnet werden müssen. Die Reinigungskosten liegen mit rd. 4,3 Mio. € unter dem Planansatz, aber über 0,2 Mio. € über dem Rechnungsergebnis 2007. Die Differenz zu 2007 lässt sich mit Tarifsteigerungen im Reinigungssektor erklären, die Einsparungen zum Planansatz mit dem Wechsel von der Eigenreinigung zur Fremdreinigung in weiteren städtischen Gebäuden. Die Miet- und Pachtaufwendungen bewegen sich mit rd. 4,3 Mio. € in etwa auf dem Vorjahresniveau.

Im Bereich der **Zuschüsse und Zuwendungen (Pos. 5)** wurde mit rd. 47,5 Mio. € mehr aufgewandt als im Vorjahr (rd. 44,3 Mio. €). Im Vergleich zum Planansatz 2008 sind Mehraufwendungen von rd. 5,8 Mio. € zu verzeichnen. Durch die Ausweitung des Ganztags schulbetriebes wurden in 2008 Zuschüsse in Höhe von ca. 200 T€ mehr an Fördervereine ausgezahlt als in 2007. Hierbei handelt es sich um weitergeleitete Landeszuschüsse zur Förderung ganztägig arbeitender Schulen, die sich auch im Ertragsbereich unter Pos. 7 positiv auswirkten. Des Weiteren erhielten die Freien Träger der Kindertagesstätten ca. 1 Mio. € mehr Zuschüsse zur Förderung der Tagesbetreuung von Kindern unter 3 in Kinderrippen und altersübergreifenden Tageseinrichtungen. Auch hier wurden Landeszuschüsse weitergeleitet. Durch die Fusion der Gesundheitsämter von Stadt und Landkreis Kassel werden dem Landkreis ab 2008 Zuschüsse gezahlt, da das gemeinsame Gesundheitsamt in Räumlichkeiten des Landkreises untergebracht ist (siehe auch Ziffer 5.1). Andere wesentliche Positionen im Bereich der Zuschüsse, wie die Infrastrukturhilfe für die Kasseler Verkehrsgesellschaft AG oder der Betriebskostenzuschuss für das Staatstheater Kassel bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres.

Der Bereich der **Transferaufwendungen (Pos. 7)**, die größte Position auf der Aufwandsseite, ist mit rd. 158,7 Mio. € um 2,9 Mio. € (Vorjahr: rd. 155,8 Mio. €) minimal gestiegen, liegt aber dennoch rd. 4,4 Mio. € unter den Planwerten. Unter die Transferaufwendungen fallen sowohl die Sozialleistungen als auch die Leistungen des städtischen Jugendamtes in Form von Erzieherischen Hilfen, die nun nochmals getrennt betrachtet werden.

Die Kosten für Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. In diesem Bereich gab es in 2008 einen Fallzahlenanstieg aufgrund vermehrter Rentenbewilligung auf Zeit und vorübergehender Erwerbsunfähigkeit. Bei der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen waren ebenfalls Kostensteigerungen durch eine vermehrte Inanspruchnahme von Pflegesachleistungen durch die gesetzliche Umsetzung des Grundsatzes „Ambulant vor Stationär“ zu verzeichnen. Enorme Kosten entstehen durch eine hohe Anzahl der sogenannten 24 Std.-Fälle mit einem Kostenvolumen von rd. 110 T€ pro Jahr.

Auf der anderen Seite bedingt die Umsetzung des genannten Grundsatzes einen Rückgang der Kosten bei der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen. Zudem erfolgte bei der Umstellung vom Brutto- auf das Nettoprinzip bei der Leistungsgewährung in Einrichtungen auch eine leistungsbezogene Zuordnung der Zahlbeträge. Dies führt bei der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen ebenfalls zu Minderaufwendungen, erhöht aber die Aufwendungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung.

Die Kosten der Grundsicherung sind in 2008 um 1,7 Mio. € auf 14,6 Mio. € gestiegen. Einerseits durch vorher genannte Umstellung auf das Nettoprinzip, andererseits durch einen Fallzahlenanstieg um rd. 170 Fälle bei gleichzeitiger Anpassung der pauschalen für Heizkosten.

Im Bereich der **Zuschüsse und Zuwendungen (Pos. 5)** wurde mit rd. 47,5 Mio. € mehr aufgewandt als im Vorjahr (rd. 44,3 Mio. €). Im Vergleich zum Planansatz 2008 sind Mehraufwendungen von rd. 5,8 Mio. € zu verzeichnen. Durch die Ausweitung des Ganztags schulbetriebes wurden in 2008 Zuschüsse in Höhe von ca. 200 T€ mehr an Fördervereine ausgezahlt als in 2007. Hierbei handelt es sich um weitergeleitete Landeszuschüsse zur Förderung ganztägig arbeitender Schulen, die sich auch im Ertragsbereich unter Pos. 7 positiv auswirkten. Des Weiteren erhielten die Freien Träger der Kindertagesstätten ca. 1 Mio. € mehr Zuschüsse zur Förderung der Tagesbetreuung von Kindern unter 3 in Kindergruppen und altersübergreifenden Tageseinrichtungen. Auch hier wurden Landeszuschüsse weitergeleitet. Durch die Fusion der Gesundheitsämter von Stadt und Landkreis Kassel werden dem Landkreis ab 2008 Zuschüsse gezahlt, da das gemeinsame Gesundheitsamt in Räumlichkeiten des Landkreises untergebracht ist (siehe auch Ziffer 5.1). Andere wesentliche Positionen im Bereich der Zuschüsse, wie die Infrastrukturhilfe für die Kasseler Verkehrsgesellschaft AG oder der Betriebskostenzuschuss für das Staatstheater Kassel bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres.

Der Bereich der **Transferaufwendungen (Pos. 7)**, die größte Position auf der Aufwandsseite, ist mit rd. 158,7 Mio. € um 2,9 Mio. € (Vorjahr: rd. 155,8 Mio. €) minimal gestiegen, liegt aber dennoch rd. 4,4 Mio. € unter den Planwerten. Unter die Transferaufwendungen fallen sowohl die Sozialleistungen als auch die Leistungen des städtischen Jugendamtes in Form von Erzieherischen Hilfen, die nun nochmals getrennt betrachtet werden.

Die Kosten für Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. In diesem Bereich gab es in 2008 einen Fallzahlenanstieg aufgrund vermehrter Rentenbewilligung auf Zeit und vorübergehender Erwerbsunfähigkeit. Bei der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen waren ebenfalls Kostensteigerungen durch eine vermehrte Inanspruchnahme von Pflegesachleistungen durch die gesetzliche Umsetzung des Grundsatzes „Ambulant vor Stationär“ zu verzeichnen. Enorme Kosten entstehen durch eine hohe Anzahl der sogenannten 24 Std.-Fälle mit einem Kostenvolumen von rd. 110 T€ pro Jahr.

Auf der anderen Seite bedingt die Umsetzung des genannten Grundsatzes einen Rückgang der Kosten bei der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen. Zudem erfolgte bei der Umstellung vom Brutto- auf das Nettoprinzip bei der Leistungsgewährung in Einrichtungen auch eine leistungsbezogene Zuordnung der Zahlbeträge. Dies führt bei der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen ebenfalls zu Minderaufwendungen, erhöht aber die Aufwendungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung.

Die Kosten der Grundsicherung sind in 2008 um 1,7 Mio. € auf 14,6 Mio. € gestiegen. Einerseits durch vorher genannte Umstellung auf das Nettoprinzip, andererseits durch einen Fallzahlenanstieg um rd. 170 Fälle bei gleichzeitiger Anpassung der pauschalen für Heizkosten.



dass ab dem Jahr 2008 die Zinserstattungen der Eigenbetriebe in Höhe von rd. 8,8 Mio. € für die durch die Stadt aufgenommenen Kredite erstmals im Ertragsbereich (siehe Ertragsposition 3) ausgewiesen werden. In 2007 wurden diese vom städtischen Zinsaufwand direkt abgesetzt. Bei Nichtberücksichtigung dieser rein buchhalterischen Darstellungsänderung liegen die Zinsaufwendungen auf dem Stand des Vorjahres. Ursache für die konstante Entwicklung sind das anhaltend günstige Zinsniveau sowie eine spätere Aufnahme von Krediten, die durch die gute städtische Ertragslage möglich wird.

Die **außerordentlichen Aufwendungen (Pos. 11)** betragen ca. 1,7 Mio. € und konnten gegenüber 2007 um 7,2 Mio. reduziert werden. Grund der Reduzierung ist eine einmalige außerplanmäßige Abschreibung auf das Finanzanlagevermögen in 2007, die durch die Auflösung der Wohlfahrt Kassel gGmbH vorgenommen wurde.

5.2.3 Wesentliche Plan-Ist-Abweichungen auf Budgetebene

Mit der Einführung der Doppik zum 01. Januar 2006 wurde parallel auch die flächendeckende Budgetierung aller Verantwortungsbereiche eingeführt. Ein Budget umfasst einen vorgegebenen Finanzrahmen, der einer Organisationseinheit zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Mittelbewirtschaftung zugeordnet ist. Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig (siehe auch § 20 Absatz 1 GemHVO-Doppik).

Die Budgetierung ist ein zentrales Instrument des Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems. Sie unterstützt dabei folgende Ziele:

- Dezentralisierung der Verantwortung
- Produktorientierte Verantwortung
- Ergebnisorientierte Steuerung

Bei der Stadt Kassel stehen den Ämtern im Ergebnishaushalt grundsätzlich ein oder mehrere Budgets zur Verfügung (1. Budgetebene). Diese sogenannten Ämterbudgets sind unterteilt in weitere Budgets (2. Budgetebene), die gegenseitig deckungsfähig sind. Die Planansätze der Budgets ergeben sich aus der Kombination von Sachkonten und Kostenstellen. Eine Überwachung, ob die Planwerte eingehalten werden, findet auf der Ebene der Ämterbudgets statt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden alle wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen (> 200 T€) auf der 2. Budgetebene, getrennt nach Erträgen und Aufwendungen, erläutert. Die Abweichungen sind als Mehr-Weniger-Begründung in Anlage 4 dargestellt.

5.2.4 Budgetüberschreitungen

In 2008 kam es bei Budgets der 1. Ebene (siehe auch Ziffer 5.2.3) vereinzelt zu Überschreitungen. Diese sind überwiegend durch Jahresabschlussbuchungen entstanden. Durch die Buchung von Rückstellungszuführungen kommt es regelmäßig zu Budgetüberschreitungen. Eine Rückstellung kann grundsätzlich nicht geplant werden, da sie dem Grunde und/ oder der Höhe nach stets ungewiss ist. Ein wirtschaftlicher Schaden ist dem städtischen Haushalt durch die Budgetüberschreitungen nicht entstanden. Folgende Budgets sind betroffen:

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Überschreitung
7-030-001	Personalausgaben	131.645.578,81	140.183.407,21	8.537.828,40

Begründung:

Verantwortlich für die Überschreitung sind die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 8.298.858,00 €, sowie Zuführungen zu Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung in Höhe von 344.000 €. Zuführungen/ Auflösungen zu diesen Rückstellungen werden bislang nicht geplant. Ab dem Haushaltsjahr 2009 werden Zuführungen/ Auflösungen der Pensionsrückstellungen geplant und im Ansatz des Budgets 7-030-001 berücksichtigt.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Überschreitung
7-320-001	Ordnungsamt Amtsbudget	1.202.160,00	1.529.699,41	327.539,41

Begründung:

Verantwortlich für die Überschreitung sind Aufwendungen in Höhe von 601.800 € für die Bildung von Prozesskostenrückstellungen sowie die Buchung von periodenfremden Aufwendungen für Zuführungen zu den Rückstellungen für Lebensarbeitszeit in Höhe von 33.789,32 €. Die Aufwendungen für die Bildung von Prozesskostenrückstellungen sowie für Lebensarbeitszeit werden nicht geplant.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Überschreitung
7-370-002	Feuerwehr Rettungsdienst	1.511.720,00	1.523.193,14	11.473,14

Begründung:

Verantwortlich für die Überschreitung sind nachträgliche Einbuchungen von Verwaltungskostenerstattungen in Höhe von 640,86 €, sowie die Einbuchung von Zinskosten in Höhe von 11.974,01 €. Hierbei handelt es sich um interne Verrechnungen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Überschreitung
7-630-001	Stadtplanung und Bauaufsicht Amtsbudget	458.071,26	1.167.562,49	709.491,23

Begründung:

Es wurden nachträglich Umbuchungen in Höhe von 872.657,83 € vom investiven Bereich in den Ergebnishaushalt vorgenommen, da sich im Nachhinein herausstellte, dass es sich um nichtinvestive Maßnahmen handelte. Diese Umbuchungen wurden für 2008 nicht im Ergebnishaushalt geplant, da man davon ausging, dass sie als investive Herstellungskosten berücksichtigt werden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Überschreitung
7-650-001	Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung Amtsbudget	170.947,40	258.646,76	87.699,36

Begründung:

Verantwortlich für die Überschreitung ist zum einen eine Umbuchung von Aufwendungen für Instandhaltung in Höhe von 140 T€. Im Jahr 2008 wurden Rückstellungen für Instandhaltungen um 140 T€ zu hoch zahlungswirksam aufgelöst. Entsprechend Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 39 GemHVO-Doppik sind diese periodenfremd zu buchen. Aufwendungen für Instandhaltungen werden grundsätzlich im Budget 7-010-001 gebucht. Das periodenfremde Konto ist in 2008 hingegen dem Budget 7-650-001 zugeordnet.

Zum anderen wurden periodenfremde Aufwendungen für Rückstellungen für Lebensarbeitszeit in Höhe von 1.080,56 € nachträglich gebucht. Diese Aufwendungen wurden zum Haushalt 2008 nicht geplant.

Bei korrekter Zuordnung des Sachkontos für Instandhaltungsaufwendungen wäre das oben genannte Budget 7-650-001 nicht überschritten.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Überschreitung
7-803-001	Frauenbeauftragte Amtsbudget	167.790,00	175.484,18	7.694,18

Begründung:

In 2008 wurden beim genannten Budget Mehrerträge in Höhe von 6.718,29 € erwirtschaftet. Werden diese berücksichtigt, verbleibt eine tatsächliche Überschreitung von 975,89 €. Diese resultiert aus nachträglich gebuchten periodenfremden Aufwendungen für Rückstellungen für Lebensarbeitszeit in Höhe von 1.666,14 €. Diese Aufwendungen wurden zum Haushalt 2008 nicht geplant.

5.3 Vermögens- und Schuldenentwicklung

Der Vermögens- und Schuldenstand sowie das Eigenkapital werden im doppischen Haushaltswesen in der Bilanz abgebildet.

Übersicht der einzelnen Bilanzpositionen

Bezeichnung	Werte zum		Veränderung	
	31.12.2008	31.12.2007	EUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	37.328.859,76	33.270.863,96	4.057.995,80	10,87
Sachanlagevermögen	1.081.057.172,94	1.017.400.088,47	63.657.084,47	5,89
Finanzanlagevermögen	494.848.229,26	498.669.687,34	-3.821.458,08	-0,77
Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	479.230,46	491.422,25	-12.191,79	-2,54
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	164.633,81	0,00	164.633,81	100,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	44.322.436,16	40.433.185,97	3.889.250,19	8,77
Flüssige Mittel	2.276.825,90	238.521,44	2.038.304,46	89,52
Rechnungsabgrenzungsposten	14.116.207,66	14.349.609,50	-233.401,84	-1,65
AKTIVA	1.674.593.595,95	1.604.853.378,93	69.740.217,02	4,16
Eigenkapital	354.392.946,62	259.778.804,55	94.614.142,07	26,70
Sonderposten	340.137.841,47	338.854.087,65	1.283.753,82	0,38
Rückstellungen	305.263.708,99	301.714.025,88	3.549.683,11	1,16
Verbindlichkeiten	674.799.098,87	704.506.460,85	-29.707.361,98	-4,40
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00
PASSIVA	1.674.593.595,95	1.604.853.378,93	69.740.217,02	4,16

Folgende wesentliche Veränderungen im Vergleich zu den Werten zum 31.12.2007 sind besonders hervorzuheben:

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen konnte um rd. 63,7 Mio. € erhöht werden. Ausschlaggebend hierfür ist eine Werterhöhung bei den unbebauten Grundstücken. In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 wurden zahlreiche Grundstücke mangels Kenntnis der tatsächlichen Nutzung mit einem Mindestwert von 2,- € pro Quadratmeter bewertet. Mittlerweile liegen der städtischen Grundstücksverwaltung Informationen bzgl. der Verwendung vor. Die Grundstücke wurden daher neu bewertet.

Fertige und unfertige Erzeugnisse

In 2008 wurden vorrätige Steuergeräte für Verkehrsrechner bilanziert. Diese wurden im Rahmen der Inventur 2008 erstmals ermittelt.

Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel waren in 2007 gegenüber 2008 aufgrund eines negativen Bankbestandes bei einem städtischen Konto vergleichsweise niedrig. Ursache war eine verspätete Einzahlung des Landes Hessen.

Eigenkapital

Das städtische Eigenkapital konnte um rd. 94,6 Mio. € erhöht werden. Die Erhöhung basiert auf mehreren Faktoren. Zum einen bedingt die Neubewertung von Teilen der städtischen Grundstücke (s. a. Erläuterung Sachanlagevermögen) eine Erhöhung des Eigenkapitals. Zum anderen erhöht sich das Eigenkapital durch die Jahresüberschüsse 2007 und 2008.

Dies hat zur Folge, dass die **Eigenkapitalquote** von rd. 16 % auf 21 % ansteigt, was einer Steigerung von mehr als einem Drittel entspricht. Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals der Stadt Kassel am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher ist die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit der Kommune. Die Eigenkapitalquote der Unternehmen in Deutschland liegt bei durchschnittlich 20 %. Für Kommunen liegen noch keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Übersicht der jährlichen Eigenkapitalquoten

Eigenkapitalquote zum ...	in Prozent
01.01.2006 (Eröffnungsbilanz)	14,92
31.12.2006	14,64
31.12.2007	16,19
31.12.2008	21,16

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme konnten im Vergleich zum Vorjahr um rd. 58 Mio. € reduziert werden. Ausschlaggebend hierfür sind neben Tilgungen bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten (Kassenkredite) in Höhe von 25,8 Mio. € auch Tilgungen von längerfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 27 Mio. €. Zudem wurden Verbindlichkeiten der Stadtreiniger, die bis einschließlich 2007 in der städtischen Bilanz ausgewiesen wurden, zu den Stadtreinigern umgeschichtet.

Eine Erhöhung ist im Bereich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu verzeichnen. Diese wurden durch Zahlungsverpflichtungen für das Müllheizkraftwerk, die aus dem Entsorgungsvertrag in Verbindung mit dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Kassel hervorgehen, um 3 Mio. € erhöht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind um rd. 23,2 Mio. € gestiegen. Ursache hierfür sind erhaltene Anzahlungen sowie höhere Verwahrgelder.



Die städtischen Gesamtverbindlichkeiten konnten saldiert insgesamt um rd. 29,7 Mio. € reduziert werden.

5.4 Finanzentwicklung

Die Finanzentwicklung wird in der Finanzrechnung abgebildet. Sie gibt einen Überblick über die Liquidität der Stadt und lässt sich mit der sogenannten kaufmännischen Kapitalflussrechnung (Cash-Flow-Rechnung) vergleichen.

Der **Finanzmittelbestand** hat sich in 2008 um rd. 8,7 Mio. € auf rd. 2,3 Mio. € gegenüber dem Endbestandes des Vorjahres (-6,4 Mio. €) verbessert. Diese Veränderung ergibt sich dabei aus den vier nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen.

Im **Finanzmittelfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** ergibt sich ein Mittelzufluss von rd. 78,7 Mio. €.

Im **Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit** findet ein Nettofinanzmittelabfluss in Höhe von rd. 20,2 Mio. € statt.

Der **Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit** weist einen Nettofinanzmittelabfluss von rd. 47,0 Mio. € aus.

Im **Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen** ergibt sich ein Mittelabfluss von rd. 2,7 Mio. €.

5.5 Entwicklung und Bewertung der Investitionen

5.5.1 Investitionstätigkeiten

Im Jahr 2008 standen insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 147.855.861,75 € für investive Tätigkeiten zur Verfügung. Hiervon entfielen

- 74.391.712,28 € auf Ansätze des Haushaltsjahres 2008
- 73.464.149,42 € auf übertragene Reste aus 2007 und den Vorjahren (gem. § 21 GemHVO-Doppik)

Dem gegenüber stehen Ist-Ausgaben in Höhe von 50.887.237,80 €. Somit wurden ca. 65 Prozent der verfügbaren Haushaltsmittel nicht in Anspruch genommen. Die Investitionstätigkeit liegt damit ungefähr auf dem Vorjahresniveau.

Anzumerken ist, dass sich durch die erst am 12. März 2008 vom Regierungspräsidium Kassel erteilte Haushaltsgenehmigung zwangsläufig Verzögerungen bei den für 2008 geplanten Maßnahmen ergaben.

Die konjunkturelle Lage, die Entwicklung am Arbeitsmarkt und die Notwendigkeit, begonnene Projekte zügig fortzusetzen und fertig zu stellen, erfordern es, nach eingehender Prüfung Haushaltsausgabereste in Höhe von 96.085.705,24 € zu bilden. Die Einzelpositionen sind der Anlage 4 zum Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

5.5.2 Wesentliche Investitionsmaßnahmen

Folgende **wesentliche Investitionsmaßnahmen** des Jahres 2008 (> 300 T€) sind hervorzuheben. Die Maßnahmen sind absteigend nach dem Volumen der Jahresergebnisse 2008 geordnet:

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2008
630 6320 100	Urban-Projekte Folgende Projekte wurden in 2008 umgesetzt: <ul style="list-style-type: none"> • 3,8 Mio. € für Kulturbahnhof – Südflügel und Vorplatz • 0,5 Mio. € für Sandershäuser Straße • 0,4 Mio. € für Cafeteria Zeughausruine • Wohnumfeldmaßnahmen 	5.464.632,99
650 0394 100	Generalsanierung 2. Berufsschulzentrum In 2008 wurde die weitere Sanierung des Flügels Artilleriestraße der Max-Eyth-Schule bei laufendem Betrieb fortgeführt. Parallel dazu wurde der Neubau der Cafeteria in der Zeughausruine begonnen.	4.883.224,81
650 0970 100	Auestadion In 2008 wurden folgende Maßnahmen umgesetzt bzw. begonnen: <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung Flutlichtanlage • Bau eines leichtathletischen Nebengeländes • Erfüllung von Fluchtwegaufgaben der Bauaufsicht • Sanierung der Stehränge Nord und Süd • diverse Sanierungsmaßnahmen. 	3.639.862,78
660 6110 152	Hafenbrücke <ul style="list-style-type: none"> • Neubau der Hafenbrücke 	3.042.766,94
650 4206 100	Ganztagsangebote bei Grund-, Haupt- und Realschulen Im Rahmen der Investitionen für Zukunft in Bildung und Betreuung (<u>IZBB</u>) sind in 2008 bei folgenden Schulen Maßnahmen durchgeführt worden: Alexander-Schmorell-Schule, Valentin-Traudt-Schule, August-Fricke-Schule, Agathofschule und Johann-Amos-Comenius-Schule.	2.697.740,16
230 4800 500	Allgemeines Grundvermögen – Erwerb und Verkauf von Grundstücken <ul style="list-style-type: none"> • im Rahmen der Bodenbevorratung, z.B. in den Bereichen Wolfsanger und Nordshausen. • anlässlich von Infrakturstrukturmaßnahmen, z.B. für den Ausbau des Verkehrsknotenpunktes Mündener Straße/ Dresdner Straße oder den geplanten Ausbau der Lossbergstraße • Fortführung verschiedener öffentlich-rechtlicher Bodenordnungsmaßnahmen (vorrangig Umlagen nach dem BauGB) 	1.894.529,00
660 6120 136	Fuldatalstraße, Baukosten <ul style="list-style-type: none"> • Umbau und Erneuerung der Fuldatalstraße 	1.811.978,24
660 6110 141	Leipziger Straße (B7) von Sandershäuser Straße bis Leipziger Platz, Baukosten <ul style="list-style-type: none"> • Umbau und Erneuerung eines Teilabschnittes der Leipziger Straße 	1.465.000,00

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2008
630 6351 100	Ziel 2 Projekt Dresdner Straße/Osterholzer Straße Umbau und Ausbau der Kreuzung Dresdner Straße/Osterholzer Straße im Zusammenhang mit der Ansiedlung von der Firma SMA.	1.351.974,54
630 6360 100	Bereitschaftspolizei - Konversion- Umgestaltung der ehemaligen Bereitschaftspolizeikaserne im Stadtteil „Vorderer Westen“.	1.076.468,67
650 1345 200	Kleinmarkthalle Es wurden dringend notwendige Sicherheitsmaßnahmen an Fassade und Fenstern durchgeführt.	1.044.450,47
630 6330 100	Stadterneuerung Oberzwehren Städtebauliche Entwicklung und Erneuerungen im Stadtteil Oberzwehren, z. B. Wohnumfeldmaßnahmen im Bereich Mattenberg, Jugendzentrum Brückenhof.	1.027.165,61
650 0005 200	Rathaus, bauliche Verbesserungen In 2008 wurden folgende Maßnahmen umgesetzt bzw. begonnen: <ul style="list-style-type: none"> • Taubenschutz • Elektroinstallationen im Rahmen der Flursanierungen • Aufzugssanierung • Brandmelde- und Sprachalarmierung • Betonsanierung Parkdecks • Investitionen nach der Trinkwasserverordnung, • Fenstererneuerungen • Kellermauerwerkstrookenlegung • WC-Sanierungen • eine Reihe von partiellen Sanierungsmaßnahmen 	1.013.331,92
660 6140 103	Bau von Anliegerstraßen, Baukosten In 2008 wurden folgende Maßnahmen umgesetzt bzw. begonnen: <ul style="list-style-type: none"> • Mündener Straße • verschiedene Straßen in der Unterneustadt • Fasanenweg • Straßen im Baugebiet Goldbach 	843.227,55
370 5200 300	Berufsfeuerwehr, bewegliches Vermögen Beschafft wurde u. a. ein Gerätewagen-Logistik, eine Video Konferenzanlage, ein Tanklöschfahrzeug, ein Mannschaftstransportfahrzeug, Ölsperre 100 m und Haspel. Ferner wurde diverses feuerwehrtechnisches Gerät zur Ergänzung der Ausstattung angeschafft.	836.764,47
400 4212 300	Berufsschulen, bewegliches Vermögen <ul style="list-style-type: none"> • Beschaffung von EDV-Software und EDV-Ausstattung • Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Möbiliar, Lehrinventar, etc.) 	723.807,57
660 6140 134	Verkehrssteuer-/Regelsystem (VSRS) Ertüchtigung und Erneuerung von Lichtsignalanlagen, Verkehrsrechnern und Steuergeräten.	701.286,50
410 4302 400	Staatstheater Kassel Städtischer Anteil an den Sanierungskosten des Staatstheaters Kassel	660.547,46
110 4006 300	Standard I.u.K.-Technik, bewegliches Vermögen <ul style="list-style-type: none"> • 400.000 € als Abschlagszahlung für Telekommunikationsanlage • 100.000 € für Softwarelizenzen • 20.000 € für nicht leasingfähige Netzwerkhardware • 100.000 € für Hardware und Standortertüchtigung im Bereich TK-Infrastruktur 	619.043,62
650 0005 201	Rathaus, Verkabelung und Telekommunikationsanlage <ul style="list-style-type: none"> • Verkabelungsarbeiten zur Erneuerung der Telekommunikationsanlage 	584.660,97

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2008
650 0505 200	Heinrich-Schütz-Schule, bauliche Verbesserungen Es wurden Brandschutz- und Sanierungsarbeiten vorbereitet.	564.944,03
650 0245 100	Reformschule Wilhelmshöhe, Baukosten Der 2. Bauabschnitt der Schulerweiterung wurde Anfang bis Mitte 2008 fertig gestellt. Im Ansatz waren 390.000 € für die Erneuerung der Außenanlagen vorgesehen, die erst nach Fertigstellung der Baumaßnahme begonnen werden konnten.	525.123,76
650 4210 100	Bau von Schulmensen/ Cafeterien im Rahmen G8 Im Rahmen des G8-Projektes wurde bei folgenden Schulen der bei Bau von Schulmensen/ Cafeterien fortgeführt bzw. begonnen: <ul style="list-style-type: none"> • Albert-Schweitzer-Schule • Friedrichsgymnasium • Wilhelmsgymnasium • Heinrich-Schütz-Schule • diverse kleinere Umbaumaßnahmen in Mensen 	509.187,58
670 3009 300	Umwelt- und Gartenamt, bewegliches Vermögen Im Rahmen des beweglichen Vermögens werden regelmäßig zur Aufgabenerfüllung notwendige Beschaffungen/Ersatzbeschaffungen des insgesamt rd. 80 Fahrzeuge und Maschinen, sowie ca. 300 Kleingeräte und Maschinen umfassenden Fuhrparks und Maschinenbestandes getätigt.	423.679,78
660 6140 106	Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen, Baukosten In 2008 wurden folgende Maßnahmen umgesetzt bzw. begonnen: <ul style="list-style-type: none"> • Blücherstraße • Sensensteinstraße • Freudenthalstraße • Waisenhausstraße • Max-Planck-Straße • Feldbergstraße • Angersbachstraße • Baumgartenstraße/ Stahlbergstraße • Krähhahnstraße/ Hüttenbergstraße • Seebergstraße • Silberbornstraße • An der Kurhessenhalle • Am Donaubrunnen • Mombachstraße 	420.956,14
630 6340 100	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Rothenditmold Um- und Ausbau der Engelhardstraße und Beginn Umbau der Philippstraße	395.297,56
670 4431 100	Kinderspielplätze, Grunderneuerungen und Sicherheitsmaßnahmen Für die 243 städtischen Spiel- und Freizeittflächen (Spiel- u. Bolzplätze, Außenanlagen Kitas u. Schulen) mit rund 1900 Spielgeräten werden im Rahmen der Budgets Ersatzbeschaffungen, Neuanschaffungen und Grundsanierungen nach Sicherheitspriorität im Laufe eines Jahres umgesetzt.	391.681,95
650 4201 200	Grund-, Haupt- und Realschulen, bauliche Verbesserungen In 2008 wurden folgende Maßnahmen begonnen bzw. fortgesetzt: <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Treppengeländer in Grund- und Hauptschulen • Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen an der Schule Schenkelsberg • Sanierungsmaßnahmen an der Carl-Anton-Henschel-Schule • Sicherheitsbeleuchtung an der Auefeldschule • diverse kleinere Sanierungsmaßnahmen in verschiedenen Schulen 	391.602,45
400 8000 800	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) für alle Kasseler Schulen und Schulverwaltungen Erwerb von geringwertigem beweglichem Anlagevermögen für alle Kasseler Schulen und Schulverwaltungen. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für geringwertige Wirtschaftsgüter liegen zwischen 60 und 410 EUR pro Vermögensgegenstand.	362.391,93

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2008
900 9822 400	Flughafen Kassel-Calden Städtischer Investitionszuschuss für den Flughafen Kassel-Calden	350.192,41
650 0190 100	Ernst-Leinius-Schule, Baukosten In 2008 wurde der 2. Bauabschnitt der Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen in der Ernst-Leinius-Schule begonnen.	340.865,77
650 0515 200	Johann-Amos-Comenius-Schule, bauliche Verbesserungen In 2008 wurden folgende Maßnahmen fortgeführt bzw. begonnen: <ul style="list-style-type: none"> • Installation einer Gebäudeleittechnik • Erneuerung des Hubbodens im Lehrschwimmbad • Sanierungsanschlussarbeiten im Rahmen des IZBB-Projektes 	308.694,71

5.5.3 Projekte mit erheblichen Plan-Ist-Abweichungen

Bei folgenden Projekten ergaben sich erhebliche **Abweichungen** zu den Planzahlen (Plan-Ist-Differenz >300 T€ und weniger als 50 % Mittelausschöpfung). In den Zahlen sind sowohl die Ansätze 2008 als auch die Reste aus den Vorjahren enthalten. Die Maßnahmen sind in verschiedene Bereiche eingeteilt und innerhalb dieser aufsteigend nach Investitionsnummern sortiert.

Schulen

Fusion Hessenkolleg und Abendschule

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
400 4211 400	Fusion Hessenkolleg/Abendschule (OBR 14)	337.500,00	0	337.500,00	0

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Mit den Mitteln sollten die 2 Schulen für Erwachsene in Kassel, die Abendschule Kassel und das Hessenkolleg, neu organisiert und zu einem regionalen Kompetenzzentrum am Standort Hessenkolleg zusammengeführt werden. Hierbei handelt es sich um ein gemeinsames Projekt von Stadt und Land Hessen. Die Maßnahme konnte in 2008 baulich nicht durchgeführt werden, da ein erforderliches Gutachten noch nicht abgeschlossen und die Finanzierung seitens des Landes noch nicht gesichert war.

Walter-Hecker-Schule

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
650 0415 100	Walter-Hecker-Schule, Baukosten (OBR 11)	1.288.972,26	140.130,78	1.148.841,48	10,87

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Das bisherige Werkstattgebäude in der Fuldatalstraße 12 war abgängig und musste abgerissen werden. Die erforderlichen Werkstatträume für die Walter-Hecker-Schule sollten durch einen Anbau auf dem Grundstück der Schillerstraße entstehen. Im Haushalt 2008 mussten nach Abstimmung des Raumprogramms und Anpassung der Kosten Mittel überplanmäßig finanziert werden. Damit sollte der Erweiterungsbau der Walter-Hecker-Schule mit dem ersten Teilabschnitt (Maurer- und der Holzbauwerkstatt) realisiert werden. Der zweite Teilabschnitt mit Lackierwerkstatt und Treppenhaus war nicht finanzierbar und wurde in die Zukunft geschoben. Ende 2008 bot sich die Möglichkeit, diesen zweiten Bauabschnitt aus Mitteln der Sonderkonjunkturprogramme in den Jahren 2010/2011 zu.

Berufliche Schulen

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
650 4203 200	Berufsschulen/Bauliche Verbesserungen	736.208,65	233.437,36	502.771,29	31,71

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

2008 waren folgende Sanierungsmaßnahmen in Berufsschulen vorgesehen: Teppichbodenaustausch und Brandschutztüren Elisabeth-Knipping-Schule mit 300.000 €, diverse Sanierungen in der Paul-Julius-von-Reuter-Schule mit 360.000 € und diverse Sanierungen in anderen Berufsschulen. Der Auftrag zum Einbau rauchdichter Türen für die Elisabeth-Knipping-Schule wurde nach Vorliegen eines Brandschutzkonzeptes vergeben. Die Maßnahme wurde im Wesentlichen 2009 realisiert und abgerechnet. Der Teppichbodenaustausch wurde in das Jahr 2009 geschoben. Diverse Sanierungsvorhaben in der Paul-Julius-von-Reuter-Schule wurden zurück gestellt, weil die Sanierung der Toilettenanlagen, die ursprünglich für 2013 vorgesehen war, an oberste Priorität gesetzt wurde. Die Maßnahmen konnten bis Jahresende nicht vollständig erledigt und abgerechnet werden; sie wurden 2009 im Rahmen der Resteübertragung realisiert.

Gesamtschulen

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
650 4205 200	Gesamtschulen/Bauliche Verbesserungen	606.518,46	198.510,34	408.008,12	32,73

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

2008 waren folgende Sanierungsmaßnahmen in Gesamtschulen vorgesehen: Offene Schule Waldau, Elektro- und Brandschutzmaßnahmen mit 225.000 €, Gesamtschule Hegelsberg, Toilettenanierung und Heizungserneuerung mit 390.000 € und diverse Sanierungen in anderen Gesamtschulen. Elektroinstallationen in der Offenen Schule Waldau wurden weitestgehend erneuert. Anschließend Brandschutzmaßnahmen wurden vergeben und in 2009 umgesetzt. Sanierungsmaßnahmen in der

Gesamtschule Hegelsberg wurden bis auf die Heizungserneuerung realisiert. Die ursprünglich konventionell zu erneuernde Heizung wurde im Rahmen eines Pilotprojektes als umweltschonende Biomassenheizungsanlage umgeplant. Da solche Investitionen mit Fremdmitteln bezuschusst werden, zunächst die Beantragung erfolgte und erst in 2009 nach Bewilligung der Maßnahme begonnen werden konnte, wurde die Übertragung der Mittel nach 2009 notwendig.

Ganztagsschulangebote

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
650 4210 100	Ganztagsschulangebote/Baukosten	2.575.925,94	509.187,58	2.066.738,36	19,77

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Im Rahmen des G8-Projektes waren für 2008 aus Resten 2007 folgende Maßnahmen vorgesehen: Albert-Schweitzer-Schule mit 300.000 €, Friedrichsgymnasium mit 750.000 €, Wilhelmshaus mit 750.000 €, Heinrich-Schütz-Schule mit 600.000 € sowie diverse kleinere Umbaumaßnahmen in Mensen. Die Mensa der Albert-Schweitzer-Schule konnte weitestgehend fertig gestellt und abgerechnet werden. Die Mensa der Heinrich-Schütz-Schule ist eingebunden in das Ende 2008 neu geplante Sanierungs- und Erweiterungs-konzept der Schule und wird erst im Rahmen der Sonderkonjunkturprogramme als Bauabschnitt realisiert. Die Mensa des Wilhelmshaus wurde 2009 mit der neuen Sporthalle am Wilhelmshaus realisiert und konnte 2008 nicht mehr kassentechnisch umgesetzt werden. Auch die Mensa am Friedrichsgymnasium wurde in Abhängigkeit von der im Rahmen der Konjunkturprogramme erfolgten Erweiterung erst in 2009 realisiert.

Kultur

Staatstheater

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
410 4302 400	Staatstheater (OBR 01)	1.594.600,00	660.547,46	934.052,54	41,42

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Der städtische Anteil an den Sanierungskosten des Staatstheaters Kassel wird unter der angegebenen Investitionsnummer abgewickelt. Für 2008 bestand zwischen der Stadt Kassel und dem Land Hessen Abstimmungsbedarf. Daraus resultiert ein verzögerter Abfluss der Mittel.

Kirchen

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
410 4305 400	Kirchen	572.920,00	0	572.920,00	0

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Stadt Kassel ist mit Erklärung vom 16.12.2004 dem Rahmenvertrag zur Ablösung der Kirchenbaulasten vom 17.12.2003 beigetreten. Daraus ergeben sich Zahlungsverpflichtungen der Stadt Kassel in Höhe von 5.307.138,22 € für die Zeit von 2004 bis 2013. Im Gegenzug werden 50% dieses Betrages, d. h. 2.653.569,16 € durch das Land erstattet. Die Erstattung verteilt sich ebenfalls auf die Jahre 2004 bis 2013. Bisher wurden die Zahlungen über die vorstehende Investitionsnummer abgewickelt. Diese Vorgehensweise wurde im Rahmen der Prüfarbeiten zur Eröffnungsbilanz umgestellt. Die zum 31.12.2005 verbleibenden Forderungen und Verbindlichkeiten bis 2013 wurden nunmehr vollständig in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen und werden bis 2013 schrittweise ausgezahlt. Dies hat zur Folge, dass die Mittel der Investitionsnummer nicht mehr benötigt werden. Die Haushaltsansätze 2008 wurden dementsprechend nicht in Anspruch genommen. Ab dem Haushaltsjahr 2009 erfolgte keine Veranschlagung mehr.

Brüder-Grimm-Museum

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
650 0540 200	Brüder-Grimm-Museum, Sanierung	538.212,44	44.714,52	493.497,92	8,31

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Reste 2007 und Ansatzmittel 2008 waren für Teilsanierungen des Palais Bellevue vorgesehen. Da sich das Brüder-Grimm-Museum als Projekt im Gesamtprojekt der Neuordnung der Museumslandschaft befindet, wurden substanzielle Sanierungen nicht mehr vorgenommen, um einer noch ausstehenden Gesamtplanung nicht entgegen zu wirken.

Stadtmuseum

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
650 0555 100	Stadtmuseum, Baukosten (OBR 01)	394.370,64	812,17	393.558,47	0,21

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Reste 2007 und Ansatzmittel 2008 waren für die Durchführung eines Realisierungswettbewerbs und für Teilplanungskosten vorgesehen. Der Wettbewerb wurde 2008 durchgeführt. Das Stadtmuseum befindet sich als Projekt im Gesamtprojekt der Neuordnung der Museumslandschaft und konnte 2008 planerisch nicht mehr begonnen werden, da ein Gesamtnutzungskonzept noch nicht vorlag.

Sport

Auestadion

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
650 0970 100	Auestadion -Baukosten- (OBR 02)	7.351.989,31	3.639.862,78	3.712.126,53	49,51

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Für Umbau- und die Sanierungsmaßnahmen im Auestadion waren 2008 folgende Abschnitte vorgesehen: Sanierung der Haupttribüne mit 2.300.000 €, Flutlicht mit 900.000 €, Bau eines leichtathletischen Nebengeländes mit 650.000 €, Fluchtwegauflagen der Bauaufsicht mit 300.000 €, Sanierung der Stehränge Nord und Süd mit 2.100.000 € und diverse Sanierungsmaßnahmen. Betonsondierungsmaßnahmen und statische Gutachten führten zu dem Ergebnis, dass die Haupttribüne nicht im vorgesehenen Umfang sanierungsfähig war. Versteckte Schäden in der Bewehrung und in der Betonqualität ließen zwei Alternativen zu. Entweder Sanierung des vorhandenen Bauwerks mit weit höherem Aufwand oder Abriss und Neubau. Da die Entscheidung darüber für Anfang 2009 nach Vorlage entsprechender Planungen und Kostenschätzungen vorgesehen war. Wurden in die Sanierung keine Mittel mehr investiert.

Sporthalle Wilhelmsgymnasium

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
650 4504 100	Sporthalle Wilhelmsgymnasium, Baukosten (OBR 05)	2.554.556,74	54.288,17	2.500.268,57	2,13

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Nach Klärung der Standortfrage der neu zu errichtenden Sporthalle Anfang 2008 wurden städtebaulich verschiedene Varianten untersucht. Da die Kosten weit über denen einer üblichen Dreifelderhalle lagen, wurde ein Generalunternehmerverfahren mit vorgeschaltetem Wettbewerb eingeleitet. Fünf Bieter wurden aufgefordert, auf Basis des Raumprogramms für eine Dreifelderhalle mit Tribüne und einer Cafeteria ein Angebot einschließlich der Planungsleistungen abzugeben. Das Verfahren einschließlich der Nachfinanzierung im Haushalt zog sich bis Ende 2008 hin, sodass die Realisierung und Abrechnung erst in 2009/2010 möglich wurden.

Sportanlage Schulstraße

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
670 1065 100	Sportanlage Schulstraße, Kunstrasen (OBR 05)	352.095,87	20.362,70	331.733,17	5,78

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Im Jahr 2008 wurden lediglich vorbereitende Arbeiten und Planungen beauftragt bzw. durchgeführt. Diese vorbereitenden Arbeiten wurden direkt nach Auftragsvergabe begonnen und zogen sich bis in das Jahr 2009.

Buchenaukampfbahn

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
670 3034 100	Buchenaukampfb., Neub. Kunststofflaufbahn (OBR 04)	841.690,50	115.946,43	725.744,07	13,78

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Im Jahr 2008 wurden lediglich vorbereitende Arbeiten und Planungen beauftragt bzw. durchgeführt. Ein Großteil der Planung war abgeschlossen und der Auftrag für die Bauausführung wurde vergeben. Im Oktober 2008 wurde mit den Ausführungsarbeiten begonnen. Aufgrund der Witterungsverhältnisse konnten im Jahr 2008 nur die Abräumarbeiten durchgeführt werden.

Sportanlage Waldauer Wiesen

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
670 3058 100	Sportanlage Waldauer Wiesen (OBR 18)	735.000,00	41.635,03	693.364,97	5,66

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Im Jahr 2008 wurden vorbereitende Arbeiten und Planungen beauftragt bzw. durchgeführt. Diese vorbereitenden Arbeiten (Grundlagenermittlungen) werden direkt nach Auftragsvergabe begonnen und zogen sich in das Jahr 2009 hinein.

Verwaltung

Rathaus

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
650 0005 200	Rathaus -Baul. Verbesserungen- (OBR 01)	2.760.840,17	1.013.331,92	1.747.508,25	36,7
650 0005 202	Rathaus -Baul. Verbesserungen- (OBR 01)	2.000.000,00	78.562,12	1.921.437,88	3,93

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Im Rathaus waren 2008 verschiedene Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen vorgesehen, die bei laufendem Betrieb zu realisieren waren. Brandschutztüren und Elektroinstallationen konnten im Rahmen von Flursanierungen nur teilweise fertig gestellt und abgerechnet werden. Da nicht alle Sanierungsabschnitte im

vorgesehenen Umfang fertig gestellt werden konnten, kam es auch in der Verkabelung zu Verzögerungen. Betonsanierungen in den Parkdecks, die aufgrund der Parkplatzbelegung nur in kleinen Abschnitten durchgeführt werden können, konnten nicht in veranschlagter Größenordnung abgerechnet werden. Weitere Abschnitte des Taubenschutzes wurden erst gegen Ende des Jahres vergeben und konnten nicht vollständig umgesetzt werden. Die Sanierung der Aufzugstechnik wurde als Winterbaumaßnahme erst im Herbst vergeben und Anfang 2009 abgerechnet. Fenstererneuerungen konnten aufgrund des strengen Winters erst Anfang 2009 realisiert werden.

Barrierefreies Bauen

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
650 4002 100	Barrierefreies Bauen -Baukosten-	968.937,52	41.346,60	927.590,92	4,27

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

2008 waren folgende Maßnahmen vorgesehen: Behindertengerechter Außenaufzug mit 380.000 €, Leitsystem im Rathaus mit 100.000 €, behindertengerechte Rampen mit 80.000 €, Aufzugsnachrüstung mit 50.000 € sowie Reste für Vestibulumgestaltung und Schließsystem. Die Realisierung des Leitsystems war zunächst zur Umsetzung nicht frei gegeben. Die Mittel wurden zur Kostenanpassung des Außenaufzugs umgeschichtet, der planerisch in 2008 und baulich in 2009 realisiert wurde. Weitere behindertengerechte Rampen werden zunächst nicht gebaut, da sie aufgrund ihres notwendigen Gefälles den Zugang und damit die Nutzung einiger Büroräume verwehren. Die behindertengerechte Aufzugsnachrüstung wurde im Rahmen der technischen Aufzugssanierung realisiert.

Standard I. u. K. Technik

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
110 4006 300	Standard I.u.K.-Technik -Bewegl. Vermögen-	1.283.514,94	619.043,62	664.471,32	48,23

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Abweichung setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Beträgen zusammen:

- 340.284 € wurden für den Austausch der Telekommunikationsinfrastruktur aufgrund Verzögerungen bei der Abnahme wegen technischer Unzulänglichkeiten nicht mehr, wie geplant, in 2008 gezahlt. In Abhängigkeit davon verzögerte sich auch der Austausch vorhandener Altsysteme in den Außenstellen.
- 73.000 € konnten für den Aufbau des Servicecenters nicht mehr verausgabt werden, weil die Erarbeitung eines Grundkonzeptes nicht abgeschlossen werden konnte.

- 40.000 € für die Beschaffung einer Nachfolgesoftware bei -64-, da die Auftragsvergabe nicht bereits im Dezember 2008, sondern erst in 2009 erfolgen konnte.
- 21.000 € für geplante Lizenzkäufe konnten aufgrund einer aufwendigen Überprüfung, die erst Ende 2008 abgeschlossen wurde, nicht mehr in 2008 umgesetzt werden.
- 31.470 € waren für die technische Umsetzung einer Zutrittskontrolle für die sicherheitsrelevanten IT-Verteileräume vorgesehen. Die durch den Lieferanten bedingten Verschiebungen im Projekt zur Erneuerung der Telekommunikationsinfrastruktur ließen eine hierauf abgestimmte Planung und Umsetzung in 2008 nicht mehr zu.
- 5.060 € wurden aufgrund noch ausstehender Restarbeiten für die Installation der Software „California 3000“ in 2008 nicht verausgabt.

Feuerwehr

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
650 0115 101	Berufsfeuerwehr,Baukosten (OBR 01)	620.000,00	39.337,76	580.662,24	6,34
650 0115 200	Berufsfeuerwehr Bauliche Verbesserungen (OBR 01)	469.380,58	51.228,03	418.152,55	10,91

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die ursprünglich im Haushalt vorgesehenen Planungskosten für die Erweiterung der Feuerwache 1 wurden teilweise zur Deckung von Kostenanpassungen der Sporthalle Wilhelmsgymnasium verwendet, weil die Ansatzmittel für den Bau der Wache 1 in die Folgejahre geschoben wurden.

Die ursprünglich für Sanierungen der Feuerwache 1 vorgesehenen Mittel wurden nur in geringem Umfang für eine Teildachsanie rung eingesetzt. Weitere Maßnahmen wie ELA-Anlage, Abluftabsauganlage und Brandschutzmaßnahmen wurden nicht begonnen, da die Erneuerung der Wache 1 Ende des Jahres aus Mitteln der Sonderkonjunkturprogramme realisierbar wurde.

Verkehr

Verkehrssignalanlagen Bundesstraßen

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
660 6110 101	Verkehrssignalanlagen Bundesstraßen	425.489,52	64.509,65	360.979,87	15,16

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Bei vorgenannter Investitionsnummer konnten vergebene Aufträge in Höhe von 309.264,03 € nicht abgerechnet werden.

Hafenbrücke

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
660 6110 152	Hafenbrücke, Neubau	7.895.956,23	3.042.766,94	4.853.189,29	38,54

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die eingestellten Mittel sind, bis auf geringe Restbeträge, in voller Höhe durch Aufträge gebunden. Die Leistungen an die Auftragnehmer können nur nach Baufortschritt abgerechnet werden.

Finanzzentrum Altmarkt, Straßenanpassung

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
660 6110 156	Finanzzentrum Altmarkt, Straßenanpassung	1.450.784,09	129.358,23	1.321.425,86	8,92

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Maßnahme konnte wegen des noch nicht erteilten Zuwendungsbescheides nicht begonnen werden. Die in den Haushalt eingestellten Mittel waren zur Gesamtfinanzierung des Projektes "Kreuzung Altmarkt" in das Folgejahr zu übertragen. Nach den überarbeiteten Planungen und dem Eingang des Zuwendungsbescheides soll die Maßnahme umgesetzt werden.

Loßbergstraße

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
660 6120 129	Loßbergstraße	1.511.641,50	14.673,89	1.496.967,61	0,97

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die benötigten Mittel für die Maßnahme mussten auf mehrere Jahre verteilt werden. Ein Zuwendungsbescheid lag in 2008 noch nicht vor. Die Umsetzung kann erst nach Eingang eines Zuwendungsbescheides erfolgen. Zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme mussten entsprechende Haushaltsausgabereste gebildet werden.

Bau von Anliegerstraßen

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
660 6140 103	Bau von Anliegerstraßen, Baukosten	2.493.161,29	843.227,55	1.649.933,74	33,82

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Ein erheblicher Teil der Mittel wurde auftragsmäßig gebunden, konnte aber in 2008 nicht abgerechnet werden. Aus Kapazitätsgründen und anderer vorrangiger Projekte

war jedoch auch eine vollständige Umsetzung der eingestellten Mittel im Jahr 2008 nicht möglich.

Größere Instandsetzungen von Straßen

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
660 6140 105	Größere Instandsetzungen	750.292,93	236.060,24	514.232,69	31,46

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Bis auf geringe Reste wurden die eingestellten Mittel auftragsmäßig gebunden. Teilweise konnten die Abrechnungen im Jahr 2008 nicht erfolgen.

Um- und Ausbau, sowie Erneuerung von Straßen

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
660 6140 106	Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen, Baukosten	2.427.465,58	420.956,14	2.006.509,44	17,34

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die veranschlagten Mittel wurden insgesamt auftragsmäßig gebunden. Die Abrechnungen mit den Auftragnehmern stehen in verschiedenen Fällen noch aus.

Waldecker Straße, DB Bahnübergang

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
660 6140 125	Waldecker Str., DB Bahnübergang	1.545.902,31	0	1.545.902,31	0

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Wegen der fehlenden Vereinbarung zwischen der Deutschen Bahn AG und der Stadt Kassel, sowie wegen fehlender Planungen seitens der Bahn und des noch ausstehenden Zuwendungsbescheides war eine Realisierung der Maßnahme nicht möglich.

Harleshäuser Kurve – Regio Tram

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
660 6140 146	Harleshäuser Kurve, Regio-Tram,; Baukosten	1.081.231,37	0	1.081.231,37	0

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Der Bau erfolgte zwar u. a. in 2008. Da der Stadt Kassel die Rechnungen aber über die Kasseler Verkehrs-Gesellschaft zugestellt werden, diese jedoch in 2008 nicht vorlagen, konnte die Abrechnung nicht erfolgen.

Brücke Tannenstraße

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
660 6140 152	Brücke Tannenstraße (DB)	895.900,19	100.228,69	795.671,50	11,19

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Im Jahr 2008 standen die Abrechnungen mit der Deutschen Bahn AG und der Städtischen Werke AG noch aus. Weitere Abrechnungen mit der bauausführenden Firma konnten wegen eines anhängigen Rechtsstreites nicht erfolgen.

Multifunktionshalle „Nordhessenarena“ Infrastruktur

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
660 6140 970	Multihalle "Nordhessenarena"-Infrastruk. (OBR 02)	11.251.670,50	5.355,00	11.246.315,50	0,05

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die endgültige Planung der Multifunktionshalle konnte aufgrund verschiedener Investorengespräche und -verhandlungen sowie neuer Standortvorschläge in 2008 nicht realisiert werden. Bis auf Rechtsberatungskosten waren keine weiteren Abrechnungen/Leistungen möglich. Die Entscheidungen über den Bau einer Multifunktionshalle und den damit verbundenen Infrastrukturmaßnahmen waren in 2008 noch nicht getroffen. Der Planungsprozess und die Realisierung sind weiterhin offen.

Parkscheinautomaten

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
660 6800 112	Parkscheinautomaten	450.249,99	9.966,72	440.283,27	2,21

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Wegen verschiedener technischer Probleme konnte in 2008 keine Ausschreibung erfolgen. Die eingestellten Mittel wurden als Haushaltsausgabereste übertragen. Die Ausschreibung und Auftragsvergabe erfolgte dann in 2009.

Stadtentwicklung

Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Rothenditmold

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
630 6340 100	Städteb. Sanierungsmaßnahme Rothenditmold (OBR 10)	1.470.000,00	395.297,56	1.074.702,44	26,89

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die vorgesehenen Projekte haben sich sowohl aufgrund der erst Ende des Jahres sehr spät bereitgestellten Fördermittel als auch teilweise aufgrund der negativen Abweichung von Antragssumme und Bewilligung verzögert.

Ziel 2 Programm EFRE Strukturfonds 2007 bis 2013

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
630 6355 100	Ziel 2 Programme EFRE Strukturfonds 2007-2013	3.500.000,00	0,00	3.500.000,00	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die geplanten Projekte, die mit EFRE-Mitteln finanziert werden sollen, sind insgesamt noch nicht soweit fortgeschritten, dass mit deren Durchführung in 2008 begonnen werden konnte.

Standortentwicklung Ortelsburgerstraße/Sternbergstraße

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
630 6356 100	Ortelsburger-/Sternbergstr.- Standortentw. (OBR 04)	310.000,00	0	310.000,00	0

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Verzögerungen ergaben sich in Folge der aufgefundenen Altlasten und der daraus resultierenden Folge einer veränderten Geschäftsgrundlage in den Verhandlungen mit dem Flächeneigentümer Land (veränderte wirtschaftliche Daten).

Soziale Stadt Wesertor

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
630 6375 100	Soziale Stadt Wesertor (OBR 14)	1.039.500,00	0	1.039.500,00	0

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die vorgesehenen Projekte haben sich sowohl aufgrund der erst Ende des Jahres sehr spät bereitgestellten Fördermittel als auch teilweise aufgrund der negativen Abweichung von Antragssumme und Bewilligung verzögert.

Verschiedenes

Allgemeines Grundvermögen

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
230 4800 500	Allgemeines Grundvermögen - Zugänge, Abgänge	5.573.000,00	1.894.529,00	3.678.471,00	33,99
230 4800 500	Allgemeines Grundvermögen - Abgänge	-2.000.000,00	-1.303.531,44	-696.468,56	65,18

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Erfahrungsgemäß ergeben sich durch unvorhersehbare Umstände (z.B. im Rahmen von Zwangsversteigerungen oder bei Wechsel der Grundstückseigentümer) im Laufe eines Jahres Ankaufsmöglichkeiten, die vorab nur grob geschätzt werden können. Derartige Fälle sind in 2008 nicht im kalkulierten Umfang eingetreten.

Darüber hinaus konnten verschiedene für 2008 geplante Ankäufe noch nicht oder nicht in dem geplanten Umfang realisiert werden. Hierbei handelt es sich z.B. um Grunderwerbsvorhaben in dem künftigen Baugebiet „An der Söhrebahn“ sowie geplanten Ankäufen im Rahmen der allgemeinen Bodenbevorratung.

Auch fielen in 2008 im Vergleich zu früheren Jahren keine nennenswerten Kostenbeteiligungen an Landschafts- und Bebauungsplänen für die Entwicklung städtischer Flächen an. Erschließungsbeiträge oder Ausgleichsbeiträge nach Naturschutzrecht für städtische Baugrundstücke waren ebenfalls in geringerem Umfang als erwartet zu leisten.

Darüber hinaus verursachte die Untersuchung verschiedener Baugebiete/ Baugrundstücke (z. B. Bereich Mündener Straße) auf verborgene Kampfmittel oder etwaige Altlasten geringere Kosten als ursprünglich geplant.

Ehem. Gaswerk Holländischer Platz

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
670 3001 100	Sanierung ehem. Gaswerk Holl. Platz (OBR 11)	1.200.000,00	16.710,66	1.183.289,34	1,39

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Neben den erforderlichen sanierungsvorbereitenden Arbeiten konnte die eigentliche konkrete Durchführung der Altlastensanierung im Jahr 2008 (wie auch später) nicht erfolgen. Grund dafür war die fehlende Einverständniserklärung seitens der Eigentümerin Universität Kassel bzw. dem Land Hessen.

Grünanlage Dessenborn/Triftweg

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
670 3047 100	Grünanlage Dessenborn/Triftweg (OBR 15)	485.000,00	15.316,12	469.683,88	3,16

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Im Jahr 2008 wurden vorbereitende Arbeiten und Planungen beauftragt bzw. durchgeführt. Bei allen Projekten, bei denen Planungsmittel an Dritte vergeben werden, erfolgt der tatsächliche Mittelabfluss erst ab tatsächlichem Baubeginn. Nach Planung erfolgt die Vorbereitung der Vergabe inklusive Laufzeiten der Ausschreibungen. In der Regel vergehen von der Vergabe eines Planungsauftrags an ein Büro bis zum ersten Spatenstich auf der Baustelle mindestens 6 meistens jedoch rd. 10 Monate vergehen

Fuldapromenade

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
670 3062 100	Fuldapromenade (OBR 62)	525.000,00	2.380,00	522.620,00	0,45

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In 2008 wurden Planungsaufträge vergeben, die sich erst in den Folgejahren finanziell auswirken. Der Baubeginn erfolgt in 2009.

Wasserbau, Zuweisung

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
900 9690 400	Wasserbau, Zuweisungen	1.794.231,29	156.915,55	1.637.315,74	8,75

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Alle in der Stadt Kassel anfallenden gewässerbaulichen Maßnahmen werden vom KEB als Eigenbetrieb durchgeführt. Die Mehrzahl dieser Projekte laufen dabei über einen längeren, jahresübergreifenden Zeitraum. Die Stadt beteiligt sich daran jedoch erst nach der jeweiligen Fertigstellung. Für den überwiegenden Teil des Ansatzes werden daher regelmäßig Haushaltsausgabereste gebildet, die dann im Folgejahr ausgeschöpft werden.

Flughafen GmbH Kassel, Zuweisung

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
900 9822 400	Flughafen GmbH Kassel, Zuweisung	10.694.829,67	350.192,41	10.344.637,26	3,27

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Bedingt durch das zeitlich sehr aufwendige Planfeststellungsverfahren im Zusammenhang mit dem Neubau des Flughafens hat sich die Umsetzung der Maßnahme verzögert. Die für 2008 geplanten Mittel konnten daher nur zu einem sehr geringen Teil eingesetzt werden. Über die verbleibenden 10,3 Mio. € wurden entsprechende Haushaltsausgabereste gebildet.

Investitionszuschuss für Bäderkonzept

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
900 9835 400	Investitionszuschuss für Bäderkonzept	5.000.000,00	0	5.000.000,00	0

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Zunächst war vorgesehen, den Neubau des Kombibades am Standort Auebad in 5 Jahresraten im Investitionsprogramm zu veranschlagen. Für 2008 waren hierfür 5,0 Mio. € vorgesehen. In 2009 wurde die Finanzierung geändert. Die Baukosten werden von den Städtischen Werken zunächst getragen. Die Stadt beteiligt sich daran in Form eines höheren Bäderzuschusses. Die Mittel werden daher künftig im Ergebnishaushalt abgebildet, allerdings erst nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des neuen Bades.

Investitionszuschuss für Science-Park

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
900 9840 400	Science-Park, Investitionszuschuss	500.000,00	85.932,87	414.067,13	17,19

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Für das Projekt Science-Park waren im Haushalt 2008 erstmals 500.000 € und in den Folgejahren jeweils 3 Mio. € Investitionszuschüsse veranschlagt. Dabei ist man von einer Fertigstellung des für den Science-Park zu errichtenden Gebäudes in 2010 ausgegangen. Die Maßnahme hat sich jedoch stark verzögert. Mit dem Baubeginn ist nun für 2011 zu rechnen. In 2008 wurden lediglich anteilige Planungskosten bezuschusst. Über die restlichen Mittel wurden vollumfänglich Haushaltsausgabereste gebildet.

Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Folgende Investitionen in das **Finanzanlagevermögen** wurden 2008 vorgenommen:

- Die Anteile an der KVV AG wurden in 2008 entsprechend dem bestehenden Konsolidierungsvertrag um 2,5 Mio. € erhöht.



-
- Der FIDT werden von 2005 bis 2014 als Liquiditätshilfe jährliche Kapitalverstärkungen von 80.600 € zugeführt, die den Buchwert der Beteiligung erhöhen.
 - In 2007 wurde ein Sparbrief in Höhe von 635.000 € für die unselbständige Stiftung „Heilwagen“ erworben. Dieser wurde in 2008 um weitere 15.000 € erhöht.

Weitere Informationen zur Entwicklung des städtischen Finanzanlagevermögens können Ziffer 1.3 der Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz zum 31.12.2008 entnommen werden.

5.5.4 Finanzierung der Investitionen

Zur Finanzierung der Investitionsausgaben wurden folgende Zuschüsse in einer Gesamthöhe von 29.568.705,45 € gewährt:

- 16.116.386,94 € Zuschüsse des Landes, u. a.:
 - 5.899.000,00 € Allgemeine Investitionspauschale
 - 6.684.000,00 € Schulbaupauschale
- 10.229.825,13 € Zuschüsse vom sonstigen öffentlichen Bereich, u. a. aus Förderprogrammen von Bund und Europäischer Union (EFRE, URBAN, Soziale Stadt)
- 3.129.263,70 € Investitionsbeiträge, u. a.:
 - 1.045.046,94 € Straßenbeiträge nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG)
 - 1.500.759,72 € Erschließungsbeiträge
- 93.229,68 € sonstige Zuschüsse, u. a. Zuschüsse von Gemeindeverbänden und Spenden

Darüber hinaus wurden im Haushaltsjahr 2008 **Investitionskredite** in Höhe von insgesamt 2.119.000,00 € bei der Landesbank Hessen-Thüringen aufgenommen.



6. Organisatorische Veränderungen

6.1 Gesundheitsamt

Die Gesundheitsämter der Stadt und des Landkreises Kassel wurden zum 01. Januar 2008 auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu einem gemeinsamen Gesundheitsamt zusammengeschlossen.

Als Grundlage der Ausarbeitung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den beiden Körperschaften Stadt und Landkreis Kassel wurden folgende Ziele der Fusion übernommen:

- Nutzung von Synergieeffekten,
- Steigerung der Effizienz und Senkung der Kosten,
- Erhaltung der Qualitätsstandards bei den Dienstleistungen und bürgernahe Aufgabenwahrnehmung im Rahmen dezentraler Strukturen,
- Harmonisierung des Dienstleistungsangebotes im gesamten Zuständigkeitsbereich

Die Dienststelle führt nunmehr die Bezeichnung **Gesundheitsamt Region Kassel**.

Die Stadt führt für den Landkreis Kassel dessen gegenwärtige und künftige Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes durch und erfüllt sie zusammen mit ihren eigenen entsprechenden Aufgaben auf der Grundlage der jeweils geltenden gesundheitsrechtlichen Bestimmungen.

Der Hauptsitz der Dienststelle befindet sich im Kreishaus Kassel, Wilhelmshöher Allee 19a.

Ferner behält sich der Kreis vor, dass das Gesundheitsamt auch Präsenz in der Region zeige, d.h. Beibehaltung der dezentralen Außenstellen in Hofgeismar und Wolfhagen.

Die beiden sozialpsychiatrischen Dienste und die Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle des Landkreises wurden räumlich und organisatorisch in der Oberen Königstraße 3 zusammengefasst.

Das Angebot der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) steht nunmehr allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt und des Landkreises zur Verfügung und wird am Standort der AWO in der Wilhelmshöher Allee 32a verbleiben.

Die wichtigsten Schwerpunkte des gemeinsamen Amtes werden sein:

- Die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten
- Die Prävention und Gesundheitsförderung
- Die Beratung und Begutachtung zu kinder-, jugendmedizinischen, -psychiatrischen und amtsärztlichen Fragestellungen.



Leitlinie für das fusionierte Gesundheitsamt ist sowohl bürgerorientiertes Arbeiten als auch die Bereitstellung eines zielgruppenspezifischen und mit den Partnern in der Region abgestimmten Hilfeangebotes.

6.2 Ausländerbehörde

Die gemeinsame Ausländerbehörde von Stadt und Landkreis Kassel wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2008 bei der Stadt Kassel eingerichtet. Zuvor wurde am 15. September/5. Oktober 2006 vom Magistrat der Stadt Kassel und dem Kreisausschuss des Landkreises Kassel eine bis zum 31. Dezember 2007 befristete öffentlich-rechtliche Vereinbarung unterzeichnet.

Darin wurden die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für die vom Regierungspräsidium Kassel mit Wirkung vom 01. Juli 2006 angeordnete Zusammenfassung der beiden Kreisordnungsbehörden zu einem gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk im Bereich des Ausländerwesens geschaffen.

Seitdem liegt die fachliche Leitung im Bereich des Ausländerwesens bei der Stadt. Ihr steht ein fachliches Weisungsrecht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landkreises zu.

Da in einigen Punkten eine sehr unterschiedliche Struktur der beiden Ausländerbehörden bestand, war zum damaligen Zeitpunkt eine funktionale Integration nicht sinnvoll.

Insbesondere Personalbemessung und Ablauforganisation wichen voneinander ab. Zudem bestand noch kein Einvernehmen mit dem Landkreis über die konkrete Kostenverteilung für eine zukünftig gemeinsam nach außen auftretende Ausländerbehörde.

Die beiden Ausländerbehörden waren in der Übergangszeit bis zum 31. Dezember 2007 zwar im selben Gebäude untergebracht, empfingen zunächst aber ausländische Bürgerinnen und Bürger über unterschiedliche Eingänge, führten unterschiedliche Aktensysteme und boten keine Vertretungen von Sachbearbeitern untereinander. Die konkrete Bearbeitung wurde zum Teil von Beschäftigten des mittleren, überwiegend von Beschäftigten des gehobenen Dienstes durchgeführt.

Nach einer auch organisatorisch erfolgten funktionalen Integration, war es das Ziel, den ausländischen Bürgerinnen und Bürgern - unabhängig davon, ob die im Stadtgebiet oder im Kreis wohnen - über einen gemeinsamen Empfang, gemeinsame Wartebereiche und einen gemeinsamen Pool von sich gegenseitig vertretenden Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern des gehobenen Dienstes, zeitnah und qualifiziert umfangreiche Dienstleistungen einer großen Ausländerbehörde bei mindestens gleichbleibender Servicequalität anzubieten.

Ziel war es auch, die sich aus der Verschmelzung zweier Behörden ergebenden Synergieeffekte zu nutzen.



Die daher mit dem Landkreis zum 1. Januar 2008 geschlossene Vereinbarung umfasst im Wesentlichen folgende Eckpunkte:

- Regelung der Dienststellenbezeichnung, Dienstsitz und Leitungsrechte
- Die Leitungsrechte obliegen - wie bereits in der Übergangsphase - der Stadt.
- Der Landkreis erhielt das Recht, eigenes Personal, dessen Dienstherr der Landkreis bleibt, für die gemeinsame Ausländerbehörde zur Verfügung zu stellen. Stellennachbesetzungen im Rahmen der Fluktuation werden durch die Stadt wahrgenommen.
- Der Landkreis stellt der Stadt zur Erledigung der ausländerrechtlichen Aufgaben ein jährliches Budget in Höhe von insgesamt 618.000 Euro zur Verfügung. Hierin sind die Personalkosten und die damit verbundenen Zuschläge, aber auch die pauschalierten Arbeitsplatzkosten und indirekte Kosten enthalten. Der Stadt werden damit nicht nur die direkten Kosten erstattet, sondern sie wird zudem an den Synergiegewinnen angemessen beteiligt.

Das jährlich für den Betrieb der Ausländerbehörde vom Landkreis zur Verfügung gestellte Budget in Höhe von 618.000 Euro führt 2008 im Vergleich zu 2007 im Teilhaushalt des Ordnungsamtes bei Sachkonto 548 200 700 zu einer entsprechenden Mehreinnahme.

7. Zukunftsprognose

Die weltweite Finanzkrise, die im Frühsommer 2007 mit der US-Immobilienkrise begann, erreicht seit Ende des Jahres 2008 auch die Realwirtschaft. Vor diesem Hintergrund wurden seitens des Landes Hessens und des Bundes ab Dezember 2008 Konjunkturprogramme auf den Weg gebracht. Dadurch werden deutlich erhöhte Investitionen im Bereich des Schulbaues erwartet.

Auf der anderen Seite ist durch die Abschwächung der Realwirtschaft von einem Rückgang der Steuererträge auszugehen. Vor diesem Hintergrund bleibt es fraglich, ob die Stadt Kassel trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten zukünftig in der Lage sein wird, ausgeglichene Ergebnishaushalte vorzuweisen.

7.1 Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Eckpfeiler der städtischen Finanzeinnahmen sind die Gewerbesteuer, die Schlüsselzuweisungen sowie der Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer. In 2008 konnten bei den Steuereinnahmen die besten Ergebnisse erzielt werden, die die Stadt jemals erreicht hat. Die Gewerbesteuer hat mit über 146,1 Mio. € (davon ca. 3,3 Mio. € aus abweichenden Fälligkeiten) für ein Rekordergebnis gesorgt und die Anteile aus der Einkommensteuer haben mit 65,6 Mio. € ebenfalls den höchsten Stand erreicht. Gleichzeitig haben wir im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs einen überdurchschnittlichen hohen Betrag als



Schlüsselzuweisungen erhalten. Über 105 Mio. € hat die Stadt Kassel vom Land Hessen in 2008 erhalten. Diese Ertragspositionen haben letztlich den Jahresüberschuss entscheidend geprägt.

Während noch im Laufe des Jahres 2008 auch für die Folgejahre mit stabilen Ergebnissen gerechnet wurde, könnte die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise zu drastischen Einbußen führen. Für das Jahr 2009 haben wir den Ansatz der Gewerbesteuer bereits deutlich reduziert. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass die Erträge aus der Gewerbesteuer selbst hinter dieser vorsichtigen Schätzung zurückbleiben könnten. Neben den Auswirkungen der Finanzkrise kommt als zweiter Unsicherheitsfaktor die Reform des Unternehmenssteuerrechts hinzu. Zum 01.01.2008 in Kraft getreten, könnten sich die kaum kalkulierbaren Auswirkungen nun zeitverzögert bemerkbar machen.

Auch der Ansatz des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer ist risikobehaftet. Allerdings treten die Auswirkungen auf veränderte Rahmenbedingungen aufgrund des bestehenden Veranlagungsmodus erst mit zweijähriger Verspätung auf.

Bei den Schlüsselzuweisungen rechnen wir analog der vorläufigen Festsetzung in 2009 mit einem Betrag, der auf gleich hohem Niveau wie im Vorjahr liegen wird. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung sind wir zunächst von einer anhaltend stabilen Größe ausgegangen. Der drastische Rückgang bereits ab dem Jahr 2010 zeichnete sich erst gegen Ende 2009 ab. Von dieser Entwicklung wurden jedoch alle hessischen Städte, Gemeinden und Landkreise gleichermaßen überrascht.

Vergleicht man die Ansätze der Jahre 2008 und 2009, ist auf der Aufwandsseite ein sprunghafter Anstieg um ca. 3,3 % zu verzeichnen, was einer absoluten Steigerung von 20 Mio. € entspricht. Verantwortlich hierfür sind zwei wesentliche Positionen:

1. Personalkosten

Natürlich gibt es aufgrund veränderter Tarifvereinbarungen Kostensteigerungen. Diese werden in der Summe bis zu 5 Mio. € betragen. Darüber hinaus wurden für 2009 erstmals Pensionsrückstellungen geplant, die für sich genommen 7,8 Mio. € ausmachen und das Ergebnis im Ansatzvergleich in dieser Höhe verschlechtern.

2. Transferleistungen

Insgesamt wird die Stadt in 2009 knapp 5 Mio. € zusätzliche Transferleistungen erbringen müssen. Nachdem die Mittel für die Jugendhilfe in 2008 nicht ausgereicht haben, wurde bei der Veranschlagung für das Folgejahr der ständigen Kosten- und Fallzahlsteigerungen Rechnung getragen

Fazit:

Den rückläufigen Erträgen aus allgemeinen Finanzmitteln stehen steigende Aufwendungen gegenüber. Deshalb ist ein Überschuss wie im Vorjahr, der zu einem deutlichen Schuldenabbau geführt hat, angesichts der Wirtschaftslage nicht zu erwarten.

7.2 Bereich der Sozialen Sicherung

Zu den von der Stadt Kassel gewährten Leistungen der sozialen Sicherung gehören in erster Linie die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch - 12. Buch (SGB XII) – Sozialhilfe, d.h. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe und ambulante bzw. stationäre Hilfe zur Pflege und Krankenhilfe.

Bedingt durch die politischen und gesellschaftlichen Diskussionen bzw. Entscheidungen im Rahmen

- der Gesundheitsreform (Wettbewerbsstärkungsgesetz-Krankenversicherung),
- der Reform der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz),
- der Änderungen im SGB II (u. a. Senkung des Bundesanteils ab 2009 auf 25,4 %), mit einer weiterhin strukturell hohen Arbeitslosigkeit, und des hohen Anteils von gering qualifizierten, erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit zum Teil erheblichen Vermittlungshemmnissen, bei gleichzeitigem wirtschaftlichen Abschwung,
- und einer im Hinblick auf den demografischen Wandel festzustellenden Steigerung der Fallzahlen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Eingliederungshilfe und insbesondere der Hilfe zur Pflege,

kann weiterhin für die Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II nur eine vorläufige Prognose über die finanziellen Auswirkungen abgegeben werden.

Insbesondere bei der Umsetzung des SGB II (Kommunaler Anteil: Kosten der Unterkunft/Heizung, einmalige Leistungen und sozial-integrative Maßnahmen) ist trotz der erfolgreichen Arbeit und hohen Vermittlungsquote in Arbeit durch die AFK mit einer wesentlichen Senkung der Fallzahlen auch in 2009 nur bedingt zu rechnen.

Mit den Zielvereinbarungen und einer weiterhin intensiven Aktivierung und Integration strebt die AFK weiterhin die Verminderung der Transferleistungen an.

7.3 Bereich Jugendhilfe

Erzieherische Hilfen

In den letzten Jahren hat sich eine veränderte Wahrnehmungskultur in der Öffentlichkeit, die von mehr Zivilcourage gekennzeichnet ist, insbesondere da wo es um Kindeswohlgefährdungen geht. Dadurch steigt die Zahl der Gefährdungsmeldungen und damit der Fallzahlen.

Der Anteil der in Ersatzfamilien untergebrachten Kinder sinkt. Die Gründe hierfür liegen u.a. an einem größeren Anteil auffälliger Kinder, die nur schwer in

Pflegefamilien unterzubringen sind. Dadurch werden auch zukünftig die Aufwendungen für die Erziehungshilfe weiter ansteigen. Zudem müssen für die Dynamisierung von Leistungsentgelten gegenüber freien Trägern zusätzliche Mittel aufgebracht werden. Nach mehreren Nullrunden greifen für 2010 wieder die in der Rahmenvereinbarung für die Leistungen der Erziehungshilfe in Hessen gültigen Regelungen (Dynamisierungsquote 2010: 2,9 %).

Tagesbetreuung von Kindern

Die Nachfrage nach Plätzen für Kinder zur Tagesbetreuung in Einrichtungen und in Tagespflegestellen hält unvermindert an. Der Platzausbau bei der Tagesbetreuung wird im Hinblick auf das Tagesbetreuungsausbaugesetz und dem ab 2013 faktisch geltenden Rechtsanspruch für unter Dreijährige in 2009 mit weiteren 80 Plätzen erfolgen. Von den rund 7.850 Plätzen für unter Dreijährige, Kindergarten- und Grundschulkindern entfallen ca. 60 % auf die freien Kita-Träger.

Aspekte des demografischen Wandels werden sich nicht vor 2011 einstellen. Im Bereich der unter Dreijährigen und Kindergartenkinder liegt die durchschnittliche Jahrgangsstärke zwischen 1.600 und 1.650; bei den sechs bis zehnjährigen wird bis 2011/2012 mit einem Rückgang von bis zu 5% gerechnet (durchschnittliche Jahrgangsstärke = 1.670 Kinder). Durch die Planungs- und Steuerungsinstrumente, die die Stadt und die freien Kita-Träger eingerichtet haben, wird kontinuierlich eine hohe Auslastung der Betreuungsplätze erreicht. Zur Erreichung eines bedarfsdeckenden Angebotes in der Kindertagesbetreuung wird es insbesondere im Bereich der unter Dreijährigen noch großer Anstrengungen bedürfen, sowohl in quantitativer als auch qualitativer Art, um die gesetzlich vorgegebenen Zielsetzungen zu erreichen.

Neben der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz hat die Stadt Kassel unter schwierigen Bedingungen die Angebote für eine bedarfsgerechte Tagesbetreuung entwickelt und durch entsprechende Planungen die gesetzlichen Vorgaben bisher erfüllt. Dies gilt in besonderer Weise für die beispielhafte Entwicklung der Grundschulkindbetreuung in Verbindung mit den Hortangeboten sowie für die Ausbauplanung und die Verbesserung der Personalstandards für die Betreuung der unter Dreijährigen und bei den 25er Gruppen im Kindergarten.

Mit den Trägern von Kindertagesstätten in Kassel wurde ab 2008 eine neue Regelung für die städtischen Betriebskostenzuschüsse vereinbart. Um Anpassungsprozesse an die veränderte Nachfragesituation besser und sozialverträglich steuern zu können, erfolgt eine Umstellung von Platzkostenzuschüssen auf gruppenbezogene Zuwendungen. Darin enthalten ist u. a. eine Anpassung der seit der letzten Beschlüsse über die Zuwendungen an die freien Träger 2001 gestiegenen Personalkosten und eine Anpassung der Aufwendungen für Energie.

Mit dem gruppenbezogenen Zuschuss ist eine Vereinheitlichung der städtischen Zuwendungen für alle Träger erfolgt.

Die Tagespflege für Kinder durch Tagespflegepersonen in Tagespflegestellen gewinnt angesichts der Flexibilisierung von Arbeitszeiten und des Betreuungsbedarfs in den Tagesrandzeiten an Bedeutung. Nach der gegenwärtigen Ausbauplanung für die Tagespflege für die unter Dreijährigen sollen bis 2010 in Kassel ca. 300 Plätze (2008 = 261 Plätze) zur Verfügung stehen. Das wäre ca. ein Drittel des von der Universität Kassel in einer Untersuchung 2005 insgesamt für 2010 ermittelten Bedarfs an Betreuungsplätzen. Ziel ist es, die familienbezogene Betreuung in den Tagespflegestellen, besonders für die ersten Lebensjahre zu qualifizieren und zu einem gleichrangigen Förderangebot mit der Tagespflege in Einrichtungen (Kindertagesstätten) auszubauen, damit bis zum Jahr 2013 die angestrebte gesetzliche Versorgungsquote beim Platzangebot für unter Dreijährige von 35% erreicht werden kann.

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Haushaltsjahres nicht eingetreten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Barthel'.

Dr. Jürgen Barthel
Stadtkämmerer

Anlagen

1. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
2. Haushaltsausgabereste im Ergebnishaushalt
3. Haushaltsausgabereste im Finanzhaushalt (Investitionen)
4. Mehr-Weniger-Begründungen
5. Finanzierung der Personalkosten durch Dritte
6. Schuldenübersicht
7. Rücklagenübersicht

GESAMTLISTE 2008 "Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen u. Auszahlungen"

Ergebnishaushalt

Dez.	Empfangende Seite			Deckende Seite			Entscheidung durch/von	Liste
	Kostenstelle	Sachkonto	Betrag	Kostenstelle	Sachkonto	Betrag		
III	410 00 302	617 900 000	16.800,00	410 00 302	593 030 100	16.800,00	-II-/23.05.08	C/2008
III	410 00 302	686 100 000	4.200,00	410 00 302	593 030 100	4.200,00	-II-/23.05.08	C/2008
III	410 00 301	617 900 000	17.350,00	410 00 301	593 030 100	17.350,00	-II-/23.05.08	C/2008
III	410 00 301	608 010 000	4.900,00	410 00 301	593 030 100	4.900,00	-II-/23.05.08	C/2008
III	410 00 301	686 100 000	4.550,00	410 00 301	593 030 100	4.550,00	-II-/23.05.08	C/2008
V	400 00 704	617 010 000	13.685,00	400 00 704	593 030 100	13.685,00	-II-/12.06.08	D/2008
V	510 00 001	671 000 000	1.980,00	510 00 001	685 010 000	550,00	-V-/25.06.08	D/2008
		605 500 000	350,00		614 000 000	2.200,00	-V-/25.06.08	D/2008
		616 400 000	150,00				-V-/25.06.08	D/2008
		703 000 000	270,00				-V-/25.06.08	D/2008
VI	630 00 104	791 120 000	20.000,00	630 00 104	593 030 100	20.000,00	-II-/25.07.08	E/2008
V	400 00 102	791 120 000	57.500,00	400 00 102	593 039 000	57.500,00	-II-/29.07.08	E/2008
V	400 00 108	791 120 000		400 00 108	593 039 000			E/2008
V	400 00 126	791 120 000		400 00 126	593 039 000			E/2008
V	400 00 301	791 120 000	138.000,00	400 00 301	593 039 000	138.000,00	-II-/29.07.08	E/2008
V	400 00 302	791 120 000		400 00 302	593 039 000			E/2008
V	400 00 303	791 120 000		400 00 303	593 039 000			E/2008
V	400 00 305	791 120 000		400 00 305	593 039 000			E/2008
V	400 00 306	791 120 000		400 00 306	593 039 000			E/2008
V	400 00 402	791 120 000		400 00 402	593 039 000			E/2008
I	330 00 003	686 010 000	500,00	330 00 003	596 000 000	500,00	-II-/12.08.08	F/2008
I	100 00 801	686 900 000	7.250,00	900 01 001	613 100 000	7.250,00	-I-/21.08.08	G/2008
I	330 00 001	617 914 000	250.000,00	330 00 001	510 011 000	250.000,00	-II-/27.08.08	G/2008
III	410 00 101	686 900 000	39.000,00	410 00 101	539 000 000	15.000,00	-II-/11.09.08	H/2008
					530 510 000	14.000,00	-II-/11.09.08	H/2008
					593 030 100	10.000,00	-II-/11.09.08	H/2008
III	410 00 101	686 900 000	43.000,00	410 00 101	539 000 000	25.500,00	-II-/14.11.08	J/2008
					530 510 000	17.500,00	-II-/14.11.08	J/2008
I	110 00 402	660 100 000	14.500,00	660 00 105	616 507 000	14.500,00	-I-/17.12.08	K/2008
VI	620 00 201	616 920 000	450,00	600 00 102	605 600 000	450,00	-II-/15.12.08	K/2008
III	410 00 101	686 900 000	1.000,00	410 00 101	539 000 000	1.000,00	-II-/16.12.08	K/2008
III	410 00 403	616 500 000	29.238,00	410 00 403	530 020 000	107.427,73	-II-/16.12.08	K/2008
		639 300 000	78.189,73					K/2008
III	410 00 404	617 900 000	11.190,00	410 00 404	530 510 000	10.000,00	-II-/19.12.08	K/2008
					539 000 000	1.190,00		K/2008
V	530 00 101	617 900 000	50.000,00	530 00 101	510 010 000	50.000,00	-II- / 29.12.08	K/2008
V	530 00 201	603 020 000	20.000,00	530 00 201	510 010 000	20.000,00	-II-/29.12.08	K/2008
II	200 00 701	693 000 000	189,00	200 00 701	677 100 000	189,00	-II-/20.02.09	K/2008
I	330 00 001	510 011 000	250.000,00	330 00 001	510 011 000	188.355,00	-II-/05.02.09	K/2008
				110 00 105	677 900 000	40.000,00	-II-/05.02.09	K/2008
				801 00 000	791 154 000	21.645,00	-II-/05.02.09	K/2008
I	330 00 003	686 010 000	800,00	330 00 003	596 000 000	800,00	Magistrat	I/2008
VI	640 00 601	686 100 000	21.480,00	100 00 801	686 100 000	21.480,00	Magistrat	II/2008

Empfangende Seite				Deckende Seite			Entscheidung durch/von	Liste
Dez.	Kostenstelle	Sachkonto	Betrag	Kostenstelle	Sachkonto	Betrag		
		685 010 000			685 010 000		Magistrat	II/2008
		681 000 000			681 000 000		Magistrat	II/2008
VI	640 00 601	686 100 000	15.000,00	100 00 801	686 900 000	15.000,00	Magistrat	VII/2008
VI	650 00 601	616 110 000	80.000,00	500 00 301	507 901 000	80.000,00	Magistrat	VIII/2008
V	400 00 802	784 210 000	48.600,00	400 00 108	617 921 000	20.000,00	Magistrat	IX/2008
				400 00 124	617 921 000	10.000,00	Magistrat	IX/2008
				400 00 125	617 921 000	18.600,00	Magistrat	IX/2008
V	515 00 403	784 363 340	120.000,00	515 00 403	500 120 700	120.000,00	Stavo	7/2008
V	51000305 - 51000310; 51000312	784 361 300 784 361 600 784 361 800 784 361 900 784 461 300 784 461 100 784 461 400 784 464 200	5.730.000,00	900 00 010	591 131 000	972.729,00	Stavo	10/2008
				900 00 010	575 300 000	4.099.903,00	Stavo	10/2008
				51000101..	507 920 000	370.000,00	Stavo	10/2008
				510 00 131	507 360 000	250.000,00	Stavo	10/2008
				510 00 065	593 031 000	37.368,00	Stavo	10/2008
I	900 02 001	636 000 000	255.000,00	900 00 010	575 300 000	255.000,00	Stavo	12/2008
I	900 04 101	630 020 000	4.000,00	410 00 403	616 500 000	4.000,00	Stavo	12/2008
I	900 05 301	630 020 000	43.670,00	530 00 201	507 230 000	43.670,00	Stavo	12/2008
I	900 06 701	630 020 000	32.000,00	670 00 401	616 120 000	32.000,00	Stavo	12/2008
I	900 08 011	630 020 000	41.500,00	801 00 000	679 000 000	41.500,00	Stavo	12/2008
I	998 00 071	648 400 000	178.000,00	900 00 010	575 300 000	178.000,00	Stavo	12/2008
III	410 00 103	791 152 000	170.000,00	410 00 103	530 020 000	60.000,00	Stavo	12/2008
				410 00 103	593 039 000	31.426,00	Stavo	12/2008
				900 00 020	728 000 000	78.574,00	Stavo	12/2008
III	410 00 103	791 152 000	61.500,00	410 00 301	617 920 000	15.000,00	Stavo	12/2008
				410 00 303	617 920 000	8.000,00	Stavo	12/2008
				410 00 102	791 150 000	25.000,00	Stavo	12/2008
				410 00 501	617 900 000	4.500,00	Stavo	12/2008
				320 00 501	617 922 000	9.000,00	Stavo	12/2008
V	900 05 001	620 020 000	227.000,00	500 00 606	548 000 200	112.000,00	Stavo	Einzel
	900 05 001	640 020 000	45.000,00	500 00 606	548 400 200	168.000,00	Stavo	Einzel
	900 05 001	647 200 000	8.000,00				Stavo	Einzel
V	510 00 212	728 800 000	106.000,00	510 00 220	711 910 000	50.000,00	Stavo	Einzel
				510 00 312	725 011 000	14.000,00	Stavo	Einzel
				500 00 604	727 400 000	42.000,00	Stavo	Einzel
			8.261.791,73					

GESAMTLISTE 2008 "Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen u. Auszahlungen"
--

Finanzhaushalt

Dez.	Empfangende Seite			Deckende Seite			Entscheidung durch/von	Liste
	Kostenstelle	Sachkonto	Betrag	Kostenstelle	Sachkonto	Betrag		
VI	630 00 302	089 000 001	500,00	630 00 104	051 010 001	500,00	-II- / 18.03.08	A/2008
VI	650 00 101	053 100 001	6.000,00	410 00 801	080 010 001	6.000,00	-II- / 22.04.08	B/2008
III	320 00 302 ff.	024 000 001	15.000,00	320 00 601	085 000 001	15.000,00	-II- / 26.05.08	C/2008
III	321 00 302 ff.	085 000 001	1.600,00	320 00 601	085 000 001	1.600,00	-II- / 26.05.08	C/2008
VI	630 00 104	035 000 001	7.500,00	650 00 201	053 100 001	2.500,00	-II-/09.06.08	D/2008
				660 00 101	061 405 201	2.500,00	-II-/09.06.08	D/2008
				670 00 401	086 000 001	2.500,00	-II-/09.06.08	D/2008
VI	670 00 302	056 000 001	155.000,00	670 00 302	062 300 001	155.000,00	-I-/04.07.08	D/2008
VI	650 00 201	053 700 001	6.000,00	650 00 101	053 700 001	6.000,00	-VI-/01.07.08	D/2008
III	410 00 303	062 101 001	23.100,00	410 00 303	365 011 000	23.100,00	-II-/17.07.07	D/2008
V	530 00 501	087 000 001	7.627,13	530 00 501	365 014 000	7.627,13	-II-/10.07.08	D/2008
V	530 00 501	089 000 001	431,52	530 00 501	365 014 000	431,52	-II-/10.07.08	D/2008
VI	650 00 101	051 300 001	10.131,71	650 00 101	053 100 001	10.131,71	-II-/15.08.08	F/2008
VI	660 00 109	061 901 001	405.000,00	660 00 108	061 100 001	282.000,00	-II- / 08.08.08	F/2008
				660 00 108	061 400 001	123.000,00	-II- / 08.08.08	F/2008
VI	660 00 101	061 406 001	20.000,00	660 00 108	061 200 001	5.229,66	-II- / 25.08.08	G/2008
				660 00 101	061 405 101	14.770,34	-II- / 25.08.08	G/2008
V	400 00 601 bis 400 00 607	024 000 001 077 000 001	223.890,00	400 00 601 bis 400 00 607	365 001 000	223.890,00	- II - / 20.10.08	I/2008
III	410 00 301	080 010 001	10.000,00	410 00 302	080 010 001	10.000,00	-II-/25.11.08	J/2008
V	400 00 000	085 000 001	6.507,00	400 00 000	365 011 000	4.294,20	-II-/27.11.08	J/2008
					365 018 000	2.212,80	-II-/27.11.08	J/2008
V	400 00 000	085 000 001	1.392,30	400 00 000	365 011 000	905,00	-II-/10.12.08	K/2008
					365 018 000	487,30	-II-/10.12.08	K/2008
III	320 00 302 bis 320 00 305	024 000 001	9.700,00	320 00 601	085 000 001	9.700,00	-II-/16.12.08	K/2008
VI	660 00 108	061 200 001	380.000,00	660 00 108	061 200 001	180.000,00	-II-/12.01.09	K/2008
I	100 00 401	086 000 001	10.448,79	110 00 205	086 000 001	10.448,79	Magistrat	III/2008
VI	650 00 301	054 000 001	39.500,00	110 00 205	086 000 001	39.500,00	Magistrat	IV/2008
VI	650 00 201	051 100 001	27.000,00	230 00 101	050 011 001	27.000,00	Magistrat	V/2008
VI	650 00 101	053 100 001	34.460,00	650 00 101	053 100 001	34.460,00	Magistrat	VI/2008
VI	630 00 104	051 010 001	780.000,00	630 00 104	365 010 000	360.000,00	Stavo	2/2008
				660 00 112	035 007 001	200.000,00	Stavo	2/2008
				660 00 101	061 405 101	220.000,00	Stavo	2/2008
I	670 00 302	053 400 001	352.095,87	670 00 302	053 400 001	352.095,87	Stavo	3/2008
I	670 00 302	053 400 001	142.800,00	670 00 302	053 400 001	142.800,00	Stavo	3/2008
I	630 00 104	051 010 001	1.000.000,00	660 00 108	061 200 001	380.000,00	Stavo	4/2008
		Sperrung	-200.000,00	660 00 108	061 400 001	215.000,00	Stavo	4/2008
				660 00 109	061 901 001	405.000,00	Stavo	4/2008
VI	660 00 108	061 400 001	700.000,00	660 00 110	061 400 001	700.000,00	Stavo	5/2008

Dez.	Empfangende Seite			Deckende Seite			Entscheidung durch/von	Liste
	Kostenstelle	Sachkonto	Betrag	Kostenstelle	Sachkonto	Betrag		
VI	660 00 109	061 901 001	234.220,00	660 00 109	365 011 000	100.000,00	Stavo	6/2008
				660 00 109	061 901 001	54.220,00	Stavo	6/2008
				660 00 108	061 400 001	80.000,00	Stavo	6/2008
VI	650 00 101	053 100 001	150.000,00	650 00 101	053 100 001	150.000,00	Stavo	11/2008
VI	660 00 109	061 901 001	200.000,00	660 00 112	035 007 001	200.000,00	Stavo	12/2008
VI	670 00 302	061 500 001	525.000,00	670 00 302	061 500 001	130.000,00	Stavo	Einzelvorlage
					062 300 001	395.000,00	Stavo	Einzelvorlage
VI	650 00 101	053 400 001	380.000,00	650 00 101	053 700 001	380.000,00	Stavo	Einzelvorlage
			5.664.904,32			5.664.904,32		

**GESAMTLISTE 2008 "Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen u.
Auszahlungen"**

VE's

Dez.	Kostenstelle	Sachkonto	Betrag	Kostenstelle	Sachkonto	Betrag	bewilligt von/Datum	Liste
VI	660 00 108	061 400 001	750.000,00	660 00 110	061 400 001	250.000,00	Stavo	5/2008
				660 00 108	061 400 001	500.000,00	Stavo	5/2008
VI	650 00 101	053 400 001	1.065.000,00	650 00 101	053 100 001	1.065.000,00	Stavo	8/2008
III	370 00 062	084 000 001	600.000,00	650 00 101	053 700 001	600.000,00	Stavo	9/2008
			2.415.000,00					

Abschluss des Jahres 2008 im Ergebnishaushalt

hier: Bildung und Übertragung von Haushaltsausgaberesten in das Jahr 2009

Aufgrund des § 21 Absatz 1 GemHVO Doppik werden im Ergebnishaushalt folgende Haushaltsausgabereste gebildet, die eine zusätzliche Ausgabermächtigung im Jahre 2009 darstellen.

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto Sachkonto neu	Bezeichnung	Betrag €	davon aus dem Vorjahr €	a) Begründung
Teil 1: Kenntnisnahme				
(Mittel, für die im Jahr 2008 Aufträge erteilt und die Leistungen noch nicht erbracht wurden)				
10001	Service Gesamtverwaltung			
<u>10000201</u>	<u>Öffentlichkeitsarbeit</u>			
686100000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	31.869,51		a) Der Rest wird zur Abrechnung offener Aufträge benötigt. Ab 2009 lautet die Kostenstelle 100 00 705.
686010100	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit			b) 1. Quartal 2009
<u>10000201</u>	<u>Öffentlichkeitsarbeit</u>			
686900000	Sonstige Aufwendungen für Repräsentation	4.268,53		a) Der Rest wird zur Abrechnung offener Aufträge benötigt. Ab 2009 lautet die Kostenstelle 100 00 705.
686900000	Sonstige Aufwendungen für Repräsentation			b) 1. Quartal 2009
<u>10000401</u>	<u>Beschaffungswesen</u>			
672000000	Lizenzen und Konzessionen	6.400,00		a) Der Rest wird zur Abrechnung offener Aufträge benötigt. Ab 2009 lautet die Kostenstelle 100 00 805.
672000000	Lizenzen und Konzessionen			b) 1. Quartal 2009
80101	Magistrat			
<u>80100000</u>	<u>Allg. Kostenstelle Magistrat</u>			
679000000	Sonst. Aufwendungen für die Inanspruchnahme v. Diensten	12.704,44		a) Der Rest wird zur Abrechnung offener Aufträge benötigt.
679000000	Sonst.Aufw. für die Inanspruchn.von Rechten und Diensten			b) 1. Quartal 2009

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto Sachkonto neu	Bezeichnung	Betrag	davon aus		a) Begründung
			€	€	
110	Personal- und Organisationsamt				b) voraussichtliche Verausgabung
11000501	<u>Demographischer Wandel</u>				
686100000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	16.898,00			a) Der Rest wird zur Abrechnung eines offenen Auftrages benötigt. Die Mittel sind aufgrund einer organisatorischen Veränderung nach Kostenstelle 100 00 608 umzusetzen.
686010100	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit				b) 1. Quartal 2009
11002	Informations- und Kommunikationstechnik				
11000203	<u>Betrieb und Unterhaltung von TUI-Anwendungen</u>				
617900000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	62.236,24			a) Der Mittel werden zur Abrechnung mehrerer offener Aufträge benötigt.
617900000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen				b) 2. Quartal 2009
11000205	<u>Betrieb und Unterhaltung der Telefonanlage</u>				
617900000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.489,12			a) Der Rest wird zur Abrechnung eines offenen Auftrages benötigt.
617900000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen				b) 1. Quartal 2009
11000201	<u>TUI-Schulungen</u>				
664010000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	2.308,60			a) Der Mittel werden zur Abrechnung mehrerer offener Aufträge benötigt.
688000000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung				b) 1. Quartal 2009
11004	Personaldienste				
11000403	<u>Ausbildung</u>				
664010000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	70.258,00			a) Im Zusammenhang mit der Ausbildung (überbetriebliche Lehrgänge, Prüfungs- und Seminaregebühren) wurden ausbildungsbegleitende Maßnahmen mündlich disponiert und zugesagt, um einen reibungslosen Ausbildungsverlauf zu garantieren und damit auch die vertraglichen Verpflichtungen der Stadt zu erfüllen.
688000000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung				b) 1. und 2. Halbjahr 2009
37001	Brand- und Katastrophenschutz				
37000062	<u>Material, Organisation</u>				

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto Sachkonto neu	Bezeichnung	Betrag	davon aus		a) Begründung
			€	€	
					b) voraussichtliche Verausgabung
607000000	Aufwand für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel u.ä.	2.595,15			a) Der Rest wird zur Abrechnung offener Aufträge benötigt.
607000000	Aufwand für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel				b) 1. Quartal 2009
616920000	Unterhaltung, Instandhaltung Kleingeräte	532,95			a) Der Rest wird zur Abrechnung offener Aufträge benötigt.
616920000	Unterhaltung / Instandhaltung Kleingeräte				b) 1. Quartal 2009
683200000	Telefonkosten	12.112,64			a) Der Rest wird zur Abrechnung offener Aufträge benötigt.
683200000	Telefonkosten				b) 1. Quartal 2009
41001	Kulturamt allgemein				
41000101	<u>Veranstaltungen</u>				
686900000	Sonstige Aufwendungen für Repräsentation	12.840,00			a) Am 09.12.2008 wurden die Entwicklung eines Motivs für die Kasseler Museumsnacht 2009, die grafische Gestaltung des Programmhefts und die Adaption des Motivs auf Werbemittel beauftragt. Zur vollständigen Abrechnung des Auftrages sind 1.840 € erforderlich.
686900000	Sonstige Aufwendungen für Repräsentation				Im Jahr 2008 wurden für die Projekte "Kinderkultur" und "Kindermuseumsnacht - Zauber der Nacht" Mittel durch Spenden und Sponsoring akquiriert. Diese zweckgebundenen Mittel wurden durch verschiedene überplanmäßige Anträge dem Ansatz zugesetzt. Aus den Restmitteln in Höhe von 11.000 € werden der Internetauftritt Kinderkultur 2009 sowie Programme und Marketigmaßnahmen finanziert.
					b) Im Laufe des Jahres 2009

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto Sachkonto neu	Bezeichnung	Betrag	davon aus		a) Begründung
			dem Vorjahr	€	
			€	€	b) voraussichtliche Verausgabung
41003	Museen und Archive				
41000401	Documenta-Archiv				
617900000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.058,70			a) Anbindung des documenta-Archivs an den SWB-Verbund (Südwestdeutscher Bibliotheksverbund - DFG-geförderter Netzwerk für Literaturversorgung für die Kunstgeschichte). In 2008 wurde ein erster Teil der Daten konvertiert und ein erster Abschlag gezahlt. Der beantragte Rest wird für den Abschluss der Konvertierung benötigt.
617900000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen				b) Sommer 2009
41000403	Digitalisierungsprojekt Documenta-Archiv				
616500000	Instandhaltung Sachanlagen im Gemeindegebrauch	16.573,64			a) Die Deutsche Forschungsgesellschaft (DFG) hat dem documenta-Archiv Fördergelder für das Projekt "Mediencluster documenta und Gegenwartskunst" zur Verfügung gestellt. Das Projekt befindet sich zur Zeit in der Endphase. Anfang 2009 werden aus DFG-Mitteln die letzten Zahlungen geleistet.
616500000	Instandhaltung Sachanlagen im Gemeindegebrauch				b) 1. Quartal 2009
51003	Allgemeine Förderung von jungen Menschen				
51000215	Kinder- und Jugendschutz				
686100000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	819,91			a) Der Haushaltsrest wird für die Abwicklung eines offenen Auftrages benötigt.
686010100	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit				b) 2. Quartal 2009
51000212	Jugendbildung und Kinderinteressen Willi-Seidel-Haus				
791110000	Zuschüsse für lfd. Zwecke a.soz. o. ähnl. Einrichtungen	23.000,00			a) Bei dem Rest handelt es sich um zweckgebundene Mittel für JAFKA "Übergangsmangement Schule-Beruf". Dieses Projekt wurde in 2008 mit 106.000 € gestartet, 83.000 € wurden bereits aberufen.
728800000	Sonstige soziale Erstattungen an übrige Bereiche				b) Im Laufe des Jahres 2009

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto Sachkonto neu	Bezeichnung	Betrag	davon aus		a) Begründung
			dem Vorjahr	€	
		€	€		b) voraussichtliche Verausgabung
51004	Hilfe für jungen Menschen und ihre Familien				
51000303	Andere Aufgaben der Jugendhilfe				
686100000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	642,00			a) Der Haushaltsrest wird für die Abwicklung eines offenen Auftrages benötigt.
686010100	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit				b) 2. Quartal 2009
53001	Gesundheitsamt				
<u>530.00.501</u>	<u>Kontakt- u. Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)</u>	1.400,00			
791120000	Weiterleitung von Zuschüssen				a) Bei den Mitteln handelt es sich um zweckgebundene Mittel von den Krankenkassen für KISS. Die Mittel werden zur Finanzierung eines in 2008 abgeschlossenen Werkvertrages "Training für Selbsthilfegruppenleiter/innen für eine Selbstdarstellung in Vortragsform" dringend benötigt. Die Umsetzung kann erst in 2009 abgeschlossen werden.
711120000	Weiterleitung von Zuschüssen				b) April 2009
60001	Bauverwaltungsamt				
60000101	Vergabeanlagenleistungen				
617925000	EDV-Kosten / Dienstleistungen				a) Der Auftrag für die Einführung der elektronischen Vergabe ist erteilt. Bis zur endgültigen Einführung der E-Vergabe fallen noch weitere Schulungskosten etc. an. Die für 2009 veranschlagten Mittel reichen dafür nicht aus.
617925000	EDV-Kosten / Dienstleistungen	17.700,00			b) Im Laufe des Jahres 2009

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto Sachkonto neu	Bezeichnung	Betrag	davon aus		a) Begründung
			dem Vorjahr	€	
			€	€	b) voraussichtliche Verausgabung
63001	Stadtplanung und Bauaufsicht				
63000102	<u>Städtebauliche Planung</u>				
677100000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte, Gerichtskosten	93.824,22			a) Planungsaufträge f.d.Bergpark Wilhelmshöhe, B-Pläne "An der Söhrebahn", "Am Rammelsberg", "Leuschner Str.", "Mattenbergstr.", "Schloßackerstr.", "Altanewiesenweg", "Ortskerin Harlesh." sowie die Entwicklungsplanung Nordshausen sind noch abzurechnen.
677100000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte, Gerichtskosten				b) 3. Quartal 2009
66000	Straßenverkehrsamt				
66000021	<u>Bauhof für Tiefbau</u>				
603010000	Betriebsstoffe/Verbrauchswerkzeuge gesamt	168,69			a) Die Mittel sind für die in 2008 vergebenen Aufträge erforderlich: Verbrauchswerkzeuge / Bauhof
603010000	Betriebsstoffe/Verbrauchswerkzeuge gesamt				b) 1. Quartal 2009
66001	Straßenverkehrsamt				
66000110	<u>Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen</u>				
606500000	Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	1.388,58			a) Die Mittel sind für die in 2008 vergebenen Aufträge erforderlich: Materialaufwand für Straßen, Wege, Plätze im Rahmen der Straßenunterhaltung
606500000	Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.				b) 1. Quartal 2009
66000111	<u>Unterhaltung Ingenieurbauwerke incl. A.</u>				
606900000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	2.202,11			a) Die Mittel sind für die in 2008 vergebenen Aufträge erforderlich: Aufwand für Reparatur und Instandhaltung an Ingenieurbauwerken (Brücken)
606900000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung				b) 1. -2.Quartal 2009

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto Sachkonto neu	Bezeichnung	Betrag	davon aus		a) Begründung
			dem Vorjahr	€	
		€	€	b) voraussichtliche Verausgabung	
66000110	<u>Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen</u>				
617100000	Aufwendungen für Fremdentorgung	8.027,76			a) Die Mittel sind für die in 2008 vergebenen Aufträge erforderlich: Fremdentorgungsleistungen, z.B. Erdaushub, Entsorgung von teerpechhaltigem Material u.ä..
617100000	Aufwendungen für Fremdentorgung				b) 1. -2.Quartal 2009
67000	Umwelt- und Gartenamt				
670000000	<u>Allgemeine Kostenstelle Umwelt- und Gartenamt</u>				
683200000	Telefonkosten	4.554,45			a) Mehrere Aufträge konnten noch nicht erfüllt und abgerechnet werden.
683200000	Telefonkosten				b) Mitte 2009
67001	Umweltschutz				
67000101	<u>Immissionsschutz, Lärm</u>				
677100000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	92.314,25			a) Mehrere Aufträge konnten noch nicht erfüllt und abgerechnet werden.
677100000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten				b) Mitte 2009
67000105	<u>Medienübergreifende Umweltvorsorge/Koordination</u>				
686100000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	14.475,37			a) Mehrere Aufträge konnten noch nicht erfüllt und abgerechnet werden.
686010100	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit				b) Mitte 2009
67000106	<u>Lokale Agenda 21</u>				
686900000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	2.500,00			a) Mehrere Aufträge konnten noch nicht erfüllt und abgerechnet werden.
686900000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit				b) Mitte 2009
67000107	<u>Naturschutz (Flora und Fauna)</u>				
686100000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	1.500,00			a) Ein Auftrag konnte noch nicht erfüllt und abgerechnet werden.
686010100	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit				b) Mitte 2009

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto Sachkonto neu	Bezeichnung	Betrag	davon aus		a) Begründung
			€	€	
67002	Freiraumplanung und Freiflächenbau				b) voraussichtliche Verausgabung
67000302	<u>Objektplanung und Bau</u>				
616500000	Instandhaltung v. Sachanl. im Gemeingebr., Infrastr.verm.	983,18			a) Zwei Aufträge konnten noch nicht erfüllt und abgerechnet werden.
616500000	Instandhaltung v. Sachanl. im Gemeingebr., Infrastr.verm.				b) Mitte 2009
67003	Grün- und Freizeiflächen, Gärtnerei				
<u>67000036</u>	<u>Fahrzeuge Beschaffung/Haltung</u>				
605500000	Treibstoffe	2.237,20			a) Ein Auftrag konnte noch nicht erfüllt und abgerechnet werden.
605500000	Treibstoffe				b) Mitte 2009
67000401	Unterhaltung von Grün- und Freizeiflächen				
606300000	Materialaufwand für Einrichtungen u. Ausstattungen	5.568,76			a) Mehrere Aufträge konnten noch nicht erfüllt und abgerechnet werden.
606300000	Materialaufwand für Einrichtungen u. Ausstattungen				b) Mitte 2009
607000000	Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel u.ä.	16.540,42			a) Ein Auftrag konnte noch nicht erfüllt und abgerechnet werden.
607000000	Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel u.ä.				b) Mitte 2009
616100000	Instandhaltung Gebäude, Außenanlagen (Bauunterhaltung)	948,58			a) Ein Auftrag konnte noch nicht erfüllt und abgerechnet werden.
616100000	Instandhaltung Gebäude, Außenanlagen (Bauunterhaltung)				b) Mitte 2009
616120000	Unterhaltung der Grünanlagen	106.246,49			a) Mehrere Aufträge konnten noch nicht erfüllt und abgerechnet werden.
616120000	Unterhaltung der Grünanlagen				b) Mitte 2009
616130000	Unterhaltung der sonstigen Außenanlagen	2.186,32			a) Mehrere Aufträge konnten noch nicht erfüllt und abgerechnet werden.
616130000	Unterhaltung der sonstigen Außenanlagen				b) Mitte 2009
616510000	Ortsbeiratsmittel Grünanlagen	12.637,29			a) Mehrere Aufträge konnten noch nicht erfüllt und abgerechnet werden.
616510000	Ortsbeiratsmittel Grünanlagen				b) Mitte 2009
672000000	Lizenzen und Konzessionen	821,10			a) Ein Auftrag konnte noch nicht erfüllt und abgerechnet werden.
672000000	Lizenzen und Konzessionen				b) Mitte 2009
677900000	Aufwendungen für andere Beratungsleistungen	3.768,78			a) Ein Auftrag konnte noch nicht erfüllt und abgerechnet werden.
677900000	Aufwendungen für andere Beratungsleistungen				b) Mitte 2009

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto Sachkonto neu	Bezeichnung	Betrag	davon aus		a) Begründung
			€	€	
686010000	Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit gesamt	6.500,00			
686300000	Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit gesamt				
<u>67000402</u>	<u>Gärtnerei</u>				
601000000	Vorprodukte/Fremdbauteile	8.822,83			a) Mehrere Aufträge konnten noch nicht erfüllt und abgerechnet werden.
600100100	Vorprodukte/Fremdbauteile				b) Mitte 2009
616112000	Gebäudeunterhaltung Stadtgärtnerei				a) Ein Auftrag konnte noch nicht erfüllt und abgerechnet werden.
616112000	Gebäudeunterhaltung Stadtgärtnerei	898,50			b) Mitte 2009
	Summe Teil 1	694.822,31			

Teil 2: Beschlussfassung
(für nicht ausgeschöpfte Ausgabermächtigungen des Jahres 2008)

11002	Informations- u. Kommunikationstechnik				
11000201	TUI-Schulungen				
664010000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	11.000,00			a) Die Mittel werden zur Finanzierung noch ausstehender Schulungen zu verschiedenen EDV-Verfahren, die für 2008 vorgesehen waren, dringend benötigt.
688000000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung				b) 2. und 3. Quartal 2009
<u>11000203</u>	<u>Betrieb u. Unterhaltung von TUI-Anwendungen</u>				
617900000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	19.000,00			a) Die barrierefreie Neuerfassung des gesamten Stadtrechts, die Aufnahme firmenrelevanter Themen im Internet sowie die Umsetzung des Servicecenters konnten aufgrund fehlender technischer Voraussetzungen in 2008 nicht wie geplant begonnen werden. Die Übertragung der Mittel ist für die Umsetzung der Maßnahmen dringend erforderlich.
617900000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen				b) 2. Halbjahr 2009

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto Sachkonto neu	Bezeichnung	Betrag	davon aus		a) Begründung
			dem Vorjahr	€	
		€	€		b) voraussichtliche Verausgabung
11000205	Betrieb und Unterhaltung der Telefonzentrale				
617900000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	20.000,00			a) Die Mittel werden zur Finanzierung eines weiteren Beratungsbedarfes zur Umsetzung der zukünftigen Sprachkommunikationslösung dringend benötigt, da in 2009 keine entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen.
617900000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen				b) 2. Halbjahr 2009
16000	Büro der Stadtverordnetenversammlung				
<u>160 00 000</u>	<u>Büro der Stadtverordnetenversammlung</u>				
799 000 000	Sonstige Zuschüsse	11.240,23			a) Die Ortsbeiräte haben die Übertragung ihrer nicht verausgabten Haushaltsmittel in das Jahr 2009 beantragt.
710 200 000	Sonstige allgemeine Zuschüsse				b) 2. bis 4. Quartal 2009
40000	Schulverwaltungsamt				
<u>verschiedene</u>					
617 921 000	Beköstigung	41.800,00			a) Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.11.2008 sollen die in 2008 nicht aufgewandten Mittel für den "kostenlosen Mittagstisch" in den "Kommunalen Bildungsfonds" umgewidmet werden. Für die Umsetzung des Beschlusses wird eine Mittelübertragung nach 2009 beantragt.
617 921 000	Beköstigung				b) 2. bis 4. Quartal 2009
791 110 000	Zuschüsse für lauf. Zwecke a. soz. Ähnl. Einrichtungen	53.200,00			
728 800 000	Sonstige soziale Erstattungen an übr. Bereiche				
41003	Museen und Archive				
<u>41000301</u>	<u>Stadtmuseum</u>				
614000000	Frachten, Fremdlager	10.600,00			a) Der Umzug der Außendepots in das Zentraldepot in der Leipziger Straße ist noch nicht abgeschlossen. Die notwendigen Mittel können im Haushalt 2009 nicht aufgefangen werden.
614000000	Frachten, Fremdlager				b) Im Laufe des Jahres 2009
41000303	Naturkundemuseum				
614000000	Frachten, Fremdlager	24.500,00			
<u>41000302</u>	<u>Brüder-Grimm-Museum</u>				

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto Sachkonto neu	Bezeichnung	Betrag	davon aus		a) Begründung
			€	€	
					b) voraussichtliche Verausgabung
614000000	Frachten, Fremdlager	50.000,00			a) Die Verwaltung des Brüder-Grimm-Museums soll aus den Räumen der Murhardschen Bibliothek ausziehen. Der Auszug war für 2008 vorgesehen, konnte jedoch aufgrund verschiedener Umstände (beispielsweise fehlende Räume als Ausweichmöglichkeit) nicht realisiert werden. Die notwendigen Mittel können im Haushalt 2009 nicht aufgefungen werden.
					b) Im Laufe des Jahres 2009
60001	Bauverwaltungsamt				
60000102	Bereitstellung WC-Anlagen	50.000,00			a) Für die Nutzung der öffentlichen Toilettenanlagen im Restaurant "Strandbar" (Bugagelände) wurde noch keine endgültige Lösung gefunden. Um den erforderlichen Bedarf in Bereich der Buga zu decken, ist es eventuell erforderlich, eine weitere Toilettenanlage zu leasen.
671010000	Immobilienleasing				b) Im Laufe des Jahres 2009
671010000	Immobilienleasing				a) Die öffentlichen Toilettenanlagen in der Goetheanlage soll im Rahmen einer Auftragsverweiterung in den Monaten März und April 2009 teilweise zusätzlich geöffnet werden, um Nutzerzahlen für evtl. weitergehende Öffnungszeiten zu bekommen (bisherige Öffnungszeiten Mai bis September).
					b) März und April 2009
617300000	Freimdreinigung	11.500,00			
617300000	Freimdreinigung				

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto Sachkonto neu	Bezeichnung	Betrag	davon aus		a) Begründung
			€	€	
63001	Stadtplanung und Bauaufsicht				b) voraussichtliche Verausgabung
63000102	Städtebauliche Entwicklung und Erneuerung				
677100000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwältin, Gerichtskosten	38.284,00			a) Für die zusätzlichen Planungen im Zusammenhang mit demograf. Wandel, Museumslandschaft, Weltkulturerbe Bergpark Wilhelmsh. Sowie Veränderungen im Stadtbild Innenstadt, die vermehrt gefordert werden und die an Ingenieurbüros vergeben werden müssen, ist neben dem Haushaltsansatz 2009 der Ausgaberesst erforderlich.
677100000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwältin, Gerichtskosten				b) 3. Quartal 2009
66000	Straßenverkehrsamt				
66000021	Bauhof für Tiefbau				
605500000	Treibstoffe	5.000,00			a) Aufgrund eines erhöhten Bedarfs für Treibstoffe im Bauhof werden die Mittel weiterhin benötigt.
605500000	Treibstoffe				b) 1.-2. Quartal 2009
66000061	Personalkosten				
664010000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	7.599,50			a) Für die spezielle Fort- u. Weiterbildung besonders im technischen Bereich in Planung, Straßen- und Brückenbau werden dringend zusätzlich Mittel benötigt
688000000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung				b) 1.-2. Quartal 2009
66000063	Organisation, Materialverbrauch				
680020000	Aufw. für Büromaterial, Drucksachen der Verwaltung	1.500,00			a) Wegen des hohen Mittelbedarfs im Bereich Büromaterial wird der Rest benötigt.
601000100	Aufw. für Büromaterial, Drucksachen der Verwaltung				b) 1. Quartal 2009
66000063	Organisation, Materialverbrauch				
681000000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	2.000,00			a) Wegen des hohen Bedarfs im Bereich Fachliteratur/Zeitschriften werden die Restmittel benötigt.
681000000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei				b) 1. Quartal 2009

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto Sachkonto neu	Bezeichnung	Betrag	davon aus		a) Begründung
			€	€	
66000065	Telefonkosten				
683200000	Telefonkosten	2.000,00			a) Wegen des hohen Mittelbedarfs im Bereich Telekommunikation wird der Rest benötigt.
683200000	Telefonkosten				b) 1. Quartal 2009
66001	Straßenverkehrsamt				
66000111	Unterhaltung Ingenieurbauwerke incl. A.				
616504000	Unterhaltung/Instandhaltung Ing.-Bauwerke	30.000,00			a) Mehrbedarf für die Unterhaltung der Ingenieurbauwerke (Brücken, Tunnel, ...)
616504000	Unterhaltung/Instandhaltung Ing.-Bauwerke				b) 1. Quartal 2009
66000111	Unterhaltung Ingenieurbauwerke incl. A.				
605600000	Abwasser	700,00			a) Mehrbedarf für Wasser (Standrohr an Baustellen) des
605600000	Abwasser				Brückeninstandsetzungsstrupps.
					b) 1. Quartal 2009
66000110	Unterhaltung, Instandsetzung v. Straßen, Wegen				
606500000	Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	10.000,00			a) Mehrbedarf für Material für die Straßenunterhaltung (Asphaltbeton, Kalkschotter u.ä.)
606500000	Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.				b) 1.-2. Quartal 2009
66000111	Unterhaltung Ingenieurbauwerke incl. A.				
606900000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	20.000,00			a) Mehrbedarf für Aufwendungen für Reperatur und Instandsetzungen durch den
606900000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung				Brückeninstandsetzungsstrupp zur
					Unterhaltung an Brücken, Tunneln und
					Stützwänden im Stadtgebiet
					b) 1.-3. Quartal 2009
66000110	Unterhaltung, Instandsetzung v. Straßen, Wegen				
616511000	Ortsbeiratsmittel Straßen	458.919,34			a) Nicht verfügte Dispositionsmittel der Ortsbeiräte zur Unterhaltung an Straßen, Wegen und Plätzen.
616511000	Ortsbeiratsmittel Straßen				b) 1.-4. Quartal 2009
66000110	Unterhaltung, Instandsetzung v. Straßen, Wegen				
617100000	Aufwendungen für Fremdentorsorgung	18.400,00			a) Mehrbedarf für Entsorgungskosten für Bodenaushub, Deponiekosten, Entsorgung von teerpechhaltigen Material
617100000	Aufwendungen für Fremdentorsorgung				b) 1.-2. Quartal 2009

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto Sachkonto neu	Bezeichnung	Betrag	davon aus		a) Begründung
			€	€	
66002	Straßenverkehrsamt				b) voraussichtliche Verausgabung
66000102	Verkehrsstat. (Betr./Unterh.)				
616505000	Unterhaltung/Instandhaltung Verkehrseinrichtungen	7.400,00			a) Mehrbedarf für die Unterhaltung der Verkehrseinrichtungen (Schilder, ..)
616505000	Unterhaltung/Instandhaltung Verkehrseinrichtungen				b) 1. Quartal 2009
66000401	VerkehrsentwPlan, Konz. Verkehrslenk., Verkehrsanl				
617900000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	963,20			a) Mehrbedarf für Aufwendungen in der Verkehrsentwicklungsplanung u.a.
617900000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen				b) 1. Quartal 2009
66004	Parkplätze und Parkeinrichtungen				
66000104	Parkplätze gebührenfrei				
616507000	Unterhaltung/Instandhaltung öffentl. Parkeinricht.	20.000,00			a) Mehrbedarf für die Unterhaltung an Parkeinrichtungen an gebührenfreien Parkplätzen
616507000	Unterhaltung/Instandhaltung öffentl. Parkeinricht.				b) 1.-3. Quartal 2009
66000105	<u>Parkplätze gebührenpflichtig</u>				
616507000	Unterhaltung/Instandhaltung öffentl. Parkeinricht.	10.000,00			a) Mehrbedarf für die Unterhaltung an Parkeinrichtungen an gebührenpflichtigen Parkplätzen
616507000	Unterhaltung/Instandhaltung öffentl. Parkeinricht.				b) 1.-3. Quartal 2009
66000121	<u>Parkhaus Twernege</u>				
616600000	Wartungskosten	230,00			a) Mehrbedarf an Mitteln für Wartungskosten an der Co ² -Warnanlage im Parkhaus Twernege
616600000	Wartungskosten				b) 1.-2. Quartal 2009
66000130	<u>Tiefgarage Karlsplatz</u>				
616111000	Gebäudeunterhaltung Öffentliche Parkeinrichtungen	13.902,38			a) Gebäudeunterhaltung für die Tiefgarage Obere Karlsstraße (Karlsplatz). Nach den durchgeführten Arbeiten an der Lüftung, Brandschutz und an den Elektroanlagen im Jahr 2008 sind weitere Maßnahmen erforderlich
616111000	Gebäudeunterhaltung Öffentliche Parkeinrichtungen				b) Juni 2009

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto Sachkonto neu	Bezeichnung	Betrag €	davon aus		a) Begründung
			dem Vorjahr	€	
			b) voraussichtliche Verausgabung		
67003	Grün- und Freizeitflächen, Gärtnerei				
67000401	Unterhaltung von Grün- und Freizeitflächen				
616510000	Ortsbeiratsmittel Grünanlagen	190.970,77			a) Die Ortsbeiratsmittel wurden in 2008 nicht vollständig durch entsprechende Beschlüsse verausgabt und sollen nach Vorgabe der jeweiligen Ortsbeiräte in das Jahr 2009 übertragen werden.
616510000	Ortsbeiratsmittel Grünanlagen				b) 2.Quartal 2009
	Summe Teil 2	1.140.709,42			
	Gesamtsumme	1.835.531,73			

Abschluss des Jahres 2008 im Finanzhaushalt

-Kenntnisnahme-

hier: Bildung und Übertragung von Haushaltsausgaberesten in das Jahr 2009 aus Mitteln, für die im Jahr 2008 Aufträge erteilt und Leistungen noch nicht erbracht wurden

Aufgrund des § 21 Absatz 2 GemHVO-Doppik werden im Finanzhaushalt folgende Haushaltsausgabereste gebildet (Spalte 3), die eine zusätzliche Ausgabeermächtigung im Jahr 2009 darstellen.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag €	durch Zuweisungen/ Zuschüsse finanziert €
1	2	3	4
110 4006 3 00	Standard I-u.K-Technik, bewegliches Vermögen	226.344,50	
230 4800 5 00	Allgemeines Grundvermögen, Grunderwerb	300.000,00	
320 5100 3 00	Ordnungsamt, bewegliches Vermögen	2.975,00	
400 4210 1 00	Grund-, Haupt- und Realschulzüge, Baukosten	3.047,90	
400 4210 3 00	Grund-, Haupt- und Realschulzüge, bewegliches Vermögen	126.804,98	
400 4211 3 00	Gymnasien, bewegliches Vermögen	27.788,05	
400 4212 3 00	Berufsschulen, bewegliches Vermögen	27.888,01	
400 4213 3 00	Förderschulen, bewegliches Vermögen	53.684,46	
400 4214 3 00	Gesamtschulen, bewegliches Vermögen	34.280,80	
400 4215 3 00	Stadt- und Kreisbildstelle, bewegliches Vermögen	1.834,85	
400 8000 8 00	alle Schulformen, GWG	22.461,63	
410 4302 4 00	Staatstheater, Sanierung und maßnahmenbezogene Bauunterhaltung	934.000,00	511.667,00
410 4310 4 00	Denkmalpflege, Unterh. histor. Gebäude, Zuschüsse	3.400,00	
510 4437 4 00	Förderung von Kitas	20.659,07	
510 8000 8 00	GWGs Jugendamt	1.032,75	
520 4501 4 00	Förderung des Sports - Investitionszuschüsse	38.000,00	
600 7500 1 00	Friedhöfe	8.984,69	
630 6320 1 00	Urban-Projekte	664.890,00	664.890,00
630 6330 1 00	Stadterneuerung, Stadtumbau West	877.530,77	877.530,77
630 6340 1 00	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Rothenditmolde	1.074.702,44	547.011,23
630 6355 1 00	Durchführung des EFRE-Programms	479.418,83	479.417,83
630 6356 1 00	Ortelsburger-/Sternberger Str., Standortentwicklung	24.232,86	24.232,86
630 6360 1 00	Bereitschaftspolizei, Konversion	260.000,00	260.000,00
630 6375 1 00	Soziale Stadt Wesertor	100.000,00	100.000,00
630 6380 1 00	Dienstleistungszentrum Bau	19.996,15	
630 6390 1 00	Lüttich-Kaserne, Konversion	59.282,98	
630 6395 1 00	Demographischer Wandel	63.142,98	
650 0005 1 00	Rathaus, Baukosten	176.097,55	
650 0005 2 00	Rathaus, bauliche Verbesserungen	565.675,45	
650 0005 2 01	Rathaus, Verkabelung und Telekommunikationsanlage	98.947,50	
650 0005 2 02	Rathaus, bauliche Verbesserungen	843.651,33	
650 0050 2 00	Einwohneramt, bauliche Verbesserungen	2.017,05	
650 0115 1 01	Berufsfeuerwehr, Baukosten	37.003,59	
650 0115 2 00	Berufsfeuerwehr, bauliche Verbesserungen	62.778,69	
650 0120 1 00	Feuerwache 2, Baukosten	5.703,72	
650 0190 1 00	Ernst-Leinius-Schule, Baukosten	24.363,13	
650 0195 2 00	Fasanenhofschule, bauliche Verbesserungen	15.479,31	
650 0211 1 00	Grundschule Wolfsanger-Hasenhecke, Baukosten	1.634,41	
650 0245 1 00	Reformschule Wilhelmshöhe, Baukosten	78.210,96	
650 0260 2 00	Schule am Wall, bauliche Verbesserungen	40.001,04	
650 0280 1 00	Schule Eichwäldchen, Baukosten	1.308,99	
650 0394 1 00	Generalsanierung 2. Berufsschulzentrum	1.745.259,56	
650 0415 1 00	Walter-Hecker-Schule, Baukosten	657.793,37	
650 0445 1 00	Alexander-Schmorell-Schule, Baukosten	3.885,00	
650 0490 1 00	Carl-Schomburg-Schule 1, Baukosten	766,96	
650 0495 1 01	Georg-August-Zinn-Schule, Baukosten Außenanlagen	1.071,00	
650 0505 2 00	Heinrich-Schütz-Schule, bauliche Verbesserungen	21.616,14	
650 0515 2 00	Johann-Amos-Comenius-Schule, bauliche Verbesserungen	8.077,59	
650 0540 2 00	Brüder-Grimm-Museum, Sanierung	20.353,20	
650 0780 2 00	Jugendherberge, bauliche Verbesserungen	4.890,90	
650 0970 1 00	Auestadion, Baukosten	1.530.116,32	
650 1065 1 00	Sportplatz Schulstraße, Baukosten	4.077,41	
650 1105 1 00	Verwaltungsgebäude Bosestraße, Baukosten	19.757,88	
650 1190 2 00	Olof-Palme-Haus, bauliche Verbesserungen	110.392,26	
650 1200 2 00	Bürgerhaus Waldau, bauliche Verbesserungen	25.000,00	
650 1230 2 00	Kulturzentrum Schlachthof, bauliche Verbesserungen	34.737,20	
650 1345 2 00	Kleinmarkthalle	595,00	
650 4001 2 00	Energiesparmaßnahmen Städtische Gebäude	11.993,30	
650 4002 1 00	Barrierefreies Bauen	391.447,59	

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag €	durch Zuweisungen/ Zuschüsse finanziert €
1	2	3	4
650 4003 1 00	Planungsbudget für neue Maßnahmen, Baukosten	80.225,06	
650 4201 1 00	Grund-Haupt-Realschulen, Baukosten	1.547,00	
650 4201 1 01	Alle Schulformen, Vernetzung	8.914,29	
650 4201 2 00	Grund-Haupt-Realschulen, bauliche Verbesserungen	355.745,55	
650 4202 2 00	Gymnasien, bauliche Verbesserungen	62.068,12	
650 4203 2 00	Berufsschulen, bauliche Verbesserungen	364.742,71	
650 4204 2 00	Förderschulen, bauliche Verbesserungen	7.477,28	
650 4205 2 00	Gesamtschulen, bauliche Verbesserungen	50.880,91	
650 4206 1 00	GS, HS, RS / Ganztagserschulangebote, Baukosten	627.255,37	
650 4210 1 00	GY, GesS, GS, HS, RS / Ganztagserschulangebote, Baukosten	982.370,74	
650 4216 2 00	Fuldatalstraße 12, Bodensanierung	8.642,61	
650 4414 2 00	Häuser der offenen Tür, bauliche Verbesserungen	6.486,65	
650 4438 2 00	Kindertagesstätten, bauliche Verbesserungen	40.106,29	
650 4439 1 00	Umbauten Betreuungsangebote	7.461,26	
650 4503 2 00	Generalüberholung v. Sportanlagen, bauliche Verbesserungen	11.554,38	
650 4504 1 00	Sporthalle Wilhelmshaus, Baukosten	2.500.268,57	
650 6500 3 00	Gebäudewirtschaft, bewegliches Vermögen	12.253,43	
660 6110 1 01	Bundesstraßen Verkehrssignalanlagen	309.264,03	
660 6110 1 52	Hafenbrücke, Baukosten	4.823.251,81	4.003.299,00
660 6110 1 56	Finanzzentrum Altstadt, Straßenanpassung	127.681,58	
660 6120 1 01	Landesstraßen Verkehrssignalanlagen	151.298,79	
660 6120 1 29	Loßbergstraße von Teichstr. bis Zentgrafenstr.	91.651,13	
660 6120 1 36	Fuldatalstraße -Grundinstandsetzung-, Baukosten	64.690,00	
660 6130 1 01	Kreisstraßen Verkehrssignalanlagen	51.200,00	
660 6130 1 14	Verbindungsstr. Wilhelmsh. Allee/Teichstraße, Baukosten	1.285,20	
660 6130 1 19	Bebelplatz -Umgestaltung-, Baukosten	1.986,71	
660 6140 1 01	Gemeindestraßen Verkehrssignalanlagen, Baukosten	60.777,80	
660 6140 1 02	Planungsbudget	61.303,31	
660 6140 1 03	Bau von Anliegerstr., Baukosten	469.893,40	375.914,72
660 6140 1 05	Größere Instandsetzungen	395.891,10	
660 6140 1 06	Um-/Ausbau, Erneuerung von Straßen, Baukosten	1.677.642,70	754.939,22
660 6140 1 20	Ingenieurbauten, Baukosten	6.545,00	
660 6140 1 26	Radwege / Radrouten	6.571,38	
660 6140 1 29	Buslinien, Grundsanierung	55.000,00	
660 6140 1 34	Verkehrssteuer-/Regelsystem (VSRS)	91.533,78	65.904,32
660 6140 1 36	Schöne Aussicht, Baukosten	7.078,86	
660 6140 1 37	Gärtnerplatzbrücke, Erneuerung	16.292,71	
660 6140 1 46	Harleshäuser Kurve, Regio-Tram, Baukosten	3.000,00	
660 6140 1 52	Brücke Tannenstraße, Baukosten	233.757,73	194.018,92
660 6140 1 53	Brücke Neue Mühle	7.700,00	6.930,00
660 6140 2 20	Ingenieurbauten, größere Instandsetzungen	4.431,03	
660 6140 4 47	Innenstadt, Regio-Tram	66.100,00	
660 6700 4 00	Straßenbeleuchtung	12.401,26	
660 6800 1 12	Parkscheinautomaten	6.634,01	
660 6800 1 21	Rathaus -Parkdecks-, Baukosten	20.475,68	
660 6800 1 26	Parkleitsystem	96.862,50	
660 7720 1 00	Bauhof für Tiefbau, Baukosten	12.292,70	
670 1065 1 00	Sportanlage Schulstraße, Kunstrasen	62.157,90	
670 3003 1 00	Untere Naturschutzbehörde, Baukosten	18.622,78	
670 3011 1 00	Bodenablagerungen A 44	202.132,46	
670 3013 1 00	Wanderwege, Baukosten	16.760,00	
670 3015 1 00	Vorhaben nach Anliegersatzung, Baukosten	23.409,96	23.409,96
670 3017 1 00	Stützmauer Ahna-Schützenstraße, Baukosten	24.860,76	
670 3018 1 00	Baul. Verbesserungen, Sanierung, Sicherheit	15.905,67	
670 3019 1 00	Naherholungsgebiete, Baukosten	29.304,25	
670 3020 1 00	Naherholungsgebiet Eichwald, Baukosten	2.555,61	
670 3027 1 00	Naherholungsgebiet Aschrotpark, Ausbau	4.095,30	
670 3028 1 00	Naherholungsgebiet Park Schönfeld, Ausbau	6.685,72	
670 3029 1 00	Dorothea-Viehmann-Park (ehemals Goldbachgrünzug)	1.853,33	
670 3030 1 00	Naherholungsgebiet Alte Ziegelei -Wolfsanger, Baukosten	1.820,91	
670 3034 1 00	Buchenaukampfbahn, Baukosten	695.211,63	
670 3037 1 00	Entenanger, Ideenwettbewerb	15.128,47	
670 3040 1 00	Georg-Stock-Platz, Umgestaltung	4.652,76	
670 3042 1 00	Gartendenkmal Weinberg, Parkpflegewerk	1.500,00	
670 3043 1 00	Botanischer Garten, Baukosten	9.625,19	
670 3044 1 00	Baumkataster, Erweiterung Kontrolltechnik	64.660,84	
670 3050 1 00	Grünanlage Baugebiet Vor dem Osterholz	60.000,00	
670 3051 1 00	Döllbachgrünzug	9.297,59	

Investitions- nummer	Bezeichnung	Betrag €	durch Zuweisungen/ Zuschüsse finanziert €
1	2	3	4
670 3052 1 00	Geilebachgrünzug	9.146,13	19.420,97
670 3054 1 00	Eichenhutewald Brasselsberg	21.578,86	
670 3057 1 00	Erdwall Waldau	39.076,68	
670 3058 1 00	Sportanlage Waldauer Wiesen	40.057,90	
670 3062 1 00	Fuldapromenade	7.004,66	
670 4431 1 00	Kinderspielplätze Grunderneuerung, Sicherheit, Baukosten	221.253,84	
670 4435 1 00	Spielplatz "Auf dem hellen Böhn" (jetzt Schwarzwaldweg), Baukosten	6.867,46	
670 4440 1 00	Jugendbeteiligungsprojekte, Baukosten	17.861,46	
670 4441 1 00	Spielplatz Bardelebenstraße	24.241,87	
900 9620 7 00	Fehlbelegungsabgabe, Darlehen, Tilgungen	3.256.285,51	
900 9690 4 00	Wasserbau, Zuweisungen	1.637.315,74	
900 9822 4 00	Flughafen GmbH Kassel, Zuweisungen	10.344.637,26	
900 9840 4 00	Science-Park, Investitionszuschuss	414.067,13	
	Summe	43.373.217,15	8.908.586,80

Abschluss des Haushaltsjahres 2008
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Aufwendungen Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebene!):

Bezeichnung des Budgets: Personalaufwand

Aufwendungen (Register Statistik, Budgetierte Aufwendungen)	131.655.578,81 €
(IST)-Aufwendungen (Register Statistik, Bewegung Aufwendungen)	131.243.919,57 €
Beantragte Reste	
Unterschiedsbetrag	Weniger
	- 411.659,24 €

Begründung des Unterschiedsbetrages

Der Unterschiedsbetrag setzt sich aus Minder- und Mehrausgaben in folgenden Sachkonten zusammen:

Minderausgaben:

- 40.834,08 € Konto 613 100 000 / Aufwandsentschädigungen für ehrenamtl. Tätige
- 10.405,98 € Konto 620 010 000 / Löhne für Arbeiter
- 101.203,62 € Konto 620 030 000 / Honorare
- ~~226.926,22~~ € Konto 630 100 000 / Dienstbezüge für Beamte **179.043,46**
- 217.292,98 € Konto 640 100 000, 640 200 000 und 641 900 000 / SV-Arbeitgeberanteile
- 187.000,32 € Konto 644 010 000 / Versorgungsbezüge
- 44.739,84 € Konto 647 100 000 und 647 200 000 / ZVK-Arbeitgeberanteile
- 4.033,42 € Konto 647 000 000 und 648 000 500 / Zusatzversorgung für ehemalige Beschäftigte
- 207.147,53 € Konto 649 010 100 / Beihilfen

Mehrausgaben

- 586.085,60 € Konto 620 020 000 / Vergütungen für Angestellte
- 48.915,51 € Konto 648 000 000 und 648 400 000 / Versorgungsrücklage
- 27.698,07 € Konto 659 000 000 / Sonstige Personalnebenausgaben

Der Unterschiedsbetrag entspricht ca 0,3% der ursprünglichen Veranlagung.

Minderausgaben erfolgten besonders bei den Dienstbezügen der Beamten. Neben den üblichen fluktuationsbedingten Schwankungen in der Ausgabe haben in besonderem Maße die Pensionierung zweier Oberärzte (BesGrp A 16) im Klinikum zur Verringerung der Ausgabe beigetragen.

Die geringeren Ausgaben bei den Arbeitgeberanteilen in der Sozialversicherung sind auf eine Senkung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung von 4,2% auf 3,3% zurückzuführen, die bei Mittelplanung noch nicht bekannt war.

Die Entwicklung der Beihilfen ist bei Planung des Ansatzes nur schwer einzuschätzen. Eine erwartete Fallzahlsteigerung ist zwar eingetreten, die durchschnittlichen Kosten pro Beihilfefall sind aber gleichzeitig gesunken.

Ursächlich für die Mehrausgaben ist besonders die Tarifierhöhung, die höher als erwartet ausgefallen ist.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Müller' or similar, written in a cursive style.

Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
-I/-10/-1012-

Kassel, 08.04.2009
Sachbearbeiter/in Fr. Meyer
☎ 2109

Abschluss des Haushaltsjahres 2008
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Aufwendungen Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebene!):	7-060-001		
Bezeichnung des Budgets:	Postgebühren und Versandkosten		
Aufwendungen (Register Statistik, Budgetierte Aufwendungen)			1.001.880,00 €
(IST)-Aufwendungen (Register Statistik, Bewegung Aufwendungen)			702.481,34 €
Beantragte Reste			
Unterschiedsbetrag	Weniger	-	<u>299.398,66 €</u>

Begründung des Unterschiedsbetrages

Die Minderausgabe ergibt sich aus der zunehmenden Anzahl von Schriftwechsel per e-Mail. Für Nachforschungen zur Aufklärung von Sachverhalten wird immer öfter das Internet genutzt und schriftliche Nachfragen bilden die Ausnahme.

Auch zur Landtagswahl 2008 haben sich Änderungen ergeben. Die Postgebühren für das Versenden der Wahlbenachrichtigungskarten und der Briefwahlunterlagen wurden in Abstimmung mit der Deutschen Post AG erstmals gänzlich vom Land getragen, so dass von seiten der Stadt Kassel lediglich die Sonderfälle zu begleichen waren.



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
-VI- / -65-

Kassel, 19.05.2009
Sachbearbeiter/in Frau Schubert
☎ 6065

Abschluss des Haushaltsjahres 2008
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Aufwendungen Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebenel):	7-00115-A001		
Bezeichnung des Budgets:	Energie, Reinigung Dezernat 5		
Aufwendungen (Register Statistik, Budgetierte Aufwendungen)			7.850.860,00 €
(IST)-Aufwendungen (Register Statistik, Bewegung Aufwendungen)			7.306.556,69 €
Beantragte Reste			
Unterschiedsbetrag	Weniger	-	544.303,31 €

Begründung des Unterschiedsbetrages

Energie:

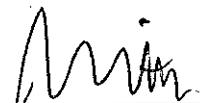
Die Wenigerausgabe 2008 mit 268.181,20 € basiert auf der außergewöhnlich warmen Durchschnittstemperatur des Jahres 2008. Es war im Jahresmittel um 4,5 % wärmer als im Vorjahr. Das machte bei Heizstrom einen Minderverbrauch von 55 % aus. Bei Strom konnten Einsparungen aus der europaweit durchgeführten Ausschreibung und damit Vergabe an die günstigste Bieterin erzielt werden. Durch die Fortführung energetisch relevanter Investitionen konnten weiterhin Einsparungen erreicht werden.

Reinigung:

Die Wenigerausgabe 2008 mit 310.498,02 € ist im Wesentlichen auf die Vergabe von Objekten aus der Eigen- in die Fremdreinigung und die Neuausschreibung bereits in der Vergabe befindlicher Objekte zurück zu führen (Wenigerausgabe von rund 178.200 €). Durch das spätere Inkrafttreten der Tarifabschlüsse im Reinigungssektor konnten gegenüber der Kalkulation 18.700 € eingespart werden. Bei Sanierungsmaßnahmen in Gebäuden werden die Reinigungsaufwendungen während der Sanierung und die Bauendreinigung aus dem jeweiligen Bauprojekt bezahlt. Dies machte Einsparungen von rund 6.300 € möglich. 2008 hatte zwei Arbeits- bzw. Öffnungstage weniger als 2007. Das bedeutet ca. 40.000 € Einsparung. Ein Puffer für unvorhergesehene Ereignisse, der nicht benötigt wurde, führte zu einer Einsparung von rund 64.400 €.

Anmerkung zur Differenz über 34.375,91 €:

Es handelt sich um die Zahlungen aus dem Sachkonto 605 012 000 "Energieaufwand ausschließlich -65-". Dieses Sachkonto gehört nicht in dieses Budget, sondern in das Budget Mieten und Pachten, da dort die Energiezahlungen für die Mietobjekte verbucht werden.



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
I/11

Kassel, 08.04.2009
Sachbearbeiter/in Herr B. Schmidt
☎ 12 09

Abschluss des Haushaltsjahres 2008
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Aufwendungen Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebenel):	7-11002-A001			
Bezeichnung des Budgets:	Personal- und Organisationsamt Info u. Komm.Tech			Vertikale 16.7109
Aufwendungen (Register Statistik, Budgetierte Aufwendungen)		2.099.009,99 €	✓	✓
(IST)-Aufwendungen (Register Statistik, Bewegung Aufwendungen)		1.355.389,92 €	✓	✓
Beantragte Reste		<u>723.033,96</u>		
Unterschiedsbetrag	Weniger	<u>-626.586,11</u>		<u>619.506,11 €</u>

Begründung des Unterschiedsbetrages

Die Wenigerausgabe setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

-Aus dem Sachkonto 616920000 (Unterhaltung/Instandhaltung Kleingeräte) werden u. a. technisches Zubehör, Ersatzteile und Softwareupdates gekauft sowie Reparaturen, Hardwarewartungs- und Softwarepflegeverträge bestritten. Der Bereich Ersatzteile und Reparaturen unterliegt naturgemäß starken Ausgabeschwankungen und lässt damit keine exakte Mitteldisposition zu. Hier entstand eine Wenigerausgabe in Höhe von 204.469,87 €, die insbesondere durch nicht notwendige Reparaturen der städt. Telefonanlage (30.000 €) und die noch nicht fälligen Wartungskosten für die in 2008 beschaffte neue Telefonanlage (100.000 €) resultieren. Daneben wurden Mittel für die Softwarepflege des Dokumentenmanagementsystems Regisafe eingespart (30.000 €), da in diesem Bereich aufgrund erheblicher Änderungen in den rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen Strategieänderungen vorgenommen werden mussten. Für ein Update der Standesamtssoftware Autista waren 16.000 € vorgesehen, die jedoch nicht benötigt wurden, da eine wirtschaftlichere Lösung auf Mietbasis eingeführt wurde. Weitere eingeplante allgemeine Softwareupdates i. H. v. rd. 22.000 € waren nicht notwendig, da eine herstellerseitige Konsolidierungsphase in 2008 weniger Änderungsnotwendigkeiten erzeugte als erwartet.

-Das Sachkonto 617900000 dient zur Begleichung von Aufwendungen für in Anspruch genommene externe Dienstleistungen. Es entstand eine Wenigerausgabe in Höhe von 110.118,36 €. Geplante Dienstleistungen der Fa. Novell im Bereich der Netzwerkbetriebs- und der Kommunikationssoftware wurden aufgrund von techn. Unzulänglichkeiten der neuen Produkte nicht durchgeführt (rd. 16.300 €). Programmierarbeiten waren auch zur verwaltungsweiten Einführung des Dokumentenmanagementsystems Regisafe vorgesehen (Customizing und Anpassungen an Fachverfahren). Die Strategieänderung zur Einführung eines DMS bewirkte eine Einsparung von rd. 22.000 €. Anpassungsleistungen für das beschaffte Formularmanagementsystem i. H. v. rd. 20.000 € waren für eine weitere Ausbaustufe des Systems eingeplant, die bisher analog der Begründung zum DMS nicht eingeführt wurde. Für das Projekt zur Einführung eines elektronischen Bezahlsystems „E-Payment“ waren 50.000 € eingeplant. Die Projektgruppe unter Leitung von -20- hat bisher keine Umsetzungsvorgaben erarbeitet, so dass die Mittel bislang eingeplant werden konnten.

Aufwendungen Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebene!): 7-11002-A001

Bezeichnung des Budgets: Personal- und Organisationsamt Info u. Komm.Tech

Aufwendungen (Register Statistik, Budgetierte Aufwendungen)		2.099.009,99 €
(IST)-Aufwendungen (Register Statistik, Bewegung Aufwendungen)		1.355.389,92 €
Beantragte Reste		122.033,96 124.113,96 €
Unterschiedsbetrag	Weniger	<u>-60.586,71</u> 619.506,11 €

Fortsetzung der Begründung des Unterschiedsbetrages

-Das Sachkonto 671020000 (Mobilenleasing) dient zum Leasing des Verwaltungsbedarfs an IT-Hardware (Server, PC, Drucker, Monitore u. a.). Hier entstand eine Wenigerausgabe in Höhe von 151.540,16 €. Die vorgesehene Ersatzbeschaffung von Netzwerkkomponenten im Switch-Bereich wurde aufgrund von Abhängigkeiten zum Projekt "Ersatzbeschaffung einer Sprachkommunikationslösung" in 2008 in zwei Stufen durchgeführt, die zu einer Verschiebung der Fälligkeiten auf die Jahresmitte führten (Minderausgabe rd. 60.000 €). Die vorgesehene Ersatzbeschaffung von Arbeitsplatzausstattungen in den Kasseler Schulen wurde nur zu einem äußerst geringen Teil durchgeführt, so dass rd. 16.000 € weniger ausgegeben wurden. Hier lagen seitens des Schulverwaltungsamtes nicht die erforderlichen Angaben zur Umsetzung vor, andererseits erschien im Hinblick auf die Einführung eines Schulträgernetzes die zurückhaltende Umsetzung angebracht. Daneben führte der leasingbedingte Tausch von Hardware zu erheblichen Minderausgaben. Einerseits führte eine deutliche Kostensenkung im Einkauf und sehr günstige Leasingzinsen zu einer echten Kosteneinsparung, andererseits wurde aus organisatorischen Gründen die Terminplanung verändert. Die dadurch bedingte Verschiebung der Fälligkeiten führte zu weiteren Minderausgaben.

-Aus dem Sachkonto 683100000 (Datenübertragungskosten) werden die Kosten für den Internetzugang der Verwaltung geleistet. Die Verwaltung verfügt hier vertraglich über eine relativ geringe Übertragungsbandbreite, nutzt aber effektiv eine wesentlich größere. Soweit unser Provider diese auch technisch anpasste, wäre eine Vertragsanpassung hinsichtlich Bandbreite und Kosten unausweichlich für einen performanten IT-Betrieb (26.000 €). Die immer stärker werdende Abhängigkeit von der Verfügbarkeit des städtischen Internetanschlusses erforderte zusätzlich die Planung einer redundanten Anbindung. Diese konnte mangels eines „echten“ Redundanzkonzepts seitens unseres Providers leider nicht umgesetzt werden (12.000 €). Hier entstand insgesamt eine Wenigerausgabe in Höhe von 37.724,31 €.

-Auf dem Sachkonto 688000000 werden Mittel für interne und externe Schulungen vorgehalten. Hier entstand eine Wenigerausgabe in Höhe von 106.553,61 €. Aufgrund verschiedener Projektverschiebungen bzw. geänderter Strategien wurden/konnten die entsprechenden Schulungen nicht oder noch nicht durchgeführt werden, z. B. für die weitere Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (21.000 €), die Anwendung des Formularmanagementsystems (23.000 €), verschiedene E-Government Projekte (8.800 €), die Einführung der elektronischen Vergabepattform (11.600 €), Mitarbeiterfortbildungen für -114- (11.500 €), interne IT-Schulungen für allgemeine Anwendungssoftware (13.000 €) oder externe IT-Schulungen für Fachanwendungen (17.500 €).



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Seite 2 von 2

Dezernat / Amt
I/11

Kassel, 08.04.2009
Sachbearbeiter/in Herr B. Schmidt
☎ 12 09

Abschluss des Haushaltsjahres 2008
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebenel!): 7-11002-A001

Bezeichnung des Budgets: Personal- und Organisationsamt Info u. Komm.Tech

Kontrolle
16.11.09

Erträge (Register Statistik, Budgetierte Erträge, ohne Vorzeichen)	321.300,00 €	✓	✓
(IST)-Erträge (Register Statistik, Bewegung Erträge, ohne Vorzeichen)	603.821,70 €	✓	✓
Unterschiedsbetrag	Mehr	282.521,70 €	

Begründung des Unterschiedsbetrages

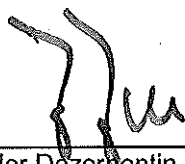
Die Mehreinnahme setzt sich aus folgenden nennenswerten Positionen zusammen:

Der KEB und die Stadtreiniger erstatten uns die Kosten für die Benutzerentgelte für das nsk-Verfahren in der Finanzwirtschaft. Die hierfür gestiegenen Aufwendungen hatten ab 2007 auch eine Steigerung der zu leistenden Erstattungen i. H. v. rd. 48.000 € p.a. zur Folge. Hierüber konnte jedoch erst nach Vorlage der Abschlussrechnung nsk für 2007 bzw. 2008 im jeweiligen Folgejahr entschieden werden.

Die eingeplante Kostenerstattung für 2008 betrug 130.000 €. Als Einnahme für 2007 wurden 179.033,97 € in 2008 verbucht. Als Einnahme für 2008 wurden 177.942,61 € in 2009 noch periodengerecht für das Haushaltsjahr 2008 verbucht. Damit ist eine buchhalterische Mehreinnahme von 226.976,58 € entstanden.

Die weitere Einnahmensteigerung wurde durch Erstattungen des Ordnungsamtes für das Produkt "2Charta asOne eArchive Server" realisiert. Für 2008 existierte für diese Erstattungen kein Einnahmeansatz, realisiert werden konnten Einnahmen in 2008 i. H. v. 19.281,21 €. Diese Summe resultierte aus Anforderungen der Vorjahre 2006 u. 2007, die mangels eines Ausgabeansatzes beim Ordnungsamt bis dato nicht geleistet werden konnten.

Die weitere Summe von rund 30.000 für Einnahmesteigerungen basiert darauf, dass hierfür keine voraussehbaren und zuverlässigen Einnahmeschätzungen durchgeführt werden konnten. Es handelt sich z. B. um Einnahmen aus dem Verkauf von Altgeräten (rd. 7.800 €), der Erstattung von Kosten durch den Landkreis Kassel für die Mitnutzung unseres städtischen Internetauftrittes (5.400 €), der Erstattung von Kosten für Hardwareleasing und Softwarepflege durch die gemeinsame KFZ-Zulassungsbehörde und weitere Kleinpositionen.



Unterschrift der Dezerntin / des Dezernten

Dezernat / Amt
-II/20-

Kassel, 25.05.2009
Sachbearbeiter/in Frau Becker
☎ 2002

Abschluss des Haushaltsjahres 2008
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebenel): 7-20001-A001

Bezeichnung des Budgets: Kämmerei und Steuern, Hauptbudget

Erträge (Register Statistik, Budgetierte Erträge, ohne Vorzeichen)	4.636.620,00 €
(IST)-Erträge (Register Statistik, Bewegung Erträge, ohne Vorzeichen)	3.401.795,95 €
Unterschiedsbetrag	Weniger
	- 1.234.824,05 €

Begründung des Unterschiedsbetrages

SK 539 900 100

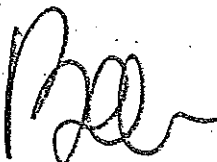
Der Haushaltsansatz kann bei der Veranschlagung insbesondere für den Bereich der Eigenbetriebe nur geschätzt werden. Die tatsächlich ermittelten Verwaltungskostenanteile lagen für 2007 unter den veranschlagten Beträgen, so dass sich in der Abrechnung eine Überzahlung für das Jahr 2007 ergab. Die Abschlagszahlungen für 2007 wurden auf dieser Grundlage neu berechnet und entsprechend verändert. Hieraus resultiert eine Mindereinnahme von 92.000 €.

SK 573 000 000

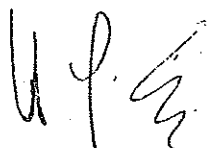
Eine Berechnung von Bürgschaftsrisikobeiträgen für die von den Eigenbetrieben aufgenommenen Darlehen ist nicht zulässig. Der hierfür veranschlagte Betrag von 853.700 € konnte somit nicht realisiert werden.

SK 576 100 000 / 576 200 00 / 576 210 000

Die Vollstreckungskosten, Säumniszuschläge und Mahngebühren können bei der Veranschlagung nur geschätzt werden, da nicht vorhersehbar ist, wieviel einzelne Vollstreckungsvorgänge etc. in einem Jahr anfallen. Es ergaben sich Mindereinnahmen von 297.000 €.



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten



Dezernat / Amt
III / -32-

Kassel, 09.04.2009
Sachbearbeiter/in Herr Kirchner
☎ 3024

Abschluss des Haushaltsjahres 2008
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebene!): 7-32001-A001

Bezeichnung des Budgets: Ordnungsamt Hauptbudget Sicherheit und Ordnung

Erträge (Register Statistik, Budgetierte Erträge, ohne Vorzeichen)	2.909.490,00 €
(IST)-Erträge (Register Statistik, Bewegung Erträge, ohne Vorzeichen)	2.777.851,49 €
Unterschiedsbetrag	Weniger
	- 131.638,51 €

Begründung des Unterschiedsbetrages

Durch Wenigereinnahmen in unterschiedlichen Bereichen, wie z.B. Führerscheinstelle (- 12.400 €), Waffenwesen, Fundsachenverwaltung, Allg. Maßnahmen Gefahrenabwehr, Sondernutzungen (insg. - 91.200 €), Handel, Gewerbe, Gaststättenrecht (insg. - 12.600 €), Überschussbeteiligung aus der gemeinsamen Zulassungsstelle (- 231.000 €) kommt dieser Unterschiedsbetrag zustande.

Eine Verringerung des Defizites konnte durch Mehreinnahmen aus anderen Bereichen erzielt werden (z.B. Buß- und Verwarnungsgelder insg. + 27.000 €, Sondernutzung aus dem Bereich Gaststättenrecht + 28.900 €).



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
III / -32-

Kassel, 09.04.2009
Sachbearbeiter/in Herr Kirchner
☎ 3024

Abschluss des Haushaltsjahres 2008
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Aufwendungen Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebene!):	7-32001-A001	
Bezeichnung des Budgets:	Ordnungsamt Hauptbudget Sicherheit und Ordnung	
Aufwendungen (Register Statistik, Budgetierte Aufwendungen)		961.630,00 €
(IST)-Aufwendungen (Register Statistik, Bewegung Aufwendungen)		1.288.279,10 €
Beantragte Reste		
Unterschiedsbetrag	Mehr	<u>326.649,10 €</u>

Begründung des Unterschiedsbetrages

Die Mehr-Aufwendungen resultieren aus den gebildeten Rückstellungen für Prozesskostenrisiken der Abteilung für Ausländerwesen in Höhe von insgesamt 566.400 €. Die Berücksichtigung dieser Prozesskostenrisiken erfolgte erstmals für das Jahr 2008. Durch Wenigerausgaben in anderen Bereichen konnte der Betrag der Mehr-Aufwendungen noch reduziert werden.



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
III / -32-

Kassel, 09.04.2009
Sachbearbeiter/in Herr Kirchner
☎ 3024

Abschluss des Haushaltsjahres 2008
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt

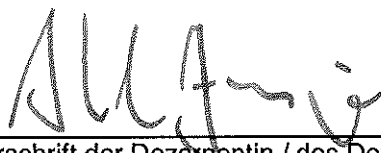
Budget-Code (nicht Ebene!): 7-32002-A001

Bezeichnung des Budgets: Ordnungsamt Hauptbudget Verkehrsüberwachung

Erträge (Register Statistik, Budgetierte Erträge, ohne Vorzeichen)		4.187.060,00 €
(IST)-Erträge (Register Statistik, Bewegung Erträge, ohne Vorzeichen)		3.725.935,06 €
Unterschiedsbetrag	Weniger	- 461.124,94 €

Begründung des Unterschiedsbetrages

Der Ertragsrückgang resultiert größtenteils aus den Wenigereinnahmen im Bereich der Buß- und Verwarnungsgelder. Zu begründen ist dies mit dem Einsatz von Ordnungspolizeibeamten, die ursprünglich für die Überwachung des ruhenden Verkehrs zuständig sind, in anderen Aufgabengebieten. Hierzu zählen die ganzjährigen Verkehrskontrollen an der Hafibrücke durch zwei bis vier Ordnungspolizeibeamte sowie die tägliche Leerung der Parkscheinautomaten durch zwei Ordnungspolizeibeamte.



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
III / -32-

Kassel, 14.04.2009
Sachbearbeiter/in Herr Kirchner
☎ 3024

Abschluss des Haushaltsjahres 2008
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Aufwendungen Ergebnishaushalt


Budget-Code (nicht Ebene!):	7-32003-A001		
Bezeichnung des Budgets:	Ordnungsamt Hauptbudget Zulassungsstellen		
Aufwendungen (Register Statistik, Budgetierte Aufwendungen)			2.961.900,00 €
(IST)-Aufwendungen (Register Statistik, Bewegung Aufwendungen)			2.472.521,94 €
Beantragte Reste			
Unterschiedsbetrag	Weniger	-	<u>489.378,06 €</u>

Begründung des Unterschiedsbetrages

Die Weniger-Aufwendungen der Kfz-Zulassungsstellen ergeben sich größtenteils aus folgenden Bereichen:

- Überschussbeteiligung an die Stadt Kassel (-231.000 €),
- Überschussbeteiligung und Personalkostenerstattung an den Landkreis Kassel (-90.856 €),
- Kosten für das Kfz-Zulassungsprogramm (-39.521 €),
- Kosten für Büromaterialien und spezielle Vordrucke für den Zulassungsbereich (-81.816 €).

Der Grund für die Weniger-Aufwendungen ist der Rückgang der Zulassungszahlen.



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
III / -32-

Kassel, 09.04.2009
Sachbearbeiter/in Herr Kirchner
☎ 3024

Abschluss des Haushaltsjahres 2008
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebenel): 7-32003-A001

Bezeichnung des Budgets: Ordnungsamt Hauptbudget Zulassungsstellen

Erträge (Register Statistik, Budgetierte Erträge, ohne Vorzeichen)	4.101.200,00 €
(IST)-Erträge (Register Statistik, Bewegung Erträge, ohne Vorzeichen)	3.728.450,41 €
Unterschiedsbetrag	Weniger - 372.749,59 €

Begründung des Unterschiedsbetrages

In den Einnahmebereichen öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren, Verwaltungsgebühren (Kraftfahrtbundesamt) sowie den Erträgen aus Bußgeldern und Verwarnungen der Kfz-Zulassungsstellen, ist die Summe der Erträge gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung 2008 gesunken. Zu begründen ist dies mit gesunkenen Zulassungszahlen.



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
- V - / -40-

Kassel, 07.04.2009
Sachbearbeiter/in Herr Welz
☎ 4009

Abschluss des Haushaltsjahres 2008
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt



Budget-Code (nicht Ebenel): 7-40001-A001

Bezeichnung des Budgets: Hauptbudget Schulverwaltungsamt/Sonstige schulisch Aufgaben

Erträge (Register Statistik, Budgetierte Erträge, ohne Vorzeichen)		908.445,00 €
(IST)-Erträge (Register Statistik, Bewegung Erträge, ohne Vorzeichen)		653.762,65 €
Unterschiedsbetrag	Weniger	- 254.682,35 €

Begründung des Unterschiedsbetrages

Entgegen dem Ansatz in Höhe von 227.200,00 Euro wurden keine Leistungen vom Sozialhilfeträger für Schülerbeförderungskosten gezahlt.
Aufgrund einer Entscheidung des BVG aus dem Jahr 1999 übernimmt das Sozialamt die behinderungsbedingten Mehraufwendungen der Schülerbeförderung (Fahrdienste). Das hatte ein aufwendiges Antrags-, Bewilligungs- und Abrechnungsverfahren zwischen dem Sozialamt und dem Schulverwaltungsamt zur Folge. Im Laufe des Jahres 2008 einigten sich die betroffenen Ämter mit dem Amt Kämmerei und Steuern, dass der Aufwand nicht gerechtfertigt ist und eine Zahlung vollständig entfällt. Ein finanzieller Schaden ist der Stadt Kassel nicht entstanden, da der Ausgabeansatz des Sozialamtes nicht belastet wurde.
Im Ergebnis handelt es sich hier um eine innere Verrechnung.

Unterschrift der Dezerhentin / des Dezerhenten

Dezernat / Amt
- V - / -40-

Kassel, 07.04.2009
Sachbearbeiter/in Herr Welz
☎ 4009

Abschluss des Haushaltsjahres 2008
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebenel): 7-40005-A002

Bezeichnung des Budgets: Schulverwaltungsamt Gastschulbeiträge Förderschulen

Erträge (Register Statistik, Budgetierte Erträge, ohne Vorzeichen)	799.850,00 €
(IST)-Erträge (Register Statistik, Bewegung Erträge, ohne Vorzeichen)	1.241.699,41 €
Unterschiedsbetrag	Mehr
	441.849,41 €

Begründung des Unterschiedsbetrages

Die Mehrerträge ergaben sich aus den für die Jahre 2006 und 2007 noch ausstehenden Endabrechnungen mit Landkreisen bzgl. der Erstattung von Unterhaltungskosten von Förderschulen. Da nicht alle in der Endabrechnung enthaltenen Beträge direkt aus dem EDV-Verfahren nsk entnommen werden können, fließen bei der Erstellung der jährlichen Sach- und Personalkosten alle zur Verwaltung und Unterhaltung der Förderschulen buchungsrelevanten Informationen anderer Ämter in die Abrechnung ein. Die benötigten Informationen waren nicht früher zugänglich. Somit erfolgten die noch ausstehenden Endabrechnungen aus Vorjahren mit verschiedenen Landkreisen erst im Jahr 2008.

Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
-III/-41-

Kassel, 01.04.2009
Sachbearbeiter/in Frau Langlotz/Frau Metz
☎ 7031/1253

Abschluss des Haushaltsjahres 2008 Begründung erheblicher Abweichungen

Finanzhaushalt

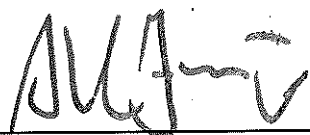
Bezeichnung des Projektes / Kirchenbaulast
der Maßnahme:

Betroffene Investitionsnummern: 410 430 5 400

		fortgeschriebener Ansatz 2008	IstErgebnis 2008
09999990	SU Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen Beantragte Reste	572.920,00 €	- €
	Unterschiedsbetrag	Weniger	- <u>572.920,00 €</u>
36999990	SU Eigenkapital (ohne Vorzeichen) Beantragte Reste	286.460,00 €	- €
	Unterschiedsbetrag	Weniger	- <u>286.460,00 €</u>

Begründung des Unterschiedsbetrages

Bisher wurden die Buchungen zur Kirchenbaulast über die Investitionsnummer 410 4305 400 Konten 365011000 und 035009001 abgewickelt. Im Rahmen der Prüfarbeiten zur Eröffnungsbilanz und zur Schlussbilanz 2006 wurde im Laufe des Jahres 2008 festgestellt:
Die Stadt Kassel ist mit Erklärung vom 16.12.2004 dem Rahmenvertrag zur Ablösung der Kirchenbaulasten vom 17.12.2003 beigetreten. Daraus ergeben sich Zahlungsverpflichtungen der Stadt Kassel in Höhe von 5.307.138,22 € für die Zeit von 2004 bis 2013. Im Gegenzug werden 50% dieses Betrages, d. h. 2.653.569,16 €, durch das Land Hessen erstattet; auch diese Erstattung verteilt sich auf die Jahre 2004 bis 2013.
Die zum 31.12.2005 verbleibenden Forderungen und Verbindlichkeiten waren daher in der Eröffnungsbilanz auszuweisen:
Forderung Sachkonto 261 940 000: 2.291.680 €
Verbindlichkeit Sachkonto 476 010 000: 4.580.860 €
Für das Buchungsgeschäft bedeutet dies, dass die vom Land kommenden Mittel auf die Forderung und die Auszahlungen an die Kirche, auf die Verbindlichkeit zu buchen sind. Die Haushaltsansätze 2008 wurden entsprechend nicht in Anspruch genommen. Ab dem Haushalt 2009 erfolgt keine Veranschlagung mehr.



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
-II-/50-

Kassel, 06.04.2009
Sachbearbeiter/in Herr Schaumburg
☎ 50 05

Abschluss des Haushaltsjahres 2008
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Aufwendungen Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebenel):	7-50000-A004		
Bezeichnung des Budgets:	Sozialamt Vorkostenstelle 50000024 (KE von Gemeinde u. Gem.-Verbänd		
Aufwendungen (Register Statistik, Budgetierte Aufwendungen)			- €
(IST)-Aufwendungen (Register Statistik, Bewegung Aufwendungen)			103.475,52 €
Beantragte Reste			- €
Unterschiedsbetrag	Mehr		103.475,52 €

Begründung des Unterschiedsbetrages

Bei diesem Budget handelt es sich um eine Vorkostenstelle für die separate Darstellung der Aufwendungen aus der Kostenerstattung gemäß § 103, § 107 und 108 BSHG (Kostenerstattung mit anderen Sozialleistungsträgern). Hierbei handelt es sich um eine Restabwicklung von Leistungsfällen aus den Jahren 2003/2004.

Die Veranschlagung der Mittel im Haushalt 2008 erfolgte im Budget 7-50001-A001 -Hauptbudget Leistungen nach dem SGB XII- in Höhe von 200 Tsd. Euro.

Das bedeutet, dass für 2008 tatsächlich Minderaufwendungen von rd. 96.500 € entstanden sind.

Bei der Kalkulation der Ansätze ist nicht bekannt, welche Leistungen aus den jeweiligen Abrechnungsfällen von den anderen Sozialhilfeträgern geltend gemacht werden. Durch die drohende Verjährung wurden dort vermutlich verstärkte Anstrengung bei der Bearbeitung der Abrechnungsfälle unternommen.

Für die Folgejahre ist mit einer weitere Zahlung nur noch in vereinzelnden Erstattungsfällen zu rechnen.



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
-II/-50-

Kassel, 07.04.2009
Sachbearbeiter/in Herr Schaumburg
☎ 50 05

Abschluss des Haushaltsjahres 2008
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebenel): 7-50000-A004

Bezeichnung des Budgets: Sozialamt Vorkostenstelle 50000024 (KE von Gemeinde u. Gem.-Verbände)

Erträge (Register Statistik, Budgetierte Erträge, ohne Vorzeichen)	-	€
(IST)-Erträge (Register Statistik, Bewegung Erträge, ohne Vorzeichen)	175.001,00	€
Unterschiedsbetrag	Mehr	175.001,00 €

Begründung des Unterschiedsbetrages

Bei diesem Budget handelt es sich um eine Vorkostenstelle für die separate Darstellung der Erträge aus der Kostenerstattung gemäß § 103, § 107 und 108 BSHG (Kostenerstattung mit anderen Sozialleistungsträgern). Hierbei handelt es sich um eine Restabwicklung von Leistungsfällen aus den Jahren 2003/2004.

Die Veranschlagung der Mittel im Haushalt 2008 erfolgte zunächst im Budget 7-50001-A001 - Hauptbudget Leistungen nach dem SGB XII- in Höhe von 475 Tsd. €. Das bedeutet, dass eine Mindereinnahme von rd. 300.000 € zu verzeichnen ist

Bei der Kalkulation der Ansätze ist nicht bekannt, welche Leistungen aus den jeweiligen Abrechnungsfällen, insbes. im Bereich der Krankenhilfe gezahlt worden sind. Hier macht sich die stark zeitversetzte Abrechnung von Krankenhilfearaufwendungen bemerkbar.

Durch die speziell im Sozialamt für die Abrechnungsfälle eingesetzten Mitarbeiter besteht eine hohe Fachkompetenz, die insbes. bei Streitfällen mit anderen Sozialhilfeträgern zu einem guten Ergebnis für die Stadt Kassel führt.

Die Kostenerstattung ist in 2008 abgeschlossen worden. Weitere Erträge sind nicht mehr zu erwarten.



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
-II-/50-

Kassel, 06.04.2009
Sachbearbeiter/in Herr Schaumburg
☎ 50 05

Abschluss des Haushaltsjahres 2008
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebenel): 7-50000-A010

Bezeichnung des Budgets: Sozialamt allgemeine Vorkostenstelle

Erträge	(Register Statistik, Budgetierte Erträge, ohne Vorzeichen)	-	€
(IST)-Erträge	(Register Statistik, Bewegung Erträge, ohne Vorzeichen)	156.902,23	€
Unterschiedsbetrag	Mehr	156.902,23	€

Begründung des Unterschiedsbetrages

Auflösung Prozesskostenrückstellungen aus Vorjahren in 2008



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
-II-/50-

Kassel, 06.04.2009
Sachbearbeiter/in Herr Schaumburg
☎ 50 05

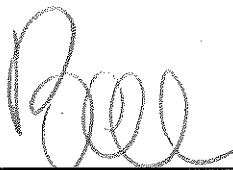
Abschluss des Haushaltsjahres 2008
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Aufwendungen Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebene!):	7-50000-A010		
Bezeichnung des Budgets:	Sozialamt allgemeine Vorkostenstelle		
Aufwendungen (Register Statistik, Budgetierte Aufwendungen)		-	€
(IST)-Aufwendungen (Register Statistik, Bewegung Aufwendungen)		168.752,15	€
Beantragte Reste		-	€
Unterschiedsbetrag	Mehr	168.752,15	€

Begründung des Unterschiedsbetrages

Prozesskostenrückstellung für das Jahr 2008



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
-II/-50-

Kassel, 06.04.2009
Sachbearbeiter/in Herr Schaumburg
☎ 50 05

Abschluss des Haushaltsjahres 2008
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Aufwendungen Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebenel):	7-50000-A011	
Bezeichnung des Budgets:	Sozialamt Vorabdotiertes Budget (Transferleistungen SGB XII)	
Aufwendungen (Register Statistik, Budgetierte Aufwendungen)		52.610.000,00 €
(IST)-Aufwendungen (Register Statistik, Bewegung Aufwendungen)		51.255.258,31 €
Beantragte Reste		- €
Unterschiedsbetrag	Weniger	- 1.354.741,69 €

Begründung des Unterschiedsbetrages

Bei diesem Budget werden alle Transferleistungen des Sozialamts im Zusammenhang mit dem Sozialgesetzbuch XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz und Ausgaben für Arbeitsgelegenheiten i. S. des § 16 (3) Sozialgesetzbuch II veranschlagt.

Die Entwicklungen der einzelnen Leistungsbereiche sind sehr unterschiedlich. So sind die Ausgaben im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt trotz leicht steigender Fallzahlen weiterhin konstant.

Für den Bereich der Hilfe zur Pflege konnten durch verstärkten Einsatz der Beratungsstelle "Älter Werden" im ambulanten Bereich und der Umstellung im stationären Bereich auf das sogenannte "Nettoprinzip" die Ausgaben im Vergleich zu den Vorjahren wegen gering steigender Fallzahlen insgesamt nicht weiter gesenkt werden. Auswirkungen durch die Reform der Pflegeversicherung haben sich bisher nicht bemerkbar gemacht. Die Entwicklung ist durch die geplante Einrichtung von Pflegestützpunkten abzuwarten.

Für die Krankenhilfe konnten wir aufgrund der gestiegenen Anzahl von pflicht- bzw. freiwillig Versicherten in der GKV die Ausgaben verringern. Wir gehen davon aus, dass sich dieser Trend auch in den Folgejahren fortsetzen wird. Allerdings können Einzelfälle die Ansätze stark belasten. Eine exakte Voraussage ist nicht möglich.

Hauptursache für den Minderbedarf der Aufwendungen sind die relativ konstanten Asyl-Fallzahlen. Die von uns prognostizierten höheren Fallzahlen sind nicht eingetreten.

Risikofaktoren liegen neben den weiterhin steigenden Kosten in der Eingliederungshilfe für Behinderte Menschen (Einflussmöglichkeiten zur Kostenreduzierung durch die Stadt gering) die "negative" Entwicklung bei den Fallzahlen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im ambulanten Bereich. Hier wird in den Folgejahren die Fallzahl insbesondere aus dem Übergang aus dem SGB II kontinuierlich steigen. Nicht in dem notwendigen Maße steigende Renten und der demographische Wandel werden vermutlich ebenfalls zu einem weiteren Anstieg der Fallzahlen führen.



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
-II/-50-

Kassel, 06.04.2009
Sachbearbeiter/in Herr Schaumburg
☎ 50 05

Abschluss des Haushaltsjahres 2008
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Aufwendungen Ergebnishaushalt

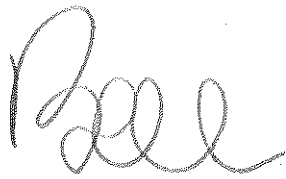
Budget-Code (nicht Ebenel):	7-50001-A001		
Bezeichnung des Budgets:	Sozialamt Hauptbudget Leistungen SGB XII		
Aufwendungen (Register Statistik, Budgetierte Aufwendungen)			315.070,00 €
(IST)-Aufwendungen (Register Statistik, Bewegung Aufwendungen)			36.233,27 €
Beantragte Reste			- €
Unterschiedsbetrag	Weniger	-	278.836,73 €

Begründung des Unterschiedsbetrages

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen die im Zusammenhang mit der Gewährung der Transferleistungen des Sozialgesetzbuch XII stehen. Z. B. Gerichts-, Notar- und Anwaltskosten, Gutachten/Untersuchungen, Fernmeldegebühren, Büromaterial usw.

Die hier ebenfalls veranschlagten Aufwendungen für Kostenerstattungsansprüche anderer Sozialhilfeträger (200 Tsd. €) wurden zur besseren Darstellung buchungstechnisch auf die Vorkostenstelle 50000024 verlagert. Dort wurde der vorgenannten Ansatz mit rd. 104 Tsd. € ebenfalls unterschritten. (s. hierzu Begründung zur Vorkostenstelle 50000024)

Die o. g. Unterschiedsbetrag ist daher insbes. auf die Verlagerung der Aufwendungen für Kostenerstattungsansprüche auf die Vorkostenstelle zurückzuführen.



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
-II-/50-

Kassel, 07.04.2008
Sachbearbeiter/in Herr Schaumburg
☎ 50 05

Abschluss des Haushaltsjahres 2008
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebenel): 7-50001-A001

Bezeichnung des Budgets: Sozialamt Hauptbudget Leistungen SGB XII

Erträge (Register Statistik, Budgetierte Erträge, ohne Vorzeichen)	21.753.260,00 €
(IST)-Erträge (Register Statistik, Bewegung Erträge, ohne Vorzeichen)	22.207.780,24 €
Unterschiedsbetrag	Mehr
	454.520,24 €

Begründung des Unterschiedsbetrages

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Erstattungen anderer Sozialleistungsträger (z. B. Rentenversicherungsträger), Unterhaltszahlungen, Kostenersatzansprüchen usw. für Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch XII und Zahlungen des Landes im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

Die hier veranschlagten Erträge aus Kostenerstattungsansprüchen gegen andere Sozialhilfeträger (475 Tsd. €) wurden zur besseren Darstellung buchungstechnisch auf die Vorkostenstelle 50000024 verlagert. Dort konnte allerdings nur ein Ertrag von 175 Tsd. € erzielt werden.

Die o. g. Mehrertrag ist insbes. auf die Gewährung höherer Mittel nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) und dem gewährten Härteausgleich des Landes zurückzuführen.

Bei den Aufwendungen ergibt sich ein ähnliches Bild.



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
-II-/50-

Kassel, 06.04.2009
Sachbearbeiter/in Herr Schaumburg
☎ 50 05

Abschluss des Haushaltsjahres 2008
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebenel): 7-50003-A001


Bezeichnung des Budgets: Sozialamt Hauptbudget Leistungen für Flüchtlinge

Erträge (Register Statistik, Budgetierte Erträge, ohne Vorzeichen)	627.200,00 €
(IST)-Erträge (Register Statistik, Bewegung Erträge, ohne Vorzeichen)	1.095.600,57 €
Unterschiedsbetrag	Mehr
	<u>468.400,57 €</u>

Begründung des Unterschiedsbetrages

Die Fallzahlen im Bereich Asylbewerberleistungsgesetz sind relativ konstant. Aufgrund der mit dem Land pauschal abrechenbaren Asylbewerberinnen und Asylbewerber konnte der veranschlagte Ansatz erreicht werden.

Zusätzlich zu den mtl. Pauschalen können auch Krankenhilfeleistungen abgerechnet werden, wenn diese im Jahr mehr als rd. 10.225 € (20.000 DM) betragen. Durch die stark zeitversetzte Abrechnung der Krankenhilfe-Leistungserbringer hat sich die Zusammenstellung der möglichen Abrechnungsfälle erheblich verzögert. Die oben ausgewiesenen Mehrerträge sind insbesondere auf eine nachträgliche Abrechnung mit dem Land für Krankenhilfeleistungen an Asylbewerber für die Jahre 2000 - 2007 zurückzuführen.



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
-II-/50-

Kassel, 06.04.2009
Sachbearbeiter/in Herr Schaumburg
☎ 50 05

Abschluss des Haushaltsjahres 2008
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebenel): 7-50004-A001

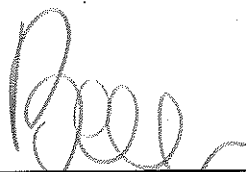
Bezeichnung des Budgets: Sozialamt Hauptbudget Leistungen SGB II

Erträge (Register Statistik, Budgetierte Erträge, ohne Vorzeichen)	1.880.000,00 €
(IST)-Erträge (Register Statistik, Bewegung Erträge, ohne Vorzeichen)	2.084.861,96 €
Unterschiedsbetrag	Mehr
	204.861,96 €

Begründung des Unterschiedsbetrages

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Erstattungen der Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH für städtisch bereitgestellte Arbeitsgelegenheiten (AGH) im Sinne des § 16 (3) Sozialgesetzbuch II und Erstattungen vom Land im Rahmen der Projektförderung Hilfe zur Arbeit (Passgenau in Arbeit PIA).

Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre war eine Besetzung der geplanten 450 städtischen Arbeitsgelegenheiten trotz intensiver Bemühungen der Kommunalen Arbeitsförderung (Abtl. 502) nicht zu erwarten. Vielmehr wurde bei der Ansatzbildung ein leichter Rückgang prognostiziert. Dieser Rückgang ist nicht eingetreten, sondern es konnte auch in 2008 die annähernd gleiche Anzahl an AGH besetzt werden, so dass die Erträge in etwa wie 2007 (2,09 Mio. €) erzielt werden konnten.



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
-II/-50-

Kassel, 06.04.2009
Sachbearbeiter/in Herr Schaumburg
☎ 50 05

Abschluss des Haushaltsjahres 2008
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Aufwendungen Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebenel):	7-56000-A006		
Bezeichnung des Budgets:	AFK Vorabdotiertes Budget		
Aufwendungen (Register Statistik, Budgetierte Aufwendungen)			57.500.000,00 €
(IST)-Aufwendungen (Register Statistik, Bewegung Aufwendungen)			55.489.185,66 €
Beantragte Reste			- €
Unterschiedsbetrag	Weniger	-	2.010.814,34 €

Begründung des Unterschiedsbetrages

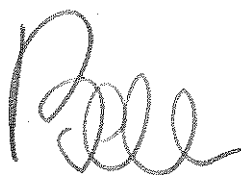
Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um die kommunalen Ausgaben im Rahmen des Sozialgesetzbuchs II (SGB II) für die Unterkunftskosten incl. Mietnebenkosten, Heizkosten, einmaligen Leistungen und Eingliederungsleistungen nach § 16 (2) SGB II (Kinderbetreuung, Schuldnerberatung usw.).

Die für die Budgetbildung 2008 zugrunde gelegten Fallzahlen und deren Entwicklung für 2008 konnten durch die gute Arbeit der AFK bei der Vermittlung in den ersten und zweiten Arbeitsmarkt und die anhaltend positive konjunkturelle Entwicklung im ersten Halbjahr 2008 erheblich gesenkt werden. Im Vergleich Dez. 2007 zu Dez. 2008 um 5,84 % auf 13.237 Bedarfsgemeinschaften.

Eine Anpassung der Pauschalen für Kosten der Unterkunft und Heizung erfolgte in 2008 nur im Bereich der Heizkosten. Z. Zt. werden durchschnittl. 318 € pro Bedarfsgemeinschaft für KdU und Heizung pro Monat gewährt.

28,4 % der Kosten für Unterkunft und Heizung wurden vom Bund für 2008 erstattet. Die Aufwendungen werden mtl. spitz abgerechnet. Auf der Ertragsseite des Budgets wird dies deutlich. Für 2009 ist der Bundesanteil auf 25,4 % gesenkt worden.

Durch die Senkung der Bundesbeteiligung und der fortschreitenden Probleme am Arbeitsmarkt ist mit Mehrbelastungen des Haushalts in 2009 ff. zu rechnen. Allein in den ersten 3 Monaten 2009 ist die Fallzahl um rd. 300 Bedarfsgemeinschaften gestiegen. Zum Jahresende rechnen wir mit einer Fallzahl von rd. 15.000 Fällen. Nur durch eine konjunkturelle Wiederbelebung der Wirtschaft bei gleichzeitigen Rückgang der Arbeitslosigkeit/Kurzarbeit ist einem rasanten Anstieg der Ausgaben entgegenzuwirken. Die Entwicklung ist abzuwarten.



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
-II-/50-

Kassel, 07.04.2009
Sachbearbeiter/in Herr Schaumburg
☎ 50 05

Abschluss des Haushaltsjahres 2008
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebenel): 7-56001-A001

Bezeichnung des Budgets: AFK Hauptbudget

Erträge (Register Statistik, Budgetierte Erträge, ohne Vorzeichen)	28.100.000,00 €
(IST)-Erträge (Register Statistik, Bewegung Erträge, ohne Vorzeichen)	29.593.699,15 €
Unterschiedsbetrag	Mehr
	<u>1.493.699,15 €</u>

Begründung des Unterschiedsbetrages

Bei diesen Erträgen handelt es sich zum großen Teil um die Kostenbeteiligung des Bundes an den kommunalen Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizkosten für Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch II in Höhe von 28,4 % für 2008.

Die Erträge sind abhängig von der Höhe der Transferleistungen für Kosten der Unterkunft und Heizung. Minderausgaben führen automatisch zu Mindereinnahmen

Zusätzlich wird hier die Leistungsbeteiligung des Landes an den Ausgaben für ALG II (Wohngeld-Anteil) in Höhe von 5,5 Mio. € vereinnahmt. Der Erstattungsbetrag wird vom Land festgesetzt.

Darüberhinaus werden hier die kommunalen Leistungen für Berechtigte, die im Betreuten Wohnen leben, vom Landeswohlfahrtsverband unter Abzug des Bundesanteils in voller Höhe erstattet. Eine Einschätzung, wie hoch dieser Personenkreis sein wird, ist nicht möglich.

Für die Folgejahre ist jedoch mit einem Rückgang der Erträge zu rechnen, weil der Bund für 2008 seinen Bundesanteil auf 25,4 % gesenkt hat. Hierzu erfolgt eine jährliche Überprüfung.

Gleichzeitig werden hier die Personalkosten- und Sachkostenerstattungen der AFK für den Standort Rathaus und das städt. Personal und Fachdienste vereinnahmt. Aufgrund einer Neufestsetzung der Erstattungspauschalen für Sach- und Personalkosten und einem höheren Anteil kommunaler MitarbeiterInnen in der AFK konnte u. a. die obengenannte Mehreinnahme erzielt werden. Mittelbewirtschaftendes Amt dieser Sachkonten ist -11-.

Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
-II-/50-

Kassel, 07.04.2009
Sachbearbeiter/in Herr Schaumburg
☎ 50 05

Abschluss des Haushaltsjahres 2008
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Aufwendungen Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebenel):	7-56001-A001	
Bezeichnung des Budgets:	AFK Hauptbudget	
Aufwendungen (Register Statistik, Budgetierte Aufwendungen)		2.057.000,00 €
(IST)-Aufwendungen (Register Statistik, Bewegung Aufwendungen)		3.522.599,24 €
Beantragte Reste		- €
Unterschiedsbetrag	Mehr	<u>1.465.599,24 €</u>

Begründung des Unterschiedsbetrages

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich neben den allgemeinen Sachkosten, der Miete und Betriebskosten der AFK im Rathaus auch um die Erstattung des Kommunalen Finanzierungsanteils an den Personal- und Sachkosten an die AFK.

Die Mehrausgaben sind darauf zurückzuführen, das der Kommunale Anteil an den Kosten in 2008 von 8 % auf 12,6 % erhöht worden ist. Der prozentuale Anteil wurde von der Bundesagentur bundeseinheitlich festgelegt. Bei der Ansatzbildung war dies noch nicht bekannt. Hinzu gekommen ist auch die Kostenerstattung für die von der BA in Anspruch genommenen Dienstleistungen, z. B. ärztlicher Dienst, Bereitstellung von EDV und Telekommunkation, Postdienst, Ausbildungsplatzvermittlung usw. mit einem mtl. Aufwand von rd. 120 Tsd. €.

Die Sachkonten für die Erstattungen an die AFK bzw. BA werden von -11- bewirtschaftet.



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
- V - / - 51 -

Kassel, 06.04.2009
Sachbearbeiter Lambrecht
☎ 5139

Abschluss des Haushaltsjahres 2008
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Aufwendungen Ergebnishaushalt

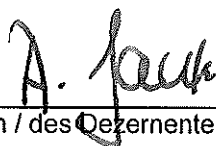
Budget-Code (nicht Ebene!):	7-51000-A001	
Bezeichnung des Budgets:	Jugendamt Vorkostenstelle 51000000	
Aufwendungen (Register Statistik, Budgetierte Aufwendungen)		36.900,00 €
(IST)-Aufwendungen (Register Statistik, Bewegung Aufwendungen)		871.795,32 €
Beantragte Reste		
Unterschiedsbetrag	Mehr	834.895,32 €

Begründung des Unterschiedsbetrages

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 wurden in der Vorkostenstelle des Jugendamtes zwei Rückstellungen eingebucht. Hierbei handelt es sich um

1. 388.104,07 € bei KSt. 510 00 140 - Tagespflege - für eine evtl. Rückzahlung nicht verbrauchter Landesmittel aus dem Bambini-Programm und
2. 457.360,00 € bei KSt. 510 00 141 - Zuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten für Nachberechnungen neuer u3-Gruppen und die Schlussabrechnung an einen kirchlichen Träger.

Durch die Einbuchung bei der Vorkostenstelle des Jugendamtes entstanden die o. g. Mehraufwendungen.



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
- V - / - 51 -

Kassel, 06.04.2009
Sachbearbeiter Lambrecht
☎ 5139

Abschluss des Haushaltsjahres 2008
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

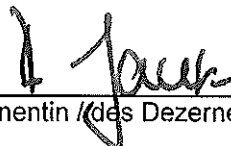
Aufwendungen Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebene!):	7-51002-A001		
Bezeichnung des Budgets:	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen		
Aufwendungen (Register Statistik, Budgetierte Aufwendungen)			14.544.220,00 €
(IST)-Aufwendungen (Register Statistik, Bewegung Aufwendungen)			14.336.267,88 €
Beantragte Reste			
Unterschiedsbetrag	Weniger	-	<u>207.952,12 €</u>

Begründung des Unterschiedsbetrages

Das o. g. Budget umfasst die Aufwendungen im Rahmen der Förderung von 8.000 Kita-Plätzen städt. Einrichtungen und freier Träger.

Es entstanden geringere Aufwendungen, da noch nicht verausgabte Zuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten in Höhe von 457 T€ als Rückstellung im Budget 7-51000-A001 - Jugendamt Vorkostenstelle 51000000 - eingebucht wurden.



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
- V - / - 51 -

Kassel, 06.04.2009
Sachbearbeiter Lambrecht
☎ 5139

Abschluss des Haushaltsjahres 2008
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebene!): 7-51004-A001

Bezeichnung des Budgets: Hilfen für junge Menschen und Familien

Erträge (Register Statistik, Budgetierte Erträge, ohne Vorzeichen)	8.160.298,00 €
(IST)-Erträge (Register Statistik, Bewegung Erträge, ohne Vorzeichen)	7.873.903,73 € ✓
Unterschiedsbetrag	Weniger
	- 286.394,27 €

8.160.298,00
7.873.903,73
286.394,27

Begründung des Unterschiedsbetrages

Das o. g. Budget umfasst im Wesentlichen die Erträge

- der Leistungen nach dem SGB VIII (Erziehungshilfe),
- der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und in geringem Umfang
- der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

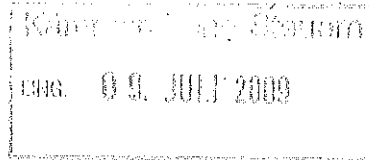
Größere Abweichungen ergaben sich bei den Erstattungen von Sozialleistungsträgern im Rahmen des SGB VIII. Sie nahmen um über 665 T€ zu. Dem standen jedoch Wenigererträge bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden von 561 T€ gegenüber.

Geringere Erträge sind weiter entstanden bei den Kostenersätzen und den Erstattungen der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, deren Ursache u. a. in rückläufigen Fallzahlen zu finden ist.

A. Jau

Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
-VI-/66-



Kassel, 14.04.2009
Sachbearbeiter/in Herr Gröbner
☎ 6212

Abschluss des Haushaltsjahres 2008
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebenel): 7-66004-A001

Bezeichnung des Budgets: Straßenverkehrsamt Hauptbudget Parkplätze und Parkeinrichtungen

Erträge (Register Statistik, Budgetierte Erträge, ohne Vorzeichen)	4.016.450,00 €
(IST)-Erträge (Register Statistik, Bewegung Erträge, ohne Vorzeichen)	4.219.198,88 €
Unterschiedsbetrag	Mehr
	202.748,88 €

Begründung des Unterschiedsbetrages

Den im Jahr 2008 veranschlagten Erträgen aus Parkgebühren in Höhe von 4.016.450 € (Ansatz) stehen tatsächliche Erträge in Höhe von 4.219.198,88 € gegenüber.

Insgesamt ergibt dies eine Mehreinnahme an Parkgebühren gegenüber der Veranschlagung in Höhe von 202.748,88 €.

Die Höhe der Parkgebührenerträge kann nur geschätzt werden. Schwankungen ergeben sich u.a. aus der Nutzung anl. von Großveranstaltungen (z.B. documenta), Feiertage/Werktage.

Der Ansatz 2009 ff. wurde auf 4.100.000,00 € angehoben.

Das Budget beinhaltet neben den Parkgebühren auch Erträge aus Mieten (Parkhäuser).

Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
-II/20-

Kassel, 25.05.2009
Sachbearbeiter/in Frau Becker
☎ 2002

Abschluss des Haushaltsjahres 2008
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebene!): 7-90001-A001

Bezeichnung des Budgets: Finanzwirtschaft Budget Steuern, Zuweis., Umlagen

Erträge	(Register Statistik, Budgetierte Erträge, ohne Vorzeichen)	357.327.491,00 €
(IST)-Erträge	(Register Statistik, Bewegung Erträge, ohne Vorzeichen)	379.923.851,49 €
Unterschiedsbetrag	Mehr	22.596.360,49 €

Begründung des Unterschiedsbetrages:

SK 540 109 000

Der endgültig zugewiesene Familienleistungsausgleich lag um 295.000 € über der Veranschlagung.

SK 550 011 000

Der endgültig zugewiesene Gemeindeanteil an der Einkommensteuer lag um 5.820.000 € über der Veranschlagung.

SK 550 400 000

Der endgültig zugewiesene Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer lag um 61.000 € über der Veranschlagung.

SK 555 300 000

Bei der Gewerbesteuer wurden gegenüber der Veranschlagung Mehreinnahmen in Höhe von 17.570.000 € erzielt.

SK 559 120 000

Die Einnahmen aus der Spielbankabgabe gingen aufgrund von verrechneten Steuernachzahlungen um 569.000 € zurück.

SK 591 132 000

Die Zuweisungen aus der Grunderwerbsteuer lagen um 654.700 € unter der Veranschlagung. Die Planung erfolgt aufgrund von Durchschnittswerten, da eine Vorausberechnung nicht möglich ist.

Weitere Veränderungen gegenüber der Veranschlagung ergaben sich bei der Verzinsung von Steuernachforderungen (+ 199.260 €), der Grundsteuer B (-122.000 €), der Spielapparatesteuer (-35.000 €) und der Zweitwohnungssteuer (-40.000 €).

Unterschrift der Dezernentin / des Dezenten

Dezernat / Amt
-II/20-

Kassel, 25.05.2009
Sachbearbeiter/in Frau Becker
☎ 2002

Abschluss des Haushaltsjahres 2008
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Aufwendungen Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebene!): 7-90001-A001

Bezeichnung des Budgets: Finanzwirtschaft Budget Steuern, Zuweis., Umlagen

Aufwendungen (Register Statistik, Budgetierte Aufwendungen)		56.865.000,00 €
(IST)-Aufwendungen (Register Statistik, Bewegung Aufwendungen)		60.940.482,00 €
Beantragte Reste		
Unterschiedsbetrag	Mehr	<u>4.075.482,00 €</u>

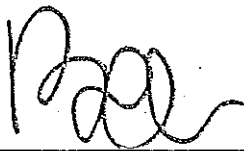
Begründung des Unterschiedsbetrages

SK 736 400 000

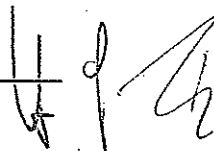
Aufgrund von Veränderungen bei der Gewerbesteuer waren gemäß § 2 des Grenzänderungs- und Auseinandersetzungsvertrages vom 15.10.1975 um 525.000 € höhere Ausgleichszahlungen an die Gemeinde Lohfelden zu leisten als bei Haushaltsaufstellung abzusehen war.

SK 738 010 000

Die Gewerbesteuerumlage errechnet sich nach dem Gewerbesteuer-Ist. Aufgrund von Gewerbesteuermehreinnahmen war auch eine entsprechend höhere Gewerbesteuerumlage zu zahlen. Der Mehraufwand betrug 3.222.350 €.



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten



Dezernat / Amt
-II/20-

Kassel, 25.05.2009
Sachbearbeiter/in Frau Becker
☎ 2002

Abschluss des Haushaltsjahres 2008
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Aufwendungen Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebene!):	7-90002-A001	
Bezeichnung des Budgets:	Finanzwirtschaft Budget Zinsen	
Aufwendungen (Register Statistik, Budgetierte Aufwendungen)		35.537.326,00 €
(IST)-Aufwendungen (Register Statistik, Bewegung Aufwendungen)		24.546.730,12 €
Beantragte Reste		
Unterschiedsbetrag	Weniger	<u>10.990.595,88 €</u>

Begründung des Unterschiedsbetrages

SK 776 000 100

Die Aufnahme der Darlehen vom Kreditmarkt konnte entgegen der ursprünglichen Planung weiter verschoben werden, so dass die hierfür veranschlagten Beträge nicht in Anspruch genommen werden mussten. Bei Zinsanpassungen konnten Zinssenkungen gegenüber dem bisherigen Zinssatz vereinbart werden.

Der Kassenkreditbestand war geringer als bei der Veranschlagung angenommen wurde. Außerdem konnten durch das anhaltend niedrige Zinsniveau weiterhin günstigere Zinssätze vereinbart werden, als bei der Veranschlagung zugrundegelegt wurden.

Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
-II/20-

Kassel, 25.05.2009
Sachbearbeiter/in Frau Becker
☎ 2002

Abschluss des Haushaltsjahres 2008
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebenel): 7-90003-A001

Bezeichnung des Budgets: Finanzwirtschaft Budget Eigenbetriebe

Erträge	(Register Statistik, Budgetierte Erträge, ohne Vorzeichen)	67.871.760,00 €
(IST)-Erträge	(Register Statistik, Bewegung Erträge, ohne Vorzeichen)	66.755.160,40 €
Unterschiedsbetrag	Weniger	- 1.116.599,60 €

Begründung des Unterschiedsbetrages

SK 511 010 000

Bei den Gebühren für Straßenreinigung war eine Mehreinnahme von 74.180 € gegenüber der Veranschlagung zu verzeichnen.

SK 511 011 000

Bei den Gebühren für Abfallentsorgung war eine Mindereinnahme von 803.000 € gegenüber der Veranschlagung zu verzeichnen.

SK 511 012 000

Der bei der Ansatzermittlung der Abwassergebühren (Schmutzwasser) zugrunde gelegte Frischwasserverbrauch ist angestiegen. Die Mehreinnahme beträgt rd. 1.397.000 €.

SK 511 013 000

Bei den Gebühren für Abwassergebühren (Regenwasser) war eine Mehreinnahme von 245.530 € gegenüber der Veranschlagung zu verzeichnen.

SK 539 900 300

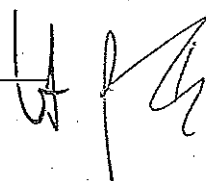
Der Eigenanteil Regenwasser verminderte sich nach der endgültigen Abrechnung durch Verrechnung von überzahlten Beträgen aus dem Vorjahr um 2.125.530 €.

SK 539 900 900

Der Haushaltsansatz kann bei der Veranschlagung nur geschätzt werden.

Die tatsächlich ermittelten Verwaltungskostenanteile lagen für 2007 über den veranschlagten Beträgen, so dass sich in der Abrechnung eine Nachzahlung für das Jahr 2007 ergab. Die Abschlagszahlungen für 2008 wurden auf dieser Grundlage neu berechnet und entsprechend verändert. Daraus resultieren Mehreinnahmen von rd. 130.000 €.

Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten



Dezernat / Amt
-II/20-

Kassel, 25.05.2009
Sachbearbeiter/in Frau Becker
☎ 2002

Abschluss des Haushaltsjahres 2008
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Aufwendungen Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebene!): 7-90003-A001

Bezeichnung des Budgets: Finanzwirtschaft Budget Eigenbetriebe

Aufwendungen (Register Statistik, Budgetierte Aufwendungen)		68.628.930,00 €
(IST)-Aufwendungen (Register Statistik, Bewegung Aufwendungen)		65.877.977,49 €
Beantragte Reste		210.348,91 €
Unterschiedsbetrag	Weniger	- 2.540.603,60 €

Begründung des Unterschiedsbetrages

SK 610 010 000

Der Eigenanteil Regenwasser verminderte sich nach der endgültigen Abrechnung durch Verrechnung von überzahlten Beträgen aus dem Vorjahr um rd 2.130.000 €.

SK 617 900 000

Die Ist-Einnahmen der vereinnahmten Gebühren werden an die Eigenbetriebe weitergeleitet. Aufgrund von der Veränderungen bei den Einnahmen sowie der Verrechnung von Überzahlungen aus dem Vorjahr wurden rd. 492.400 € weniger verausgabt als ursprünglich veranschlagt.

SK 699 301 500

Der Haushaltsansatz kann bei der Veranschlagung nur geschätzt werden.

Die tatsächlich ermittelten Verwaltungskostenanteile lagen für 2007 über den veranschlagten Beträgen, so dass sich in der Abrechnung eine Nachzahlung für das Jahr 2007 ergab. Die Abschlagszahlungen für 2008 wurden auf dieser Grundlage neu berechnet und entsprechend verändert. Daraus resultieren Mehrausgaben von rd.76.000 €.

Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
-II/20-

Kassel, 25.05.2008
Sachbearbeiter/in Frau Becker
☎ 2002

Abschluss des Haushaltsjahres 2008
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebene!): 7-90006-A001

Bezeichnung des Budgets: Finanzwirtschaft Hauptbudget Beteiligungsbesitz

Erträge	(Register Statistik, Budgetierte Erträge, ohne Vorzeichen)	18.113.860,00 €
(IST)-Erträge	(Register Statistik, Bewegung Erträge, ohne Vorzeichen)	18.843.839,88 €
Unterschiedsbetrag	Mehr	729.979,88 €

Begründung des Unterschiedsbetrages

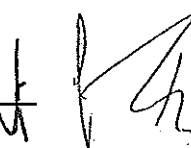
SK 530 910 000, 530 980 000, 541 060 000, 560 020 000 und 563 000 000

Es wurden nicht vorhersehbare Erträge aus Beteiligungen vereinnahmt:

WFG	36.290 € Vermarktungsprovision Waldau
Klinikum	84.400 € Gewinnausschüttung
Parkhausgesellschaft	98.620 € Gewinnausschüttung
DSM	46.520 € Verkaufserlös Rest
Kasseler Sparkasse	894.500 € Überschussanteil
gesamt	1.160.330 €

Dem standen Mindereinnahmen bei der Konzessionsabgabe der Städtischen Werke von 400.000 € und den Pachteinnahmen DSM gegenüber, so dass insgesamt eine Mehreinnahme von rd. 730.000 € erreicht wurde.

Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten



Dezernat / Amt
-II/20-

Kassel, 25.05.2009
Sachbearbeiter/in Frau Becker
☎ 2002

Abschluss des Haushaltsjahres 2008
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Aufwendungen Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebenel): 7-90006-A001

Bezeichnung des Budgets: Finanzwirtschaft Hauptbudget Beteiligungsbesitz

Aufwendungen (Register Statistik, Budgetierte Aufwendungen)	16.862.160,00 €
(IST)-Aufwendungen (Register Statistik, Bewegung Aufwendungen)	17.947.613,81 €
Beantragte Resté	
Unterschiedsbetrag	Mehr
	1.085.453,81 €

Begründung des Unterschiedsbetrages

SK 711 120 000

Die für gemeinnützige Zwecke einzusetzenden Beträge aus der Ausschüttung der Kasseler Sparkasse wurden in den Bereich Jugendamt umgebucht. - 1.341.750 €

SK 712 400 000

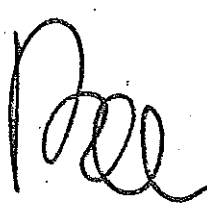
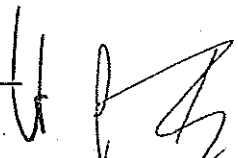
Zuschüsse zur Förderung des ÖPNV in Höhe von 1.958.000 € wurden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eingespart.

717 600 000

Für die Abrechnung des Bäderzuschusses wurde der erhöhte Bedarf von 1.399.180 € im Rahmen der gebildeten Verbindlichkeit berücksichtigt.

768 000 000

Für die Abrechnung nach dem Konsolidierungsvertrag mit der KVV wurde der zur Abdeckung erforderliche Mehrbetrag von 306.330 € im Rahmen der gebildeten Verbindlichkeit berücksichtigt.

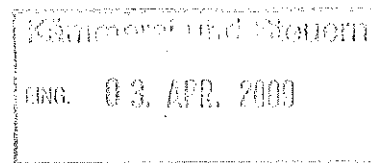
Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
-VI/-63-

Kassel, 26.03.2009
Sachbearbeiter/in Otremba
☎ 6001

Abschluss des Haushaltsjahres 2008
Begründung erheblicher Abweichungen

Finanzhaushalt



Bezeichnung des Projektes / Urban-Projekte
der Maßnahme:

Betroffene Investitionsnummern: 630 6320 1 00

	fortgeschriebener Ansatz 2008	IstErgebnis 2008
09999990 SU Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen Beantragte Reste	6.800.000,00 €	5.814.196,54 €
		985.803,46
Unterschiedsbetrag		- €
36999990 SU Eigenkapital (ohne Vorzeichen)	- €	4.140.269,24 €
		0,00
Unterschiedsbetrag	Mehr	4.140.269,24 €

Begründung des Unterschiedsbetrages

Das Förderprogramm URBAN wurde offiziell zum 31.12.2008 beendet. Auf der Ausgabeseite sind noch Restzahlungen für die Abrechnung einzelner Projekte zu leisten. Hiefür sind entsprechende Haushaltsausgabereste angemeldet worden. Auf der Einnahmeseite dürfen aus haushaltsrechtlichen Gründen keine Einnahmereste gebildet werden, was dazu führt, dass der tatsächliche Zahlungseingang zu Abweichungen vom Haushaltsansatz führt.

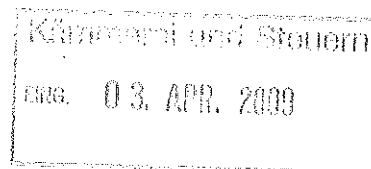
Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
-VI/-63-

Kassel, 26.03.2009
Sachbearbeiter/in Otremba
☎ 6001

Abschluss des Haushaltsjahres 2008
Begründung erheblicher Abweichungen

Finanzhaushalt



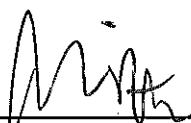
Bezeichnung des Projektes / Einf. und soz. Stadterneuerung Oberzwehren
der Maßnahme:

Betroffene Investitionsnummern: 630 6330 1 00

		fortgeschriebener Ansatz 2008	IstErgebnis 2008
09999990	SU Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen Beantragte Reste	2.000.000,00 €	1.114.522,06 €
	Unterschiedsbetrag		<u>885.477,94</u>
			<u>- €</u>
36999990	SU Eigenkapital (ohne Vorzeichen)	657.000,00 €	439.000,00 €
	Unterschiedsbetrag	Weniger	<u>- 218.000,00 €</u>

Begründung des Unterschiedsbetrages

Aufgrund der Ausgaben, die noch bis Ende Dezember zu leisten waren und der Tatsache, dass Fördermittel beim Land Hessen nur bis Anfang November abgerufen werden konnten, kam es dazu, dass die Einnahmen im Jahr 2008 nicht mehr realisiert werden konnten. Hierdurch ergab sich die Wenigereinnahme.

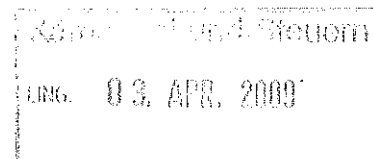


Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
-VI/- 63-

Kassel, 26.03.2009
Sachbearbeiter/in Otremba
☎ 6001

Abschluss des Haushaltsjahres 2008
Begründung erheblicher Abweichungen



Finanzhaushalt

Bezeichnung des Projektes / der Maßnahme: Oberzwehrener Str. Modellvorhaben Ökolog.Bauen

Betroffene Investitionsnummern: 630 6332 1 00

		fortgeschriebener Ansatz 2008	IstErgebnis 2008
09999990	SU Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen Beantragte Reste	205.000,00 €	- €
			<u>205.000,00</u>
	Unterschiedsbetrag		<u>- €</u>
36999990	SU Eigenkapital (ohne Vorzeichen)	205.000,00 €	- €
			<u>- €</u>
	Unterschiedsbetrag	Weniger	<u>- 205.000,00 €</u>

Begründung des Unterschiedsbetrages

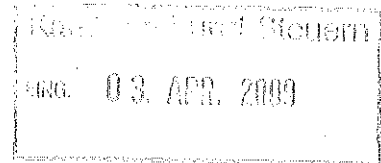
Das Modellprojekt "Ökologisches Bauen" in Oberzwehren konnte noch nicht begonnen werden. Zur Zeit wird über eine grundsätzliche Weiterführung des Projektes nachgedacht. Auf der Ausgabeseite wurde in Höhe der nicht verausgabten Mittel ein Ausgaberes beantragt, auf der Einnahmeseite führt dies zu der Wenigereinnahme.


Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
-VI/-63-

Kassel, 26.03.2009
Sachbearbeiter/in Otremba
☎ 6001

Abschluss des Haushaltsjahres 2008
Begründung erheblicher Abweichungen



Finanzhaushalt

Bezeichnung des Projektes / Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Rothenditmold
der Maßnahme:

Betroffene Investitionsnummern: 630 6340 1 00

		fortgeschriebener Ansatz 2008	IstErgebnis 2008
09999990	SU Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen Beantragte Reste	1.470.000,00 €	395.297,56 €
			1.074.702,44
	Unterschiedsbetrag		- €
36999990	SU Eigenkapital (ohne Vorzeichen)	652.500,00 €	151.383,50 €
	Unterschiedsbetrag	Weniger	- 501.116,50 €

Begründung des Unterschiedsbetrages

In dem Sanierungsgebiet Rothenditmold und Hauptbahnhof wurde 2008 die Engelhardtstrasse umgebaut, der Bahnhofsvorplatz umgestaltet sowie der Südflügel Hauptbahnhof umgebaut. Aufgrund der Ausgaben, die noch bis Ende Dezember zu leisten waren und der Tatsache, dass Fördermittel nur bis Anfang November beim Land Hessen abgerufen werden konnten, war es nicht möglich, die Einnahmen noch in 2008 zu realisieren.

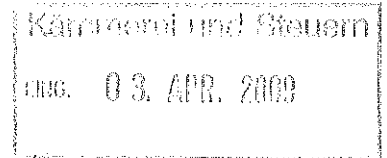
Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
-VI/-63-

Kassel, 26.03.2009
Sachbearbeiter/in Otremba
☎ 6001

Abschluss des Haushaltsjahres 2008
Begründung erheblicher Abweichungen

Finanzhaushalt



Bezeichnung des Projektes / Knoten Dresdner Str./Osterholzstrasse
der Maßnahme:

Betroffene Investitionsnummern: 630 6351 1 00

		fortgeschriebener Ansatz 2008	IstErgebnis 2008
09999990	SU Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen Beantragte Reste	1.680.000,00 €	1.351.974,54 €
	Unterschiedsbetrag	Weniger	- 328.025,46 €
36999990	SU Eigenkapital (ohne Vorzeichen)	380.000,00 €	716.842,00 €
	Unterschiedsbetrag	Mehr	336.842,00 €

Begründung des Unterschiedsbetrages

Die Durchführung der Ausbauarbeiten ist insgesamt günstiger geworden, als es zunächst aufgrund der geänderten Planung im Zusammenhang mit der Ansiedlung der Firma SMA ermittelt worden war. Die aufgrund der Kostenerhöhung beantragte und bewilligte zusätzliche Förderung aus Mitteln nach Ziel 2 der Europäischen Union konnte haushaltsmässig nicht mehr umgesetzt werden. Hierdurch ergab sich die Mehreinnahme.

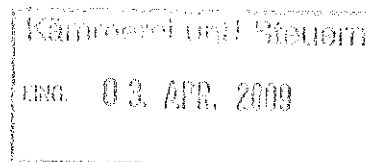

Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
-VI/-63-

Kassel, 26.03.2009
Sachbearbeiter/in Otremba
☎ 6001

Abschluss des Haushaltsjahres 2008
Begründung erheblicher Abweichungen

Finanzhaushalt



Bezeichnung des Projektes / Durchführung des EFFRE-Programms
der Maßnahme:

Betroffene Investitionsnummern: 630 6355 1 00

		fortgeschriebener Ansatz 2008	IstErgebnis 2008
09999990	SU Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen Beantragte Reste	3.500.000,00 €	114.104,89 €
			3.385.895,11
	Unterschiedsbetrag		- €
36999990	SU Eigenkapital (ohne Vorzeichen)	1.500.000,00 €	16.893,24 €
			0,00
	Unterschiedsbetrag	Weniger	- 1.483.106,76 €

Begründung des Unterschiedsbetrages

Die geplanten Projekte, die mit EFRE Mitteln finanziert werden sollen, sind insgesamt noch nicht soweit fortgeschritten, dass mit der Durchführung begonnen werden könnte. Auf der Ausgabeseite wurden in Höhe der nicht verausgabten Mittel Ausgaberechte beantragt, auf der Einnahmeseite führt dies zu der entsprechenden Wenigereinnahme.

Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
-VI/-63-

Kassel, 26.03.2009
Sachbearbeiter/in Otremba
☎ 6001

Abschluss des Haushaltsjahres 2008
Begründung erheblicher Abweichungen



Finanzhaushalt

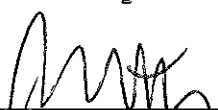
Bezeichnung des Projektes / Ortsbürger-/Sternberger Str.-Standortentwicklung
der Maßnahme:

Betroffene Investitionsnummern: 630 6356 1 00

		fortgeschriebener Ansatz 2008	IstErgebnis 2008
09999990	SU Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen Beantragte Reste	310.000,00 €	835,38 €
			<u>309.164,62</u>
	Unterschiedsbetrag		<u>- €</u>
36999990	SU Eigenkapital (ohne Vorzeichen)	310.000,00 €	- €
			<u>0,00</u>
	Unterschiedsbetrag	Weniger	<u>- 310.000,00 €</u>

Begründung des Unterschiedsbetrages

Das Modellprojekt "Ortelsburger Strasse-Sternberger Strasse" konnte nicht wie geplant umgesetzt werden. Aufgrund von Bodenbelastungen waren zusätzliche Untersuchungen notwendig. Für die Ausgabeseite wurde in Höhe der nicht verausgabten Mittel ein Ausgaberes beantragt, auf der Einnahmeseite führt dies zu der Wenigereinnahmen.



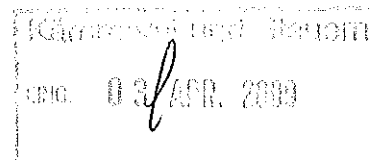
Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
-VI/-63-

Kassel, 26.03.2009
Sachbearbeiter/in Otremba
☎ 6001

Abschluss des Haushaltsjahres 2008
Begründung erheblicher Abweichungen

Finanzhaushalt




Bezeichnung des Projektes / Bereitschaftspolizei -Konversion-
der Maßnahme:

Betroffene Investitionsnummern: 630 6360 1 00

		fortgeschriebener Ansatz 2008	IstErgebnis 2008
09999990	SU Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen Beantragte Reste	1.952.385,01 €	1.076.468,67 €
			875.916,34
	Unterschiedsbetrag		- €
36999990	SU Eigenkapital (ohne Vorzeichen)	200.000,00 €	1.081.480,00 €
	Unterschiedsbetrag	Mehr	881.480,00 €

Begründung des Unterschiedsbetrages

Die Umgestaltung der ehemaligen Bereitschaftspolizeikaserne wurde 2008 mit Haushaltsausgaben abgewickelt. Durch den Verkauf von Grundstücken im angegebenen Bereich konnten Einnahmen generiert werden, die insgesamt der Deckung der Ausgaben dienen. Hierdurch ergab sich die Mehreinnahme.

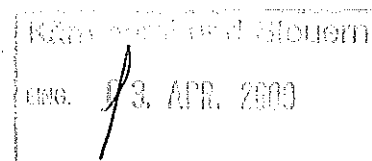

Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
-VI/-63-

Kassel, 26.03.2009
Sachbearbeiter/in Otremba
☎ 6001

Abschluss des Haushaltsjahres 2008
Begründung erheblicher Abweichungen

Finanzhaushalt



Bezeichnung des Projektes / Einf. u. soziale Stadterneuerung Wesertor
der Maßnahme:

Betroffene Investitionsnummern: 630 6375 1 00

		fortgeschriebener Ansatz 2008	IstErgebnis 2008
09999990	SU Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen Beantragte Reste	1.040.000,00 €	33.474,97 €
			1.006.025,03
	Unterschiedsbetrag	Weniger	- 500,00 €
36999990	SU Eigenkapital (ohne Vorzeichen)	690.000,00 €	28.343,00 €
			0,00
	Unterschiedsbetrag	Weniger	- 661.657,00 €

Begründung des Unterschiedsbetrages

Die Einnahmen aus Fördermitteln können nur anteilig entsprechend der Ausgaben abgerufen werden.
Aufgrund des Ausgabestandes war eine höhere Einnahme nicht zu realisieren.
Die Bildung eines Einnahmerestes ist aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich.



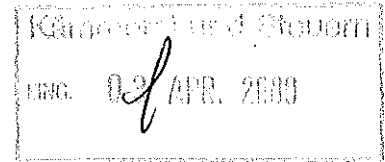
Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
-VI/-63-

Kassel, 26.03.2009
Sachbearbeiter/in Otremba
☎ 6001

Abschluss des Haushaltsjahres 2008
Begründung erheblicher Abweichungen

Finanzhaushalt



Bezeichnung des Projektes / Lüttich-Kaserne-Kassel -
der Maßnahme: Konversion-,Baukosten

Betroffene Investitionsnummern: 630 6390 1 00

		fortgeschriebener Ansatz 2008	IstErgebnis 2008
09999990	SU Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen Beantragte Reste	100.000,00 €	40.717,02 €
	Unterschiedsbetrag		<u>59.282,98</u>
			<u>- €</u>
36999990	SU Eigenkapital (ohne Vorzeichen)	- €	2.031.795,63 €
	Unterschiedsbetrag	Mehr	<u>2.031.795,63 €</u>

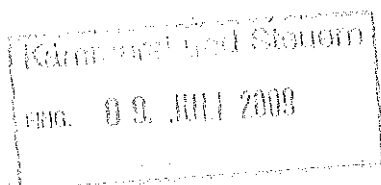
Begründung des Unterschiedsbetrages

Die Bundesrepublik Deutschland hat ihren im städtebaulichen Vertrag festgelegten Finanzierungsanteil überwiesen. Daneben wurde ein Finanzierungsanteil aus dem Verkauf von Gewerbegrundstücken auf dem Areal der ehemaligen Lüttich-Kaserne überwiesen. Dies führte zu der Mehreinnahme, die insgesamt zur Finanzierung der Ausgaben bei diesem Projekt dienen.



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
-VI/-66-



Kassel, 14.04.2009
Sachbearbeiter/in Herr Gröbner
☎ 6212

Abschluss des Haushaltsjahres 2008 Begründung erheblicher Abweichungen

Finanzhaushalt

Bezeichnung des Projektes / Hafenbrücke
der Maßnahme:

Betroffene Investitionsnummern: 660 6110 1 52

		fortgeschriebener Ansatz 2008	IstErgebnis 2008
09999990	SU Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen Beantragte Reste	7.895.956,23 €	3.042.766,94 €
	Unterschiedsbetrag	Weniger	- 4.853.189,29 €
36999990	SU Eigenkapital (ohne Vorzeichen) Beantragte Reste	3.644.900,00 €	1.670.000,00 €
	Unterschiedsbetrag	Weniger	- 1.974.900,00 €

Begründung des Unterschiedsbetrages


Sachkonto 365 010 000 (Erwartete Zuweisungen vom Bund nach GVFG)

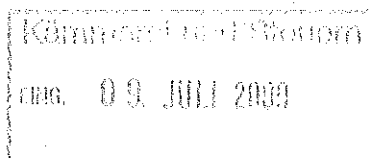
Die Ansätze für Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Finanzausgleichsgesetz (FAG) wurden im Verhältnis zu den Jahresausgaben berechnet. Das hat den Vorteil, dass zu den Ausgaben direkt die erwarteten Einnahmen aufgerechnet und der Kreditbedarf für das Haushaltsjahr ermittelt werden kann.

Weder beim Beantragen der Zuwendungen noch nach Bewilligung steht i.d.R. fest, wie hoch die tatsächlichen Jahresraten, die vom Land Hessen überwiesen werden, sind.

Für die Hafenbrücke erhielt die Stadt Kassel den Zuwendungsbescheid am 25.07.2008. Die tatsächlichen Zuwendungsraten der Jahre, selbst wenn man sie im Haushalt 1:1 abbilden wollte, waren bei der Haushaltsaufstellung nicht bekannt.

Da nach der GemHVO-Doppik keine Haushaltseinnahmereste gebildet werden dürfen, stellt sich der Unterschied zwischen dem Veranschlagungsbetrag und dem tatsächlichen Zahlungseingang als Wenigereinnahme dar.


Unterschrift der DezerhentIn / des Dezerzenten



Dezernat / Amt
-VI-/66-

Kassel, 14.04.2009
Sachbearbeiter/in Herr Gröbner
☎ 6212

Abschluss des Haushaltsjahres 2008 Begründung erheblicher Abweichungen

Finanzhaushalt

Bezeichnung des Projektes / Leipzig Straße (B 7) von Sandershäuser Straße bis Leipziger Platz
der Maßnahme:

Betroffene Investitionsnummern: 660 6110 1 41

	fortgeschriebener Ansatz 2008	IstErgebnis 2008
09999990 SU Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen Beantragte Reste		
Unterschiedsbetrag		- €
36999990 SU Eigenkapital (ohne Vorzeichen) Beantragte Reste	966.000,00 €	- €
Unterschiedsbetrag	Weniger	- 966.000,00 €

Begründung des Unterschiedsbetrages

Sachkonto 365 015 000 (Zuführungen von verbundenen Unternehmen)

Das Projekt "Leipziger Straße" wurde als ÖPNV-Zuwendungsmaßnahme durch die KVG AG als Projektführer beantragt.

Im Rahmen der Maßnahme wurden bisher nur geringe anteilige Bau- und Planungskosten fällig.

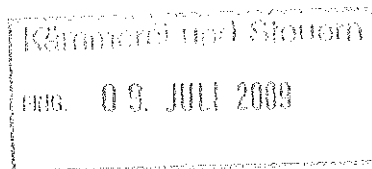
Die bauliche Fertigstellung ist erfolgt, jedoch stehen die Abrechnungen der Bauausgaben mit dem Projektführer noch aus.

In diesem Zusammenhang können auch auf der Ertragsseite keine Abrechnungen und Einnahmen erfolgen.

Da nach der GemHVO-Doppik keine Haushaltseinnahmereste gebildet/übertragen werden dürfen, stellt sich der nicht realisierte Betrag als Wenigereinnahme dar.


Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
-VI-/66-



Kassel, 14.04.2009
Sachbearbeiter/in Herr Gröbner
☎ 6212

Abschluss des Haushaltsjahres 2008
Begründung erheblicher Abweichungen

Finanzhaushalt

Bezeichnung des Projektes / Finanzzentrum Altmarkt
der Maßnahme:

Betroffene Investitionsnummern: 660 6110 1 56

		fortgeschriebener Ansatz 2008	IstErgebnis 2008
09999990	SU Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen Beantragte Reste	1.450.784,09 €	129.358,23 €
	Unterschiedsbetrag	Weniger	- 1.321.425,86 €
36999990	SU Eigenkapital (ohne Vorzeichen) Beantragte Reste	1.077.000,00 €	- €
	Unterschiedsbetrag	Weniger	- 1.077.000,00 €

Begründung des Unterschiedsbetrages

Sachkonto 365 010 000 (Erwartete Zuweisungen vom Bund nach GVFG)

Das Projekt "Finanzzentrum Altmarkt (Straßenanpassung)" wurde als Zuwendungsmaßnahme beantragt.

Eine Förderung durch den Zuwendungsgeber wurde nach dortiger Prüfung der Unterlagen zunächst abgelehnt.

Das bedeutet, dass mit der vorgelegten, durch den Magistrat der Stadt Kassel beschlossenen Planung ein Zuwendungsbescheid nicht zu erwarten ist. Ggf. ist hier mindestens die Vorlage weiterer Gutachten oder eine geänderte Planung nötig, um einen konsensfähigen Ausbautwurf zwischen der Stadt Kassel und dem Land Hessen aufzustellen.

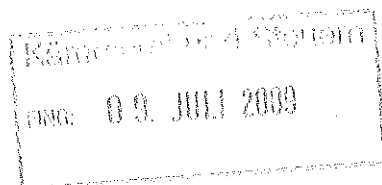
Mit den Einnahmen nach GVFG und FAG wird weiterhin gerechnet, auch wenn zum jetzigen Zeitpunkt niemand sagen kann, wann dies der Fall sein wird.

Die im Haushalt veranschlagten Erträge aus Zuwendungen nach dem GVFG konnten somit nicht realisiert werden.

Da nach der GemHVO-Doppik keine Haushaltseinnahmereste gebildet/übertragen werden dürfen, stellt sich der nicht realisierte Betrag als Wenigereinnahme dar.

Unterschrift der Dezentnerin / des Dezentneren

Dezernat / Amt
-VI-/66-



Kassel, 14.04.2009
Sachbearbeiter/in Herr Gröbner
☎ 6212

Abschluss des Haushaltsjahres 2008
Begründung erheblicher Abweichungen

Finanzhaushalt

Bezeichnung des Projektes / Loßbergstraße
der Maßnahme:

Betroffene Investitionsnummern: 660 6120 1 29

		fortgeschriebener Ansatz 2008	IstErgebnis 2008
09999990	SU Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen Beantragte Reste	1.511.641,50 €	14.673,89 €
	Unterschiedsbetrag	Weniger	- 1.496.967,61 €
36999990	SU Eigenkapital (ohne Vorzeichen) Beantragte Reste	1.310.000,00 €	- €
	Unterschiedsbetrag	Weniger	- 1.310.000,00 €

Begründung des Unterschiedsbetrages

Sachkonto 365 010 000 (Erwartete Zuweisungen vom Bund nach GVFG)

Das Projekt "Loßbergstraße" wird als Zuwendungsmaßnahme nach dem

Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) beantragt.

Die Planung konnte jedoch noch nicht abgeschlossen werden.

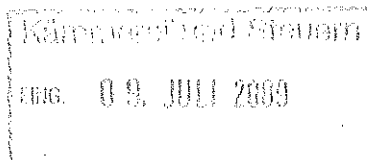
Somit ist auch noch kein Termin für die Erteilung eines Zuwendungsbescheides bekannt.

Ohne angeschlossene Planung kann kein Zuwendungsantrag gestellt und kein Zuwendungsbescheid erwartet werden. Diese Verzögerung war bei Haushaltsplanaufstellung nicht abzusehen.

Die im Haushalt veranschlagten Erträge aus Zuwendungen nach dem GVFG konnten daher nicht realisiert werden.

Da nach der GemHVO-Doppik keine Haushaltseinnahmereste gebildet/übertragen werden dürfen, stellt sich der nicht realisierte Betrag als Wenigereinnahme dar.

Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten



Dezernat / Amt
-VI/-66-

Kassel, 14.04.2009
Sachbearbeiter/in Herr Gröbner
☎ 6212

Abschluss des Haushaltsjahres 2008
Begründung erheblicher Abweichungen

Finanzhaushalt

Bezeichnung des Projektes / Waldecker Straße (DB-Bahnübergang)
der Maßnahme:

Betroffene Investitionsnummern: 660 6140 1 25

		fortgeschriebener Ansatz 2008	IstErgebnis 2008
09999990	SU Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen Beantragte Reste	1.545.902,31 €	- €
	Unterschiedsbetrag	Weniger	- 1.545.902,31 €
36999990	SU Eigenkapital (ohne Vorzeichen) Beantragte Reste	693.000,00 €	- €
	Unterschiedsbetrag	Weniger	- 693.000,00 €

Begründung des Unterschiedsbetrages

Sachkonto 365 010 000 (Erwartete Zuweisungen vom Bund nach GVFG)

Das Projekt "Waldecker Straße / DB-Bahnübergang" wird als Zuwendungsmaßnahme nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) beantragt.

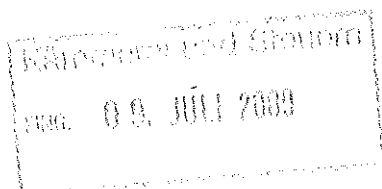
Der Termin zur Erteilung eines Zuwendungsbescheides ist noch nicht bekannt. Bisher konnte wegen fehlender Vereinbarung zwischen der Deutsche Bahn AG und der Stadt Kassel sowie fehlender Planung seitens der Bahn noch kein Zuwendungsantrag eingereicht werden. Diese Verzögerung war bei Haushaltsplanaufstellung nicht abzusehen.

Die im Haushalt veranschlagten Erträge aus Zuwendungen nach dem GVFG konnten daher nicht realisiert werden.

Da nach der GemHVO-Doppik keine Haushaltseinnahmereste gebildet/übertragen werden dürfen, stellt sich der nicht realisierte Betrag als Wenigereinnahme dar.

Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
-VI/-66-



Kassel, 14.04.2009
Sachbearbeiter/in Herr Gröbner
☎ 6212

Abschluss des Haushaltsjahres 2008
Begründung erheblicher Abweichungen

Finanzhaushalt

Bezeichnung des Projektes / Verkehrssteuer- / Regelsystem (VSRS)
der Maßnahme:

Betroffene Investitionsnummern: 660 6140 1 34

		fortgeschriebener Ansatz 2008	IstErgebnis 2008
09999990	SU Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen Beantragte Reste	1.252.007,72 €	171.344,81 €
	Unterschiedsbetrag	Weniger	- 1.080.662,91 €
36999990	SU Eigenkapital (ohne Vorzeichen) Beantragte Reste	960.000,00 €	432.000,00 €
	Unterschiedsbetrag	Weniger	- 528.000,00 €

Begründung des Unterschiedsbetrages

Sachkonto 365 010 000 (Erwartete Zuweisungen vom Bund nach GVFG)

Das Projekt "VSRS" ist eine Zuwendungsmaßnahme nach dem

Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und dem Finanzausgleichsgesetz (FAG).

Der Zuwendungsbescheid sah für 2008 Zuwendungen nach GVFG in Höhe von 800.000 € vor.

Eine Umsetzung der Bauausgaben konnte wegen zu geringer personeller Ressourcen nicht erfolgen.

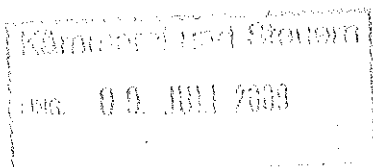
Demnach waren auch die im Haushalt veranschlagten Erträge aus Zuwendungen nach dem GVFG nicht zu realisieren.

Ein Antrag auf Mittelumstellung der GVFG-Zuwendungen auf 200.000 € und die Verschiebung in Folgejahre wurde durchgeführt. Dieser Betrag wurde abgerufen und ist auch eingegangen.

Da nach der GemHVO-Doppik keine Haushaltseinnahmereste gebildet werden dürfen, stellt sich der Differenzbetrag als Wenigereinnahme dar.

Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
-VI/-66-



Kassel, 14.04.2009
Sachbearbeiter/in Herr Gröbner
☎ 6212

Abschluss des Haushaltsjahres 2008
Begründung erheblicher Abweichungen

Finanzhaushalt

Bezeichnung des Projektes / Brücke Tannenstraße
der Maßnahme:

Betroffene Investitionsnummern: 660 6140 1 52

		fortgeschriebener Ansatz 2008	IstErgebnis 2008
09999990	SU Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen Beantragte Reste	895.900,19 €	100.228,69 €
	Unterschiedsbetrag	Weniger	<u><u>- 795.671,50 €</u></u>
36999990	SU Eigenkapital (ohne Vorzeichen) Beantragte Reste	160.000,00 €	1.575.000,00 €
	Unterschiedsbetrag	Mehr	<u><u>1.415.000,00 €</u></u>

Begründung des Unterschiedsbetrages

Sachkonto 365 010 000 (Erwartete Zuweisungen vom Bund nach GVFG)

Das Projekt "Bau der Tannenwaldbrücke (Brücke Tannenstraße)" ist eine Zuwendungsmaßnahme nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und dem Finanzausgleichsgesetz (FAG). Der Zuwendungsbescheid (Umstellungsbescheid) vom 26.11.2008 sah für 2008 Zuwendungen nach GVFG in Höhe von 1.500.000 € vor, die abgerufen wurden und eingegangen sind.

Gegenüber der Veranschlagung im Haushaltsplan ergeben sich danach Mehreinnahmen in der ausgewiesenen Höhe.

Die Ansätze im Haushalt nach dem GVFG und FAG wurden in der Vergangenheit zu den Jahresausgaben korrespondierend berechnet. Weder bei der Beantragung noch nach Bewilligung steht i.d.R. fest, wie hoch die tatsächlichen Jahresraten, die vom Land Hessen überwiesen werden, sind. Für die Tannenwaldbrücke etwa wurden im Laufe des Jahres 2008 zusätzliche Mittel bewilligt. Der Umstellungsbescheid 2008 mit den entsprechenden Jahresraten datiert vom 26.11.2008 und ist am 03.12.2008 bei der Stadt Kassel eingegangen.

Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
- VI - / - 60 -

Kassel, 06.04.2009
Sachbearbeiter/in Frau Lecke
☎ 60 19

Abschluss des Haushaltsjahres 2008
Begründung erheblicher Abweichungen

Finanzhaushalt

Bezeichnung des Projektes / Ausgleichsmaßnahmen nach Bundesnaturschutzgesetz / 366 003 000
der Maßnahme:

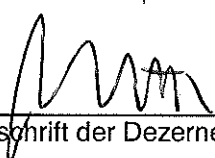
Betroffene Investitionsnummern: 670 3015 1 00, 670 3047 1 00, 670 3049 1 00

		fortgeschriebener Ansatz 2008	IstErgebnis 2008
09999990	SU Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen Beantragte Reste		
	Unterschiedsbetrag		- €
36999990	SU Eigenkapital (ohne Vorzeichen) Beantragte Reste	732.000,00 €	353.457,04 €
	Unterschiedsbetrag	Weniger	- 378.542,96 €

Begründung des Unterschiedsbetrages

Die Mindereinnahme ergibt sich dadurch, in dem die Umsetzung der Maßnahme
- Dessenborn/Triftweg
auf das Jahr 2010 geschoben wurde, so dass von den Anliegern noch keine Vorausleistungen erhoben
werden konnten.

Bei der Maßnahme
- Dresdner Str.
hat sich aufgrund der Bebauungsplanänderungen der Kostenerstattungsaufwand deutlich reduziert, so
dass Einnahmen in der veranschlagten Höhe nicht zu realisieren waren.


Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Erstattung von Personalausgaben durch Dritte

Amt	Kostenstelle	Sachkonto	Beschreibung	Ist-Ergebnis 2008
-11-	410 00 010	507 130 000	Erstattung von Landkreis Kassel für die Volkshochschule	818.314,04
-11-	500 00 207	507 190 000	Erstattung vom europ. Sozialfonds für das Projekt "Beschäftigung von Beratungspersonal in der Altenhilfe"	16.141,44
-11-	530 00 401	507 160 000	Erstattung aus dem europäischen Förderprogramm URBAN für den Zirkus Buntmaus	89.151,78
-11-	560 00 101	507 110 000	Erstattung der Bundesagentur f. Arbeit f. d. Umsetzung des SGB II	6.775.618,97
-11-	640 00 101	507 110 000	Erstattung der Bundesagentur f. Arbeit für Bearbeitung Mietrückstände im Wohnungsamt	36.945,84
-11-	900 00 030	507 160 000	Erstattung für Personal in Eigenbetrieben	114.214,88
-11-	900 00 040	507 160 000	Erstattung für Personal in Gesellschaften	2.286.416,22
-11-	mehrere KSt	507 110 000	Erstattung der Bundesagentur f. Arbeit f. Altersteilzeit	90.006,22
-11-	mehrere KSt	507 190 000	Erstattungen für Mutterschaftsgeld von verschiedenen Krankenkassen	103.499,00
-11-	mehrere KSt	verschiedene Konten	Verschiedene Erstattungen (z.B. Schadenersatz, Zeugengeld)	129.613,35
-36-	360 00 000	507 900 500	Erstattung vom Land	664.960,00
-37-	370 00 101	507 901 000	Erstattung DB für Rettungszug	275.455,00
-37-	370 00 401	507 901 000	Erstattung vom Land für Personal in Leitstelle	340.648,20
-37-	370 00 401	507 920 000	Erstattung vom Landkreis für Personal in Leitstelle	109.843,45
-40-	400 00 301	507 120 000	Erstattung vom Land für Personal der Carl-Schomburg-Schule	506,05
-40-	400 00 605	507 120 000	Erstattung der IT-Akademie f. Personal der Oskar-von-Miller-Schule	1.139,51
-40-	mehrere KSt	593 030 100	Zuschuss für die Durchführung sozialpäd. Betreuung (EIBE)	69.577,71
-41-	410 00 202	507 910 000	Erstattung vom Land für Personal der Musikakademie	1.507.432,28
-41-	410 00 403	verschiedene Konten	Digitalisierungsprojekt documenta Archiv	149.000,00
-50-	500 00 501	593 060 000	Erstattung vom LWV für Personal der Beratungsstelle für Wohnungslose und Haftentlassene	90.939,87
-50-	500 00 207	verschiedene Konten	Erstattungen für das Modellprojekt "Personenbezogenes Pflegebudget"	24.784,81
-50-	500 00 606	508 101 100	Erstattung vom Bund für das Projekt "Kommunal-Kombi"	19.850,00
-56-	560 00 101	507 900 100	Erstattung vom Land für das Projekt "Zusätzliche Beratung alleinerziehender Personen im ALG II Bezug"	52.668,91
-51-	mehrere KSt	593 030 100	Erstattung vom Land für Personal in Kindertagesstätten	1.989.950,92
-51-	mehrere KSt	593 030 100	Erstattung v. Land f. Aufgabenwahrnehmung d. Landesjugendamtes	194.200,00
-51-	510 00 140	593 030 100	Erstattung vom Land für Tagespflege	739.360,00
-51-	510 00 211	593 030 100	Erstattung vom Land für Schulsozialarbeit	93.748,00
-51-	510 00 212	593 030 100	Erstattung vom Land nach dem Jugendbildungsförderungsgesetz	79.088,19
-53-	530 00 070 530 00 501	507 922 000	Erstattung vom Landkreis Kassel für personelle Ersatzmaßnahmen im Gesundheitsamt	285.000,00
-53-	530 00 201	507 230 000	Erstattung der Krankenkassen für Arbeitskreis Jugendzahnpflege	217.770,00
-53-	530 00 201	593 030 100	Erstattung vom Land für Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)	17.942,00
-63-	630 00 104	507 101 000	Erstattung aus dem europäischen Förderprogramm URBAN	71.375,71
-65-	650 00 301 650 00 302	507101 000 507120 000	Erstattung vom Land für Personal der Sporthalle Auepark	29.773,76
-66-	660 00 061	507 190 000	Erstattungen für Leistungen des städt. Bauhofs und der Verkehrssteuerung	9.970,71

17.494.906,82

Nachweisung Schuldenstand für 2008
Aufschlüsselung

	gesamt €	Haushalt €	KEB WP 70000 Altschulden €	KEB WP 70000 Neuschulden €	Stadtreiniger WP 72000/67500 Altschulden €	Stadtreiniger WP 72000/67500 Neuschulden €
Bund, LAF; ERP						
Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonst öffentl. Bereich	25.759.131,55	25.759.131,55	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreditmarkt <small>(incl. Schulden aus Vorgängen, die Kredit- aufnahmen wirtschaftl. gleichkommen)</small>	606.174,12	606.174,12	0,00	0,00	0,00	0,00
	526.429.479,41	299.615.355,44	0,00	214.220.287,62	0,00	12.593.836,35
	552.794.785,08	325.980.661,11	0,00	214.220.287,62	0,00	12.593.836,35

Kassenkredite	
Stand 31.12.2008	250.395.271,57
Stiftung Brückner Kühner	189.306,45
Stiftung Lenoire	2.926.689,03
Mündelgelder	10.294,47
Gesamt	253.521.561,52

**Übersicht über die Rücklagen 2008
in TEUR**

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung	Entnahme	Stand am Ende des Haushaltsjahres
1. Budgetrücklage 320.200.000	140,6	0,0	0,0	140,6
2. Sonderrücklagen davon				
2. 2 321.100.200 Rettungsdienste	810,1	0,0	196,0	614,1
2. 4 321.100.100 Erziehungshilfen Auguste Förster	583,1	0,0	346,0	237,1
2. 5 156.010.000 311.000.000 Stiftungen	5.568,1	34,2	0,0	5.602,3
Rücklagen gesamt	7.101,9	34,2	542,0	6.594,1

Nachrichtlich

486.100.223	2.837,4	1.578,2	0,0	4.415,7
Kassenbestand	2.724,4	0,0	0,0	2.724,4
Versorgungsrücklagen gesamt	5.561,9	1.578,2	0,0	7.140,1

**Übersicht
über die Anlage der Rücklagen
zum 31.12.2008
in Euro**

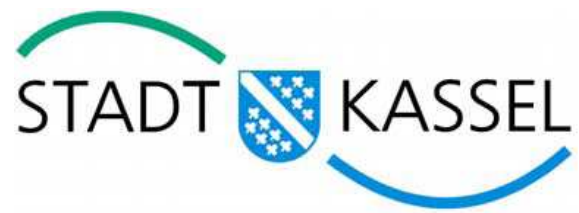
Anlagearten		Spar	Wertpapiere	KBV
Konto	Rücklagen	0001/12	0001/13	0001/14
320.200.000	Budgetrücklage	0,00	0,00	140.555,19
321.100.200	Rettungsdienste Erziehungshilfer	0,00	0,00	614.102,65
321.100.100	Auguste Förster	0,00	0,00	237.149,05
156.010.000				
311.000.000	Stiftungen	0,00	650.000,00	4.952.328,00
		0,00	650.000,00	5.944.134,89

Zusammenstellung

UA	Anlageart	Bestände
0001/12	Spar- und Termingelder	0,00
0001/13	Wertpapiere	650.000,00
0001/14	Kassenbestandsverstärkung	5.944.134,89
		6.594.134,89

Nachrichtlich:

476.300.223	Versorgungsrücklage	0,00	0,00	7.140.096,64
-------------	---------------------	------	------	--------------



documenta-Stadt

Revisionsamt



Schlussbericht 2008



documenta-Stadt

Revisionsamt
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel
Tel.: 0561/787-7072
Fax: 0561/787-2114

Titelbild: Küchengraben mit Blick auf die Orangerie
© Stadt Kassel; Foto: Elke Bremer

Inhaltsverzeichnis

	Seite	
1	Rechtsstellung und Aufgaben des Revisionsamtes	1
1.1	Rechtsstellung des Revisionsamtes	1
1.2	Aufgaben des Revisionsamtes	1
1.2.1	Gesetzliche Prüfungsaufgaben (Pflichtaufgaben)	1
1.2.2	Übertragene Prüfungsaufgaben	2
1.2.3	Sonstige Prüfungsaufgaben	2
1.3	Schlussbericht 2008	3
1.3.1	Vorlage des Schlussberichtes an die Stadtverordnetenversammlung	3
1.3.2	Aufbau und Inhalt des Schlussberichtes	4
2	Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen der Jahresabschlussprüfung 2008 und Festlegung strategischer Maßnahmen	5
3	Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses	17
3.1	Prüfungsauftrag	17
3.2	Prüfungsunterlagen und Auskunftserteilung	17
3.2.1	Prüfungsunterlagen	17
3.2.2	Auskunftserteilung	18
3.3	Prüfungsdurchführung	19
4	Haushalt 2008	22
4.1	Haushaltssatzung	22
4.1.1	Grundlegende Festsetzungen	22
4.2	Ausgestaltung der doppelten Haushaltswirtschaft	23
4.2.1	Kontenplan	23
4.2.2	Äußere Form des Haushaltsplanes bzw. der Ergebnis- und Finanzrechnung	24
4.2.3	Produkt- bzw. produktorientierter Haushalt	24
4.2.4	Angabe von Zielen und Kennzahlen	25
4.2.5	Fehlende Veranschlagung von Zuführungen zu Rückstellungen	26
4.2.6	Unvollständige Veranschlagung der Erträge und Aufwendungen in den Teilhaushalten	26
4.2.7	Bildung von Sammelnachweisen entsprechenden „Budgets“	27

	Seite	
5	Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2008	29
5.1	Allgemeines	29
5.2	Prüfungsdurchführung / Risikoanalyse	29
5.3	Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen	30
5.3.1	Unbebaute Grundstücke	31
5.3.2	Nachzuholender Wertansatz für öffentliche Grünflächen	33
5.3.3	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	34
5.3.4	Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	36
5.3.5	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	38
5.3.6	Negativer Bestand bei den Sonderposten/Investitionsbeiträgen	39
5.3.7	Rückstellungen	40
5.3.7.1	Personalarückstellungen	40
5.3.7.2	Sonstige Rückstellungen	41
6	Ergebnisrechnung	43
6.1	Inhalt und Umfang der Prüfung / Risikoanalyse	43
6.2	Anhang	43
7	Finanzrechnung / Investitionen	45
7.1	Allgemeines	45
7.2	Ordnungsmäßigkeit der Finanzrechnung	46
7.2.1	Prüfung der direkten Finanzrechnung	46
7.2.2	Prüfung der indirekten Finanzrechnung	47
7.2.3	Vollständigkeit des Jahresabschlusses	48
7.3	Einhaltung der Haushaltsansätze des Finanzhaushaltes und Übertragung von Haushaltsermächtigungen	48
7.4	Anhang und Rechenschaftsbericht	48
7.5	Teilfinanzrechnung	48

	Seite	
8	Rechenschaftsbericht und Anlagen zum Jahresabschluss	50
8.1	Rechtliche Anforderungen	50
8.2	Prüfungsfeststellungen	51
9	Zentral bewirtschaftete Budgets	52
9.1	Personalaufwendungen	52
9.2	Energie, Reinigung, Bauunterhaltung (BU)	54
9.2.1	Einzelfeststellungen zur Bauunterhaltung (BU)	54
9.2.2	Einzelfeststellungen zum Budget Energie, Reinigung	55
9.3	Mieten und Pachten	56
10	Teilhaushalte der Ämter	58
10.1	Haupt- und Bürgeramt (- 10 -)	58
10.2	Personal- und Organisationsamt (- 11 -)	59
10.2.1	Teilhaushalt Informations- und Kommunikationstechnik	60
10.2.2	Reisekosten	61
10.3	Büro der Stadtverordnetenversammlung (- 16 -)	62
10.4	Ordnungsamt (- 32 -)	63
10.5	Feuerwehr (- 37 -)	64
10.6	Schulverwaltungsamt (- 40 -)	65
10.7	Kulturamt (- 41 -)	68
10.8	Sozialamt (- 50 -) / Arbeitsförderung Stadt Kassel GmbH (AFK - 56 -)	68
10.8.1	Kommunale Arbeitsförderung (KAF)	70
10.9	Bauverwaltungsamt (- 60 -)	70
10.10	Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalpflege (- 63 -)	70
10.11	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung (- 65 -)	71
10.12	Straßenverkehrs- und Tiefbauamt (- 66 -)	71
11	Prüfungen von Baumaßnahmen	72
11.1	Technische Prüfung	72

	Seite	
12	Kassenprüfungen	79
12.1	Gesetzliche Grundlagen	79
12.2	Durchführung der Prüfungen	79
12.3	Prüfung der Zahlstellen	85
12.4	Mehrfachanlage von Finanzadressen	85
13	Prüfung von DV-Verfahren	88
13.1	Grundsätzliches zum Prüfungsauftrag nach § 131 Abs. 1 Ziff. 4 HGO	88
13.2	Prüfung des DV-Systems für die Finanzwirtschaft newsystem@kommunal	89
14	Prüfung nach besonderem Auftrag	92
14.1	Sonderhaushalt der Lenoir'schen Stiftung	92
14.2	Sonderhaushalt der Stiftung Brückner-Kühner	94
15	Sondervermögen (Eigenbetriebe) und wirtschaftliche Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist	97
15.1	Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ (- 70 -)	97
15.2	Kasseler Entwässerungsbetrieb (KEB) (- 71 -)	101
16	Empfehlungen aus dem Schlussbericht 2007	105
17	Schlussbemerkungen und Ausblick	107
18	Prüfungsbestätigung	109
19	Anlagen	110
19.1	Vollständigkeitserklärung	110
19.2	Dezernatsverteilungsplan mit Bezeichnung der städtischen Ämter	112
19.3	Abkürzungen	113

1 Rechtsstellung und Aufgaben des Revisionsamtes

1.1 Rechtsstellung des Revisionsamtes

Das Revisionsamt ist bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig und weisungsfrei. Dies gilt insbesondere für den Umfang, die Art und Weise sowie das Ergebnis der Prüfung (§ 130 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO)).

1.2 Aufgaben des Revisionsamtes

Die Aufgaben des Revisionsamtes werden im Wesentlichen durch § 131 HGO bestimmt, wobei eine Unterscheidung nach Pflichtaufgaben (§ 131 Abs. 1 HGO) und Aufgaben, die dem Amt nach § 131 Abs. 2 HGO übertragen werden können, vorzunehmen ist.

1.2.1 Gesetzliche Prüfungsaufgaben (Pflichtaufgaben)

Die nachfolgend aufgeführten Aufgaben sind auf Grund gesetzlicher Regelung (§ 131 Abs. 1 HGO) durch das Revisionsamt zwingend wahrzunehmen und können diesem auch durch kein anderes Organ der Stadt entzogen werden:

- die Prüfung des doppischen Jahresabschlusses der Stadt Kassel (vgl. Tz. 3)
- die dauernde Überwachung der Stadtkasse sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen
- die Prüfung von Verfahren zur automatischen Datenverarbeitung im Finanzwesen vor ihrer Anwendung
- die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns im Rahmen der vorstehend genannten Pflichtaufgaben.

Weitergehende Prüfungen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, z. B. Organisationsuntersuchungen, bedürfen einer besonderen Übertragung dieser Aufgabe im Rahmen des § 131 Abs. 2 HGO¹.

¹ Vgl. Zahradnik in Kommunalverfassungsrecht Hessen, HGO-Kommentar, zu § 131, Rz. 16

1.2.2 Übertragene Prüfungsaufgaben

Gem. § 131 Abs. 2 HGO können dem Revisionsamt durch die Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat, den Oberbürgermeister oder den Stadtkämmerer weitere Aufgaben übertragen werden, wobei die in dieser Vorschrift enthaltene Aufzählung möglicher Prüfungsaufgaben nicht als abschließend anzusehen ist.

Dem Revisionsamt der Stadt Kassel wurden folgende Aufgaben ständig übertragen:

- Begleitende technische Prüfung von Auftragsvergaben über 50.000 € im Tiefbau und über 25.000 € im Hochbau,
- Prüfung der Wirtschaftsführung der städtischen Eigenbetriebe,
- Prüfung der Betätigung der Stadt Kassel bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist (sog. „Betätigungsprüfung“),
- Kassen-, Buch- oder Betriebsprüfung, die sich die Stadt Kassel bei einer Beteiligung, bei der Hingabe eines Kredits oder sonst vorbehalten hat,
- Prüfung der kameralen Jahresrechnung des Zweckverbandes Raum Kassel, (im zweijährigen Wechsel mit der Revision des Landkreises Kassel)

Darüber hinaus können dem Revisionsamt im Rahmen der Regelung des § 131 Abs. 2 HGO Prüfungsaufträge erteilt werden, die sich auf die Klärung ganz bestimmter Sachverhalte beziehen, und die insoweit als zeitlich befristet wahrzunehmende Aufgaben anzusehen sind. Für das Berichtsjahr wird unter Tz. 10.2 dieses Berichtes darauf hingewiesen.

1.2.3 Sonstige Prüfungsaufgaben

Weiterhin werden durch das Revisionsamt Prüfungen auf Grund besonderer (gesetzlicher) Regelungen oder weil ein besonderes Interesse der Stadt Kassel an der betreffenden Aufgabenwahrnehmung besteht durchgeführt, wobei dies in der Regel gegen eine entsprechende Kostenerstattung erfolgt.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere folgende ständige Prüfungsaufgaben zu nennen:

- Prüfung der Mittelverwendung durch die Fraktionen der Regionalversammlung Nordhessen
- Prüfung der Wirtschaftsführung der selbständigen Stiftungen „Brückner - Kühner“ und „Lenoir“
- Prüfung der Verwendungsnachweise über Zuweisungen, die die Stadt Kassel erhalten hat, soweit dies durch den Zuweisungsgeber gefordert wird.

Die Aufgaben des Datenschutzes werden zusätzlich zum Prüfungsauftrag nach der HGO wahrgenommen. Der Oberbürgermeister übertrug diese Aufgaben ohne personellen Ausgleich auf einen Verwaltungsprüfer des Revisionsamtes.

1.3 Schlussbericht 2008

1.3.1 Vorlage des Schlussberichtes an die Stadtverordnetenversammlung

Das Revisionsamt hat das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 128 Abs. 2 HGO).

Dieser Schlussbericht bildet die Grundlage für die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Magistrats und ist daher gemeinsam mit dem Jahresabschluss und ggf. dem Gesamtabchluss durch den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 114 t HGO).

Die Stadtverordnetenversammlung hat über den geprüften Jahresabschluss und ggf. den geprüften Gesamtabchluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Magistrats zu entscheiden (§ 114 u Abs. 1 HGO).

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.05.2005 erfolgte die Umstellung der Haushaltswirtschaft der Stadt Kassel auf die doppelte Buchführung mit Wirkung vom 01.01.2006. Diese Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens und die zeitgleiche Einführung eines neuen Datenverarbeitungsverfahrens für das Finanzwesen, sowie die Erstellung der Eröffnungsbilanz und des doppelten Jahresabschlusses zum 31.12.2006 war mit erheblichem Aufwand für die Verwaltung aber auch mit erheblichem Prüfungsaufwand für das Revisionsamt verbunden. Dies hat nun zur Folge, dass auch der dritte doppelte Jahresabschluss 2008 und der entsprechende Schlussbericht des Revisionsamtes der Stadtverordnetenversammlung nicht in dem bisher üblichen Zeitrahmen vorgelegt werden konnte. Da der Jahresabschluss 2008 dem Revisionsamt im Januar 2011 zur Prüfung vorgelegt wurde, war eine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss 2008 sowie die Entlastung des Magistrats nicht bis zum 31.12.2010 möglich.

1.3.2 Aufbau und Inhalt des Schlussberichtes

Die bereits vorstehend erwähnte Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens der Stadt Kassel auf doppelte Buchführung findet zwangsläufig auch ihren Niederschlag in einer teilweise geänderten Prüfungsdurchführung und in der Berichterstattung. Soweit sich im Rahmen des weiteren Umstellungsprozesses auf den neuen Haushalts- und Rechnungsstil Erkenntnisse ergeben sollten, die eine weitere Veränderung unseres Schlussberichtes sinnvoll erscheinen lassen, so werden wir die entsprechenden Anpassungen selbstverständlich künftig vornehmen. Bereits in diesem Schlussbericht wurden erhebliche Veränderungen in der Berichterstattung vorgenommen.

Die Auswahl der Beiträge erfolgte mit dem Ziel, kritische Vorgänge aufzuzeigen. Begleitender Prüfung und beratender Tätigkeit geben wir den eindeutigen Vorrang vor nachträglich kritisierender Kontrolle.

Soweit wir zur Vermögens-, Finanz- oder Ergebnisrechnung Erläuterungen für erforderlich hielten, haben wir diese dort aufgeführt. Dazu gehören z. B. Abweichungen zwischen Haushaltsansatz und Ergebnis des Jahresabschlusses, wenn wir eine von den Begründungen der Finanzverwaltung abweichende Meinung vertreten oder Ergänzungen für unumgänglich halten.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und der besseren Lesbarkeit wurde gemäß Ziffer 100 Abs. 3 der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Kassel (ADGA) bei allen Formulierungen auf die wechselweise weibliche bzw. männliche Form dieser Begriffe verzichtet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 ist mit der Erstellung dieses Berichts abgeschlossen. Die Feststellungen beruhen im Wesentlichen auf dem jeweils aktuellen Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Berichtserstellung. Davon abweichende Termine sind im Einzelfall angegeben.

2. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen der Jahresabschlussprüfung 2008 und Festlegung strategischer Maßnahmen

Bei der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2008 wurde erstmals die Beratungsleistung eines Wirtschaftsprüfers in Anspruch genommen.

Hierbei wurden in überwiegend konstruktiver Zusammenarbeit zwischen uns und dem Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) umstellungsbedingte Problembereiche aufgegriffen und gemeinsam mit Herrn Prof. Dr. Uwe Lauerwald (Prof. Dr. Ludewig und Sozien, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater aus Kassel) diskutiert.

Es wurde in einigen Bereichen Konsens erzielt, wobei nicht alle Themenbereiche ad hoc zu bereinigen sind, sondern nach und nach im Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) und weiteren Fachämtern abgearbeitet werden müssen. Dazu war der Umstellungsaufwand auf die Doppik zu hoch; hieran kann nur strategisch in den nächsten Jahren gearbeitet werden.

Als erste Schritte will das Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) in Zusammenarbeit mit weiteren Fachämtern die Bewertungsmethode der Grundstücke einer Überprüfung unterziehen. Außerdem wird vordringlich ein Forderungsmanagement bei der Stadtverwaltung eingeführt. Dazu gehört unter anderem eine umfassende Beurteilung der Werthaltigkeit der bestehenden Forderungen, eine Überprüfung der Mehrfachanlage von Finanzadressen sowie die Erarbeitung entsprechender Arbeitsanweisungen, wie künftig das Forderungsmanagement geregelt wird.

Es wurde weiterhin geprüft, ob noch organisatorische Maßnahmen zu ergreifen sind, um die Arbeit im Bereich des Amtes Kämmerei und Steuern (- 20 -) zu optimieren. Dort wird überlegt, eine Zentralisierung der Buchhaltung anzustreben.

Wir haben die berechtigte Hoffnung, aber auch ein berechtigtes Interesse daran, die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) und anderen Fachämtern weiterhin fortzusetzen und stellen uns eine weitere Zusammenarbeit mit einem Wirtschaftsprüfer in Detailfragen vor.

Auf den nachfolgenden Seiten sind die wesentlichen Prüfungsfeststellungen aus der Jahresabschlussprüfung 2008 zusammengefasst, zum Teil schon mit konkreten Handlungsschritten versehen, wie künftig damit verfahren werden soll.

A.	Vermögensrechnung (Bilanz)	
Nr.	Prüfungsfeststellung	Empfehlung / Maßnahme
1.	Unbebaute Grundstücke	
1.1	<p>Nicht einheitliches Anlagenverzeichnis</p> <p>Der Bestand der städtischen unbebauten Grundstücke ist nicht aus einer einheitlichen Anlagenübersicht ersichtlich, sondern muss aus sechs Dateien hergeleitet werden.</p> <p>Ein Überblick über die Bestände ist nur mit erheblichem Aufwand möglich.</p>	<p>Erstellung eines einheitlichen Anlagenverzeichnisses, welches mit den Werten der Finanzbuchhaltung übereinstimmt.</p> <p>Erledigungszusage des Liegenschaftsamtes (- 23 -) und des Amtes Kämmerei und Steuern (- 20 -) spätestens für den Jahresabschluss 2010.</p>
1.2	<p>Buchhalterische Umsetzung von Grundstücksverkäufen</p> <p>Grundstücksverkäufe werden nach der Bruttomethode gebucht, wobei die Ausbuchung des Restbuchwertes nicht unmittelbar mit dem Grundstücksverkauf stattfindet. Die Ausbuchung des Restbuchwertes findet in Form einer „Gutschrift“ gegen das Ertragskonto statt.</p>	<p>Die Buchungen sollten mittels Nettomethode erfolgen. Dabei sind „Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen“ und „Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen“ gesondert auszuweisen.</p>
1.3	<p>Differenz zwischen Finanzbuchhaltung und Anlageverzeichnis</p> <p>Zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung besteht eine Differenz von 289 T€. D. h., die Finanzbuchhaltung weicht um den vorgenannten Betrag vom Anlagenverzeichnis ab.</p>	<p>Erstellung eines einheitlichen Anlagenverzeichnisses, welches mit den Werten der Finanzbuchhaltung übereinstimmt.</p> <p>Erledigungszusage des Liegenschaftsamtes (- 23 -) und des Amtes Kämmerei und Steuern (- 20 -) spätestens für den Jahresabschluss 2010.</p>
1.4	<p>Fehlende Datenintegrität</p> <p>Keine Datenintegrität des Anlagenverzeichnisses (Excel-Dateien). Datengrundlagen und Formeln könnten willkürlich oder versehentlich geändert werden.</p>	<p>Es werden Maßnahmen empfohlen, dass die geschützten Daten während der Verarbeitung oder Überarbeitung nicht beschädigt oder geändert werden können und dass die Daten rekonstruierbar sind (Datenbanklösung?)</p>

A.	Vermögensrechnung (Bilanz)	
Nr.	Prüfungsfeststellung	Empfehlung / Maßnahme
2.	Geringwertige Wirtschaftsgüter	
2.1	<p>Duplizierung von Anlagegütern in der Anlagenbuchhaltung</p> <p>Bei der Verlagerung von Anlagegütern von einem in den anderen Amtsbereich werden Anlagegüter im Buchhaltungssystem dupliziert (Aufblähung des Datenbestandes). Durch die Verfahrensweise</p> <ul style="list-style-type: none"> - ist die Nachverfolgung von Beschaffungen in der Anlagenbuchhaltung unmöglich, - verschieben sich Aufwendungen in vorzeitige Perioden durch die Ausbuchung von Restbuchwerten, - können die ursprünglichen Anschaffungskosten nicht mehr zugeordnet werden (u. a. Problem der Realisierung von Gewährleistungsansprüchen). 	<p>Die bestehenden Regelungen zur Inventarisierung sollten überarbeitet und konkretisiert werden. Das bewegliche Inventar sollte einheitlich gekennzeichnet und bei Rück- und Weitergabe nicht aus- und neu eingebucht sondern lediglich umgebucht werden.</p> <p>Der Empfehlung wird vom Amt Kämmererei und Steuern (- 20 -) gefolgt.</p>
2.2	<p>Aufwand und Aktivierung von GWG</p> <p>Buchung von Verbrauchsgegenständen (Aufwand) und Vermögensgegenständen als GWG.</p>	<p>Aktualisierung und Erweiterung von Arbeitsanleitungen.</p> <p>Der Empfehlung wird vom Amt Kämmererei und Steuern (- 20 -) gefolgt.</p>
2.3	<p>Fehlende / unzureichende Arbeitsanleitungen</p> <p>Die Arbeitsanleitungen für die Anlagenbuchhaltung müssen überarbeitet / aktualisiert werden.</p>	<p>Aktualisierung und Erweiterung von Arbeitsanleitungen.</p> <p>Der Empfehlung wird vom Amt Kämmererei und Steuern (- 20 -) gefolgt.</p>

A.	Vermögensrechnung (Bilanz)	
Nr.	Prüfungsfeststellung	Empfehlung / Maßnahme
3.	Forderungen des Umlaufvermögens	
3.1	<p>Keine Übereinstimmung der offenen Postenbuchhaltung mit der Hauptbuchhaltung</p> <p>(Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie aus Lieferungen und Leistungen)</p> <p>Bei den Forderungen lassen sich rund 10 Mio. € nicht auf offene Posten der Debitorenbuchhaltung zurückführen. Diese wurden „manuell“ auf das Forderungssammelkonto gebucht.</p>	<p>Abweichungen sollten im Anhang erläutert werden.</p> <p>Übernahme der „manuell“ eingebuchten Forderungen in die offene Postenbuchhaltung. Eine manuelle Bebuchung der Forderungssammelkonten ist strikt zu unterbinden.</p> <p>Qualitätssicherung in den Rechnungsstellen und der Stadtkasse.</p>
3.2	<p>Mehrfachanlage von Finanzadressen (= Debitoren und Kreditoren)</p> <p>In der offenen Postenbuchhaltung sind Finanzadressen für ein und dieselbe natürliche und juristische Person z. T. mehrfach angelegt (insbesondere Mehrfachanlage von Debitoren, z. B. Städtische Werke und Universität Kassel ca. 30 – 50-mal angelegt). Dadurch bedingt fehlen Aufrechnungs- oder Verrechnungsmöglichkeiten im Zahlungsverkehr der Stadt Kassel.</p>	<p>Organisationsuntersuchung der Stadtkasse.</p> <p>Der Empfehlung wird vom Amt Kämmererei und Steuern (- 20 -) gefolgt, es wird in Kürze eine Überprüfung stattfinden.</p>
3.3	<p>Keine qualifizierte Pauschalwertberichtigung</p>	<p>Einführung eines umfassenden Forderungsmanagements mit qualifizierter Wertberichtigung und Erstellung von umfassenden Arbeitsanweisungen dazu.</p> <p>Der Empfehlung wird vom Amt Kämmererei und Steuern (- 20 -) umgehend gefolgt.</p>
3.4	<p>Werthaltigkeit der Forderungen</p> <p>Ausweis von voraussichtlich uneinbringlichen Altforderungen als laufende Forderungen in erheblichem Umfang.</p>	<p>Einführung eines umfassenden Forderungsmanagements mit qualifizierter Wertberichtigung und Erstellung von umfassenden Arbeits- und Buchungsanweisungen dazu. Organisationsuntersuchung der Stadtkasse.</p> <p>Der Empfehlung wird vom Amt Kämmererei und Steuern (- 20 -) umgehend gefolgt.</p>

A.	Vermögensrechnung (Bilanz)	
Nr.	Prüfungsfeststellung	Empfehlung / Maßnahme
4.	Anteile an verbundenen Unternehmen	
4.1	<p>Werthaltigkeit der Anteile an der Wohlfahrt Kassel gGmbH i. L.</p> <p>Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation (Eintragung im Registergericht im Januar 2008, Aufstellung der Liquidationsbilanz am 30.06.2009). Eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum 31.12.2008 ist nicht erfolgt.</p>	<p>Zum 31.12.2008 ist eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen (§ 43 Abs. 3 GemHVO-Doppik).</p>
4.2	<p>Werthaltigkeit der Anteile an der Kommunalen Arbeitsförderung gGmbH i. L.</p> <p>Die Gesellschaft befindet sich ebenfalls in Liquidation. Eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum 31.12.2008 ist nicht erfolgt.</p>	<p>Zum 31.12.2008 ist eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen (§ 43 Abs. 3 GemHVO-Doppik).</p>
4.3	<p>Vollständigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Zweckverbänden und dgl.</p> <p>Der Zweckverband „Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord“ wurde nicht – wenn auch nur mit dem Erinnerungswert – aktiviert.</p> <p>Eine Abstimmung des Finanzanlagevermögens auf Vollständigkeit hat das Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) nur mit der Beteiligungsverwaltung (ebenfalls im Amt Kämmerei und Steuern - 20 -) vorgenommen. Eine weitere Abstimmung mit anderen Ämtern und Dezernaten erfolgte nicht. Deshalb wurde der Zweckverband „vergessen“, weil er bei Dezernat III geführt wird.</p>	<p>Im Rahmen der Jahresabschlussstellung sollte das Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) entsprechende Anfragen bei allen Ämtern und Dezernaten vornehmen. Ggf. sind Negativmeldungen durch die Ämter/Dezernate zu machen.</p> <p>Der Empfehlung will das Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) zum Jahresabschluss 2009 nachkommen.</p>

A.	Vermögensrechnung (Bilanz)	
Nr.	Prüfungsfeststellung	Empfehlung / Maßnahme
4.	Anteile an verbundenen Unternehmen	
4.4	<p>Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</p> <p>Nach den VV Nr. 9 zu § 43 GemHVO-Doppik sind Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen am Bilanzstichtag auf deren Werthaltigkeit zu prüfen. Empfohlene Methoden lt. VV sind das Ertragswertverfahren, die vereinfachte Ertragswertermittlung, das Stuttgarter Verfahren und das Substanzwertverfahren.</p> <p>Das Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) hat keines dieser Verfahren angewandt und will die in der Eröffnungsbilanz erfassten Werte fortführen.</p>	<p>Die Werthaltigkeit der Beteiligungen ist zum Bilanzstichtag durch die Verwaltung einer Überprüfung zu unterziehen.</p>
4.5	<p>Kapitalerhöhung KVV (= verbundenes Unternehmen)</p> <p>Die Gesellschaft erhält entsprechend einem mit der Stadt Kassel abgeschlossenen Konsolidierungsvertrag Zahlungen (Konsolidierungsbeitrag). Dieser Konsolidierungsbeitrag soll anteilig zur Verlustabdeckung und zur Substanzerhaltung (Einstellung in die Kapitalrücklage) verwendet werden.</p> <p>Es erfolgt jedoch kein korrespondierender Ausweis der Kapitalerhöhung bei der Gesellschaft und der Stadt Kassel (Ausweis bei der Stadt Kassel ist zu niedrig, die Verlustabdeckung zu hoch).</p>	<p>Das Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) sollte seine Verfahrensweise überdenken.</p>

A.	Vermögensrechnung (Bilanz)	
Nr.	Prüfungsfeststellung	Empfehlung / Maßnahme
5.	Rückstellungen	
5.1	<p>Pensionsrückstellungen</p> <p>Keine Buchung von Inanspruchnahmen</p> <p>Rechtsgrundlage: § 38 Abs. 2 § 52 Abs. 3 GemHVO-Doppik</p> <p>Antwort des Amtes Kämmerei und Steuern (- 20 -): „Der Verbrauch dieser Rückstellung [Pensionsrückstellung] ist nicht darzustellen. Eine gesetzliche Vorschrift hierfür ist uns nicht bekannt.“</p>	
	<p>Keine Erläuterungen der wesentlichen Zugänge und Abgänge / Veränderungen in den Unterlagen zur Bewertung der Rückstellungen, keine Erläuterungen im Anhang</p> <p>Laut dem Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) sei das im kostenpflichtigen Auftragsumfang der BVK nicht enthalten.</p> <p>BVK = Beamtenversorgungskasse der Kommunale Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck (KVK)</p>	<p>Erläuterungen bei der BVK anfordern. Daten nicht nur übernehmen, sondern auch inhaltlich werten.</p> <p>Anhang um Erläuterungen ergänzen.</p>
	<p>Dokumentation / Vollständigkeit</p> <p>Keine Bestätigung der sachlichen Richtigkeit der übermittelten Daten und keine Bestätigung der Vollständigkeit der übermittelten Daten an die BVK</p>	<p>Das Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) will dies ab 2010 nachholen.</p>

A.	Vermögensrechnung (Bilanz)	
Nr.	Prüfungsfeststellung	Empfehlung / Maßnahme
5.	Rückstellungen	
5.1	<p>Pensionsrückstellungen</p> <p>Keine Berücksichtigung in den Amts- / Teilergebnishaushalten / Teilergebnisrechnungen</p> <p>Nach § 4 Abs. 4 GemHVO-Doppik hat jeder Teilergebnishaushalt die auf ihn entfallenden Aufwendungen und Erträge sowie die Kosten und Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen zu enthalten. Das gilt auch für die Teilergebnisrechnungen (§ 48 Abs. 1 GemHVO-Doppik).</p> <p>Anders als bei den übrigen Personalrückstellungen erfolgen bei der Pensionsrückstellung und der Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen keine Veranschlagung oder Buchung auf den Teil- oder Amtsebenen.</p> <p>Begründung der Kämmerei (- 20 -): „Ein Herunterbrechen auf die Teilhaushalte ist unterlieben. Es besteht hierfür auch keine Notwendigkeit. In der freien Wirtschaft erfolgt dies auch nicht und wird vom HGB auch nicht gefordert.“</p>	<p>Buchung auf der Ebene der Teilergebnisrechnung / Veranschlagung auf Teilhaushaltsebene.</p>
5.2	<p>Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen</p> <p>Keine Berücksichtigung in den Amts- / Teilergebnishaushalten / Teilergebnisrechnungen</p> <p>Siehe Darstellung zu 5.1</p>	<p>Siehe Darstellung zu 5.1</p>
5.3	<p>Rückstellungen generell</p> <p>Fehlende Dokumentation und fehlende buchungsbezügliche Unterlagen</p>	<p>Dokumentation von Kontrollhandlungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung. Inhaltliche Überprüfung der von den Fachämtern vorgelegten Unterlagen im Zusammenhang mit den Jahresabschlussarbeiten (Stichproben, Plausibilität).</p>

A.	Vermögensrechnung (Bilanz)	
Nr.	Prüfungsfeststellung	Empfehlung / Maßnahme
5.	Rückstellungen	
5.3	<p>Rückstellungen generell</p> <p>Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen bei der Entwicklung verschiedener Rückstellungen</p> <p>Bei der Entwicklung von verschiedenen Rückstellungen werden Auflösungs- und Zuführungsbeträge miteinander verrechnet (z. B. Rückstellung für Erstattung bereits gezahlten Kaufgeldes, Prozesskostenrückstellung usw.).</p> <p>Das Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) ist der Auffassung, dass dieser „verkürzte Buchungsweg“ zulässig sei.</p>	<p>Es liegt ein Verstoß gegen § 38 Abs. 2 GemHVO-Doppik (Saldierungsverbot) vor.</p> <p>Aufwendungen und Erträge sind getrennt voneinander zu buchen.</p> <p>Es sind entsprechende Arbeitsanleitungen zu erstellen und deren Umsetzung im Rahmen des IKS durch das Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) zu überwachen.</p>
	<p>„Eingeschränkte Wertaufhellung“</p> <p>Das Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) vertritt die Auffassung, dass Fehler oder wertaufhellende Ereignisse nach dem 31.03.2009 nicht mehr berücksichtigt werden dürfen.</p> <p>Werterhellende Ereignisse sind bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses zu berücksichtigen (vgl. § 40 Nr. 3 GemHVO-Doppik).</p>	<p>Empfehlung: Umsetzung des § 40 Nr. 3 GemHVO-Doppik. Bei Vorlage eines Jahresabschlusses nach ca. 20,5 Monaten ist es zwingend erforderlich, wertaufhellende Ereignisse über den 31.03.2009 hinaus zu berücksichtigen.</p>
		<p>Zur Thematik der Rückstellungen wird eine einvernehmliche Lösung zwischen uns und dem Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) angestrebt.</p> <p>Hierzu wird es einen Beratungstermin mit dem Wirtschaftsprüfer geben, um die Problematik endgültig zu klären.</p>

B.	Ergebnisrechnung	
Nr.	Prüfungsfeststellung	Empfehlung / Maßnahme
6.	Periodengerechte Erfassung von Aufwendungen und Erträgen	
	Es erfolgt in vielen Fällen keine periodengerechte Erfassung von Aufwendungen und Erträgen. Periodenfremde Aufwendungen und Erträge aus Vorjahren werden als laufende Aufwendung und Erträge gebucht. Dadurch erscheinen sie im Verwaltungsergebnis statt im außerordentlichen Ergebnis (vgl. §§ 10 Abs. 2, 40 Nr. 4, 58 Nr. 5 GemHVO-Doppik).	<p>Umbuchungen vornehmen.</p> <p>Wir schlagen vor, diese Problematik ebenfalls in einem gemeinsamen Beratungstermin mit dem Wirtschaftsprüfer zu klären.</p> <p>Hierbei sollte auch noch einmal über „Wesentlichkeitsgrenzen“ diskutiert werden.</p>
C.	Finanzrechnung	
Nr.	Prüfungsfeststellung	Empfehlung / Maßnahme
7.	Direkte Finanzrechnung	
7.1	<p>Verstöße gegen das Saldierungsverbot (§ 38 Abs. 2 GemHVO-Doppik)</p> <p>Allein bei 40 Finanzrechnungen konnten ohne große Prüfungen Verstöße gegen das Saldierungsverbot festgestellt werden.</p>	<p>Qualitätssicherung und Plausibilitätsprüfungen im Rahmen der Jahresabschlusserstellung durch das Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -).</p> <p>Eine Fehlerbereinigung wurde durch das Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) zugesagt.</p>
7.2	Fehlerhafter Ausweis innerhalb der Finanzrechnung – resultierend aus den Verstößen gegen das Saldierungsverbot	<p>Qualitätssicherung und Plausibilitätsprüfungen im Rahmen der Jahresabschlusserstellung durch das Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -).</p> <p>Eine Fehlerbereinigung wurde durch das Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) zugesagt.</p>
7.3	Keine inhaltliche Abstimmung der Finanzrechnung und der Finanzrechnungskonten im Rahmen des Jahresabschlusses 2008	Umstellungsbedingte Probleme, auf die die Stadtverordnetenversammlung bereits mit Schreiben vom 09.02.2010 durch das Dezernat für Finanzen, Beteiligungen und Soziales hingewiesen wurde.
7.4	Fehlende Anhangsangaben zu den wesentlichen Positionen der Finanzrechnung	Qualitätssicherung im Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) durchführen.
7.5	<p>Abweichung vom verbindlichen Muster 15 zu § 47 GemHVO-Doppik</p> <p>Die verbindliche vorgeschriebene Spalte „Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / Ergebnis des Vorjahres“ fehlt in der vorgelegten direkten Finanzrechnung.</p>	Qualitätssicherung im Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) durchführen.

C.	Finanzrechnung	
Nr.	Prüfungsfeststellung	Empfehlung / Maßnahme
8.	Indirekte Finanzrechnung	
8.1	<p>Die indirekte Finanzrechnung wurde nur zum Teil derivativ ermittelt</p> <p>Bei der indirekten Finanzrechnung wird der „Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres“ aus der Vermögensrechnung (Bilanz) und der Ergebnisrechnung hergeleitet. Eine Herleitung erfolgte – wenn auch inhaltlich mit großen Mängeln behaftet – nur für den „Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit“ (Bezeichnung laut Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) „Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit“). Die übrigen Bereiche wurden aus der direkten Finanzrechnung übertragen.</p>	<p>Differenzierte Auseinandersetzung mit dem Thema indirekte und direkte Finanzrechnung, Qualitätssicherung im Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -).</p>
8.2	<p>Anpassung der indirekten Finanzrechnung an die direkte Finanzrechnung beim „Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit“</p> <p>Um den „derivativ“ (siehe 8.1) ermittelten „Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit“ (Bezeichnung laut Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) „Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit“) an das Ergebnis der direkten Finanzrechnung anzupassen, wurde eine Korrekturzeile eingefügt, dessen Anpassungsbetrag sich auf 22.413.190,30 € belaufen hat. Das Einfügen einer Korrekturzeile soll grundsätzlich mit dem Hessischen Ministerium des Innern und des Sports abgestimmt sein. Bei einem Korrekturbetrag in zweistelliger Millionenhöhe sollte dieser Betrag hinterfragt werden. Die Höhe des Korrekturbetrages ist einer oberflächlichen Ermittlung des „Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit“ der indirekten Finanzrechnung geschuldet.</p>	<p>Siehe 8.1</p>

C.	Finanzrechnung	
Nr.	Prüfungsfeststellung	Empfehlung / Maßnahme
8.	Indirekte Finanzrechnung	
8.3	Verstöße gegen das Saldierungsverbot (§ 38 Abs. 2 GemHVO-Doppik) siehe 7.1	Empfehlung siehe 7.1
8.4	Fehlende Anhangsangaben zu den wesentlichen Positionen der Finanzrechnung siehe 7.4	Empfehlung siehe 7.4
9.	Teilfinanzrechnungen	
9.1	Die Teilfinanzrechnungen stimmen nicht mit dem verbindlich vorgeschriebenen Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO-Doppik überein	
9.2	Fehlende Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte in den Teilfinanzrechnungen	Qualitätssicherung im Amt Kämmerei (-20 -) und Steuern

3 Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses

3.2 Prüfungsauftrag

Durch § 131 Abs. 1 Ziff. 1 HGO in Verbindung mit § 128 HGO wird der Umfang der Prüfung des kommunalen Jahresabschlusses im Einzelnen geregelt. Danach ist der gem. § 114s Abs. 2 HGO aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung und Finanzrechnung bestehende Jahresabschluss sowie ggf. der Gesamtabchluss im Sinne des § 114s Abs. 5 HGO mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Jahresabschlüsse nach § 114s HGO (Jahresabschluss und Gesamtabchluss) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kassel darstellen und
- der Rechenschaftsbericht sowie ggf. der Bericht zum Gesamtabchluss (Konsolidierungsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Kassel vermittelt.

3.2 Prüfungsunterlagen und Auskunftserteilung

3.2.1 Prüfungsunterlagen

Der Jahresabschluss 2008 soll nach § 114s Abs. 9 HGO innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres (30.04.2009) aufgestellt werden.

Der Magistrat hat den „Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2008“ in seiner Sitzung am 24.01.2011 aufgestellt und mit „Anlagen und Anhang“ dem Revisionsamt zur Prüfung zugeleitet.

Im Einzelnen wurden folgende Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2008 vorgelegt:

1. Schlussbilanz zum 31.12.2008
2. Gesamtergebnisrechnung 2008
3. Teilergebnisrechnungen 2008
4. Gesamtfinanzrechnung 2008 (direkt und indirekt)
5. Teilfinanzrechnungen 2008
6. Rechenschaftsbericht mit den Begründungen zu den erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen
7. Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2008
8. Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen
9. Übersichten über den Stand
 - a. des Anlagevermögens
 - b. der Forderungen
 - c. der Verbindlichkeiten
 - d. der Rückstellungen
 - e. der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte
 - f. der fremden Finanzmittel
10. Summen- und Saldenliste zum 31.12.2008 (Stand: 14.01.2011).

Darüber hinaus dienten uns ausgewählte Buchhaltungsunterlagen und Belege sowie das sonstige zugänglich gemachte Akten- und Schriftgut der Stadt Kassel als Prüfungsunterlagen.

3.2.2 Auskunftserteilung

Die von uns im Rahmen der Prüfung erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von den zur Auskunft berechtigten städtischen Mitarbeitern erbracht. Im Einzelfall war festzustellen, dass die Auskunftserteilung nicht immer mit der aus unserer Sicht erforderlichen Zeitnähe erfolgte und sich dadurch die Prüfung verzögerte, so dass teilweise eine ausführliche Prüfung innerhalb des von uns geplanten Zeitrahmens nicht erfolgen konnte.

Entsprechend der Prüfungsleitlinie (IDR-L) 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) soll der Rechnungsprüfer von der geprüften Gebietskörperschaft eine Vollständigkeitserklärung einholen. Die Vollständigkeitserklärung „stellt eine umfassende Versicherung der geprüften Kommune über die Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise dar und wird üblicherweise von den gesetzlichen Vertretern abgegeben, die damit auch ihre Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht zum Ausdruck bringen“.²

Auch werden üblicherweise Vollständigkeitserklärungen schriftlich von den jeweiligen Betriebsleitern der Eigenbetriebe der Stadt Kassel gegenüber den die Jahresabschlüsse prüfenden Wirtschaftsprüfern erteilt.

Das Revisionsamt hat für 2008 - wie im Vorjahr - die Abgabe einer solchen Vollständigkeitserklärung erbeten und erhalten.

3.3 Prüfungsdurchführung

Grundsätzlich wird die doppische Jahresabschlussprüfung durch bereits im jeweils laufenden Haushaltsjahr vorgenommene und die Verwaltungsvorgänge begleitenden Prüfungshandlungen vorbereitet. Der zeitliche Schwerpunkt lag im Jahr 2011 auf einer stichprobenweisen Prüfung des Jahresabschlusses 2008 und der anschließenden Erstellung dieses Schlussberichtes.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 ergaben sich insbesondere auf Grund unserer Erkenntnisse aus der Prüfung der Schlussbilanz 2007 folgende Prüfungsschwerpunkte:

Vermögensrechnung (Bilanz):

- Unbebaute Grundstücke
- Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
- Forderungen
- Eigenkapital/Rücklagen
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten

² vgl. Ziffer 84 der Prüfungsleitlinie 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR): „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“

Finanzrechnung

- Aufgrund der erneuten Problematik bei der Erstellung der Finanzrechnung (siehe Tz. 7) wurden die vorgelegten Unterlagen im Wesentlichen auf Plausibilität geprüft

Ergebnisrechnung

- Außerordentliche Erträge
- Außerordentliche Aufwendungen
- Periodenabgrenzung
- Erträge und Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke

Im Einzelnen haben wir Gegenstand, Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen, auch außerhalb der o. a. Prüfungsschwerpunkte, in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Wir haben uns bei der Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2008 entsprechend der Prüfungsleitlinie (IDR-L) 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) an dem Grundsatz der „Wesentlichkeit“ orientiert, d. h. die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben bzw. die wirtschaftliche Entscheidung der kommunalen Abschlussadressaten beeinflussen können.³

Auf eine Korrektur festgestellter Unrichtigkeiten haben wir daher nur dann hingewirkt, wenn die Auswirkungen dieser Unrichtigkeiten jeweils für sich allein oder aber im Zusammenwirken mit anderen gleichartigen Unrichtigkeiten als wesentlich im vorstehenden Sinn anzusehen waren.

Da sich die Prüfung auch auf die Planung und Durchführung der Vorratsinventur zu erstrecken hat,⁴ haben wir die Inventurplanungen zum 31.12.2008 verschiedener städtischer Ämter in unsere stichprobenartige Prüfung einbezogen. In Einzelfällen haben wir auch beobachtend an der Inventurdurchführung der jeweiligen Ämter teilgenommen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir keine gesonderten Prüfungshandlungen in Bezug auf das Interne Kontrollsystem (IKS) durchgeführt. Da wir jedoch als örtlich zuständiges Prüfungsorgan der Stadt Kassel unmittelbar und permanent vor Ort tätig sind, haben wir uns in dieser Frage auf die Erkenntnisse aus unterjährig durchgeführte Prüfungen des Verwaltungshandelns, wie z. B. Kassenprüfungen, der prüferischen Begleitung verwaltungsinterner Veränderungsprozesse, aber auch Magistrats- und StaVo-Vorlagen gestützt.

³ vgl. Ziffer 27 ff. der Prüfungsleitlinie 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR): „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“

⁴ vgl. Ziffern 73, 74 der Prüfungsleitlinie 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR): „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“

Über den Bestand der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen müssen Saldenbestätigen vorliegen (Verwaltungsvorschriften (VV) Nr. 12.2. bzw. 16.3 zu § 59 GemHVO - Doppik). Zum Bilanzstichtag 31.12.2008 wurden Saldenbestätigungen durch das Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) bei den verbundenen Unternehmen angefordert und teilweise geliefert. Ein Abgleich der Saldenbestätigungen war durch das Fachamt aufgrund von Abstimmungsproblemen im Debitoren- und Kreditorenbereich nicht möglich.

4 Haushalt 2008

4.1 Haushaltssatzung

4.1.1 Grundlegende Festsetzungen

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 10.12.2007 die Haushaltssatzung 2008 mit folgenden Festsetzungen:

<u>Ergebnishaushalt:</u>	2008	2008	Vergleich 2007
• <u>Verwaltungsergebnis:</u>			
Erträge:	587,5 Mio. €		580,6 Mio. €
Aufwendungen:	<u>564,5 Mio. €</u>		<u>554,6 Mio. €</u>
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):		23,0 Mio. €	<u>26,0 Mio. €</u>
• <u>Finanzergebnis:</u>			
Erträge:	6,4 Mio. €		6,0 Mio. €
Aufwendungen:	<u>37,4 Mio. €</u>		<u>46,1 Mio. €</u>
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):		<u>-31,0 Mio. €</u>	<u>-40,1 Mio. €</u>
• Ordentliches Ergebnis:			
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):		- 8,0 Mio. €	-14,1 Mio. €
• <u>Außerordentliches Ergebnis:</u>			
Erträge:	9,3 Mio. €		5,0 Mio. €
Aufwendungen:	<u>4,5 Mio. €</u>		<u>0,5 Mio. €</u>
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):		<u>4,8 Mio. €</u>	<u>4,5 Mio. €</u>
Jahresbezogener Fehlbedarf insgesamt:		<u>-3,2 Mio. €</u>	<u>-9,6 Mio. €</u>
<u>Finanzhaushalt:</u>			
• <u>Laufende Verwaltungstätigkeit:</u>			
Einzahlungen:	571,5 Mio. €		559,3 Mio. €
Auszahlungen:	<u>562,7 Mio. €</u>		<u>550,3 Mio. €</u>
Finanzmittelüberschuss (+) / -fehlbedarf (-):		8,8 Mio. €	<u>9,0 Mio. €</u>
• <u>Investitionstätigkeit:</u>			
Einzahlungen:	36,5 Mio. €		40,2 Mio. €
Auszahlungen:	<u>79,1 Mio. €</u>		<u>66,4 Mio. €</u>
Finanzmittelüberschuss (+) / -fehlbedarf (-):		-42,6 Mio. €	<u>-26,2 Mio. €</u>
• <u>Finanzierungstätigkeit:</u>			
Einzahlungen:	73,8 Mio. €		69,4 Mio. €
Auszahlungen:	60,3 Mio. €		<u>64,2 Mio. €</u>
Finanzmittelüberschuss (+) / -fehlbedarf (-):		<u>13,5 Mio. €</u>	<u>5,1 Mio. €</u>
Jahresbezogener Finanzmittelfehlbedarf insgesamt:		<u>-20,3 Mio. €</u>	<u>-12,1 Mio. €</u>

Auf die Festlegung von Eckwerten für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2008 wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2007 verzichtet.

4.2 Ausgestaltung der doppischen Haushaltswirtschaft

Die Stadt Kassel führt ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung gemäß §§ 92 Abs. 3, 114a bis 114u HGO.

4.2.1 Kontenplan

Sachverhalt

Die Stadt Kassel hat ihre Haushaltswirtschaft bereits vor dem Erlass der GemHVO - Doppik auf die doppelte Buchführung umgestellt. Daher verwendete sie bis 2009 einen Kontenplan, der von dem gesetzlich verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) abwich. Vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport wurde der Stadt Kassel eine Übergangsfrist für die Anpassung ihres Kontenplans an den KVKR eingeräumt. Die Frist endete am 01.01.2010.

Feststellung

Alle Buchungen, auch die der Vorjahre, wurden bei Umstellung des Kontenplans im Jahr 2009 maschinell den neuen Sachkonten zugeordnet. Dies führte dazu, dass der Haushaltsplan 2008 auf der Grundlage des alten Kontenplans, der Jahresabschluss hingegen auf Basis des neuen Kontenplans erstellt wurde.

Die Umstellung führte beim Jahresabschluss 2008 zu Problemen bei der Ermittlung einer ordnungsgemäßen Finanzrechnung gemäß § 114s Abs. 2 Nr. 3 HGO. Grund hierfür sind komplexe Verknüpfungen der Finanzkonten mit Sachkonten der Ergebnis- und Vermögensrechnung.

Empfehlung

Siehe Tz. 7.1 und 7.2.

4.2.2 Äußere Form des Haushaltsplanes und der Ergebnis- und Finanzrechnung

Sachverhalt

Der Aufbau des Haushaltsplanes 2008 stimmt nicht mit den gesetzlichen Mustern überein.

Feststellung

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben von § 60 Satz 1 GemHVO - Doppik sind die dem Gesetz angefügten Muster verbindlich anzuwenden. Ein Vergleich der städtischen Gesamt- und Teilhaushaltspläne 2008 mit den Mustern 7 bis 10 zur GemHVO - Doppik macht jedoch deutlich, dass der Aufbau des Haushaltsplanes 2008 nicht mit den verbindlichen Mustern übereinstimmt. Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport legte mit Erlass vom 22.06.2006 fest, dass Haushaltspläne und Rechnungslegung erst mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2009 an die verbindlichen Muster angepasst werden müssen.

Mit der Umstellung des städtischen Kontenplans erfolgte auch eine Anpassung der verwendeten Muster an die gesetzlichen Vorschriften. Damit entspricht der Aufbau der Gesamtergebnisrechnung sowie der Teilergebnisrechnungen im Wesentlichen den rechtlichen Anforderungen. Allerdings werden die Erlöse und Kosten aus internen Leistungsbeziehungen nicht gesondert in den Teilergebnisrechnungen nachgewiesen, vgl. Muster 9 und 17 zu § 60 GemHVO - Doppik und Verwaltungsvorschriften hierzu.

Empfehlung

Zum gesetzlich geforderten Nachweis der internen Leistungsbeziehungen sollten diese in Planung und Buchführung der Stadt Kassel übernommen werden.

4.2.3 Produkt- bzw. produktorientierter Haushalt

Sachverhalt

Der städtische Haushalt ist im Haushaltsjahr 2008, wie bereits in der Vergangenheit, nach der örtlichen Organisation gegliedert.

Feststellung

Das Gesetz erlaubt eine Gliederung der Teilhaushalte entweder nach Produktgruppen, nach Produkten oder nach der örtlichen Organisation, § 4 Abs. 1 bzw. 2 GemHVO - Doppik. Werden die Teilhaushalte nach der örtlichen Organisation gegliedert, sind die der Organisationseinheit zugewiesenen Produktgruppen und Produkte darzustellen. In den Verwaltungsvorschriften zu § 4 GemHVO - Doppik heißt es, die Teilhaushalte sind in jedem Fall produktorientiert zu gliedern, um eine Outputsteuerung zu gewährleisten. Eine Kostenstelle soll nicht an die Stelle des Produkts treten. Diese Regelungen wurden im Haushaltsjahr 2008, wie bereits in den Vorjahren nicht eingehalten. Nach wie vor dienen die Kostenstellen als wichtigstes Element in der Struktur des Haushaltsplanes. Die vom Gesetz geforderte, auf eine Outputsteuerung ausgerichtete Ressourcenplanung und -bewirtschaftung konnte daher nicht stattfinden.

Empfehlung

In den Teilhaushalten sollten die den Organisationseinheiten zugewiesenen örtlichen Produktgruppen und Produkte dargestellt werden.

4.2.4 Angabe von Zielen und Kennzahlen

Sachverhalt

Das Haushaltsrecht sieht vor, dass Leistungsziele und Kennzahlen die Grundlage für die Erfolgskontrolle und zur Steuerung der Haushaltswirtschaft bilden, §§ 4 Abs. 2, 10 Abs. 3 GemHVO - Doppik.

Feststellung

Der Haushaltsplan 2008 enthält, wie bereits die Haushaltspläne 2006 und 2007, keine solchen Leistungsziele und Kennzahlen.

In den Verwaltungsvorschriften zu § 4 GemHVO - Doppik heißt es:

„Im Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystem ist die zeitgemäße Gliederung des Haushaltsplans Bestandteil des umfassenden Reformansatzes, der insbesondere auch die Weiterentwicklung der Führungsmethoden (Management) enthält. Hierzu gehören insbesondere die Steuerung über Ziele und Zielvereinbarungen auf allen Verwaltungsebenen, aber auch zwischen Gemeindevertretung und Verwaltung sowie die Möglichkeit, die Umsetzung der Ziele mit Hilfe von messbaren Kennzahlen besser nachprüfen zu können. Beschriebene beziehungsweise vereinbarte Ziele und messbare Kennzahlen sollen deshalb auf der Produktebene des Haushaltsplans ausgewiesen werden.“

Empfehlung

Die Teilhaushalte sind um die Leistungsziele und Kennzahlen, orientiert an Produkten, zu ergänzen.

4.2.5 Fehlende Veranschlagung von Zuführungen zu Rückstellungen

Sachverhalt

Bei den Zuführungen zu Rückstellungen handelt es sich um Aufwendungen, vgl. § 58 Nr. 30 GemHVO - Doppik. Erträge und Aufwendungen sind in ihrer voraussichtlichen Höhe im Haushaltsplan zu veranschlagen; soweit sie nicht errechenbar sind, sind sie sorgfältig zu schätzen, § 10 Abs. 1 und 2 GemHVO - Doppik.

Feststellung

Zuführungen zu den Rückstellungen wurden im Haushaltsplan 2008 nicht veranschlagt, vgl. Ziffer 2.2 des Vorberichts zum Haushalt. Ab 2009 ist dieses teilweise anders, seitdem werden zumindest Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen ermittelt und geplant.

Empfehlung

Für die künftige Haushaltsplanung sollte in Betracht gezogen werden, Zuführungen auch zu weiteren Rückstellungen zu planen. Auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen können auch solche Rückstellungen geplant werden, die dem Entstehungsgrund nach ungewiss sind, soweit ein gewisses Risiko hierfür besteht. Weitere Prüfungsergebnisse dazu finden sich in Tz. 5.3.7.

4.2.6 Unvollständige Veranschlagung der Erträge und Aufwendungen in den Teilhaushalten

Sachverhalt

Jeder Teilhaushalt hat laut Gesetz die auf ihn entfallenden Aufwendungen und Erträge sowie Kosten und Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen zu enthalten, § 4 Abs. 3 GemHVO - Doppik.

Feststellung

Im Vorbericht zum Haushalt 2008, Ziffer 2.1.3, heißt es:

„Nicht alle beplanten Vorkostenstellen konnten einem entsprechenden Teilhaushalt zugeordnet werden. Dies hat zur Folge, dass manche Beträge nur auf der Amtsebene erscheinen.“

Dies zeigt, dass der Haushaltsplan bisher den einschlägigen Bestimmungen der GemHVO - Doppik nicht gerecht wird. Die Teilhaushalte enthalten nicht alle Leistungen, die auf sie entfallen. Die vollständige Umlegung aller Aufwendungen und Erträge sowie insbesondere der internen Leistungen auf die Teilhaushalte findet bisher nicht statt.

Im Haushaltsjahr 2008 wurde der Teilergebnishaushalt 806 neu eingerichtet, in dem zusammenfasst u. a. die Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen (rund 20 Mio. €) dargestellt sind. Diese Verfahrensweise wird bis in die Gegenwart (Haushaltsplan 2011) beibehalten.

Wir hatten dem Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) unsere Benken gegen die Zusammenfassung wesentlicher Teile der Personal- und Versorgungsaufwendungen in einem gesonderten Teilhaushalt mit Schreiben vom 7.11.2008 mitgeteilt. Von dort wurde mit Stellungnahme vom 02.12.2008 mitgeteilt: *„Wir werden [...] eine Anfrage an das Ministerium des Innern und für Sport richten, damit diese Problematik neu betrachtet wird und spätestens im Rahmen der Evaluation die Vorschriften eine Veränderung erfahren.“*

Empfehlung

In den Teilhaushalten sollten sämtliche Leistungen abgebildet werden, die auf sie entfallen.

4.2.7 Bildung von Sammelnachweisen als „Budgets“

Sachverhalt

Im Haushaltsplan 2008, Seite 6, wird erläutert, dass *„klassische Sammelnachweise“* von der GemHVO - Doppik nicht mehr vorgesehen sind. Weiter heißt es, *„...die Stadt Kassel hat sich jedoch dafür entschieden, sie in modifizierter Form beizubehalten. Für sie wurden Einzelbudgets gebildet.“*

Feststellung

Für folgende Aufwandsarten wurden Einzelbudgets gebildet:

- Energie, Reinigung,
- Mieten und Pachten,
- Personalausgaben,
- Unterhaltung der Grünanlagen,
- Sachversicherungen,
- Postgebühren und Versandkosten.

Die Budgets sind im Haushaltsplan aufgeführt. Planzahlen zu den Budgets finden sich dort jedoch nicht. Diese sind nur aus dem Finanzverfahren nsk zu entnehmen.

Die Einzelbudgets wirken innerhalb jedes Haushaltsdezernats wie ämterübergreifende Deckungskreise, die zentral bewirtschaftet werden. Darüber hinaus sind sie durch die Zuordnung zu Budgetebenen zu dezernatsübergreifenden Deckungskreisen zusammengefasst. (Siehe Tz. 9)

Für derartige Budgets gibt es keine Rechtsgrundlage. In § 4 Abs. 1 GemHVO - Doppik, letzter Satz, heißt es: *„Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget)“*. In § 58 Nr. 9 GemHVO - Doppik wird der Begriff „Budget“ erläutert als *„vorgegebener Finanzrahmen, der einer Organisationseinheit zur selbständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen eines vorgegebenen Leistungsumfangs zugewiesen ist“*. Der Begriff des Budgets ist somit im Haushaltsrecht eindeutig definiert. Die Stadt Kassel hat mit der Beibehaltung der Sammelnachweise ihren Gestaltungsspielraum überschritten. Die zentrale Bewirtschaftung von Ressourcen ist im neuen Gemeindehaushaltsrecht nicht vorgesehen. Letztlich handelt es sich bei den modifizierten Sammelnachweisen um die Weiterführung von Organisationsformen der kameralen Haushaltswirtschaft. Für Einzelfeststellungen wird auf Tz. 9 verwiesen.

Empfehlung

Der Grundsatz der dezentralen Mittelbewirtschaftung sollte konsequent umgesetzt werden.

5 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2008

5.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht aus drei verschiedenen Komponenten, der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung (§ 114s Abs. 2 HGO).

Der Jahresabschluss 2008 wurde vom Magistrat in seiner Sitzung vom 24.01.2011 aufgestellt und mit „Anlagen und Anhang“ dem Revisionsamt zur Prüfung zugeleitet. Auf der Basis dieses Entwurfs der Schlussbilanz, datiert auf den 14.01.2011 haben wir unsere entsprechenden Prüfungshandlungen durchgeführt.

5.2 Prüfungsdurchführung / Risikoanalyse

Ziel der Prüfung ist es, unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit mit hinreichender Sicherheit Aussagen zur Darstellung der Vermögenslage im jeweiligen Jahresabschluss zu treffen.

Hierzu ist es erforderlich, aber auch ausreichend, wenn bei der Durchführung der Prüfung eine Beschränkung der Prüfungshandlungen auf wesentliche Vorgänge im Hinblick auf die Darstellung der Vermögenslage vorgenommen wird. Im Rahmen der Prüfung ist daher regelmäßig eine Auswahl der Bereiche vorzunehmen, die in die Prüfung einzubeziehen sind bzw. unbeachtet bleiben können. Dabei besteht naturgemäß die Möglichkeit, dass Fehler unentdeckt bleiben.

Das Risiko, dass Fehler unentdeckt bleiben, gilt es so weit wie möglich einzuschränken. Eine willkürliche Auswahl der zu prüfenden Bereiche reicht jedoch nicht aus, vielmehr sind die zu prüfenden Bereiche sorgfältig und nachvollziehbar auszuwählen⁵.

Zur Prüfung der Vermögensrechnung wurden Teilbereiche gebildet, die einheitlich zu prüfen waren (sog. Prüffelder). Anschließend ergaben sich anhand einer durchgeführten Risikoanalyse insgesamt zehn Prüffelder. Mindestens zu prüfen waren

⁵ Institut der Rechnungsprüfer, IDR Prüfungsleitlinie 200 Tz. 32

- Unbebaute Grundstücke,
- Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen,
- Forderungen,
- Eigenkapital / Rücklagen,
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten.

Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass unser Prüfungsrecht bzw. unsere Prüfungspflicht nach § 128 HGO nicht durch Zeitablauf verwirkt wird. Wenn künftig Prüfungsfeststellungen getroffen werden, die in der Vergangenheit nicht aufgegriffen worden sind oder sich neue Erkenntnisse ergeben, erwarten wir von der Verwaltung, diese auch umzusetzen.

5.3 Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen

Im Rahmen der Prüfung des vorläufigen Jahresabschlusses in der Fassung vom 14.01.2011 haben wir verschiedenste Prüfungsfeststellungen getroffen. Diese Prüfungsfeststellungen wurden während der laufenden Prüfung dem Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) zeitnah zugeleitet. Eine Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen wurde schließlich am 27.05.2011 dem Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) zur abschließenden Stellungnahme übersandt.

Die erforderlichen Korrekturen der Schlussbilanz zum 31.12.2008 waren anschließend durch das Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) umzusetzen.

Die im Rahmen unserer Prüfung getroffenen Feststellungen sind hinsichtlich ihrer Entstehung bzw. Auswirkungen in grundsätzliche bzw. systembedingte Feststellungen und solche, die einzelfallbezogen getroffen wurden, zu unterscheiden. Bei den nachfolgenden Ausführungen beschränken wir uns auf die Feststellung grundsätzlicher und systembedingter Fehler. Unabhängig von Arbeitsfehlern der Verwaltung sollen die Ursachen der grundlegenden Schwierigkeiten bei der Erarbeitung der Schlussbilanz 2008 aufgezeigt werden. Die einzelfallbezogenen Feststellungen haben wir in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

5.3.1 Unbebaute Grundstücke

Sachverhalt

Die Bilanzposition „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte“ findet sich in nsk in der Hauptbuchhaltung, unter Konto 050011000 „unbebaute Grundstücke gesamt“ wieder. Das Konto wird direkt bebucht, eine Verknüpfung mit der Anlagenbuchhaltung besteht nicht. Diese Einrichtung wurde im Rahmen der Umstellung auf doppische Haushaltsführung vorgenommen. Nach damaliger Einschätzung des Amtes Kämmerei und Steuern (- 20 -) und des Liegenschaftsamtes (- 23 -) sei die Dokumentation der betreffenden Geschäftsvorfälle in der Anlagenbuchhaltung nicht durchführbar.

Da die unter dem o. g. Konto geführten Anlagegüter nicht in der dem Finanzbuchhaltungsprogramm nsk angegliederten Anlagebuchhaltung enthalten sind, wurde seitens des Revisionsamtes beim Liegenschaftsamte (- 23 -) sowie beim Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) ein Anlageverzeichnis für die unter dem o. g. Sachkonto geführten Anlagegüter angefordert.

Feststellung

Die Dokumentation der verschiedenen Anlagegüter erfolgt in Excel-Tabellen. Dabei ist der Bestand der städtischen unbebauten Grundstücke nicht nur einer Tabelle zu entnehmen. Die Dokumentation umfasst insgesamt sechs Dateien, die jeweils verschiedene Arbeitsblätter enthalten. Es ist mit erheblichem Aufwand verbunden, sich aus diesen Datensammlungen einen Überblick über die Bestände zum 31.12.2008 zu verschaffen. Innerhalb der Excel-Listen sind den einzelnen Grundstücken keine Ordnungs- oder Anlagennummern zugewiesen. Die Flächen sind ausschließlich über ihre Bezeichnung nach Kataster (Gemarkung, Flur, Flurstück) sowie (bei Teilflächen) zusätzlich über den Unterabschnitt sowie Bogennummer (entspricht Nutzungsart und Lage) bezeichnet, hierüber aber identifizierbar.

Bis auf eine Differenz in Höhe von rd. 289 T€ (entspricht ca. 0,1 % des Gesamtansatzes) konnte der Wert für „Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“, in der Hauptbuchhaltung unter Konto Nr. 0500 11000 mit insgesamt rd. 300.253 € ausgewiesen, durch die verschiedenen Anlageverzeichnisse und Tabellen nachgewiesen und begründet werden.

Empfehlung

Ein einheitliches Anlageverzeichnis, welches mit den Werten der Finanzbuchhaltung übereinstimmt, sollte künftig abrufbar sein. Es müsste künftig gewährleistet sein, dass ein fachkundiger Dritter die einzelnen Geschäftsvorfälle auf der Grundlage des Anlageverzeichnisses und der Finanzbuchhaltung innerhalb einer angemessenen Zeit überblicken und beurteilen kann.

Das Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) sowie das Liegenschaftsamt (- 23 -) haben in diesem Zusammenhang eine schrittweise Anpassung an die Erforderlichkeiten der GemHVO - Doppik bis zum Jahresabschluss 2010 zugesagt. Spätestens ab dem Jahresabschluss 2010, eventuell bereits ab 2009, werde hierzu ein einheitliches Anlageverzeichnis mit den Spalten Anfangsbestand am 01.01. des Jahres, Zugang (Anschaffungskosten), Zugang EB (Bewertung der noch nicht festgelegten Grundstücke), Wertberichtigungen (Zuschreibung/Abschreibung), Abgang Buchwert, Endbestand und ggf. Veräußerungserlöse/ -verluste vorliegen.

Feststellung

Die bisherige Lösung, die Anlageverzeichnisse in Excel-Tabellen zu führen, gewährleistet keine Datenintegrität. Die Datengrundlagen und Formeln können von jedem Zugriffsberechtigten der die Datei öffnet, willkürlich oder versehentlich geändert werden. Um ungewollten Veränderungen vorzubeugen, arbeitet nur ein Mitarbeiter mit diesen Excel-Tabellen, Zugriffsberechtigungen anderer sind ausgeschlossen.

Empfehlung

Die Datenintegrität umfasst die Maßnahmen, die dafür sorgen, dass die geschützten Daten während der Verarbeitung oder Übertragung nicht beschädigt oder verändert werden können. Die Datenintegrität setzt voraus, dass an allen erforderlichen Stellen einer Datenübertragung die relevanten Daten aus einem Datenstrom rekonstruierbar sein müssen.

Um dies zu gewährleisten, sollten die genannten Excel-Dateien durch eine Datenbanklösung ersetzt werden, die diese Anforderungen erfüllt. Die dabei zum Einsatz kommende Software sollte sowohl die Anforderungen der Liegenschaftsverwaltung als auch die buchhalterischen Erfordernisse abdecken.

Feststellung

Die buchhalterische Abwicklung von Geschäftsvorfällen im Bereich der unbebauten Grundstücke erfolgt dergestalt, als Verkäufe zunächst in Höhe des angeforderten Kaufgeldes in Form eines Verkaufserlöses in nsk gebucht werden. Der Abgang der Buchwerte der verkauften Grundstücke findet nicht im Zusammenhang mit dem Grundstücksverkauf unmittelbare buchhalterische Berücksichtigung. Die entsprechende Ausbuchung der Buchwerte wird nach Eingang des Kaufgeldes und somit nach Übergabe des wirtschaftlichen Eigentums auf den Erwerber (spätestens jedoch am Ende des Jahres) vorgenommen. Die Ausbuchung des Restbuchwertes findet in Form einer „Gutschrift“ gegen das Ertragskonto statt. Häufig sind Korrekturbuchungen unumgänglich, da in einer Vielzahl von Verkaufsfällen (Verkauf von Teilflächen) die exakte Ermittlung von Ertrag und Buchwert erst nach Vorlage des Messungsergebnisses vorgenommen werden kann.

Neben den Verkäufen unter Buchwert werden auf dem Konto „Verluste aus Abgang von Sachanlagen“ (Nr. 7941) veräußerungsbedingte Aufwendungen für beispielsweise Erschließungsbeiträge, Vermessungskosten oder Zerlegungskosten gebucht. Hierbei handelt es sich um Anschaffungs- und Herstellungskosten, die aufgrund von Verkäufen in den Vorjahren nicht mehr im jeweiligen Haushaltsjahr aktiviert werden können.

Empfehlung

Diese Verfahrensweise der buchhalterischen Behandlung der Grundstücksverkäufe wurde in der Vergangenheit bei Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens zwischen dem Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -), dem Liegenschaftsamt (- 23 -) und dem Revisionsamt abgestimmt. Das Revisionsamt hatte jedoch seinerzeit auf den Übergangscharakter dieser Vorgehensweise hingewiesen und zu einem Einwirken auf den Softwareanbieter aufgefordert, damit das Finanzbuchhaltungsprogramm nsk eine ordnungsmäßige Buchung von Teilabgängen ermöglicht. Wir wiederholen insofern unsere Empfehlung.

Die von der Verwaltung gewählte Brutto-Buchung mit anschließender Korrektur des Ertrages sollte durch eine Netto-Buchung ersetzt werden. Dabei ist zu differenzieren zwischen Verkaufserlösen, die über dem Buchwert (Konto 5910, Erträge) und Verkaufserlösen, die unter dem Buchwert (Konto 7941, Verluste) liegen. Es sollte aus der Finanzbuchhaltung erkennbar sein, ob der Verkauf eines Grundstücks einen Ertrag oder einen Verlust ergeben hat.

Folgerichtig sollten daher künftig auch die bisher auf dem Konto „Verluste aus Abgang von Sachanlagen“ (Nr. 7941) gebuchten „veräußerungsbedingten Aufwendungen“ aus Gründen der Transparenz auf einem anderen Konto – beispielsweise auf einem zu bildenden Unterkonto Nr. 7941 01000 – gebucht werden.

5.3.2 Nachzuholender Wertansatz für öffentliche Grünflächen

Sachverhalt

Grünflächen im Zuständigkeitsbereich des Umwelt- und Gartenamtes (- 67 -) mit einer Gesamtgröße von 657 Hektar sind in der Bilanz zum 31.12.2008 wertmäßig nicht enthalten.

Feststellung

Bei den vorausgegangenen Prüfungen hatten wir festgestellt, dass Grünflächen im Zuständigkeitsbereich des Umwelt- und Gartenamtes (- 67 -) mit einer Gesamtgröße von 657 Hektar bisher nicht bewertet wurden.

Der Grund- und Bodenwert der Flächen war jedoch bereits in der Eröffnungsbilanz als Infrastrukturvermögen enthalten.

Die vollständige Bewertung des Aufwuchses und der Grundstückseinrichtungen (Wege, befestigte Flächen) ist auch zum Jahresabschluss 2008 noch nicht geschehen. Aufwuchs und Grundstückseinrichtungen sind nur insoweit im Anlagevermögen enthalten, als Herstellungskosten seit 1998 ermittelt wurden. Daher kann hier von einer Teilbewertung des Vermögens gesprochen werden. Vermögen, das noch nicht bewertet wurde, findet sich mit einem Erinnerungswert von 1 € in der Bilanz zum 31.12.2008. Eine vollständige Bewertung des Vermögens im Zuständigkeitsbereich des Umwelt- und Gartenamtes (- 67 -) ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 vorgesehen.

Empfehlung

Empfehlungen ergeben sich nicht, da es sich bei der Umstellung von der kameralen Haushalts- und Rechnungsführung auf das doppische System um einen einmaligen Vorgang handelt.

5.3.3 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Sachverhalt

Prüfungsgegenstand waren die Buchungsvorgänge zu den sogenannten „geringwertigen Wirtschaftsgütern“ (GWG) in der Finanz- und der Anlagenbuchhaltung. Dazu wurden die Buchungsvorgänge der maßgeblichen Sachkonten und das Interne Kontrollsystem (IKS)⁶ bezüglich der Behandlung und buchungstechnischen Abwicklung der GWG untersucht.

Zu einem IKS gehören alle Maßnahmen, die die korrekte Bearbeitung eines Aufgabenfeldes beschreiben und dessen Ablauf regeln. Dazu zählen die bestehenden Arbeits- und Buchungsanleitungen für die Nutzung der Anlagenbuchhaltung von nsk.

⁶ Ein Internes Kontrollsystem (IKS) besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen im Unternehmen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können. (Quelle: WIKIPEDIA, Stand: Juni 2011)

Feststellungen

In einigen Fällen war festzustellen, dass es sich bei den Vermögensgütern nicht um GWG sondern Verbrauchsgegenstände handelt. Diese hätten als normaler Aufwand gebucht werden müssen. Die betroffenen Ämter wurden über die korrekte Buchungsausführung informiert.

Es existieren einige Arbeitsanleitungen für die Anlagenbuchhaltung für die Bereiche Anlagenzugang, Anlagenabgang und Umbuchung einer Anlage / Anlagen im Bau). Nicht dokumentiert und erläutert sind jedoch die Merkmale GWG, Mehrfachanlage, gesperrt und inaktiv bei den Anlagegütern. Alle Merkmale sind in Anwendung. Eine Handlungsanweisung per E-Mail zu einzelnen Merkmalen halten wir für nicht ausreichend.

Empfehlung

Wir empfehlen die Arbeitsanweisungen zu aktualisieren, und die Verwendung der einzelnen Merkmale darin einheitlich und umfassend zu regeln.

Feststellung

Es wurden Anlagegüter ermittelt, die aufgrund von Verlagerungen von einem abgebenden zu einem anderen, annehmenden Amt in der Anlagenbuchhaltung sozusagen dupliziert wurden (Verschiebung von Anlagegütern). So wurden Schränke eines Amtsbereichs zunächst ausgebucht (Merkmal verkauft) und bei einem anderen Amt als neue Anlagegüter erfasst. Diese Verfahrensweise steht im Widerspruch zur Inventarrichtlinie, ist aber bis heute gängige Praxis. Neben der überflüssigen Aufblähung des Datenbestandes des Anlagevermögens sehen wir folgende Risiken in dieser Verfahrensweise:

- Die Nachverfolgung von Beschaffungen in der Anlagenbuchhaltung wird unmöglich.
- Aufwendungen verschieben sich in vorzeitige Perioden durch die Ausbuchung von Restwerten.
- Ursprüngliche Anschaffungsdaten können nicht mehr zugeordnet werden. Das verhindert ggf. die Realisierung von Gewährleistungsansprüchen.

Empfehlung

Die bestehenden Regelungen zur Inventarisierung sollten überarbeitet und konkretisiert werden. Das bewegliche Inventar sollte einheitlich gekennzeichnet werden und bei Rück- und Weitergabe nicht aus- und neu eingebucht sondern lediglich umgebucht werden.

5.3.4 Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

a) Vollständigkeit

Feststellung

Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung sind Abstimmungen bezüglich der Vollständigkeit erfolgt. Jedoch wurde von uns festgestellt, dass der „Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord“ als Beteiligung im weiteren Sinne nicht aufgeführt war.

Empfehlung

Wir empfehlen zukünftig bei Erstellung des Jahresabschlusses eine entsprechende Abfrage bei den anderen Ämtern und Dezernaten vorzunehmen. Das Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) hat seine Bereitschaft erklärt, dies in Zukunft umzusetzen.

b) Werthaltigkeit

Feststellung

Vermögensgegenstände sind gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO - Doppik höchstens mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO - Doppik anzusetzen.

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO - Doppik sind außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorzunehmen.

Nach den Verwaltungsvorschriften Nr. 9 zu § 43 GemHVO - Doppik ist grundsätzlich bei der Bewertung die Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag (31.12.2008) maßgeblich.

Hierbei soll eine Bewertung nach einer der folgenden Methoden vorgenommen werden:

- Ertragswertermittlung,
- Vereinfachte Ertragswertermittlung,
- Stuttgarter Verfahren bzw.
- Substanzwertermittlung.

Bei der Prüfung dieser Bilanzposition wurde die Werthaltigkeit unter Beachtung dieser verbindlichen Rechtsgrundlagen durch uns begutachtet.

Hierbei ist insbesondere auf die Wohlfahrt Kassel gGmbH in Liquidation und die Kommunale Arbeitsförderung Kassel gGmbH in Liquidation hinzuweisen.

Obwohl zum Jahresabschluss 2008 eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt, soll von der Seite des Amtes Kämmerei und Steuern (- 20 -) eine Anpassung erst zum Jahresabschluss 2009 erfolgen.

Hierbei bezieht sich das Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) auf die Aufstellung der Liquidationsbilanz bei der Wohlfahrt Kassel gGmbH i. L. Dieser Zeitpunkt hat jedoch nur deklaratorischen Charakter, da in dem Zeitraum von 2008 an keine bilanztechnischen wesentlichen Veränderungen stattgefunden haben.

Da die Kommunale Arbeitsförderung Kassel gGmbH i. L. seit Ende 2007 in Liquidation und gleichzeitig dauerhaft defizitär ist, gilt dies entsprechend.

Empfehlung

Nach unserem Erachten kann nur anhand der vorgenannten vorgeschriebenen Verfahren gewährleistet werden, dass die Beteiligungen nach den tatsächlichen Verhältnissen bilanziert sind. Eine schriftliche Bestätigung der Buchwerte, wie hier erfolgt, reicht nicht aus, vielmehr sind hier die aktuellen Gegebenheiten der jeweiligen Gesellschaft wie Wirtschaftlichkeit, Unternehmensfortführungsabsicht u. Ä. von Bedeutung. Diesbezüglich verweisen wir auch auf unsere Feststellungen im Schlussbericht 2007 (Tz. 4.3.5 a).

c) Kapitalerhöhung KVV / Deckungsgleiche Bilanzierung mit Beteiligungen

Feststellung

Wie wir schon im Schlussbericht 2007 thematisiert haben, erfolgte keine deckungsgleiche Bilanzierung bezüglich der Kapitalerhöhung der Kasseler Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft mbH zwischen der Stadt und der Gesellschaft. Die in 2007 praktizierte Vorgehensweise wurde entsprechend in 2008 fortgesetzt.

Laut dem von einem Wirtschaftsprüfer testierten Prüfbericht des Jahres 2008 der Gesellschaft erfolgte in Höhe der städtischen Zahlung (Differenz des Substanzerhaltungsbeitrages zur Eigenkapitalverzinsung) eine Erhöhung der Kapitalrücklage (6.606.600,00 €).

Hingegen wurde bei der Stadt selbst nur der den Haushaltsansatz übersteigende Betrag, ohne die sich ergebende Restabrechnung/Spitzabrechnung, als Kapitalerhöhung berücksichtigt:

6.606.600,00 €	Städtische Zahlung (Kapitalerhöhung Gesellschaft)
./. <u>3.454.600,00 €</u>	Haushaltsansatz
= 3.152.000,00 €	Zwischensumme
./. <u>652.000,00 €</u>	Restverbindlichkeit aus Endabrechnung
<u>2.500.000,00 €</u>	Kapitalerhöhung der Beteiligung bei der Stadt Kassel

Sowohl der Betrag des Haushaltsansatzes als auch die Restverbindlichkeit wurde hierbei als Aufwand aus Verlustübernahme gebucht, obwohl die Gesellschaft nach der o. g. städtischen Zahlung einen Jahresüberschuss von 749.913,05 € bilanziert hatte, der in die Gewinnrücklage der Gesellschaft eingestellt wurde.

Das Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) führte als Begründung aus, dass diese Vorgehensweise mit dem Regierungspräsidium einvernehmlich abgestimmt war, dies aber nicht schriftlich belegt werden kann.

Gleichzeitig fühlt man sich als „Mutterkonzern“ nicht an die Vorgehensweise des „Tochterunternehmens“ gebunden und wird keine Änderung der bisherigen Vorgehensweise vornehmen.

Dies widerspricht insoweit der Vorgehensweise bei der Bilanzierung in der Eröffnungsbilanz, da zu diesem Zeitpunkt eine Deckungsgleichheit mit der Gesellschaft vorlag. Hätte man diese Bilanzierung fortgesetzt, würde dies einen Ansatz der Beteiligung in Höhe von 184.910.823,51 € ergeben. Dieser Ansatz weicht um 13.116.601,39 € von dem ausgewiesenen Bilanzansatz ab.

Die städtische Vorgehensweise hat zum einen die Folge, dass die Gesellschaft mit einem zu niedrigen Wert, welcher sich auch nicht durch das Vorsichtsprinzip begründet, bilanziert wird, zum anderen wird deutlich mehr Aufwand gebucht, welcher das städtische Jahresergebnis (in 2008 allein um 4,1 Mio. €) wesentlich verschlechtert.

Empfehlung

Wir empfehlen, dass zukünftig eine dezidierte Abstimmung bezüglich der Beteiligungen im weiteren Sinne und eine korrekte Bilanzierung erfolgen.

5.3.5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sachverhalt

Die Bilanzposition 2.3, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, wurde geprüft und weist einen Betrag von 44.322.436,16 Euro aus. Hierin enthalten sind als wichtigste Positionen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Feststellung

Von den bilanziell ausgewiesenen Forderungen in Höhe von etwa 44,3 Millionen Euro lassen sich 10.409.551,12 Euro nicht auf offene Posten der Debitorenbuchhaltung zurückführen, es ist also aus der Buchhaltung nicht ersichtlich, gegen welche Schuldner sich die Ansprüche der Stadt Kassel in Höhe dieses Betrages richten.

Wesentliche Ursache hierfür ist, dass in der Vergangenheit Konten der Hauptbuchhaltung direkt bebucht und Verknüpfungen zu den betroffenen Debitorenkonten (Schuldnerkonten)

nicht hergestellt wurden. Die Debitorenkonten nachträglich zu korrigieren, ist nicht oder nur mit verhältnismäßig hohem Aufwand möglich.

Da nach Auskunft der Stadtkasse der Wissensstand um die Buchungssystematik und das Programm nsk gestiegen ist, sollen sich die Abweichungen bei künftigen Jahresabschlüssen verringern bzw. erledigen.

Soweit Schuldner namentlich aus der Buchhaltung nicht erkennbar sind, ist ihre Identität jedoch aktenkundig. Die Verfolgung der Ansprüche der Stadt Kassel ist daher grundsätzlich sicher gestellt.

Empfehlung

Abweichungen der beschriebenen Art sollten im Anhang erläutert werden. Außerdem sollten die Buchhalter in den Rechnungsstellen und der Stadtkasse weiterqualifiziert werden.

Im Zuge einer Überarbeitung der Arbeitsorganisation der Stadtkasse hinsichtlich des Forderungsmanagements sollte der Abstimmung der Nebenbuchhaltung mehr Bedeutung beigemessen werden.

5.3.6 Negativer Bestand bei den Sonderposten / Investitionsbeiträge

Sachverhalt

Unter der Bilanzposition 2.1.3 werden empfangene Investitionsbeiträge als Bestandteil der Sonderposten ausgewiesen. Innerhalb dieser Bilanzposition ist auch in diesem Jahr wieder ein negativer Bestand bei den Sonderposten aus Beiträgen (4.878,90 €) enthalten, der mit den übrigen Beständen saldiert wird. Im letzten Schlussbericht hatten wir bereits ausführlich hierüber berichtet.

Feststellung

Es liegt immer noch ein Verstoß gegen das Saldierungsverbot (§ 38 Abs. 2 GemHVO -Doppik) vor. Dieser offensichtliche Verstoß wurde erneut bedenkenlos in dem uns, von dem Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) vorgelegten Anhang (dort II. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz zum 31.12.2008, Tz. 2.1.3) ausgewiesen.

Empfehlung

Wir empfehlen dem Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -), das Saldierungsverbot zu beachten.

5.3.7 Rückstellungen

Sachverhalt

Die gebildeten Rückstellungen (Anlage 3 zum Jahresabschluss) und die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Im Ergebnishaushalt 2008 waren Haushaltsansätze für Auflösungen und Zuführungen nicht veranschlagt (vgl. Tz. 4.2.5).

5.3.7.1 Personalarückstellungen

Sachverhalt

Neben den Pflichtrückstellungen gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 GemHVO - Doppik (Rückstellungen für Pensionen, Beihilfe und Altersteilzeit) wurden freiwillige Rückstellungen für Lebensarbeitszeit der Beamten, das Leistungsentgelt nach dem TVöD und Versorgungsbezüge gebildet. Die im Jahr 2006 freiwillig gebildeten Rückstellungen für Überstunden und Urlaubsansprüche wurden ergebnisneutral gegen die Eigenkapital-Nettoposition aufgelöst.

Feststellungen

Es wurden Auflösungen und Zuführungen gebucht. Ein Verbrauch von Rückstellungen ist nicht dargestellt. Der Stellungnahme des Amtes Kämmerei und Steuern (- 20 -) zufolge ist der Ausweis von Inanspruchnahmen dort auch für die Zukunft grundsätzlich nicht vorgesehen.

Die beim Jahresabschluss gebuchten Auflösungen bzw. Zuführungen sind in der Ergebnisrechnung nicht einheitlich zugeordnet:

- Veränderungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen wurden zentral gebucht,
- Veränderungen bei den Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen und Lebensarbeitszeit wurden auf der Ebene der Ämterteilhaushalte gebucht. Für die Ämterteilhaushalte ergaben sich dadurch ungeachtet der tatsächlichen personellen Gegebenheiten des Amtes ausschließlich entweder Erträge oder Aufwendungen. In Einzelfällen wurden durch diese Jahresabschlussbuchungen Amtsbudgets überschritten.

Empfehlung

Wir haben eine Überprüfung der Zuordnungen empfohlen. Das Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) hat die grundsätzliche Klärung für den Jahresabschluss 2009 angekündigt.

Feststellungen

Erhebliche Unterschiede zu den Vorjahreswerten, insbesondere bei den Pensionsrückstellungen, sind im Anhang nicht erläutert.

Die Auflösungs- bzw. Zuführungsbeträge wurden durch Gegenüberstellung mit den Vorjahreswerten ermittelt. Das Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) vertritt weiterhin die Auffassung, mit dieser Vorgehensweise nicht gegen das Saldierungsverbot zu verstoßen.

Die Unterlagen für die Rückstellungsbuchungen entsprechen nicht in allen Fällen den formalen Anforderungen an Belege.

Empfehlungen

Die teilweise erheblichen Veränderungen gegenüber den Vorjahreswerten sollten zukünftig erläutert werden.

Wir haben empfohlen, die Herleitung der Rückstellungsbeträge in zukünftigen Jahresabschlüssen besser zu dokumentieren und haben auf die Notwendigkeit förmlicher Belege auch für die Jahresabschlussbuchungen hingewiesen.

Nach Mitteilung des Amtes Kämmerei und Steuern (- 20 -) wird dies ab dem Jahresabschluss 2009 dort umgesetzt.

5.3.7.2 Sonstige Rückstellungen

Feststellung

Die Prüfung der Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen“ war inhaltlich schwer möglich. Im Rahmen der zunächst erfolgten Plausibilitätsprüfungen wurden wesentliche Beanstandungen (nachstehend aufgeführt) festgestellt:

- Belegbare und prüfbare Unterlagen

Durch § 33 Abs. 2 Satz 1 GemHVO - Doppik werden die Grundnormierungen bezüglich der doppelten Buchführung festgelegt:

„Die Eintragungen in den Büchern und die sonst erforderlichen Aufzeichnungen müssen vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar vorgenommen werden.“

So können zum Beispiel ausgedruckte E-Mails, Telefonnotizen oder Ähnliches (zum Teil nicht unterschrieben), die nur den Bestand zum 31.12. des Berichtsjahres beinhalten, nicht als Nachweis im Sinne der vorgenannten Vorschriften akzeptiert werden. Weiterhin fehlen zum Großteil auch erläuternde Anlagen. Das Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) begründete diese Vorgehensweise mit dem dortigen Vertrauen in die Kompetenz der Fachämter.

- Verrechnung

Gemäß § 38 Abs. 2 GemHVO - Doppik dürfen Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet werden. Im Rahmen der Plausibilitätsprüfungen dieser Bilanzposition wurde jedoch festgestellt, dass in nicht unwesentlichen Umfang Verrechnungen stattgefunden haben.

Auflösungen, Verbräuche und Zuführungen sind als Aufwendungen bzw. Erträge zu buchen und dürfen, schon durch die oben genannte Generalnorm, nicht miteinander verrechnet werden.

Gleichzeitig wird durch die von dem Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) praktizierte Vorgehensweise eines „verkürzten Buchungsweges“ (dortige Bezeichnung) die unterjährige Entwicklung (inklusive des tatsächlichen Verbrauchs) der einzelnen Rückstellung nach dem Grundsatz der Klarheit nicht dargestellt.

- Wertaufhellung

Wertaufhellende Tatsachen, die einen Vorgang betreffen, der im Berichtsjahr seine Wertbegründung hat, die aber in dem Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Erstellung des Jahresabschlusses bekannt werden, sind bei der Bilanzierung der Rückstellung zu beachten.

Das Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) vertritt die Auffassung, dass Änderungen nur berücksichtigt werden, wenn diese bis zu dem 31.03.2009 bekannt geworden sind. Somit wird dieses Datum als Zeitpunkt für die Berichtserstellung implementiert.

Es ist im Rahmen des Grundsatzes der Klarheit nicht plausibel, den Zeitpunkt zwischen dem fiktiven Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung und der tatsächlichen Vorlage des Jahresabschlusses (Januar 2011; also rd. 20,5 Monate) auch bei wesentlichen Gegebenheiten unberücksichtigt zu lassen.

Empfehlung

Auf Grund der vorgenannten Feststellungen empfehlen wir eine Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen.

6 Ergebnisrechnung

6.1 Inhalt und Umfang der Prüfung / Risikoanalyse

Die Ergebnisrechnung ist die zentrale Rechnung eines ressourcenverbrauchsorientierten Haushalts- und Rechnungswesens. Sie soll über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar informieren.

Die Ergebnisrechnung besteht aus der Gesamtergebnisrechnung (§ 46 GemHVO - Doppik) und den Teilergebnisrechnungen (§ 48 GemHVO - Doppik).

Entsprechend eines risikoorientierten Prüfungsansatzes (vgl. auch Tz. 5.2) wurden folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Einhaltung des Haushaltsplanes,
- periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen,
- außerordentliche Erträge,
- außerordentliche Aufwendungen,
- Erträge und Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke.

6.2 Anhang

Sachverhalt

Nach § 50 GemHVO - Doppik sind in dem zu erstellenden Anhang die wesentlichen Posten der Vermögens-, der Ergebnis- und Finanzrechnung zu erläutern.

Im dritten Jahr nach der Umstellung des Rechnungswesens erfolgte letztendlich auch eine Erläuterung zu wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung.

Hierbei muss jedoch auf die in diesem Schlussbericht an anderer Stelle gemachten Feststellungen verwiesen werden.

Es ist nicht plausibel, weshalb bezüglich der Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung auf den Rechenschafts- und Lagebericht verwiesen wird.

In den § 50 und § 51 GemHVO - Doppik und den zugehörigen Verwaltungsvorschriften sind die unterschiedlichen Zielsetzungen des Anhanges und des Rechenschaftsberichtes vorgegeben.

Empfehlung

Es wird für die Zukunft empfohlen, dass unter dem Grundsatz der Klarheit dieser Aufteilung Rechnung getragen wird und keine Zusammenfassung stattfindet.

Anzumerken ist, dass der Anhang nicht nur der internen Information von städtischen Ämtern dient, sondern zur weitergehenden internen und auch externen Aufklärung und Transparenz beitragen soll. Adressaten sind u. a. auch Stadtverordnetenversammlung, Magistrat sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger.

7 Finanzrechnung / Investitionen

7.1 Allgemeines

Die Finanzrechnung ist ein wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses (§ 114s Abs. 2 Nr. 3 HGO). Sie besteht aus der Gesamtfinzrechnung (§ 47 GemHVO - Doppik) und den Teilfinanzrechnungen (§ 48 GemHVO - Doppik).

Aufgabe der Finanzrechnung ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Kommune zu vermitteln und somit das finanzwirtschaftliche Handeln der Verwaltung abzubilden (Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Kommune).

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen, also die kassenmäßigen Geldbewegungen, dargestellt.

Planungskomponente der Finanzrechnung ist der Finanzhaushalt. Er dient der Ermächtigung zur Verwendung von Finanzmitteln, insbesondere für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Die Gesamtfinzrechnung ist nach § 47 GemHVO - Doppik in zwei Varianten aufzustellen und zwar als indirekte (derivative) und als direkte Finanzrechnung.

Nach § 47 Abs. 1 GemHVO - Doppik ist die indirekte (derivative) Finanzrechnung die Regelform, nach der sich auch die Darstellung des Gesamthaushalts (§ 3 GemHVO -Doppik) richtet.

Die indirekte (derivative) Finanzrechnung entspricht der im kaufmännischen Rechnungswesen bekannten Kapitalfluss- / Cashflow-Rechnung. Dabei werden die Zahlungsströme des Haushaltsjahres aus der Bilanz und der Ergebnisrechnung abgeleitet.

Zusätzlich ist nach § 47 Abs. 2 GemHVO - Doppik eine direkte Finanzrechnung aufzustellen. Im Gegensatz zur indirekten (derivativen) Finanzrechnung sind hier die tatsächlichen Zahlungsströme abzubilden. Bei der Stadt Kassel sollte diese Darstellung grundsätzlich über das Finanzverfahren „new System kommunal (nsk)“ erfolgen, in dem die Zahlungsströme direkt über sogenannte Finanzrechnungskonten gebucht werden.

7.2 Ordnungsmäßigkeit der Finanzrechnung

7.2.1 Prüfung der direkten Finanzrechnung

Feststellung

Die Prüfung der direkten Finanzrechnung ist geprägt durch die Schwierigkeiten der Verwaltung, eine ordnungsmäßige und schlüssige Finanzrechnung für die Haushaltsjahre 2006, 2007 und 2008 vorzulegen.

Das Dezernat für Finanzen, Beteiligungen und Soziales hat die Stadtverordnetenversammlung mit Schreiben vom 09.02.2010 hierüber informiert.

Unter anderem wird im vorgenannten Schreiben ausgeführt:

„Für die Jahresabschlüsse 2007 und 2008 kann leider keine schlüssige Finanzrechnung mehr geliefert werden, da eine Korrektur der Finanzkonten durch Umbuchungen einzelner Beträge aufgrund des enormen Arbeitsaufwandes nicht durchführbar ist. Der Arbeitsaufwand ist nicht zuletzt der Tatsache geschuldet, dass im März 2009 die Umstellung der Sachkonten auf den verbindlichen Kontenplan des Landes Hessen vorgenommen wurde.“

Um ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommen zu können, wurden im Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) die durch die Kontenumstellung bedingten Fehler bereinigt. Hierzu mussten unter anderem 70.832 Buchungszeilen geprüft und anschließend für die erforderlichen Umbuchungen zusammengefasst werden. Diese Arbeit wurde von einer Person geleistet.

Eine inhaltliche Abstimmung der Finanzrechnung wurde im Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) nicht mehr vorgenommen.

Zudem fand dort im Rahmen der Jahresabschlusserstellung keine Beurteilung mehr statt, ob die in der Gesamtfinzrechnung ausgewiesenen Daten schlüssig sind. Das betrifft sowohl die direkte als auch die indirekte Finanzrechnung.

Unsere Prüfung hat sich deshalb darauf beschränkt, offensichtliche Unrichtigkeiten aufzuzeigen.

Die von uns bei 40 Finanzrechnungskonten festgestellten Verstöße gegen das Saldierungsverbot (§ 38 Abs. 2 GemHVO - Doppik) wurden bereinigt.

Empfehlung

Das Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) sollte organisatorische Maßnahmen treffen, dass ausreichendes Personal mit der Abstimmung und Aufstellung der Finanzrechnung betraut ist.

7.2.2 Prüfung der indirekten Finanzrechnung

Sachverhalt

Datengrundlage für die indirekte Finanzrechnung sind die Sachkonten der Vermögens- und Ergebnisrechnung, die um die nicht zahlungswirksamen Positionen bzw. Geschäftsvorfälle bereinigt werden. Aus diesen Daten wird dann die Finanzrechnung hergeleitet.

Feststellung

In der uns vorgelegten indirekten Finanzrechnung wurde versucht, den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit aus den Sachkonten der Vermögens- und Ergebnisrechnung herzuleiten. Der so ermittelte Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wich um rund 22 Mio. € von dem Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit der direkten Finanzrechnung ab. Es wurde in der indirekten Finanzrechnung eine Korrekturzeile eingefügt, um dann mit dem an die direkte Finanzrechnung angepassten Wert weiterzurechnen.

Hier hätte man feststellen müssen, dass ganze Sachkontenbereiche nicht in die Herleitung des Finanzmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit einbezogen worden waren.

Für die Ermittlung des Finanzmittelflusses aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie des Finanzmittelüberschusses/-fehlbetrages aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen wurden die Ergebnisse nicht aus den Sachkonten der Vermögensrechnung hergeleitet. Stattdessen wurden die Ergebnisse aus den Finanzrechnungskonten der direkten Finanzrechnung übertragen.

Empfehlung

Wir empfehlen dem Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -), sich inhaltlich mit der indirekten Finanzrechnung zu befassen – unabhängig davon, ob bei der Novellierung der GemHVO - Doppik nur noch eine Finanzrechnung (entweder direkt oder indirekt) gefordert sein wird. Spätestens bei der Erstellung des Gesamtabchlusses wird die indirekte Finanzrechnung wieder gefordert sein.

7.2.3 Vollständigkeit des Jahresabschlusses

Mit Stellungnahme vom 28.10.2010 hatten wir die Stadtverordnetenversammlung – auf Anregung eines Stadtverordneten unter Einbeziehung des Rechtsamtes (- 30 -) – schriftlich über die Rechtskonformität des Jahresabschlusses unterrichtet. Trotz fehlerhafter Finanzrechnung ist der Jahresabschluss der Stadt Kassel formell vollständig.

7.3 Einhaltung der Haushaltsansätze des Finanzhaushaltes und Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Von einer Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes (§ 128 HGO und § 47 Abs. 1 GemHVO - Doppik) und der Übertragung von Haushaltsermächtigungen - insbesondere für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen - wurde aufgrund der Feststellungen zur direkten und indirekten Finanzrechnung Abstand genommen.

7.4 Anhang und Rechenschaftsbericht

Im Anhang sind nach § 52 Abs. 1 GemHVO - Doppik die wesentlichen Posten der Finanzrechnung zu erläutern. Eine entsprechende Darstellung ist bis zur Berichterstellung nicht erfolgt. Im Rechenschaftsbericht sind ebenfalls keine vergleichbaren Darstellungen zu finden.

7.5 Teilfinanzrechnungen

Sachverhalt

Die Teilfinanzrechnungen sind entsprechend den Teilhaushalten aufzustellen (§ 48 Abs. 1 GemHVO - Doppik).

Feststellungen

Die vorgelegten Teilfinanzrechnungen entsprechen nicht dem verbindlich vorgeschriebenen Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO – Doppik.

In den Teilfinanzrechnungen sind weder die örtlichen Produktgruppen noch die Produkte ausgewiesen (Verstoß gegen § 4 Abs. 2 i. V. m. § 48 Abs. 1 GemHVO - Doppik, siehe auch Tz. 4.2.3).

Eine Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben ist laut dem Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) für den Jahresabschluss 2009 vorgesehen.

Die Summe der Teilfinanzrechnungen ergibt nicht die ausgewiesenen Beträge der Gesamtfinanzrechnung. In der Gesamtfinanzrechnung sind somit Beträge erfasst, die nicht in den Teilfinanzrechnungen (Dezernats-, Ämter- und Teilfinanzrechnungen) ausgewiesen werden. Der Unterschiedsbetrag beläuft sich nach unseren Feststellungen und denen des Amtes Kämmerei und Steuern (- 20 -) auf 13,7 Mio. €.

8 Rechenschaftsbericht und Anlagen zum Jahresabschluss

8.1 Rechtliche Anforderungen

Der Jahresabschluss auf Basis der doppelten Buchführung ist gem. § 114s Abs. 3 HGO durch einen „Rechenschaftsbericht“ zu erläutern. Darüber hinaus sind dem Jahresabschluss ein „Anhang“ sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen (§ 114s Abs. 3 HGO).

§ 51 GemHVO - Doppik regelt in Verbindung mit den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften eindeutig den Inhalt des Rechenschaftsberichtes. Danach sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft, insbesondere die Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit und die Lage der Gemeinde, unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern. Darüber hinaus ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Wesentliches Ziel des Rechenschaftsberichtes ist es, die derzeitige und zukünftige Ziel- und Produktorientierung der Gemeinde analysierend darzustellen.

Für die Gestaltung des Rechenschaftsberichtes, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formvorschriften vorgesehen, allerdings soll die Darstellungsform in den folgenden Haushaltsjahren beibehalten werden, damit der Vergleich mit dem jeweiligen Vorjahr erleichtert wird (Nr. 3 der Verwaltungsvorschriften zu § 51 GemHVO - Doppik).

Im Anhang sind u. a. die wesentlichen Positionen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, sowie deren wesentliche Abweichungen im Jahresvergleich entsprechend § 50 GemHVO - Doppik und den dazu ergänzenden Verwaltungsvorschriften zu erläutern.

Neben den vorstehend aufgeführten Anforderungen enthält die GemHVO - Doppik an verschiedensten Stellen weitere Regelungen zum Anhang.

8.2 Prüfungsfeststellungen

Im dritten Jahr nach der Umstellung des Rechnungswesens erfolgte eine Erläuterung zu wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung.

Wie schon unter der Tz. 6.2 zum Anhang ausgeführt, ist es allerdings für uns nicht nachvollziehbar, warum diese Erläuterung in dem Rechenschafts- und Lagebericht erfolgt und nicht im Anhang.

Auch muss auf die an anderer Stelle in diesem Schlussbericht dokumentierten Feststellungen verwiesen werden.

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres vorhanden sind.

Als Beispiel weisen wir auf die Wertminderungen bei den Gesellschaften in Liquidation hin. Diese Wertminderung erfolgt nach der Argumentation des Amtes Kämmerei und Steuern (- 20 -) erst zum 31.12.2009.

Empfehlung

Wir erwarten, dass Anhang und Rechenschaftsbericht künftig dem gesetzlichen Rahmen entsprechend gegliedert und erläutert werden. Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung sind dann im Anhang und nicht im Rechenschaftsbericht darzustellen (vgl. § 50 Abs. 1 GemHVO - Doppik).

Es ist anzumerken, dass der Rechenschaftsbericht über die Information von städtischen Ämtern zur internen und externen Aufhellung und Nachvollziehbarkeit dient.

9 Zentral bewirtschaftete Budgets

9.1 Personalaufwendungen

Haushaltsrechtliche Prüfung

Sachverhalt

Abweichend von § 4 GemHVO - Doppik (Gliederung der Teilhaushalte) waren auch im Jahr 2008 für die Bewirtschaftung der Personalausgaben in Anlehnung an die früheren Sammelnachweise ämterübergreifende Einzelbudgets für die Haushaltsdezernate gebildet (vgl. Tz. 4.2.6 und 4.2.7). Durch die Zuordnung zur Budgetebene Personalausgaben wurden diese Einzelbudgets zu einem dezernatsübergreifenden Deckungskreis zusammengefasst.

Feststellungen

Die Planansätze und die Ergebnisse dieser Budgets sind weder im Haushaltsplan noch in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen, sie sind ausschließlich in nsk definiert. Dem Haushaltsplan ist deshalb nicht zu entnehmen, welche Aufwendungen diesen Budgets zugeordnet sind.

In der Gesamtergebnisrechnung sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen unter den Positionen 11 und 12 ausgewiesen. Teile der Personalaufwendungen sind in die Gesamtergebnisrechnung und in die Budgets unterschiedlich einbezogen (z. B. Zuführungen für Rückstellungen), ohne dass Kriterien für diese unterschiedliche Vorgehensweise erläutert sind.

Da der Haushaltsplan 2008 anders als die Gesamtergebnisrechnung noch nicht nach den verbindlichen Mustern (vgl. Tz. 4.2.2) aufgebaut war, wäre ein Vergleich des Ergebnisses 2008 mit den Ansätzen und den Vorjahresergebnissen auf der Ebene der Teilhaushalte nur aus dem Finanzverfahren auszuwerten. Für unsere Prüfung 2008 haben wir davon abgesehen.

Die Gegenüberstellung der Planansätze und der Rechnungsergebnisse zeigte Ansatzüberschreitungen sowohl beim Budget Personalausgaben (in Höhe von rd. 8,5 Mio. €) als auch in der Gesamtergebnisrechnung (in Höhe von rd. 10 Mio. €). Die Überschreitungen der Planansätze bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden im Rechenschafts- und Lagebericht 2008 (Ziffer 5.2.2) bezogen auf die Gesamtergebnisrechnung erläutert und im Wesentlichen mit den Zuführungen zu Rückstellungen begründet, für die im Jahr 2008 noch keine Ansätze geplant waren.

Abweichend von den Ausführungen unter Tz. 5.2.3 des Rechenschafts- und Lageberichts wurden die erheblichen Abweichungen bezogen auf Organisationseinheiten nicht erläutert.

Empfehlung

Wie empfohlen erneut eine transparentere Darstellung der Budgetbildung und der dadurch festgelegten Deckungsfähigkeit.

Einzelne Personalaufwendungen und Personalkostenberechnungen

Beschreibung

Stichprobenweise wurde die Zahlung von Zehrgeld an das Personal des vermessungstechnischen Außendienstes, von Überstundenpauschalen an Beschäftigte sowie von sonstigen Personalnebensausgaben geprüft.

Für die Erstattung durch Dritte wurden durch die Personalverwaltung erstellte Personalkostenberechnungen unterschiedlichen Umfangs geprüft. Sie betrafen überwiegend Verwendungsnachweise für das Jugendamt (- 51 -), das Schulverwaltungsamt (- 40 -) und das Kulturamt (- 41 -) einschließlich Musikakademie (- 418 -).

Feststellung

Es ergaben sich keine nennenswerten Feststellungen.

Beihilfen und Unterstützungsleistungen

Sachverhalt

Als Schwerpunktprüfung prüften wir die Zahlungen für Beihilfen und Unterstützungsleistungen.

Feststellung

Die Aufwendungen für Beihilfen und Unterstützungsleistungen werden seit dem Haushaltsjahr 2008 zentral in dem neu eingerichteten Teilergebnishaushalt 806 bewirtschaftet.

Die Zusammenfassung der Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen in diesem Teilergebnishaushalt entspricht nicht den haushaltsrechtlichen Bestimmungen, wonach jeder Teilhaushalt die auf ihn entfallenden Aufwendungen und Erträge enthält. Wir verweisen hierzu auf Tz. 4.2.7.

Sachverhalt

Die Berechnung und die Zahlung der Beihilfen für die aktiven Bediensteten und die Versorgungs- und Rentenempfänger der Stadt erfolgt durch die Beamtenversorgungskasse (BVK). Unsere Prüfung betraf deshalb die Bearbeitungsabläufe bei der Prüfung und Zahlbarmachung der von der BVK in Rechnung gestellten Leistungen.

Feststellung

Es ergaben sich keine nennenswerten Feststellungen.

9.2 Energie, Reinigung, Bauunterhaltung (BU)

Sachverhalt

Mit der Einführung der Doppik in 2006 wurden im neu geschaffenen Deckungskreis „Energie, Reinigung, BU“ wesentliche gebäudewirtschaftliche Aufwendungen und Erträge in einer Budgetebene zusammengefasst und für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Bewirtschaftung der Mittel obliegt dem Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung (- 65 -) (ehem. Gebäudebewirtschaftung). Die Zusammenfassung ermöglicht eine flexible Budgetverwaltung mit entsprechend hoher Budgetverantwortung und einem Gesamtvolumen auf der Aufwandsseite von rd. 17,1 Mio€, wovon rd. 16,3 Mio€ ausgegeben wurden.

Im Ergebnis sind Wenigeraufwendungen in Höhe von rd. 82,5 T€ festzustellen. Haushaltsreste zur Übertragung in das Jahr 2009 wurden nicht beantragt.

Feststellung

Zur Beurteilung der Kostenentwicklung bezogen auf die unterschiedlichen Kostenarten ist aus unserer Sicht eine differenzierte Betrachtung und Beurteilung notwendig. Daher werden die Kostenarten nachfolgend getrennt bewertet.

9.2.1 Einzelfeststellungen zur Bauunterhaltung (BU)

Sachverhalt

Der ehemalige Deckungskreis der Gebäudeunterhaltung wurde bereits im Zuge der Doppikeinführung in 2006 im Teilhaushalt der Gebäudewirtschaft auf der Kostenstelle 616110000 „Gebäudeunterhaltung -65-“ zentralisiert und in den Deckungskreis Energie, Reinigung und BU integriert.

Feststellung

Die laufende Prüfung der Aufwendungen der BU, die bereits Anfang 2009 stattgefunden hatte, ergab eine Reihe von korrekturbedürftigen Buchungen wegen des Verstoßes der periodengerechten Zuordnung der Aufwendungen. Unsere diesbezüglichen Feststellungen wurden von Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung (- 65 -) in Abstimmung mit dem Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) korrigiert.

9.2.2 Einzelfeststellungen zum Budget Energie, Reinigung

Sachverhalt

Der modifizierte Sammelnachweis dient der zentralen Bewirtschaftung der Mittel für die Versorgung mit Energie und Wasser und die Gebäudereinigung durch die Gebäudewirtschaft. Für einen Soll-Ist-Vergleich und die Beurteilung der Kostenentwicklung ist eine differenzierte Betrachtung der Kostenarten Energie inkl. Wasser und Gebäudereinigung anzustellen.

Sachverhalt: Energie inkl. Wasser

Die Mittel für die Energieversorgung (Wärme, Strom und Wasser) der rd. 260 städtischen und angemieteten Gebäude und Räume waren auf dem Sachkonto „Energie gesamt“ im Berichtsjahr mit 5.947 T€ veranschlagt.

Feststellung: Energie inkl. Wasser

Beschränkt man die Auswertung auf die reinen Energiekosten, so stehen Aufwendungen in Höhe von rd. 5.605 T€ einem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von rd. 5.947 T€ gegenüber. Es sind somit rein rechnerisch Wenigeraufwendungen in Höhe von rd. 342 T€ entstanden. Gegenüber dem Vorjahr, das mit rd. 5.237 T€ abschloss, ergab sich eine Erhöhung der Kosten für Energieversorgung um lediglich 368 T€ oder 7 %. Die Steigerung fiel relativ gering aus und beruht auf den gestiegenen Kosten und Verbräuchen bei den Wärmeenergieträgern (Fernwärme und Gas).

Sachverhalt: Reinigung

Die Mittel für die Reinigung der rd. 260 städtischen und einem Teil der angemieteten Gebäude und Einrichtungen waren im Berichtsjahr mit rd. 4.550 T€ veranschlagt.

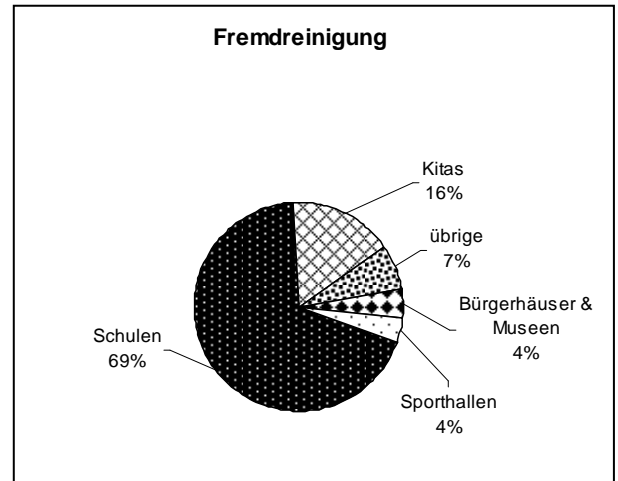
Feststellung: Reinigung

Beschränkt man die Auswertung auf die Fremdreinigungskosten (Sachkonto „Fremdreinigung SN6“), so stehen den Ansätzen in Höhe von rd. 4.550 T€ Aufwendungen in Höhe von rd. 4.188 T€ gegenüber. Im Jahresergebnis sind Wenigerausgaben in Höhe von rd. 362 T€ festzustellen. Gegenüber dem Vorjahr, das mit rd. 4.049 T€ abschloss, ergab sich eine Erhöhung der Kosten um 139 T€ oder 3,4 %.

Die folgende Darstellung zeigt die Verteilung der Aufwendungen für Fremdreinigung nach Nutzungsgruppen.

Bereich	Ausgaben	Prozent
Schulen	2.830.563,67	68,6%
Kitas	664.749,49	16,1%
übrige	291.461,64	7,1%
Bürgerhäuser & Museen	178.544,68	4,3%
Sporthallen	161.752,59	3,9%
Gesamt	4.127.072,07	100,0%

Die Verteilung ist nahezu identisch mit der des letzten Berichtszeitraumes.



Nicht enthalten sind die Aufwendungen, die durch Eigenreinigung entstanden sind, da die Eigenreinigung im Wesentlichen als Personalkosten (geringfügig auch Reinigungsmaterialien) in die Teilergebnisrechnung der Gebäudewirtschaft einfließt.

9.3 Mieten und Pachten

Sachverhalt

Neben den Budgets der ehemaligen Sammelnachweise wurden weitere (Einzel-)Budgets für Mieten und Pachten mit Dezernatsbezug gebildet und über eine Budgetebene „Budget Mieten und Pachten“ zu einem Deckungskreis zusammengefasst. Die Budgets beinhalten ausschließlich Ertrags- und Aufwandskonten für die Bewirtschaftung von eigenen und angemieteten Gebäuden oder Diensträumen. Die Mittelbewirtschaftung wurde der Gebäudewirtschaft zugeordnet.

Feststellungen

Wie im letzten Schlussbericht bereits festgestellt worden war, gab es auch in 2008 Probleme mit der Abgrenzung und dem Schutz des Budgets vor unberechtigten Zugriffen. So waren im Budget wiederum folgende Zuordnungen und Buchungen festzustellen:

- Den dezernatsbezogenen Budgets waren Sachkonten, die nicht ausschließlich in der Budgetverantwortung des Amtes für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung lagen, zugeordnet.
- Die Zuordnung von Sachkonten zu den Dezernatsbudgets war nicht einheitlich.
- Es waren unterjährige Veränderungen der Sachkonten-Zuordnung in den Einzelbudgets festzustellen.

Eine wirksame Budgetkontrolle durch das budgetverantwortliche Amt war daher nicht möglich.

In Abstimmung zwischen dem Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -), dem Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung (- 65 -) und uns wurden in 2011 die Zuordnungen der Budgets überarbeitet und neu geordnet. Durch die Änderungen sollte das Fachamt nun in der Lage sein, eine Budgetkontrolle und –steuerung anhand der Werte in nsk vornehmen zu können.

Empfehlung

Die Budgetverantwortlichkeiten und damit auch die Budgetzuordnungen müssen eindeutig und nachvollziehbar geregelt sein. Es wird daher dringend empfohlen, diese im Haushaltsplan transparent zu machen. Auch sollte der Zugriff (das Bebuchen) durch andere Organisationseinheiten auf zentral bewirtschaftete Budgets im Sinne einer eindeutigen Budgetverantwortlichkeit systemseitig durch Berechtigungen wirksam verhindert werden.

Die Zuständig- und Verantwortlichkeit für die Pflege von Stammdaten und deren Dokumentation stellt für uns einen Aspekt dar, der in einer allgemeinen Arbeits- und Buchungsanweisung für den Einsatz von nsk unbedingt zu regeln ist.

10 Teilhaushalte der Ämter

10.1 Haupt- und Bürgeramt (- 10 -)

Sachverhalt

Wir haben im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 die im Bereich dieses Amtes vorhandenen Budgetebenen auf Einhaltung der budgetierten Summen (unter Berücksichtigung der Deckungsmöglichkeiten), die abgegebenen Begründungen bei wesentlichen Abweichungen, die Vornahme der periodengerechten Abgrenzungen sowie auf die korrekte Übertragung von Haushaltsresten hin überprüft.

Feststellungen

Es lagen keine Budgetüberschreitungen vor.

Es wurden 4 Haushaltsausgabereste in das Jahr 2009 übertragen für die die entsprechenden Voraussetzungen (Mittel, für die im Jahr 2008 Aufträge erteilt, die Leistung aber noch nicht erbracht wurde) i.S.v. § 21 Abs.1 GemHVO-Doppik vorlagen.

Hinsichtlich der Vornahme der periodengerechten Abgrenzung war festzustellen, dass im Bereich Einwohnerservice im Januar 2008 eine deutliche Anzahl (12) von Buchungen vorgenommen worden war, deren Beschreibung die Vermutung nahe legte, dass deren wirtschaftliche Verursachung auf das Vorjahr zurückzuführen war.

In einer vom Haupt- und Bürgeramt (- 10 -) - Einwohnerservice – daraufhin übersandten Antwort wurde unumwunden eingeräumt, dass die erwähnten Beträge für das Haushaltsjahr 2007 zu buchen waren.

Empfehlung

Allerdings wurden die erforderlichen Umbuchungen vom Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) unter Hinweis auf die Unterschreitung einer bestimmten betragsmäßigen Grenze nicht vorgenommen.

Da in dieser grundsätzlichen Frage die erforderlichen differenzierten Festlegungen bisher noch nicht abschließend getroffen wurden, sehen wir hier das Gebot der periodengerechten Abgrenzung nicht erfüllt.

10.2 Personal- und Organisationsamt (- 11 -)

Haushaltsrechtliche Prüfung

Sachverhalt

Die Erträge und Aufwendungen des Teilhaushalts - ohne Teilhaushalt 11002 - wurden stichprobenweise auf die zweckmäßige und wirtschaftliche Mittelverwendung sowie die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen geprüft.

Feststellung

Die Prüfung führte nicht zu nennenswerten Beanstandungen.

Empfehlung

Aufgrund von Einzelfeststellungen zu unzutreffender Periodenzuordnung sowie unzulässiger Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen gaben wir Hinweise für die künftige Bearbeitung. Das Amt ist diesen Empfehlungen bereits nachgekommen.

Rückzahlung überzahlter Bezüge

Sachverhalt

Im Juli 2007 hatten wir die Bearbeitung überzahlter Bezüge geprüft und festgestellt, dass die Bearbeitung der teilweise hohen Rückzahlungsansprüche durch die Personalabteilung nicht einheitlich erfolgte. Wir empfahlen dem Fachamt, für die Abwicklung der Rückzahlungen eine grundsätzliche Regelung zu treffen.

Feststellung

Die Verfahrensweise bei Überzahlung von Arbeitsentgelt bzw. Dienstbezügen in bestehenden Dienst- oder Beschäftigungsverhältnissen wurde mit Verfügung vom 07.05.2008 geregelt.

Bei unserer erneuten Prüfung im Juli 2009 war festzustellen, dass die Bearbeitung weiterhin unterschiedlich erfolgte und die Festlegung vom 07.05.2008 noch nicht in allen Fällen beachtet wurde. Die Feststellung haben wir der Personalabteilung mitgeteilt.

Disziplinarverfahren

Sachverhalt

Disziplinarverfahren werden vom Personal- und Organisationsamt (- 11 -) bearbeitet. Sofern wir über derartige Vorgänge berichten, erfolgt unsere Darstellung grundsätzlich beim Teilhaushalt dieses Amtes.

Feststellung

Zu den Disziplinarverfahren „Parkscheinautomaten“, über die wir in den Schlussberichten 2006 und 2007 berichtet haben, hat uns das Personal- und Organisationsamt (- 11 -) mit Schreiben vom 24.03.2011 zum Sachstand mitgeteilt, dass

- das im Schlussbericht 2007 erwähnte Widerspruchsverfahren abgeschlossen ist und gegen den Widerspruchsbescheid Klage bei der Disziplinarkammer des Verwaltungsgerichts Kassel erhoben wurde und
- die im Schlussbericht 2007 genannten Klageverfahren (zur ausgesprochenen Disziplinarmaßnahme und zum geltend gemachten Schadenersatzanspruch) im Rahmen eines gerichtlichen Vergleichs im Juni 2010 abgeschlossen wurden.

„Im Ergebnis wurde gegenüber dem Beamten auf die Geltendmachung von Schadenersatz verzichtet. Im Gegenzug hat der Beamte die Klage im Disziplinarverfahren zurückgenommen. Die Gehaltskürzung wurde daraufhin umgesetzt.“

10.2.1 Teilhaushalt Informations- und Kommunikationstechnik

Sachverhalt

Der Teilhaushalt 11002 setzt sich aus zwei in nsk definierten Budgets zusammen, dem Budget „Personal- und Organisationsamt Info u. Komm.Tech“ 7-11002-A001 und „Personal- und Organisationsamt Vorabd. Bud. Kosterst. f. ADV“ 7-11002-A002.

Die Prüfung des Teilhaushaltes erstreckte sich auf eine stichprobenartig Belegprüfung und die Kontrolle der Vollständigkeit der Belege. Des Weiteren wurden die Einhaltung der Budgets und die Begründungen zu wesentlichen Abweichungen geprüft.

Feststellung

Die Budgets sind der Amtsbudgetebene „Personal- und Organisationsamt Amtsbudget“ 7-110-001 zugeordnet. Dadurch sind sie Bestandteil des Deckungskreises des Personal- und Organisationsamtes (- 11 -). Das Budget für die Kostenerstattung für ADV-Verfahren (7-11002-A002) ist dabei als nur nehmend definiert.

Mit der Bildung von Teilhaushalten und Budgets wird gem. § 4 Abs. 1 letzter Satz GemHVO - Doppik u. a. das Ziel verfolgt, die Zuordnung von Budgetverantwortung einem bestimmten Verantwortungsbereich (einer Organisationseinheit) zu übertragen. Da die Budgetverantwortung hier ausdrücklich der Abteilung Informations- und Kommunikationstechnik zugeordnet werden soll. Dieses Ziel wird durch die Zusammenführung der Budgets und damit der Teilhaushalte über die Amts-Budgetebenen konterkariert, da eine Deckungsfähigkeit über ein Amtsbudget definiert wird und damit die Budgetkontrolle der Abteilung durchbrochen wird.

Das System der Budgetdefinition, deren Zusammensetzung und Zusammenführung über die Budgetebenen sind nur schwer zu durchdringen und die Wirkungsweise auf die Budgetkontrolle ist mit Unsicherheiten belegt. Wie uns die Abteilung Informations- und Kommunikationstechnik bestätigt, wird aus diesen Gründen eine Parallelbuchführung zur Budgetkontrolle in Excel geführt. Die Haushaltsüberwachung findet praktisch nicht über nsk statt. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit des Finanzbuchungssystems nsk sollte die Haushaltsüberwachung über das System jedoch gewährleistet und nicht über manuelle Nebenbuchhaltung ausgeführt werden, was zusätzlich Ressourcen bindet.

Im Rahmen der Belegprüfung haben wir festgestellt, dass eine Buchung hinsichtlich der periodengerechten Abgrenzung nicht korrekt vorgenommen wurde. Da der umzubuchende Betrag nicht unwesentlich war, musste dieser auf das SK der periodenfremden Aufwendungen umgebucht werden. Ansonsten führte die Prüfung unter Berücksichtigung der Budgetdefinitionen zu keinen weiteren Beanstandungen.

Empfehlung

Wir empfehlen das führende Finanzbuchungssystem nsk so zu konfigurieren, dass eine wirksame und zuverlässige Haushaltsüberwachung und Budgetkontrolle allen Budgetverantwortlichen ermöglicht wird.

10.2.2 Reisekosten

Sachverhalt

Die Deutsche Bahn AG bietet seit etwa Mitte 2008 ihre Fahrkarten für Dienstreisen und Fortbildungen lediglich noch über das Internet an. Die Zahlungen können nur mittels Kreditkarte erfolgen, wobei die Ausstellung der Kreditkarte auf den Namen einer natürlichen Person erfolgen muss.

Zwischen den beteiligten Ämtern Personal- und Organisationsamt (- 11 -) und Kämmerei und Steuern (- 20 -) wurde daher eine Vereinbarung dahingehend getroffen, dass eine sog. Firmenkreditkarte auf den Namen des stellvertretenden Kassenverwalters ausgestellt wird und diese ausschließlich im Zusammenhang mit dem Erwerb von Fahrkarten genutzt werden kann.

Über die mittels dieser Kreditkarte abgewickelten Reisekosten wird monatlich seitens der Deutsche Bahn AG eine entsprechende Rechnung erstellt und der Rechnungsbetrag anschließend vom städtischen Hauptkonto abgebucht.

Entsprechend § 14 (2) GemKVO sollen Auszahlungen nicht mittels Debit- oder Kreditkarten geleistet werden.

Der Bürgermeister kann allerdings hierbei Ausnahmen zulassen.

Feststellung

Nachdem wir mehrfach die Ausnahmebescheinigung angefordert hatten, wurde uns durch den Kämmerer eine am 25.11.2010 -also 2 Jahre verspätet- ausgestellte Erlaubnis nachgereicht, welche vorsieht, „*dass für den stellvertretenden Kassenverwalter und Sachgebietsleiter der Stadtkasse eine Firmenkreditkarte ausgestellt wird*“.

10.3 Büro der Stadtverordnetenversammlung (- 16 -)

Fraktionsmittel

Sachverhalt

Nach § 36 Abs. 4 HGO werden den Fraktionen Haushaltsmittel zur Finanzierung des notwendigen sächlichen und personellen Aufwandes zur Verfügung gestellt. Dabei sind die Leistungsfähigkeit der Gemeinde und die Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu beachten. Die Verwendung der Mittel wird durch den Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Europaangelegenheiten vom 20.12.1993 geregelt. Darüber hinaus hat ein verbandsübergreifender Arbeitskreis „Fraktionszuwendungen“ der Arbeitsgemeinschaften der Leiter der kommunalen Revisionsämter, des hessischen Städtetages, des Hessischen Städte- und Gemeindebundes sowie des Landkreistages jährlich angepasste Empfehlungen herausgegeben, die neben den von den städtischen Gremien ergänzend beschlossenen Regeln als Bewertungsgrundlage bei der Prüfung der Verwendungsnachweise dienen.

Feststellungen

Dem Revisionsamt obliegt die Prüfung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung. Die Verwendungsnachweise der Fraktionen wurden stichprobenhaft geprüft mit dem Ergebnis, dass alle dargestellten Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäß belegt waren.

Wir haben außerdem die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit geprüft. Die rechtlichen Vorgaben und die Rechtsprechung sind in diesem Punkt auslegungsfähig und nicht einheitlich. Wir haben daher unter Abwägung aller Aspekte die Kosten für das Haushaltsjahr 2008 toleriert, mit dem Hinweis, dass bei unveränderter Rechtslage und unter Abwägung der Gleichbehandlung aller Fraktionen zukünftig ein strengerer Maßstab angelegt wird.

10.4 Ordnungsamt (- 32 -)

Haushaltsrechtliche Prüfung

Sachverhalt

Wir haben im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 die im Bereich dieses Amtes vorhandenen Budgetebenen auf Einhaltung der budgetierten Summen (unter Berücksichtigung der Deckungsmöglichkeiten), die abgegebenen Begründungen bei wesentlichen Abweichungen, die Vornahme der periodengerechten Abgrenzungen sowie die korrekte Übertragung von Haushaltsresten hin überprüft.

Feststellungen

Das Budget wurde in deutlichem Umfang (rd. 730 T€) überschritten.

Als Begründung für die erheblichen Abweichungen wurde ausgeführt, dass in unterschiedlichen Bereichen (z.B.: Führerscheinstelle, Waffenwesen, Fundsachenverwaltung, Allgemeine Maßnahmen der Gefahrenabwehr und Sondernutzungen) weniger Einnahmen als erwartet eingetreten sind.

Das Ordnungsamt (- 32 -) hat darüber hinaus erstmalig Rückstellungen für Prozesskostenrisiken in Höhe von 566.400,00 € gebildet, welche zu einem entsprechendem Mehraufwand geführt haben.

Im Bereich der periodengerechten Abgrenzungen (Erträge und Aufwendungen sind in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind) sind sowohl beim Aufwand wie auch bei den Erträgen eine nicht unerhebliche Anzahl von Buchungen erfolgt, die eine entsprechende Stellungnahme des Fachamtes erforderlich gemacht haben.

Dies betraf sowohl die Budgetebene des Amtes wie auch die der Kfz-Zulassungsstelle.

Das Ordnungsamt (- 32 -) hat im Wesentlichen zeitliche Abläufe bzw. sich unterhalb der sog. Wesentlichkeitsgrenze bewegende Summen für die nicht vorgenommenen Abgrenzungen verantwortlich gemacht.

Da speziell in dieser Frage im Rahmen der Evaluation der GemHVO-Doppik ab dem kommenden Jahr bestimmte Änderungen zu erwarten sind, wird dieser Prüfungspfad zunächst zurückgestellt.

Sachverhalt

Ende Januar hat die Stadt Kassel von Skelettfunden auf dem Hochschulgrundstück an der Kurt-Wolters-Straße (Universitätsgelände) Kenntnis erhalten. Es wurde seitens der Stadt eine Zusicherung der Universität gegenüber abgegeben, sich mit 1.500,00 € an den Bestat-

tungskosten zu beteiligen. Dem wurde gemäß der Niederschrift zur 1302. Sitzung des Magistrats vom 07.04.2008 durch einstimmigen Beschluss entsprochen.

Feststellung

Nach einer Prüfung durch das Rechtsamt (- 30 -) und das Ordnungsamt (- 32 -) bestand für die Stadt Kassel allerdings keine Verpflichtung zur Bestattung der Skelettfunde, da aus rechtlicher Sicht das Land Hessen, vertreten durch die Universität, als Grundstückseigentümerin in der Handlungs- und Kostenpflicht ist. Damit handelt es sich im vorliegenden Fall um die Übernahme einer freiwilligen Leistung, welche allerdings nur bei Vorlage ganz bestimmter Voraussetzungen zu tätigen ist. Da diese (rechtliche Verpflichtung bzw. dringendes Erfordernis) vorliegend nicht erfüllt waren, haben wir die Beteiligung an den Bestattungskosten beanstandet.

Darüber hinaus hatten wir im gleichen Zusammenhang beanstandet, dass nicht nur für die Begleichung dieser Rechnung das Sachkonto „Aufwendungen für Schadensersatzleistungen“ herangezogen worden war sondern auch für alle sogenannten Sozialbestattungen.

Empfehlung

Das Fachamt hat unseren Einwand hinsichtlich des sachlich deutlich unzutreffenden Kontos bestätigt und daneben die entsprechenden Umbuchungen für die Jahre 2007 und 2008 sowie eine Korrektur der vorgenommenen Mittelanmeldungen für das Jahr 2009 vorgenommen.

10.5 Feuerwehr (- 37 -)

Haushaltsrechtliche Prüfung

Sachverhalt

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 haben wir die beiden Budgetebenen „Feuerwehr“ und „Rettungsdienste“ auf die Einhaltung der budgetierten Summen, die Begründungen bei wesentlichen Abweichungen, die Vornahme der periodengerechten Abgrenzungen sowie auf die korrekte Übertragung von Haushaltsresten hin überprüft.

Feststellungen

Die budgetierten Summen wurden auf beiden Ebenen eingehalten.

Für die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsausgabereste lagen auch hier die entsprechenden Voraussetzungen vor.

Allerdings ergaben sich im Bereich der periodengerechten Abgrenzungen sowohl bei Ertrags- wie auch den Aufwandskonten grundlegende buchungstechnische Mängel.

Wir hatten festgestellt, dass Entgelte für Einsätze der notärztlichen Versorgung, z. T. noch resultierend aus der Mitte des Vorjahres (insgesamt handelt es sich um 28 Fälle) für das Jahr 2008 abgerechnet wurden, obgleich deren wirtschaftliche Entstehung unstreitig dem Vorjahr zuzuordnen waren.

Daneben wurden im Aufwandsbereich 22 Fälle am 08.01.2008 gebucht, obgleich die jeweilige Leistung Mitte bis Ende Dezember 2007 erbracht worden war.

Prinzipiell gleich gelagerte Fälle waren auch im Budget Rettungsdienste feststellbar.

Empfehlung

Diese Handhabung entspricht nicht der doppelbuchhalterischen Handlungsweise, da in einem solchen Fall eine entsprechende Rückstellung zu buchen gewesen wäre.

Die Feuerwehr (- 37 -) hat auf unsere entsprechende Nachfrage hin mitgeteilt, dass sie im Hinblick auf die anstehende Evaluation der GemHVO-Doppik der Auffassung sei, dass man auf Grund der bereits absehbaren sich wandelnden Sichtweise des Verordnungsgebers schon die neu vorgesehene Fassung der GemHVO-Doppik bei der Beurteilung des Sachverhaltes berücksichtigen möge.

Vom Fachamt wurde eingeräumt, dass die abgerechneten Entgelte für Einsätze der notärztlichen Versorgung wirtschaftlich dem Jahr 2007 zuzuordnen waren.

Gleichzeitig habe man erkannt, dass *„im Nachhinein betrachtet es richtiger gewesen wäre, diese Beträge aus einer Rückstellung zu buchen, und nicht wie in den vergangenen Jahrzehnten lange geübt, aus dem Haushaltsrest“*. Das Amt (- 37 -) will künftig dieser Tatsache Rechnung tragen.

10.6 Schulverwaltungsamt (- 40 -)

Haushaltsrechtliche Prüfung

Sachverhalt

Der Teilhaushalt umfasst die Erträge und Aufwendungen der äußeren Schulverwaltung und der Beköstigung bzw. der Organisation des Mittagstischs für die Kasseler Schulen sowie die Gastschulbeiträge.

Die Erträge und Aufwendungen wurden stichprobenweise auf die zweckmäßige und wirtschaftliche Mittelverwendung sowie die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen geprüft.

Feststellung

Erträge und Aufwendungen waren in erheblichem Umfang nicht periodengerecht zugeordnet. Entsprechende Feststellungen hatten wir dem Fachamt und dem Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) bereits für das Vorjahr mitgeteilt, unzutreffende Zuordnungen wurden teilweise korrigiert.

Empfehlung

Wir empfehlen erneut die Überprüfung der Periodenzuordnungen.

Überplanmäßige Ausgaben Schülerbeförderung

Sachverhalt

(Anlage 1 Seite 107 Gesamtliste der „Über- und Außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen“.)

Im Ergebnishaushalt werden unter der Kostenstelle 40000802, Sachkonto 784210000 Überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 48.600 € genannt. Die Überschreitung des Amtsbudgets des Schulverwaltungsamtes (- 40 -) resultiert aus Mehraufwendungen in Höhe von 143.546,86 € im Bereich der Schülerbeförderungskosten.

Die Überschreitung wurde vom Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) am 10.02.2009 damit begründet, dass es in nsk zwar grundsätzlich bei Budgetüberschreitungen einen Warnhinweis gäbe, dieser Warnhinweis aber bei bestimmten Buchungskonstellationen entfällt (Mehrerträge bei anderen Vorkostenstellenbudgets der gleichen Budgetebene). Dies sei beiden Ämtern nicht bekannt gewesen und werde zukünftig beachtet.

Auf Nachfrage erklärten die zuständigen Mitarbeiter, dass im Schulverwaltungsamt (- 40 -) zusätzlich zur nsk-Mittelprüfung, die wie oben beschrieben nicht lückenlos funktionierte, keine Haushaltsüberwachung erfolgt. Das steht im Widerspruch zu den Ankündigungen - V - vom 25.02.2008.

Am 02.01.2008 hat das Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) mitgeteilt, dass die Budgetüberwachung in nsk überarbeitet wurde und man nun von einer verlässlichen Budgetbewirtschaftung ausgehe.

Feststellung

Wir stellen fest, dass die in 2008 angekündigte zeitnahe Überwachung der Ansätze bis heute nicht greift und es weiterhin zu erheblichen Mittelüberschreitungen im Bereich der Schülerbeförderungskosten kommt.

Empfehlung

Da seit 2007 die veranschlagten Mittel nicht auskömmlich sind, empfehlen wir dringend die Ansätze anzupassen. Unanhängig davon, sollte die Haushaltsüberwachung im Sinne des § 27 GemHVO optimiert werden. Das Schulverwaltungsamt (- 40 -) und das Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) sind weiterhin aufgefordert, den Ansatz für die Schülerbeförderungskosten im Sinne des § 10 GemHVO in ihrer voraussichtlichen Höhe zu veranschlagen.

Prüfung von Verwendungsnachweisen

Sachverhalt

Im Berichtsjahr wurden u. a. die Verwendungsnachweise über die Landeszuweisungen für die Europaschulangebote für das Schuljahr 2007/2008 der Georg-August-Zinn-Schule und der Friedrich-List-Schule geprüft.

Geprüft wurden außerdem die Kostenaufstellungen für die Abrechnung aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen mit dem Landkreis Kassel (Schule Jungfernkopf und Medienzentrum).

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Verwendungsnachweise über städtische Zuwendungen

Sachverhalt

Im Berichtsjahr wurde die Umstellung der Organisation des Mittagstischs fortgesetzt. Aufgrund vertraglicher Regelung erhalten Förder- bzw. Mensavereine von Schulen Zuschüsse zur Durchführung der Mittagstischangebote. Die Verwendungsnachweise sind vom Fachamt zu prüfen.

Feststellungen

Die Verwendungsnachweise 2007 lagen dem Schulverwaltungsamt (- 40 -) im September 2009 zur Prüfung vor. Die Prüfung erfolgte aber erst im Mai 2010.

Empfehlung

Wir empfehlen dringend, die Prüfung zeitnah nach Erhalt der Verwendungsnachweise durchzuführen.

Sachverhalt

Die Zuwendung des Landes Hessen zur Förderung ganztägig arbeitender Schulen (GTA) wird seit dem Schuljahr 2008/09 nicht mehr direkt an die Fördervereine, sondern an den Schulträger gezahlt. Auf Antrag der Vereine werden die Zuwendungen an die jeweiligen Fördervereine weitergeleitet.

Feststellungen

Wir gaben Hinweise und Empfehlungen für die Prüfung der Verwendungsnachweise. In der Folge wurden die Verwendungsnachweise der Fördervereine beim Schulverwaltungsamt (- 40 -) auf die rechnerische Richtigkeit geprüft und zur Prüfung der sachlichen Richtigkeit an das Staatliche Schulamt weitergeleitet.

Die Prüfung der Gesamtverwendungsnachweise ergaben keine Beanstandungen.

10.7 Kulturamt (- 41 -)

Haushaltsrechtliche Prüfung

Beschreibung

Die Aufwendungen und Erträge des Amtes wurden stichprobenweise auf die zweckmäßige und wirtschaftliche Mittelverwendung sowie die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen geprüft.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Prüfung von Verwendungsnachweisen

Beschreibung

Nach landesrechtlichen Bestimmungen waren Verwendungsnachweise über Landeszuwendungen (Zuweisungen KFA Museumsprojekte) zu prüfen.

Die Prüfungen führten zu keinen Beanstandungen.

10.8 Sozialamt (- 50 -) / Arbeitsförderung Stadt Kassel GmbH (AFK - 56 -)

Sachverhalt

Neben den Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe), die vom Sozialamt (- 50 -) erbracht werden, sind auch einzelne Hilfen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), die von der AFK (- 56 -) zu Lasten der Stadt Kassel bearbeitet wurden, zu prüfen.

Im Sozialamt (- 50 -) waren in 2008 ca. 115 und bei der AFK (- 56 -) ca. 260 Bedienstete mit der Auszahlung von Leistungen in zum Teil beträchtlicher Höhe betraut. Um unterschiedliche personelle Gegebenheiten weitgehend auszugleichen und eine möglichst einheitliche

Hilfegewährung zu erreichen, ist die Amts-/ Geschäftsführung fortlaufend bestrebt, die Leistungsgewährung durch Arbeitsanweisungen und Verfügungen zu regeln.

Ein besonderes Augenmerk haben wir auf die Einhaltung des „4-Augen-Prinzips“ und die Wahrnehmung der internen Kontrolle durch das Fachamt gelegt. Beides ist unabdingbar für die Sicherheit des Zahlungsverkehrs und um zufriedenstellende Arbeitsergebnisse zu gewährleisten. So werden im Sozialamt (- 50 -) z. B. alle Neufälle, bei Falleinstellungen und der Aktenablage stichprobenweise die Vorgänge durch die Sachgebietsleitungen geprüft. Für den Bereich der AFK (- 56 -) gibt es zusätzlich ein Sicherungskonzept, das die Kontroll- und Fachaufsicht regelt.

Insbesondere für den Bereich des Sozialamtes (- 50 -) haben wir Veränderungen zur Umsetzung von neuen Vorgaben zumeist schon im Vorfeld begleitet. Diese Praxis, bei der Verwaltung und Revision ineinander greifen, ohne dass beide in ihrem Handeln eingeschränkt werden, hat sich seit Jahren bewährt.

Schwerpunkte der begleitenden Prüfungen waren u. a.

- Leistungen für ältere Menschen (Anhaltswerte für hauswirtschaftliche Leistungen)
- Regelsatzkürzung bei vorübergehendem stationärem Krankenhausaufenthalt
- Mitanteile für Kinder in Verwandten- und Vollzeitpflege
- Heizkostenpauschalen
- Inhaltliche Abstimmung von Zuwendungsverträgen

Darüber hinaus sind die Einhaltung und Umsetzung haushaltsrechtlicher Bestimmungen geprüft worden, die durch die Umstellung auf die „Doppik“ besonders im Focus standen.

Feststellungen

Verstöße gegen die Einhaltung des 4-Augen-Prinzips wurden bei Stichproben nicht festgestellt.

Feststellungen von grundsätzlicher Bedeutung waren im Berichtszeitraum nicht zu treffen.

Empfehlungen

Aufgrund der dargelegten Sachverhalte haben wir immer wieder darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben des SGB II und XII durch Arbeitsanweisungen / Verfügungen ebenso notwendig sind, wie die konsequente Einhaltung dieser durch interne Kontrollmechanismen. Die uns dazu fortlaufend vorgelegten Unterlagen sowie unsere stichprobenhaften Prüfungen haben ergeben, dass den Empfehlungen im Berichtszeitraum weitgehend entsprochen worden ist.

10.8.1 Kommunale Arbeitsförderung (KAF)

Sachverhalt

Die Kommunale Arbeitsförderung führt weiterhin Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen durch. So z. B. „Passgenau in Arbeit“ und „Ausbildung statt ALG II“ (AstA). Für diese Projekte werden u. a. Zuwendungen vom Land Hessen und der Bundesanstalt für Arbeit gewährt. Die Mittelverwendung ist durch Verwendungsnachweise zu belegen, die vom Revisionsamt zu prüfen sind.

Feststellung

Trotz des teilweise umfangreichen Zahlenmaterials entsprachen die Nachweise größtenteils den Vorgaben. Sich aus der Prüfung ergebende notwendige Korrekturen wurden vom Fachamt einvernehmlich vorgenommen. Wir konnten daher unsere Testate uneingeschränkt erteilen.

10.9 Bauverwaltungsamt (- 60 -)

Die Belegprüfung erstreckte sich auf Stichproben und die Kontrolle der Vollständigkeit der Belege. Des Weiteren wurden die Einhaltung des Amtsbudgets und die Begründungen zu wesentlichen Abweichungen geprüft.

Die Prüfung führte unter Berücksichtigung der Budgetdefinitionen zu keinen Beanstandungen.

10.10 Stadtplanung und Bauaufsicht (- 63 -)

Verwendungsnachweise für Investitionsmaßnahmen

Beschreibung

Für investive Maßnahmen, die mit städtischen Zuschüssen, Landes-, Bundes- und / oder EU-Mitteln finanziert wurden, haben wir die Verwendungsnachweise sowohl der Stadt Kassel als auch Dritter (z. B. Träger von Kindertagesstätten) zu prüfen.

Feststellung

Im Berichtsjahr 2008 wurden insgesamt 30 Verwendungsnachweise mit einem Gesamtvolumen von 24.866.827,10 € geprüft. In allen Fällen konnte ein Prüftestat erteilt werden.

10.11 Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung (- 65 -)

Sachverhalt

Die Einführung der Gebäudewirtschaft zu Beginn des Jahres 2005 wurde stufenweise bis ins Jahr 2006 vollzogen und im Jahr 2007 abgeschlossen. Mit der Einführung wurde das damalige Hochbauamt in Gebäudebewirtschaftung und aktuell in Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung (- 65 -) umbenannt.

Feststellungen

Es wurden die Einhaltung der Haushaltsansätze, die Vollständigkeit der Rechnungsbelege und stichprobenartig einzelne Belege geprüft. Die Prüfung führte unter Berücksichtigung der Erläuterungen zu den Budgetüberschreitungen unter Ziffer 5.2.4 des Rechenschaftsberichts zu keinen Beanstandungen.

10.12 Straßenverkehrs- und Tiefbauamt (- 66 -)

Sachverhalt

Es wurden die Einhaltung der Haushaltsansätze, die Vollständigkeit der Rechnungsbelege und stichprobenartig einzelne Belege geprüft.

Die Prüfung führte zu keinen nennenswerten Beanstandungen.

11 Prüfungen von Baumaßnahmen

11.1 Technische Prüfung

Schwerpunkt der Prüfung im Bereich der Bauverwaltung und der Eigenbetriebe (Kasseler Entwässerungsbetrieb - 71 -, Die Stadtreiniger - 70 -) ist die technische Prüfung von Baumaßnahmen. Sie erfolgt baubegleitend und umfasst die Prüfung einzelner Maßnahmen von der Ausschreibung bis zur Fertigstellung und Abrechnung.

Die Schwerpunkte der Prüfung liegen in der Anwendung technischer Vorschriften und allgemein anerkannter Regeln der Technik unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit. Die Einhaltung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Verdingungsordnung für Leistungen (VOL), der haushaltsrechtlichen Vorschriften und der durch Erlass des Hess. Ministeriums des Innern und für Sport (HMdl vom 15.12.2008 zur „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“) vorgegebenen Maßnahmen wird besondere Bedeutung beigemessen.

Neben dem wirtschaftlichen Effekt für die Stadt als Auftraggeber können auch die Bieter darauf vertrauen, dass bei der Wertung der Angebote gleiche Maßstäbe zugrunde gelegt und keine unzulässige Bevorzugung erfolgt oder andere regelwidrige Vergabeentscheidungen getroffen werden.

Innerhalb des weiten Aufgabenspektrums im technischen Bereich kommt der Prüfung der Vergaben von Bauleistungen eine herauszuhebende Bedeutung zu.

Die beratende Tätigkeit der technischen Prüfer gewinnt immer mehr an Bedeutung. Festgestellte Mängel und Regelverletzungen werden mit den betreffenden Mitarbeitern der Technischen Ämter besprochen und in gravierenden Fällen der Amts- oder Betriebsleitung auch schriftlich mitgeteilt.

Die von der Stadt Kassel zu vergebenden Bauleistungen werden nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) ausgeschrieben. Im Vergabeerlass des Hess. Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 01.11.2007 wurden Vergabefreigrenzen festgelegt, die auch von der Stadt Kassel übernommen wurden. Hiernach können Aufträge ohne ein förmliches Verfahren bis zu einer Höhe von 50 T€ netto vergeben werden. Die derzeitige Abwicklung der Konjunkturprogramme wird durch den Vergabebeschleunigungserlass vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 18.03.2009 geregelt.

Hiernach können Bauleistungen im beschleunigten Beschaffungsverfahren zur Stützung der Konjunktur bis 100 T€ freihändig und bis zu 1 Million Euro beschränkt ausgeschrieben werden. In dem Erlass wird den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, auch für die Maßnahmen außerhalb der Konjunkturprogramme nach dem Beschleunigungserlass zu verfahren. Ein entsprechender Magistratsbeschluss hierfür liegt vor, wonach die Ämter der Stadtverwaltung ermächtigt werden, die Regelungen des Vergabebeschleunigungserlasses auch für Vorhaben und Beschaffungsmaßnahmen außerhalb der Sonderkonjunkturprogramme anzuwenden.

Im Berichtsjahr wurden dem Revisionsamt von den Ämtern Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz (- 63 -), Hochbau und Gebäudebewirtschaftung (- 65 -), Straßenverkehrs- und Tiefbauamt (- 66 -), Umwelt- und Gartenamt (- 67 -) und den Eigenbetrieben „Die Stadtreiniger Kassel“ (- 70 -) und „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ (- 71 -) insgesamt ca. 1280 Vorgänge (Vergaben/Rechnungen) mit einem Gesamtvolumen von ca. 97,5 Mio. € zur Prüfung vorgelegt.

Teilnahme an Submissionen beim Bauverwaltungsamt

Sachverhalt

Im Berichtsjahr haben wir ohne Voranmeldung an 10 Eröffnungsterminen unterschiedlicher Gewerke teilgenommen.

Feststellung

Es kann erfreulicherweise berichtet werden, dass das Vier-Augen-Prinzip in diesem sensiblen Bereich entsprechend des Antikorruptionserlasses eingehalten wurde. So wird z. B. die Durchführung der jeweiligen Eröffnungstermine unter den Mitarbeitern beim Bauverwaltungsamt (- 60 -) ausgelost. Des Weiteren wird jede Submission von zwei Mitarbeitern (Verhandlungsleiter und Protokollführer) begleitet. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Kennzeichnung der Angebote (Lochung) unmittelbar nach Verlesung der Angebotssummen im Beisein der Firmenvertreter erfolgte und damit die Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung von Bauleistungen (VOB) und den Vergaberichtlinien für Bauleistungen (VRB) erfüllt wurden.

Gewährleistungsüberwachung

Sachverhalt

Eine stichprobenartige Kontrolle beim Umwelt- und Gartenamt (- 67 -) erbrachte, dass in den Büchern für 2008 sechs Maßnahmen zur Gewährleistungskontrolle aufgeführt waren.

Feststellung

Gemäß den Unterlagen waren in allen Fällen offensichtlich keine Gewährleistungsabnahmen erforderlich. Hintergrund ist, dass nach dem förmlichen Abnahmetermin (Ende der Bauarbeiten) die Verjährungsfrist für Mängelansprüche zu laufen beginnt. Nach der VOB beträgt diese Frist, je nach Art der Leistung, zwischen zwei und vier Jahre. So wurde bis einschließlich 2007 von jedem Bauleiter in Eigenkontrolle die jeweilige Baumaßnahme vor Ablauf der Verjährungsfrist auf Mängel untersucht. Seit 2008 liegt die Überwachung einschließlich Wiedervorlage in einer Hand. Auf Grund der Wiedervorlage wird der zuständige Bauleiter drei Monate vor Ablauf informiert und kann so die entsprechende Baumaßnahme auf Mängel untersuchen. Bei Mängelfreiheit wird anschließend die Mängelansprüchebürgschaft an die bauausführende Firma zurückgegeben.

Bei Durchsicht der Abnahmeprotokolle fiel auf, dass diese teilweise Unvollständigkeiten aufwiesen. So war gerade bei kleineren Baumaßnahmen das Umwelt- und Gartenamt (- 67 -) als Bauherr häufig nicht vertreten. Vereinzelt war die Baufirma bzw. das beauftragte Ingenieurbüro nicht aufgeführt. Wir haben hierzu unsere Bedenken im November 2008 in einer Besprechung beim Umwelt- und Gartenamt (- 67 -) zum Ausdruck gebracht.

Prüfung von Freihändigen Vergaben

Gemäß Verfügung des Oberbürgermeister vom 12.12.2005 wurden bei der Stadt Kassel für Freihändige Vergaben Freigrenzen eingeführt, wonach im Hinblick auf einfache und kostengünstige Vergabeverfahren Aufträge ohne Vorliegen besonderer Gründe bis zu 25 T€ ohne Mehrwertsteuer je Fachlos/ Gewerk eines Bauvorhabens vergeben werden können. Diese Freigrenze wurde inzwischen auf 50 T€ erweitert.

Sachverhalt

Vom Straßenverkehrs- und Tiefbauamt (- 66 -) wurden uns auf Anforderung zu diesem Zweck sieben Maßnahmen vorgelegt. Die Zeitspanne reicht von 2005 bis 2008. Die vergleichsweise wenigen Maßnahmen rühren daher, dass die technischen Ämter inzwischen für nahezu alle Gewerke im Baubereich Jahresrahmenverträge abgeschlossen haben.

Feststellung

An Hand der Unterlagen konnten wir feststellen, dass die Aufträge gemäß o. g. Verfügung unter den Firmen gestreut wurden. Dennoch fiel bei der Prüfung auf, dass bei zwei Maßnahmen keine Vergleichsangebote eingeholt wurden; bei einer weiteren Maßnahme konnten wir bei der beigefügten Schlussrechnung feststellen, dass das von der Firma gewährte Skonto nicht abgesetzt wurde.

Umgestaltung der Eingangszone Kulturbahnhof

Sachverhalt

Im Mai 2008 wurde uns die Magistratsvorlage zusammen mit den Vergabeunterlagen für o. g. Bauarbeiten zur Prüfung vorgelegt. Hiernach war beabsichtigt, einer ortsansässigen Firma den Zuschlag in Höhe von rd. 3,16 Mio. € zu erteilen. Die Arbeiten waren öffentlich ausgeschrieben und alleinig diese Firma - von elf Bietern, die ein Leistungsverzeichnis beim Bauverwaltungsamt (- 60 -) angefordert hatten - ein Angebot abgegeben hatte. Die voraussichtlichen Kosten waren mit 2,1 Mio. € ermittelt worden.

Feststellung

Unsere Bedenken zu der Diskrepanz zwischen der Auftragssumme und den ermittelten voraussichtlichen Kosten begründete das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt (- 66 -) auf Nachfrage u. a. folgendermaßen:

„Die Angabe der erwarteten Gesamtkosten von 2,1 Mio. € ist nicht korrekt und resultiert daraus, dass einige Teilleistungen nicht berücksichtigt wurden. Es sei außerdem zu berücksichtigen, dass die Baumaßnahme bis zum Jahresende 2008 schlussabgerechnet sein muss. Sollte eine Beauftragung nicht erfolgen, stehen die URBAN - Mittel in Höhe von 600 T€ nicht mehr zur Verfügung“.

Unsere Bedenken zur beabsichtigten Vergabe hatten wir seinerzeit folgendermaßen konkretisiert und an das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt (- 66 -) übersandt:

Das Angebot der Firma (3,16 Mio. €) überstieg die korrigierte Kostenschätzung (nun 2,7 Mio. €) um ca. 500 T€. Es handelte sich in etwa um den Betrag aus dem URBAN - Programm der Europäischen Union. Wir hielten es für unwirtschaftlich, das überteuerte Angebot aufgrund des engen Zeitfensters anzunehmen, nur um URBAN - Mittel nicht verfallen zu lassen; der Vorteil durch die Finanzierung mit URBAN - Mittel wäre durch die Mehrkosten verloren gegangen.

Dass nur ein Bieter ein „überteuertes Angebot“ abgegeben hatte, erklärte die Tatsache, dass die Bauarbeiten unter einem enormen Zeitdruck durchgezogen werden sollten. Auch das mit Planung und Bauleitung beauftragte Ingenieurbüro war in seiner Vergabebeurteilung der Auffassung, dass die Einheitspreise des Angebotes (auch ohne fehlende Vergleichsangebote) im oberen Kostensegment angesiedelt waren.

Wir hatten seinerzeit die Aufhebung der Ausschreibung empfohlen und folgende Alternativen vorgeschlagen:

- Neue Ausschreibung und dadurch u. U. nur anteilig URBAN - Mittel in Anspruch zu nehmen (URBAN - Förderung lief zum 31.12.2008 aus) mit dem Ziel, ein wirtschaftlicheres Angebot zu bekommen.
- oder Freihändige Vergabe an die ortsansässige Firma mit neuem Zeitfenster und Nachverhandlung.
- sowie Kostenreduzierung der Maßnahme in Höhe von ca. 160 T€ in Abstimmung mit dem Ingenieurbüro, z. B. Verzicht auf die Überdachung der Fahrradstellplätze.
- und Wertung der Alternative (ausdrücklich ins Leistungsverzeichnis aufgenommen) Schwarzer Terrazzo-Asphalt; Kostenersparnis dadurch 200 T€ sowie Wertung des Nebenangebotes über die Verlängerung der Bauzeit um 6 Wochen; Kostenersparnis 100 T€.

In einem Gespräch beim Baudezernenten unter Beteiligung vom Baudezernat (- VI -), dem Revisionsamt und dem Straßenverkehrs- und Tiefbauamt (- 66 -) im Juni 2008 wurde Konsens erzielt mit dem Ergebnis, neu auszuschreiben.

Da die Firma in nachfolgenden Verhandlungen bei Einhaltung der Fristen erhebliche Preisnachlässe gewährte, wurde der Auftrag nach Aufhebung der öffentlichen Ausschreibung freihändig zu einem Pauschalpreis von 2,61 Mio. € vergeben. Unsere Empfehlung schließlich, das Rechtsamt (- 30 -) zu beteiligen, hatte das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt (- 66 -) aufgegriffen. Nach mündlicher Zusage von dort stellten die neuen Vertragsbedingungen für das Rechtsamt (- 30 -) keine Verletzung des Vergaberechts dar.

Da die grüne Asphaltfläche massive Mängel aufweist und die Klärung sowie Haftungsfragen noch nicht endgültig geklärt sind, konnte die Maßnahme noch nicht schlussabgerechnet werden.

Vorplatz Paul-Julius-von-Reuter-Schule

Sachverhalt

Im November 2008 wurde uns die Rechnung über v. g. Arbeiten in Höhe von 35.453,94 € vom Umwelt- und Gartenamt (- 67 -) vorgelegt.

Feststellung

Unsere Prüfung ergab, dass die Leistungen bezahlt werden sollten, obwohl einerseits aufgeführte Mängel sowie andererseits Leistungen, die noch gar nicht ausgeführt waren, im Abnahmeprotokoll enthalten waren. Begründet wurde diese Vorgehensweise vom Umwelt- und Gartenamt (- 67 -) damit, dass die URBAN - Mittel zum Ende des Jahres 2008 verfallen würden. Die Rechnung wurde vom zuständigen Bauleiter beim Umwelt- und Gartenamt (- 67 -) gekürzt und uns mit einem auszahlenden Betrag von 32.633,91 € erneut vorgelegt.

Empfehlung

Wir konnten das Umwelt- und Gartenamt (- 67 -) davon überzeugen, dass nur Leistungen abgerechnet werden dürfen, die auch ausgeführt worden sind.

Anne-Frank-Haus

Sachverhalt

Rechnung in Höhe von 87.732,94 € vom Umwelt- und Gartenamt (- 67 -) über Arbeiten an den Freianlagen am Anne-Frank-Haus.

Feststellung

Wir hatten bei unserer Prüfung festgestellt, dass der zuständige Bauleiter für die Leistungsposition „70,5 lfd. Meter Naturstein-Sitzquader liefern, fachgerecht einbauen im Halbkreis“ einen Einheitspreis von 240,88 €/m abgerechnet hatte, obwohl er gem. Bauvertrag 111,18 €/m betrug. Die Rechnung wurde zur Überarbeitung zurückgegeben und uns erneut vorgelegt. Sie schloss nun mit 76.851,69 € ab.

Auftragsüberschreitungen bei städtischen Baumaßnahme

Sachverhalt

Fahrbahndeckensanierung Holländische Straße

Die Bauleistungen wurden nach durchgeführter öffentlicher Ausschreibung im Mai 2007 an eine ortsansässige Firma in Höhe von 194.312,60 € vergeben. Erst mit Vorlage der Schlussrechnung (271.766,21 €) erhielten wir Kenntnis darüber, dass es offensichtlich während der Baumaßnahme zu Problemen gekommen war. Diese führten dazu, dass die Firma dem Straßen- und Tiefbauamt (- 66 -) 2 Nachtragsangebote vorlegte (NA1 mit 41.929,15 €, NA2 mit 23.964,39 €).

Feststellung

Bei der Prüfung der Schlussrechnung stellten wir fest, dass der Auftrag um 77.453,61 € überschritten wurde, das entsprach ca. 40 % der ursprünglichen Bestellsumme.

Weiterhin war ersichtlich, dass Bauleistungen in Höhe von ca. 165 T€ nach Hauptangebot und ca. 106 T€ anhand der Nachtragsangebote abgerechnet wurden. Das bedeutete im Umkehrschluss, dass die Verrechnungssätze für die Bauleistungen in Höhe von ca. 106 T€ nicht dem Wettbewerb unterstellt wurden.

Sachverhalt

Straßenausbau Frasenweg

Nach erfolgreichem Wettbewerb erhielt eine Bietergemeinschaft aus dem Raum Kassel den Auftrag für die Straßenausbauarbeiten im Frasenweg in Höhe von 530.975,42 €. Die Bauleitung wurde einem Ingenieurbüro übertragen. Auch hier erhielten wir erstmalig zusammen mit der Schlussrechnung die Mitteilung, dass der Auftrag um ca. 120 T€ (ca. 22,5 %) überschritten wurde. Ein entsprechender Bestellzettel lag den Rechnungsunterlagen bei.

Feststellung

Ziff. 34 der städtischen Vergaberichtlinien verpflichtet die Fachämter, sobald sich eine Änderung des Bauvertrages abzeichnet, die Technische Revision im Zuge der baubegleitenden Prüfung zu informieren. Sofern Auftragserweiterungen oder Änderungen des Bauvertrages notwendig werden, sollten sie zeitnah erfolgen. Darüber hinaus hielten wir die Auftragserweiterung (Bestellzettel) bei Vorlage der Schlussrechnung für überflüssig.

Empfehlung

Wir haben dringend empfohlen, die beauftragten Ingenieurbüros auf die Einhaltung ihrer vertraglichen Verpflichtungen und die städtischen Bauleiter auf die Einhaltung internen Regularien hinzuweisen.

Das Straßen- und Tiefbauamt (- 66 -) nahm u. a. wie folgt Stellung:

„Wir haben daher u. a. diese Vorgänge zum Anlass genommen, die Bauleiter im Bezug auf ihre Rechte und Pflichten sowie auch die beauftragten Ing.-Büros erneut zu unterweisen, um eine Wiederholung zu vermeiden“.

12 Kassenprüfungen

12.1 Gesetzliche Grundlagen

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und der Belege zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung, die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen gehören nach § 131 Abs. 1 Ziffern 2 und 3 HGO zu den Pflichtaufgaben des Revisionsamtes.

Nach § 39 Abs. 1 GemKVO sind bei der Gemeindekasse und jeder ihrer Zahlstellen in jedem Jahr mindestens eine unvermutete Kassenprüfung und eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme vorzunehmen. Statt der unvermuteten Kassenbestandsaufnahme kann eine zweite unvermutete Kassenprüfung vorgenommen werden.

Wir haben die Kassenprüfungen entsprechend der in § 40 Abs. 2 GemKVO normierten Kriterien stichprobenweise durchgeführt.

Über jede Prüfung ist gemäß § 41 Abs. 1 GemKVO ein Prüfungsbericht zu fertigen welcher dem Oberbürgermeister vorzulegen ist.

Der Prüfungsbericht muss die Art und den Umfang der Prüfung angeben sowie die wesentlichen Feststellungen der Prüfung und etwaige Erklärungen von Kassenbediensteten hierzu enthalten.

12.2 Durchführung der Prüfungen

Sachverhalt

Wir haben am 17.04.2008 und am 28.10.2008 zwei unvermutete Kassenprüfungen durchgeführt. Die Kassenbestandsaufnahme war jeweils Bestandteil der Kassenprüfungen.

Das Bargeld und die Werte wurden jeweils vom Kassierer vorgezählt, die Bank-, Sparkassen- und Postbankguthaben unter Berücksichtigung der Schwebeposten von den Prüfern aus den Kontoauszügen, Kontogegenbüchern und den maschinellen Tagesabschlüssen ermittelt.

In unregelmäßigen Abständen haben wir wieder stichprobenartig die Vollständigkeit bzw. Richtigkeit der im Verwahrgelass der Stadtkasse aufbewahrten Wertgegenstände, Urkunden usw. geprüft.

Im Bereich der Vollstreckung haben wir als Prüfungsschwerpunkt mittels stichprobenartiger Aktenprüfung untersucht, ob bzw. inwieweit Arbeitsrückstände bestehen, die geprüften Akten eine hinreichende bzw. schlüssige Dokumentation des jeweiligen Sachstandes wiedergeben und ob im Rahmen der anzuwendenden Richtlinien über die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Forderungen verfahren wurde.

Die hierzu getroffenen Feststellungen sind unten näher ausgeführt.

Sachgebiet Vollstreckung

Feststellungen

Wir hatten festgestellt, dass von 80 geprüften Aktenvorgängen bei etwa der Hälfte der Fälle Klärungsbedarf bestand. Dieser war z. B. darin begründet, dass

- über einen Zeitraum von 5 Jahren rückwirkend keinerlei Aktivitäten dokumentiert wurden, obgleich die Vorgänge nachweislich nicht abgeschlossen waren;
- in etlichen Fällen die Protokolle der Vollziehungsbeamten zwar jeweils im Beisein der Pflichtigen ausgefüllt, allerdings nicht - wie vorgesehen - auch von diesen unterzeichnet wurden;
- keine korrekte Ablage der erledigten Fälle vorgenommen wurde;
- selbst gesetzte Wiedervorlagetermine weder einen entsprechenden Erledigungsvermerk noch eine sonstige Bemerkung enthielten und
- eine bis zu einem bestimmten Zeitpunkt befristete Abbuchung nicht weiterverfolgt wurde, obgleich noch eine Restforderung i. H. v. 3000,00 € bestand.

Hinsichtlich der Weitergabe von Vollstreckungsaufträgen durch die Buchhalter an die Vollziehungsbeamten ist festzustellen, dass diese Vorgänge nicht vorerfasst werden. Damit würde im Falle einer möglichen Recherche nach dem Verbleib eines bestimmten Vollstreckungsauftrages nicht nachgewiesen werden können, wann dieser von wem an wen weitergeleitet wurde.

Wir hatten dies aus naheliegenden Gründen, trotz der erklärten personell angestregten Situation, als nicht vertretbare Praxis bezeichnet.

Nach den Verwaltungsvorschriften zu § 43, Ziff. 10 der GemHVO - Doppik sind zweifelhafte Forderungen spätestens bei den Jahresabschlussarbeiten im Wert zu berichtigen und uneinbringliche Forderungen sofort abzuschreiben (auszubuchen). Danach sind bei befristet niedergeschlagenen Forderungen Wertberichtigungen in der geschätzten Ausfallhöhe vorzunehmen. Eine Ausbuchung ist zulässig, soweit die Forderungen in einem Nebenbuch oder einer Nebenbuchhaltung (Niederschlagungsüberwachungsliste) weiter überwacht werden. Unbefristet niedergeschlagene Forderungen sind dagegen in voller Höhe abzuschreiben. Da wir die Einhaltung dieser Vorgaben nicht feststellen konnten, führt dies im Ergebnis zu einer deutlich unrichtigen Darstellung im Forderungsbereich.

Bei der Vornahme von Rückzahlungen übernimmt der Unterzeichner für die sachliche Richtigkeit z. B. auch die Verantwortung mit dafür, ob bei Überzahlungen eine Verrechnung mit gegebenenfalls bestehenden Rückständen vorzunehmen ist.

Im Rahmen der Prüfung konnte in diesem Zusammenhang nicht schlüssig dargelegt werden, auf welche Weise z. B. die Aufgabenbereiche „Steuern“ bzw. „Grundbesitzabgaben“ abteilungsübergreifend sicherstellen, dass das Verrechnungsgebot konsequent eingehalten wird.

Auf unsere Frage, in welchen Fällen innerhalb der vergangenen 6 Monate eine solche Verrechnung durchgeführt worden ist, wurde uns eine Umbuchungsliste übersandt und uns gleichzeitig mitgeteilt, dass *„es mit vertretbarem Arbeitsaufwand nicht mehr nachvollzogen werden könne, inwieweit diese Umbuchungen auf Prüfungen im Zusammenhang mit Erstattungen beruhen“*.

Wir haben festgestellt, dass die, von den einzelnen Buchhaltern vorgehaltenen, handschriftlich geführten Niederschlagungsüberwachungskarteikarten lediglich bedingt als zuverlässiges Überwachungsinstrument anzusehen sind. Da die Buchhalter eigenverantwortlich in jährlichen Abständen diese Karteikarten auf Wiedervorlagetermine hin überprüfen sollen, haben wir angesichts der Vielzahl der Fälle bzw. auf Grund des damit zu leistenden zeitlichen Aufwandes, dies als unwirtschaftlich bemängelt.

Bezüglich der Größenordnung der hiervon betroffenen Konten haben wir keine schlüssigen Auskünfte erhalten.

Wir haben sodann in 60 Fällen eine Zuordnung der bis dahin verwandten Kassenzeichen zu den jeweiligen Steuerpflichtigen herbeigeführt, und diese anschließend mit den vorhandenen Niederschlagungsüberwachungskarteikarten abgeglichen.

Von diesen 60 stichprobenweise ausgewählten Kassenzeichen war es - trotz intensiver Recherche der jeweiligen Buchhalter - in 20 Fällen nicht möglich, die jeweils zugehörige Karteikarte vorzulegen bzw. nachzuweisen, was ansonsten mit dem betreffenden Fall geschehen ist.

Daneben ist zudem eine Verletzung der sich aus § 3 GemHVO - Doppik ergebenden Aufbewahrungspflichten gegeben.

Das Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) hat uns bezüglich der Wiedervorlageüberwachung mitgeteilt, dass *„die Aufspielung eines Vollstreckungsmoduls für die Mitte des Jahres 2011 angedacht sei, und dass der Echtbetrieb sodann am 01.01.2012 beginnen könnte“*.

Hinsichtlich der ansonsten angesprochenen Punkte wurde eine unsere Auffassung widerlegende Stellungnahme nicht abgegeben, sodass wir die getroffenen Feststellungen aufrecht erhalten.

Empfehlung

Auf Grund der, sich aus den oben beschriebenen, im Zusammenhang mit der Führung der Niederschlagsüberwachungskartei ergebenden Unzulänglichkeiten, empfehlen wir die Übernahme der entsprechenden Daten in das DV-System.

Fehlerhafte Barkassen-Tagesabschlüsse

Feststellungen

Bei Prüfung der Barkassen-Tagesabschlüsse für den Zeitraum vom 18.04.2008 – 30.10.2008 war festzustellen, dass es in 7 Fällen zu Kassendifferenzen gekommen war, wobei der ab dem 16.07.2008 neu verantwortliche Kassierer 5 dieser Fälle zu vertreten hatte. Innerhalb des 134 Arbeitstage umfassenden Prüfungszeitraumes war der Kassenbestand an 36 Arbeitstagen unrichtig, was einer Fehlerquote von 26,86 % entspricht.

Alle Kassenfehlbeträge wurden per kurzen schriftlichen Handvermerk auf den jeweiligen Tagesabschlüssen seitens des Kassierers als „nicht erklärbar“ dargestellt. Die Fehlbeträge wurden für Zeiträume zwischen 6 und 20 Tagen fortgeschrieben und anschließend kommentarlos ausgeglichen. In zwei Fällen handelte es sich um Größenordnungen über 50,00 €. Trotz der genannten Feststellungen trugen die Tagesabschlüsse neben der Unterschrift des Kassierers die Unterschriften des Sachgebietsleiters und des Kassenverwalters, ohne dass entsprechend der Anlage 3 der Dienstanweisung für die Stadtkasse i. d. F. vom 01.02.2002 verfahren worden ist.

Nach dieser Vorschrift ist bei Kassendifferenzen, die nicht unmittelbar aufzuklären sind, außer der fernmündlichen Unterrichtung des Amtsleiters die schriftliche Meldung an den Kassenverwalter mit ausführlicher Darstellung des Sachverhaltes sofort zu veranlassen. Bei Kassendifferenzen über 50,00 € (Bagatellgrenze) ist zudem das Revisionsamt zu unterrichten. Diese erforderlichen schriftlichen Meldungen konnten uns zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vorgelegt werden.

Treten bei einem/einer Kassierer/in häufiger Kassendifferenzen auf, ist das Personal- und Organisationsamt (- 11 -) zu unterrichten. Dies war nach einer vom Kassenverwalter erteilten Auskunft bisher ebenfalls noch nicht geschehen.

Nach Entstehen eines weiteren Kassenfehlbetrages wurde der Kassierer von seinen Kassengeschäften entbunden. Eine Information hierüber gegenüber dem Personal- und Organisationsamt (- 11 -) war dem auf dem Vermerk vorgesehenem Verteiler nicht zu entnehmen.

Um den Ausgleich der Kasse schnellstmöglich herbeizuführen, sind unverzüglich Kassenüberschüsse auf ein Verwahrgeldkonto abzuführen bzw. Kassenfehlbeträge aus einem Vorschusskonto zu ersetzen.

Die hierbei entsprechend anzufertigen Belege konnten uns zum Zeitpunkt der Prüfung ebenfalls nicht vorgelegt werden.

Nach unseren Feststellungen wurden zudem die Barkassen-Abschlüsse für den Zeitraum vom 30.05.2008 – 10.07.2008 vom Kassenverwalter nachträglich abgezeichnet.

Damit wurden die im Rahmen von Vertretungsregelungen zu treffenden Festlegungen nicht beachtet, sowie insbesondere einschlägige Regelungen der Dienstanweisungen in deutlichem Umfang ignoriert.

Empfehlung

Beachtung der bestehenden Dienstanweisungen.

Hinterlegung von Legitimationspapieren im Verwahrgelass

Feststellungen

Im Verwahrgelass sind u. a. im Bereich der sog. Legitimationspapiere Bürgschaftsurkunden hinterlegt, deren buchmäßige Werte am Schluss des Rechnungsjahres durch die Stadtkasse nachgewiesen werden.

Um zu vermeiden, dass die Angaben kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild abgeben, sind unterjährig entstandene Bestandsveränderungen entsprechend zu berücksichtigen.

Wir hatten festgestellt, dass die unter den Einlieferungsnummern 731, 824, 860, 865, 879 und 1118 hinterlegten Bürgschaften durch Fristablauf, teilweise bereits seit 2 Jahren, gegenstandslos geworden sind und demzufolge der Nachweis der Buchwerte entsprechend zu korrigieren ist.

Empfehlung

Das Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) hat sodann im Nachgang zu unserer Kassenprüfung, über die einzelnen in Frage kommenden Fachämter, eine Korrektur im Sinne unserer Prüfungsbemerkung veranlasst.

Geltendmachung städtischer Forderungen bei insolventen Schuldnern

Feststellungen

Mit Schreiben vom 09.01.2008 teilte uns das Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) mit, dass die Quote bei Zuteilungen im Insolvenzverfahren nach bisherigen Erfahrungen vom Prozentsatz her unter 2 bzw. 3 % und damit der Betrag demzufolge bei Forderungen unter 1.000,00 € unter 20,00 € bzw. 30,00 € liegt.

Demgegenüber stehe der Arbeitsaufwand in diesen Fällen in keinem akzeptablen Verhältnis zum Erfolg, da der zeitliche Aufwand bei mindestens zwei bis drei Stunden je Mitarbeiter liegen würde (durchschnittliche Kosten je Arbeitsstunde hier: rd. 25,00 €).

Das Amt beabsichtige daher, entsprechende Forderungsanmeldungen zum Insolvenzverfahren dann zu unterlassen, wenn der Rückstand weniger als 1.000,00 € beträgt.

Ausgenommen von dieser Regelung sollten die folgenden Bereiche sein:

- Zwangsversteigerungen wegen rückständiger Grundsteuer
- Zwangsverwaltungsverfahren
- Haftungs- oder Heranziehungsverfahren
- Gewerbesteuerrückstände, wenn vermutet werden kann, dass beim Schuldner Anlagevermögen vorhanden ist.

Wir wurden um Kenntnisnahme und um Zustimmung zu der beabsichtigten Regelung gebeten.

Wir haben daraufhin mitgeteilt, dass wir dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber stehen würden, und gleichzeitig zwecks einer schlüssigen Beurteilung der Situation um die Quantifizierung der hier relevanten Fälle gebeten.

Der erteilten Auskunft war rechnerisch zu entnehmen, dass sich mit der Umsetzung der Regelung eine jährliche Einsparung von rd. 500 Arbeitsstunden ergibt.

Auf Nachfrage im Fachamt wurde uns mitgeteilt, dass der Freiraum durch Mehraufwand in anderen Bereichen aufgebraucht worden sei.

Dies ist insofern unbefriedigend, als damit die vorher formulierten Motive für den Verzicht auf die Geltendmachung der oben näher bezeichneten städtischen Forderungen faktisch gegenstandslos geworden sind.

Schadensersatzanspruch gegenüber der ekom21 (ehemals KGRZ Kassel)

Feststellung

Den Sachverhalt hatten wir schon im vorhergehenden Schlussbericht dargelegt.

Auf Grund einer Vereinbarung zwischen der Stadt Kassel und der ekom21 sollte eine Zahlung in Höhe von 50 T€ seitens der ekom21 geleistet werden und damit sämtliche Ansprüche aus der Angelegenheit, gleich aus welchem Rechtsgrund und ob bekannt oder unbekannt, erledigt sein.

Diese Vereinbarung ist am 16.05.2009 nach rechtlicher Prüfung durch den Magistrat unterzeichnet worden.

Das Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) hat uns mitgeteilt, unserem diesbezüglichen Schreiben Rechnung getragen zu haben indem die Ertragsbuchung im Jahr 2007 storniert und in 2009 neu gefasst worden sei.

12.3 Prüfung der Zahlstellen

Sachverhalt

Zur Erledigung von Kassengeschäften können Zahlstellen als Teile der Gemeindekasse eingerichtet werden (§ 3 GemKVO).

Sie können organisatorisch den Dienststellen zugeordnet sein, bei denen sie eingerichtet werden, unterstehen aber fachlich dem Kassenverwalter.

Die im Berichtsjahr eingerichteten 14 Zahlstellen wurden von uns geprüft.

Feststellung

Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

12.4 Mehrfache Anlage von Finanzadressen

Sachverhalt

Eine Finanzadresse ist ein Datensatz, der Angaben zu einer natürlichen oder juristischen Person enthält. Die Finanzadresse ermöglicht es, Zahlungen und andere Leistungen der Person eindeutig zuzuordnen. Eine Finanzadresse besteht aus einer Ordnungsnummer, dem Namen, der Anschrift, der Bankverbindung, weiteren Kontaktdaten wie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse und gegebenenfalls weiteren Daten, die über Zahlungspflichten oder Zahlungsansprüche der Person Auskunft geben.

Eine Finanzadressenverwaltung ist für das Rechnungswesen eines Unternehmens oder einer Kommune unerlässlich. Bei der Stadt Kassel werden die Finanzadressen von der Finanzsoftware nsk verwaltet.

Das Anlegen und Pflegen des Adressenbestandes obliegt den Mitarbeitern in den Rechnungsstellen bzw. der Stadtkasse.

Die Finanzadressenverwaltung ist Grundlage der Kreditoren- sowie der Debitorenbuchhaltung. Eine ordnungsgemäße Finanzadressenverwaltung stellt unter anderem sicher, dass

Forderungen und Verbindlichkeiten eindeutig zugeordnet und gegebenenfalls verrechnet werden können oder eine Aufrechnungslage ermittelt werden kann.

Feststellung

Teilweise gewünscht, aber auch durch fehlende Sachkenntnis oder organisatorische Mängel bedingt, kommt es in der Finanzadressenverwaltung der Finanzsoftware nsk oft zu mehrfacher Einrichtung von Finanzadressen für eine Person. Gewünscht ist die Mehrfachanlage von Adressen für den Fall, dass diese Adressen in verschiedenen Adressbereichen (so genannten Debitoren- bzw. Kreditorenkreisen) angelegt werden. Exemplarisch soll hier die Rede von Debitorenkreisen sein. Verschiedene Debitorenkreise sind dann gewünscht, wenn z. B. aus Datenschutzgründen der Zugriff auf einen Debitorenbereich für die Bediensteten eines Fachbereichs exklusiv sein soll.

Beispiel:

Der Bürger Karl Mustermann findet sich dreimal in der Debitorenbuchhaltung der Stadt Kassel, und zwar:

1. Als Eigentümer eines Grundstücks (Zahlung der Grundbesitzabgaben),
2. als Gewerbetreibender (Zahlung der Gewerbesteuer),
3. als Käufer von Produkten des Umwelt- und Gartenamtes (- 67 -) gegen Rechnung.

Folge dieser Gestaltung ist, dass nicht nur eine, sondern mehrere Finanzadressen des Bürgers kassentechnisch überwacht werden müssen.

Darüber hinaus kommt es oft zur Mehrfachanlage einer Finanzadresse innerhalb eines Adressbereichs. In diesen Fällen ist nicht gewährleistet, dass Forderungen und Verbindlichkeiten der betreffenden Person eindeutig zugeordnet werden können.

Ein automatischer Ausgleich von Forderungen und Verbindlichkeiten ist dadurch nicht möglich.

Es besteht lediglich die Möglichkeit, Verrechnungen manuell vorzunehmen. Geschieht dies nicht, besteht die Gefahr, dass die Stadt Kassel ihre Verbindlichkeiten gegenüber Karl Mustermann (wäre er auch Kreditor) begleicht, auf ihre Forderungen jedoch verzichten muss. Die manuellen Ermittlungen und Umbuchungen sind sehr arbeitsaufwendig.

Empfehlung

Finanzadressen müssen eindeutig angelegt werden.

Soweit es aus Gründen des Datenschutzes erforderlich ist, mehrere Adressbereiche anzulegen, empfehlen wir, die verschiedenen Adressbereiche, und zwar nur auf der Zugriffsebene der Stadtkasse, auf einen Adressbereich zu vereinigen.

Kommt es auf Grund des dezentralen Rechnungswesens dennoch zur Mehrfachanlage, sollte die Stadtkasse als zentrale Stelle berichtigend eingreifen und die fraglichen Finanzadressen vereinigen.

13 Prüfung von DV-Verfahren

13.1 Grundsätzliches zum Prüfungsauftrag nach § 131 Abs. 1 Ziff. 4 HGO

Nach § 131 Abs. 1 Ziff. 4 HGO hat das Rechnungsprüfungsamt die (Pflicht-) Aufgabe:

„...bei Einsatz automatischer Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung, soweit nicht der Minister des Innern Ausnahmen zulässt,....“

Mit Erlass vom 03.02.1999 (StAnz. S. 559) wurde vom Hess. Ministerium des Innern (HMdl) eine Ausnahmeregelung getroffen. Sinngemäß ist dort festgelegt, dass bei Anwendung desselben Verfahrens durch mehrere Kommunen es genügt, wenn vor der Anwendung das Verfahren von einer Prüfungseinrichtung geprüft worden ist, das Verfahren unverändert vom Anwender übernommen wird und das örtlich zuständige Rechnungsprüfungsamt auf Grund des Prüfungsberichtes sich überzeugt hat, dass eine eigene ergänzende Prüfung nicht erforderlich ist. Der Erlass wurde nahezu unverändert am 18.02.2010 (StAnz. 2010, S. 486) erneuert.

Beim Revisionsamt der Stadt Kassel wird seit Jahren versucht, trotz geringer personeller Ressourcen dieser Prüfungsverpflichtung gerecht zu werden. Sei es durch eigene Verfahrensprüfungen oder durch Zusammenarbeit mit anderen kommunalen Rechnungsprüfungsämtern mittels Austausch der Prüfungsergebnisse im Sinne des Ausnahmeerlasses.

In den letzten Jahren ist die Anzahl der eingesetzten finanzrelevanten Verfahren in der Verwaltung nahezu gleich geblieben. Allerdings sind einige ältere Verfahren, wie das Finanzwesen, das Kfz-Zulassungsverfahren und das Jugendamtsverfahren Recos14plus durch neuere abgelöst worden. Dabei stellen sich die neuen Verfahren in der Regel sehr viel komplexer dar und verfügen, soweit dies notwendig erscheint, über Schnittstellen zum Finanzwesen. Aktuell sind bei Stadt Kassel 17 finanzrelevante Verfahren im Einsatz. Davon wurden und werden 12 Verfahren durch uns geprüft. Neben den umfassenden Gesamtprüfungen bei den Verfahrenswechseln waren eine Reihe von ergänzenden Prüfungen vorzunehmen.

Eine Erfüllung des nach § 131 Abs. 1 Ziff. 4 HGO vorgegebenen Prüfungsauftrages von Verfahrensprüfungen einschließlich der Änderungen vor ihrer Anwendung ist in der Regel nur mit erheblichem personellem Aufwand zu leisten. Durch die Aufnahme einer Ausnahmeregelung im neuen Erlass zur Verfahrensprüfung (StAnz. 2010, S. 486) wurde unter II. Ziffer 4. versucht die Problematik durch die Möglichkeit einer begleitenden Prüfung zu entschärfen:

„Dem Erfordernis der Prüfung eines Verfahrens vor seiner Anwendung steht nicht entgegen, wenn das Verfahren vorläufig eingesetzt wird, die Prüfung hierbei begleitend stattfindet und sichergestellt ist, dass die Freigabe des Verfahrens erst nach Abschluss der Prüfung erfolgt.“

Der Ausnahmeerlass des HMdI stellt insoweit eine Möglichkeit dar, die Prüfungsaufgabe auf viele Schultern sprich Rechnungsprüfungsämter zu verlagern und, vor allem bei Nutzung von Verfahren des Hess. DV-Verbundes, eine faire Verteilung der Kosten des Prüfungsaufwandes entsprechend dem Erlass vorzunehmen. Die Prüfungskosten wurden vom Rechenzentrum entweder in die Entgelte eingerechnet (z. B. LOGA, OPEN / PROSOZ), oder müssen im Umlageverfahren von den Nutzern getragen werden (Jugendhilfeverfahren Prosoz14plus).

Mit dem Zusammenschluss von KGRZ Kassel und KGRZ KIV in Hessen zur ekom21 - KGRZ Hessen zum 01.01.2008 wurde auch dessen Satzung neu gefasst. Im § 3 Abs. 1 Ziff. 5 wurde die Verpflichtung der Veranlassung von Prüfungen finanzrelevanter Verfahren wieder als Aufgabe aufgenommen.

13.2 Prüfung des DV-Systems für die Finanzwirtschaft newsystem[®] kommunal (nsk)

Sachverhalt

In den Schlussberichten 2006 und 2007 (unter Ziffer 12.2) haben wir die begleitenden Prüfungshandlungen bezüglich des DV-Systems für die Finanzwirtschaft newsystem[®] kommunal (nsk) dargestellt. Der letzte Prüfbericht wurde am 17.11.2008 für die Checkliste IV Finanzadressen, Steuern und Abgaben erstellt.

Seitdem findet nur noch eine ergänzende Prüfung veranlasst durch Mitteilungen über Updates bezüglich der finanzrelevanten Änderungen auf Basis des Produktionsmandanten mit den hier spezifischen Einstellungen von nsk statt.

Feststellungen

Arbeits- und Dienstanweisung

Unsere bisherigen Anforderungen der Erstellung von Arbeits- und Dienstanweisungen und der Dokumentation der Systemeinrichtung (Parametereinstellungen, Vergabe von Berechtigungen etc.) als Bestandteil eines Internen Kontrollsystems (IKS) halten wir weiterhin aufrecht.

Neben Arbeits- und Buchungsanweisungen sind klare Festlegungen der Zuständigkeiten, vor allem bei der Änderung und Pflege der Stammdaten und Systemparameter aus unserer Sicht zwingend und dringend zu regeln. Die Dokumentation der Änderungen zählt zu den notwendigen organisatorischen Maßnahmen beim Einsatz von nsk.

Zur Regelungen der Zuständigkeiten in nsk (Aufgabenabgrenzungen zwischen Administration, Rechnungsstellen, Haushaltsabteilung und Kasse) empfehlen wir eine Arbeits- und Buchungsanweisung zu erstellen in der auch die Dokumentationspflichten festgelegt sein sollten.

Datenschutz

Die Feststellung bezüglich der fehlenden Einhaltung des Datenschutzes (Abgrenzung der Kreditoren und Debitorenbuchhaltung auf „zuständige“ Anwender) hat weiterhin Bestand. Bei den Zugriffsrechten steht noch eine programmtechnische Umsetzung, der diesbezüglich der ekom21 mitgeteilten Forderungen, aus. Aktuell wurde Ende des Jahres 2010 eine Arbeitsgruppe beim Amt für Kämmerei und Steuern (- 20 -) eingerichtet, die sich mit dem Thema Berechtigungen und Stammdatenpflege beschäftigt und an Strategien und Lösungen arbeitet.

Unserer Empfehlung gemeinsam mit der ekom21 ein Berechtigungskonzept zu entwickeln, wurde somit gefolgt. Wir empfehlen darüber hinaus ein IKS für alle Bereiche der Finanzbuchhaltung weiter zu entwickeln.

Haushaltsplanung

Mittlerweile wurden sowohl der verbindliche Verwaltungskontenplan als auch die verbindlichen Muster in nsk aufgenommen.

Kontenplan

Nach der Umstellung des Kontenplans stellte sich heraus, dass die gem. GemHVO-Doppik geforderte Finanzrechnung nicht im erforderlichen Umfang aus dem System heraus erstellt werden kann. Das soll ab dem Jahresabschluss 2009 gelöst sein, d.h. eine Finanzrechnung wird aus dem System heraus automatisiert zu erstellen sein.

Verbindliche Muster

Die verbindlichen Muster aus der GemHVO-Doppik werden in Form von Kontenschemata in nsk hinterlegt. Kontenschemata ermöglichen den berechtigten Anwendern die Definition eigenen Auswertungen und sind daher ein wichtiges Instrument der Steuerung und der Auswertung für die Ämter. Wir bemängelten im letzten Schlussbericht, dass die verbindlichen Muster nicht gegen Veränderungen geschützt werden konnten. Mittlerweile kann man durch entsprechende Benutzerrechte eine differenzierte Berechtigung auf Kontenschemata einstellen und so gezielt einzelne bzw. eine Gruppe von Schemata schützen.

Testat der Verfahrensprüfung

Das aktuell gültige Zertifikat über die Verfahrensprüfung für die Module des doppelischen Finanzwesens ist befristet bis zum 30.09.2011. Mit der Neu- bzw. Rezertifizierung ist die ekom21 in Verbindung mit der INFOMA beauftragt. Auf der Grundlage eines überarbeiteten OKKSA - Kataloges (Offener Katalog für Kommunale Softwareanforderungen) wird die Zertifizierung für nsk[®]Kommunal Hesse - Doppisches Finanzwesen- erteilt werden.

Wir sind Mitglied der Expertengruppe, die mit der Überarbeitung des Anforderungskataloges „Doppisches Finanzwesen“ befasst ist. Die Beteiligung an der Überarbeitung des Kataloges verbinden wir mit der Erwartung, durch die Zusammenarbeit mit anderen hessischen Rechnungsprüfungsämtern, sowie die Nutzung von Katalog und Prüfungsbericht unseren Prüfungsaufwand minimieren zu können.

Wir werden im nächsten Schlussbericht über die weiteren Entwicklungen berichten.

14 Prüfung nach besonderem Auftrag

14.1 Sonderhaushalt der Lenoir'schen Stiftung

Sachverhalt

Die Lenoir'sche Stiftung ist rechtlich selbständig und wird nach ihrer Verfassung vom Magistrat der Stadt Kassel verwaltet, der zugleich die Funktion des Stiftungsvorstandes wahrnimmt.

Die Rechnungslegung der Stiftung ist gem. § 9 (1) der Stiftungsverfassung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (Einnahme-/Überschussrechnung und Vermögensübersicht) zu führen. Ein Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks ist zu erstellen. Mit Beschluss Nr. 397/2009 vom 09.11.2009 hat der Magistrat der Stadt Kassel in seiner Eigenschaft als Stiftungsvorstand beschlossen, rückwirkend ab dem Jahr 2007 die Bindung an die Rechnungslegungsvorschriften der Stadt Kassel aufzugeben und stattdessen die Mindestanforderungen nach Hessischem Stiftungsgesetz (HStiftG) und Abgabenordnung (AO) durch Erstellung einer Einnahme- Überschussrechnung, einer Vermögensübersicht und eines Berichtes über die Erfüllung des Stiftungszwecks zu erfüllen.

Gemäß § 116 HGO ist für die Stiftung als Treuhandvermögen ein eigener Haushaltsplan aufzustellen. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 10.12.2007 die Haushaltssatzung 2008 und damit auch den Haushaltsplan 2008 incl. der Anlagen (u. a. auch den Haushaltsplan 2008 der Lenoir'schen Stiftung) beschlossen.

Der Stiftungsvorstand (Magistrat) hat als oberstes Verwaltungsorgan der Stiftung gem. § 116 HGO den Haushaltsplan formal aufzustellen und zu beschließen, bevor er den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Eine Beschlussfassung durch den Magistrat in seiner Eigenschaft als Stiftungsvorstand erfolgte in dessen Sitzung am 22.10.2007.

Die Erträge und Aufwendungen wurden wie folgt festgesetzt:

Ergebnishaushalt:

• <u>Verwaltungsergebnis:</u>		
Erträge:	100,00 €	
Aufwendungen:	<u>102.200,00 €</u>	
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):		-102.100,00 €
• <u>Finanzergebnis:</u>		
Erträge:	102.000,00 €	
Aufwendungen:	<u>0,00 €</u>	
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):		<u>102.000,00 €</u>
• Ordentliches Ergebnis:		
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):		-100,00 €
• <u>Außerordentliches Ergebnis:</u>		
Erträge:	100,00 €	
Aufwendungen:	<u>0,00 €</u>	
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):		<u>100,00 €</u>
Jahresbezogener Fehlbedarf insgesamt:		<u>0,00 €</u>

Ein Finanzhaushalt wurde nicht aufgestellt.

Mit Schreiben vom 10.11.2010 teilte uns das Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) mit, dass die Stiftungsaufsicht beim Regierungspräsidium Kassel unter Hinweis auf § 12 Hessisches Stiftungsgesetz eine Prüfung der Lenoir'schen Stiftung gefordert habe. Mit gleichem Schreiben erhielten wir den Auftrag, die Prüfung der Lenoir'schen Stiftung für das Geschäftsjahr 2008 durchzuführen.

Feststellungen

Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Ein entsprechender Magistratsbeschluss zur Aufstellung der Jahresrechnung 2008 wurde bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Schlussberichtes nicht gefasst.

Die der Stiftung zugeflossenen Einnahmen (93.750,18 €), die ausschließlich aus Kapitalerträgen herrühren, wurden im Berichtszeitraum ausschließlich für Stiftungszwecke verausgabt.

Der nicht benötigte Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben (11.744,32 €) wurde im Berichtszeitraum der Rücklage der Stiftung zugeführt.

Empfehlung

Ein formaler Beschluss des Magistrates in seiner Eigenschaft als Stiftungsvorstand zur Aufstellung der Jahresrechnung 2008 kann durch die Feststellung des Jahresabschlusses 2008 nachgeholt werden. Künftig ist ein formaler Aufstellungsbeschluss vorher zu fassen.

Vor dem Hintergrund der seit dem Jahre 2004 gestiegenen „freien Rücklage“ nach § 58 Nr. 7 a AO sowie der „Betriebsmittelrücklagen“ nach § 58 Nr. 6 AO empfehlen wir eine weitere Rücklagenbildung mit der hessischen Finanzbehörde im Vorfeld abzustimmen, um auf diese Weise spätere Probleme im Zusammenhang mit der Anerkennung der Gemeinnützigkeit auszuschließen.

Darüber hinaus ist künftig zu beachten, dass der Stiftungsvorstand im Rahmen seiner ausschließlichen Verwaltungsbefugnis über die Zuführung und die Entnahme aus Rücklagen zu entscheiden hat.

14.2 Sonderhaushalt der Stiftung Brückner-Kühner

Sachverhalt

Die Stiftung Brückner-Kühner (Kasseler Literaturpreis für grotesken Humor) wurde 1984 von den in Kassel lebenden Schriftstellern Christine Brückner und Otto Heinrich Kühner zunächst als unselbständige Stiftung gegründet. Die Verwaltung der Stiftung erfolgt gem. § 5 (1) der Stiftungsverfassung in der Fassung vom 14.10.2004 durch den Magistrat der Stadt Kassel. Auf Grund der inzwischen erlangten Bedeutung und des Umfangs der Stiftung erfolgte mit Wirkung vom 01.01.2005 im Einvernehmen zwischen Stiftungsvorstand und Stiftungsrat die Umwandlung in eine selbständige Stiftung des Bürgerlichen Rechts. Durch die Umwandlung ist es der Stiftung nunmehr möglich, in eigener Rechtspersönlichkeit die gezielte Anwerbung von Zustiftungen zu betreiben und auch öffentliche Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Die Stiftung Brückner-Kühner hat ihren Sitz gem. § 1 (3) der Stiftungsverfassung in Kassel. Geschäftsjahr ist gem. § 1 (4) der vorgenannten Stiftungsverfassung das Haushaltsjahr der Stadt Kassel.

Mit Beschluss Nr. 398/2009 vom 09.11.2009 hat der Magistrat der Stadt Kassel in seiner Eigenschaft als Stiftungsvorstand beschlossen, rückwirkend ab dem Jahr 2007 die Bindung an die Rechnungslegungsvorschriften der Stadt Kassel aufzugeben und stattdessen die Mindestanforderungen nach Hessischem Stiftungsgesetz (HStiftG) und Abgabenordnung (AO) durch Erstellung einer Einnahme-Überschussrechnung, einer Vermögensübersicht und eines Berichtes über die Erfüllung des Stiftungszwecks zu erfüllen.

Eine entsprechende Anfrage bei der Stiftungsaufsicht im Vorfeld der Beschlussfassung wurde seitens des Regierungspräsidiums schriftlich unter der Voraussetzung der Einhaltung der Bestimmungen des Hessischen Stiftungsgesetzes zustimmend beschieden.

Gemäß § 116 HGO ist für die Stiftung als Treuhandvermögen ein eigener Haushaltsplan aufzustellen. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 10.12.2007 die Haushaltssatzung 2008 und damit auch den Haushaltsplan 2008 incl. der Anlagen (u. a. auch den Haushaltsplan 2008 der Stiftung Brückner-Kühner) beschlossen.

Der Stiftungsvorstand (Magistrat) hat als oberstes Verwaltungsorgan der Stiftung gem. § 116 HGO den Haushaltsplan formal aufzustellen und zu beschließen, bevor er den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Eine Beschlussfassung durch den Magistrat in seiner Eigenschaft als Stiftungsvorstand erfolgte in dessen Sitzung am 01.10.2007.

Die Erträge und Aufwendungen wurden wie folgt festgesetzt:

Ergebnishaushalt:

• <u>Verwaltungsergebnis:</u>		
Erträge:	17.100,00 €	
Aufwendungen:	<u>85.900,00 €</u>	
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):		-68.800,00 €
• <u>Finanzergebnis:</u>		
Erträge:	60.000,00 €	
Aufwendungen:	<u>0,00 €</u>	
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):		<u>60.000,00 €</u>
• Ordentliches Ergebnis:		
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):		-8.800,00 €
• <u>Außerordentliches Ergebnis:</u>		
Erträge:	0,00 €	
Aufwendungen:	<u>0,00 €</u>	
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):		<u>0,00 €</u>
Jahresbezogene Unterdeckung insgesamt:		<u>-8.800,00 €</u>

zu finanzieren durch Entnahme aus dem Stiftungskapital

Ein Finanzhaushalt wurde nicht erstellt.

Mit Schreiben vom 15.04.2010 teilte uns das Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) mit, dass die Stiftungsaufsicht beim Regierungspräsidium Kassel unter Hinweis auf § 12 Hessisches Stiftungsgesetz eine Prüfung der Stiftung Brückner-Kühner gefordert habe. Mit gleichem Schreiben erhielten wir den Auftrag, die Prüfung der Stiftung Brückner-Kühner für das Geschäftsjahr 2008 durchzuführen.

Feststellung

Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Ein entsprechender Magistratsbeschluss zur Aufstellung der Jahresrechnung 2008 wurde bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Schlussberichtes nicht gefasst. Dagegen erfolgte mit Beschluss des Magistrates und Stiftungsvorstandes vom 24.01.2011 eine Feststellung des Jahresabschlusses 2008. Ebenso wurde darin über eine Zuführung des Überschusses zur Rücklage entschieden.

Die der Stiftung zugeflossenen Einnahmen (141.314,14 €), die im Wesentlichen aus Kapitalerträgen herrühren, wurden im Berichtszeitraum ausschließlich für Stiftungszwecke verausgabte.

Der nicht benötigte Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben wurde im Berichtszeitraum der Rücklage der Stiftung zugeführt.

Empfehlung

Auf den formalen Beschluss des Magistrates in seiner Eigenschaft als Stiftungsvorstand zur Aufstellung der Jahresrechnung 2008 kann vor dem Hintergrund der schon sehr fortgeschrittenen Zeit und der Tatsache, dass der Magistrat und Stiftungsvorstand bereits den Jahresabschluss formal festgestellt hat, verzichtet werden. Künftig ist ein formaler Aufstellungsbeschluss vorher zu fassen.

Vor dem Hintergrund der seit dem Jahre 2004 stetig gestiegenen „freien Rücklage“ nach § 58 Nr. 7 a AO sowie der „Betriebsmittelrücklagen“ nach § 58 Nr. 6 AO empfehlen wir eine weitere Rücklagenbildung mit der hessischen Finanzbehörde im Vorfeld abzustimmen, um auf diese Weise spätere Probleme im Zusammenhang mit der Anerkennung der Gemeinnützigkeit auszuschließen.

15 Sondervermögen (Eigenbetriebe) und wirtschaftliche Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist

Durch Beschluss des Magistrats der Stadt Kassel vom 16.10.2000 wurde dem Revisionsamt die sog. „Betätigungsprüfung“ im Sinne von § 131 Abs. 2 Ziffer 6 HGO als weitere ständige Aufgabe übertragen.

Gegenstand dieser Prüfung ist die Betätigung der Gemeinde bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Prüfungsgegenstand ist somit nicht das einzelne Unternehmen selbst, sondern die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde. Es soll durch die „Betätigungsprüfung“ u. a. festgestellt werden, ob die Beteiligung der Gemeinde an privatrechtlichen Unternehmen rechtlich zulässig ist, ob die Anteile der Gemeinde ordnungsgemäß verwaltet werden und ob die Vertreter der Gemeinde im Überwachungsorgan ihre Möglichkeiten zur Einflussnahme im Interesse der Gemeinde genutzt und die Geschäftsführung ausreichend überwacht haben.

Wir haben daher in den vergangenen Jahren in unsere grundsätzlich stichprobenartige Prüfung insbesondere die Beschlussvorlagen für die städtischen Gremien und die haushaltsrechtliche Abwicklung der Zahlungen zwischen der Stadt und den Gesellschaften einbezogen. In diesem Zusammenhang wurden die Berichte über die Jahresabschlussprüfungen sowie die Protokolle der Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen der unmittelbaren Kapitalbeteiligungen ausgewertet.

Soweit wir es für erforderlich hielten, hatten wir dabei auch die mittelbaren Kapitalbeteiligungen berücksichtigt.

Darüber hinaus erfolgte auch eine stichprobenartige Prüfung der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe.

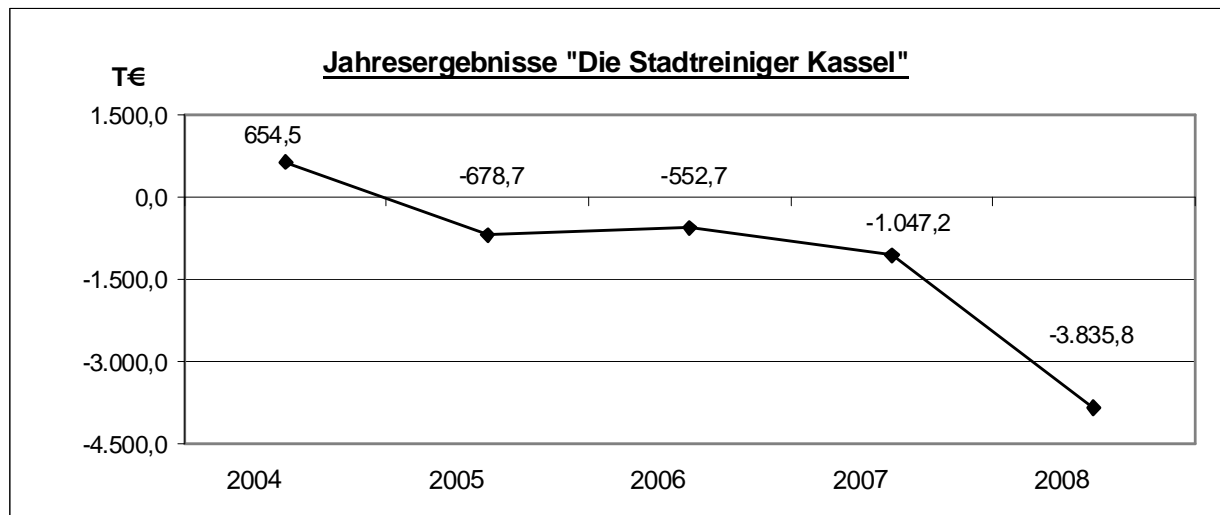
15.1 Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ (- 70 -)

Wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebes im Berichtsjahr

Ausgehend von dem testierten Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31.12.2008 verschlechterte sich das Jahresergebnis im Vorjahresvergleich um 2.788,6 T€ auf nunmehr - 3.835,8 T€. Hierbei ist das Betriebsergebnis zwar auch um rd. 2.947,4 T€ gesunken, das außerordentliche Ergebnis ist unwesentlich um 169,0 T€ gestiegen.

Betrachtet man die verschiedenen Gebührenbereiche, so ist festzustellen, dass sich das Jahresergebnis mit rd. – 3.835,8 T€ auf den Bereich „Restabfall“, mit + 22,4 T€ auf den Gebührenbereich „Straßenreinigung“ und mit – 89,1 T€ auf den Gebührenbereich „Bioabfall“ aufteilt.

Die Entwicklung der jährlichen Geschäftsergebnisse des Eigenbetriebes ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:



Durch das Jahresergebnis 2008 in Höhe von - 3.835,8 T€ sank der Anteil des Eigenkapitals an der gesunkenen Bilanzsumme auf 27,1 % (Vj.: 49,8 %). Die Eigenkapitalquote lag damit unter der vom Institut für Wirtschaftsprüfer für angemessen erachteten Eigenkapitalquote von 30,0 % bis 40,0 %. Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes ist jedoch zum Bilanzstichtag 31.12.2008 als noch ausreichend anzusehen.

Als wesentlichen Grund für die Entwicklung ist hier der Anstieg der Verbrennungsentgelte als Teil des Materialaufwandes (+ 2.273,1 T€) zu benennen.

In ihrer Sitzung am 07.11.2009 stellte die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel den Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes fest und stimmte der Entnahme des Jahresverlustes 2008 aus der Rücklage zu.

Die Rücklage des Eigenbetriebes entwickelte sich daher wie folgt:

Rücklagenentwicklung				
Bezeichnung	Gesamtbetrag T€	Restabfall T€	Bioabfall T€	Straßenreini- gung T€
Bilanzansatz 01.01.2008	<u>14.664,2</u>	<u>14.629,9</u>	<u>348,4</u>	<u>- 314,1</u>
Veränderung 2007	<u>- 1.047,2</u>	<u>- 848,1</u>	<u>- 216,5</u>	<u>17,4</u>
Bilanzansatz 31.12.2008	<u>13.617,0</u>	<u>13.781,8</u>	<u>131,9</u>	<u>- 296,7</u>
Veränderung 2008 ¹⁾	<u>- 3.835,8</u>	<u>- 3.769,1</u>	<u>- 89,1</u>	<u>22,4</u>
Endstand 2008)	<u>9.781,2</u>	<u>10.012,7</u>	<u>42,8</u>	<u>- 274,3</u>

*) Verrechnung erfolgt in der Bilanz 2009

Eigenkapitalverzinsung

Gemäß § 11 Abs. 5 Eigenbetriebesgesetz soll der Jahresgewinn des Eigenbetriebes in der Regel so hoch bemessen sein, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Das Regierungspräsidium hat der Stadt Kassel zur Auflage gemacht, bei den Eigenbetrieben im Sinne einer Eigenkapitalverzinsung einen Ertrag für den städtischen Haushalt zu erwirtschaften. Dieser Auflage wird ab dem 01.01.2006 durch eine Verzinsung von jährlich 6,00 % nachgekommen. Im Jahr 2008 führte dies zu Zinserträgen i. H. v. 30,7 T€, die durch den Eigenbetrieb an die Stadt Kassel abgeführt wurden.

Sachverhalt „Öffentlichkeitsarbeit“

Feststellung

Im Rahmen der Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger - Eigenbetrieb der Stadt Kassel (- 70 -)“ wurde festgestellt, dass dieser vielfältige Projekte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit durchführt.

Diese Projekte hatten in 2008 ein Gesamtvolumen von rd. 344,1 T€.

Hierbei handelt es sich um Leistungen wie Anzeigen (Sport-)Präsentationen, Flyer, Give-Aways, Abfallkalender usw.

Diese Werbung wird insbesondere bei dem KSV Hessen, bei der MT Melsungen, bei dem Kassel-Marathon, bei der Documenta, bei den Markt- und Gourmet-Tagen, beim Stadtfest, beim Zissel, bei Vereinen und Verbänden, beim Tag der offenen Tür, in regionalen und über-regionalen Zeitungen und Zeitschriften usw. eingesetzt.

Durch diese Öffentlichkeitsarbeit sollen abfallwirtschaftliche Themen, Informationen für die Bürger sowie das Leistungsangebot des Eigenbetriebes dargestellt werden. Es ist unstreitig, dass diese Beratungs- und Informationspflicht sich aus u. a. dem Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie aus der Abfallwirtschafts- und gebührensatzung der Stadt Kassel begründet. Dadurch

soll ein positives Image der Stadtreiniger (- 70 -) erreicht und deren Leistungen bekannt gemacht werden.

Laut Begründung des Eigenbetriebes ist das Marketing aufgrund der besonderen Situation in Kassel (Auslastung des Müllheizkraftwerkes) eine sehr wichtige Aufgabe und ist weitgehend im privatrechtlichen Bereich der Betriebe gewerblicher Art angesiedelt.

Der Eigenbetrieb argumentiert, dass diese Maßnahmen insbesondere zu einer Auslastungserhöhung bei dem Müllheizkraftwerk durch akquirierte Tonnage beitragen.

Der von dem Eigenbetrieb vorgenommenen vorstehenden Begründung können wir uns grundsätzlich anschließen.

Empfehlungen

Wir empfehlen, dass zukünftig ein Nachweis geführt wird, der begründet, dass die akquirierte Abfall-Mehrtonnage durch die Öffentlichkeitsarbeit erreicht wurde.

Auch sehen wir eine hinreichende Dokumentation bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit bei den jeweiligen Werbekonzeptionen als notwendig an.

Eine Abgrenzung zwischen der öffentlich-rechtlichen Beratungs- und Informationspflicht und dem privatrechtlichen Marketing wäre für diesen Fall wichtig, weiterhin sollte eine Dokumentation für die Nachbetrachtung erfolgen.

Aufgrund der nicht durchgeführten Dokumentation stellt sich die Frage, ob der finanzielle Mitteleinsatz mit den oben beschriebenen Zielen noch in einem wirtschaftlich angemessenen Verhältnis steht und nicht auf andere Weise kostengünstiger hätte erreicht werden können.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2008 wurde von dem beauftragten Wirtschaftsprüfer mit einem uneingeschränkten Testat versehen und von der Stadtverordnetenversammlung am 09.11.2011 festgestellt.

Der Jahresverlust in Höhe von 3.835.820,60 € wurde der allgemeinen Rücklage entnommen.

Finanzieller Leistungsaustausch zwischen Stadt und Eigenbetrieb

Der finanzielle Leistungsaustausch zwischen der Stadt und den beiden Eigenbetrieben wird über den Teilhaushalt 90003 „Eigenbetriebe“ abgerechnet.

Die Verzinsung des Anlagevermögens der Eigenbetriebe wird über den Teilhaushalt 90002 „Zinsen“ abgewickelt.

Auch für den Jahresabschluss zum 31.12.2008 erfolgte auskunftsgemäß keine Abstimmung mit dem Eigenbetrieb durch das Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -), obwohl entsprechende Saldenbestätigungen eingeholt wurden. Diese wurden aus zeitlichen Gründen dort nicht ausgewertet.

Es wurde festgestellt, dass die Abrechnungen mit dem Eigenbetrieb bezüglich der wesentlichen Beträge periodengerecht erfolgten.

15.2 Kasseler Entwässerungsbetrieb

Allgemeine Angaben

Gegenstand des Eigenbetriebes: Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammbehandlung und -entsorgung. Weiter gehören zum Aufgabebereich hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der HGO, der Wassergesetze und der dazu erlassenen Satzungen, insbesondere der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung). Der KEB betreibt, erneuert und erweitert das öffentliche Entwässerungsnetz sowie sämtliche Nebenanlagen und das Zentralklärwerk.

Stammkapital: 13.000.000,00 €

Eigentümerin: Stadt Kassel

Vermögenslage

Zum Zwecke der Durchführung seiner Aufgaben wurde dem Eigenbetrieb zum Stichtag 01.01.1996 das gesamte Anlage- und Umlaufvermögen der ehemaligen Abteilung Stadtentwässerung des Tiefbauamtes im Gesamtwert von 184.585,6 T€ übertragen. Als Gegenleistung übernahm der KEB sämtliche Verbindlichkeiten, die sich auf 166.189,7 T€ beliefen. Als Annuität wurden 21.054,7 T€ jährlich festgeschrieben. Die Laufzeit betrug 11,4 Jahre und endete am 01.06.2007; die Verzinsung erfolgte mit 7 % bzw. 6,75 % ab dem 01.01.1999. Mit der letzten Zahlung in Höhe von 7.750,4 T€ ist dieses Darlehen im Jahr 2007 vollständig getilgt worden.

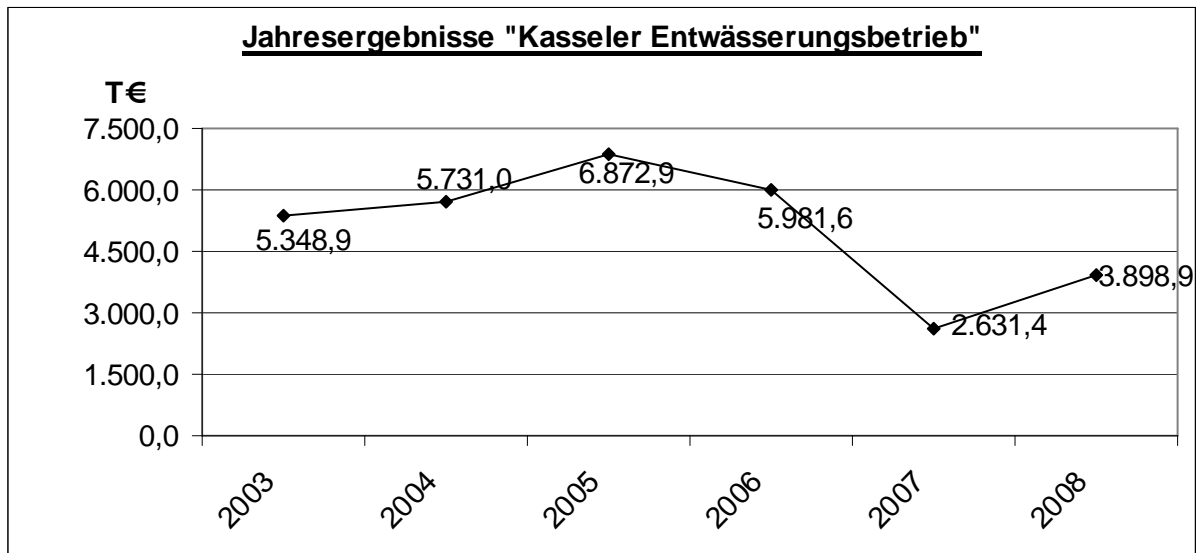
Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich im Jahr 2008 um 9.108,7 T€ auf 214.220,3 T€.

Die zweckgebundenen Rücklagen des Eigenbetriebes entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

Bezeichnung	Gesamtbetrag T€	Abwasser T€	Abscheider T€
Bilanzansatz 01.01.2008:	63.500,2	62.662,7	837,5
Veränderung 2008:	<u>+ 5.201,6</u>	<u>+ 5.258,8</u>	<u>- 57,2</u>
Bilanzansatz 31.12.2008:	68.701,8	67.921,5	780,3

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2008 betrug der kaufmännische Jahresüberschuss 3.898,9 T€. Damit konnte der KEB auch im 13. Jahr seines Bestehens ein positives Betriebsergebnis vorlegen. Die Entwicklung der jährlichen Geschäftsergebnisse des Eigenbetriebes in den letzten sechs Jahren ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:



Gebühren

Seit dem 01.01.1999 betragen die Gebühren für Schmutzwasser 2,27 €/m³ und die Gebühren für Regenwasser 0,74 €/m² zu entwässernde Fläche. Mit Wirkung vom 01.04.2008 wurden die Gebühren für Schmutzwasser auf 2,43 €/m³ und die Gebühren für Regenwasser auf 0,75 €/m² geringfügig angehoben.

Abscheiderentleerung

Um die nach der Satzung über die Abscheideranlagen im Gebiet der Stadt Kassel festzulegenden Gebühren ermitteln zu können, werden die Aufwendungen und Erträge für die Abscheiderentleerung gesondert ermittelt.

Finanzieller Leistungsaustausch zwischen Stadt und Eigenbetrieb

Auch nach der Umstellung des Rechnungswesens der Stadt Kassel auf die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung werden im städtischen Haushalt die Erträge aus dem Gebührenaufkommen, ihre Abführung an den Eigenbetrieb und die Abwicklung des sonstigen Leistungsaustausches einschließlich der Verzinsung des Anlagevermögens zwischen den städtischen Dienststellen und dem Eigenbetrieb nachgewiesen. Aufgrund der vollzogenen Umstellung ist nunmehr, insbesondere in Bezug auf die Rechnungsabgrenzung, eine direkte Vergleichbarkeit der jahresbezogenen städtischen Ergebnisse mit denen des KEB gegeben.

Eigenkapitalverzinsung

Gemäß § 11 Abs. 5 Eigenbetriebsgesetz soll der Jahresgewinn des Eigenbetriebes in der Regel so hoch bemessen sein, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Das Regierungspräsidium hat der Stadt Kassel zur Auflage gemacht, bei den Eigenbetrieben im Sinne einer Eigenkapitalverzinsung einen Ertrag für den städtischen Haushalt zu erwirtschaften. Dieser Auflage wird ab dem 01.01.2006 durch eine Verzinsung von jährlich 6,00 % nachgekommen. Im Jahr 2008 führte das bei einem Stammkapital i. H. v. 13,0 Mio. € zu Zinserträgen i. H. v. 780,0 T€, die durch den Eigenbetrieb an die Stadt Kassel abgeführt wurden.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2008 wurde von dem beauftragten Wirtschaftsprüfer mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und von der Stadtverordnetenversammlung am 07.09.2009 gemäß § 5 Nr. 11 EigBGes festgestellt.

Nach dem o. g. Beschluss wurde der Überschuss des Geschäftsjahres 2008 in Höhe von 3.898,9 T€ auf neue Rechnung des Jahres 2009 vorgetragen. Eine abschließende Entscheidung über die Verwendung des Überschusses 2008 wurde im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2009 durch die Stadtverordnetenversammlung am 04.10.2010 getroffen. Danach waren vom Gewinnvortrag 780,0 T€ an die Stadt Kassel als Eigenkapitalverzinsung abzuführen und 3.118,9 T€ der Rücklage Abwasser bzw. 61,3 T€ der Rücklage Abwasser zuzuführen.

Investitionen

Als Folge des gestiegenen Umweltbewusstseins werden die Anforderungen an die Reinigungsleistung neuer moderner Kläranlagen ständig heraufgesetzt. Der KEB hat diese hoheitliche Aufgabe im Bereich der Abwasserableitung und Abwasserreinigung als wesentliches Element der kommunalen Daseinsvorsorge nach den Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes zu erfüllen.

Dies erforderte auch 2008 wieder erhebliche Investitionen. So wurden im Jahr 2008 insgesamt rd. 15,3 Mio. € für Neubau und Bauunterhaltung (Kläranlage und Kanal) verausgabt. Die Maßnahmen wurden durch die technische Revision begleitet und stichprobenartig geprüft.

16 Empfehlungen aus dem Schlussbericht 2007

Die nachfolgende Übersicht informiert über den Stand der Bearbeitung / Umsetzung von Empfehlungen aus dem Schlussbericht 2007, soweit diese nicht bereits zum Zeitpunkt der Beratung im Revisionsausschuss am 18.11.2010 erledigt waren.

(Stand: 30.06.2011)

Seite	Textziffer (SB 2007)	Empfehlung / Anregung	Bemerkung
40	4.3.3	Sammelanlagen Bildung von Sammelanlagen bezüglich der Städtebauförderprojekte 1998 bis 2005	Lt. Schreiben des Amtes Kämmerei und Steuern (- 20 -) wird auf ein Auflösen der Sammelanlagen verzichtet. Bei künftigen Maßnahmen wird bei den Fachämtern auf eine Einzelaktivierung hingewirkt werden.
31 33	3.4.6 (2007) 3.4.2 f)(2006)	Aufteilung sämtlicher auf Amtsebene nachgewiesener Aufwendungen und Erträge auf die nachgeordneten Teilhaushalte gem. § 4 Abs. 3 GemHVO - Doppik	Hier hatte die Verwaltung auf den nicht abgeschlossenen Evaluierungsprozess der GemHVO - Doppik hingewiesen. Die Empfehlung wird aufrecht erhalten. Vorauss. bleiben die Rechtsvorschriften nach der Evaluierung der GemHVO - Doppik unverändert.
28 29	3.4.3 (2007) 3.4.2 c)(2006)	Die den einzelnen Organisationseinheiten zugewiesenen Produktgruppen und Produkte sind im Haushaltsplan darzustellen (§ 4 Abs. 2 GemHVO –Doppik)	Die Verwaltung hatte auf den nicht abgeschlossenen Evaluierungsprozess der GemHVO - Doppik hingewiesen. Die Empfehlung wird aufrecht erhalten. Vorauss. bleiben die Rechtsvorschriften nach der Evaluierung der GemHVO - Doppik unverändert.

47	4.3.9 (2007)	Negativer Bestand der Sonderposten Siehe auch Hinweis auf Tz. 5.3.6 des Schlussberichts 2008	Der Fehler ist durch die Verwaltung immer noch nicht behoben
83 58	6.4 (2006) 6.4 (2007)	Keine EDV-technische Herleitung der tatsächlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen für Auftragsvergaben und Vertrags- abschlüsse aus nsk möglich	Wie in den Haushalts- jahren 2006 und 2007 war eine edv-tech- nische Herleitung nicht möglich.

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

17 Schlussbemerkungen und Ausblick

Auch der dritte Schlussbericht auf der Basis der Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung bringt erneut zum Ausdruck, wie schwierig die frühe Umstellung für die Stadtverwaltung im Vergleich zum gesetzlich vorgeschriebenen Termin 01.01.2009 war.

Nach wie vor besteht in vielen Bereichen ein großer Anpassungsbedarf im Bereich der Umstellung des Haushaltswesens auf die „Doppik“.

Es wurde ein enormes Zeitpotenzial verwendet, den Jahresabschluss 2008 von unserer Seite zu prüfen, da der Abstimmungsbedarf mit dem Amt Kämmerei und Steuern und weiteren Fachämtern weiterhin hoch ist. Die Qualität der uns vorgelegte Unterlagen muss sich in den nächsten Jahren verbessern, damit von unserer Seite die Dauer der Prüfung verkürzt werden kann. Derzeit müssen wir im Sinne einer risikoorientierten Prüfung innerhalb der Verwaltungsprüfung Prioritäten zugunsten der Jahresabschlussprüfung verschieben. Dies darf nicht dauerhaft zu einer Bindung der Kräfte führen. Es wird daran allerdings deutlich, dass der Umstellungsprozess auf die Doppik noch nicht abgeschlossen ist und sich weiter fortsetzen wird.

Wir müssen an dieser Stelle unsere Empfehlung erneut aussprechen, innerhalb der Verwaltung über weitere Qualifizierungsmaßnahmen im kaufmännischen Rechnungswesen nachzudenken. Die Einführung der Doppik ist nicht nur durch einen Umstellungs-, sondern auch durch einen Lernprozess geprägt. Nur so kann nachhaltig das kamerale durch das doppische Denken abgelöst werden.

Wir knüpfen an unseren Bericht die Erwartung, dass in einigen von uns geprüften Fachämtern entsprechende organisatorische Maßnahmen ergriffen werden, die eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung innerhalb der Verwaltung ermöglichen.

Dadurch, dass dem Revisionsamt erneut keine prüffähige Finanzrechnung vorgelegt werden konnte, kann nicht mit letzter Sicherheit eine uneingeschränkte Aussage darüber getroffen werden, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen der Kommune entsprechendes Bild der Finanzlage vermittelt. Wir konnten bei unseren Prüfungsschwerpunkten allerdings keine Feststellungen treffen, die einer Entlastung des Magistrats entgegenstehen. Im Prüfungsprozess wurden keine gravierenden wirtschaftlichen Schäden festgestellt.

Ein besonderes Augenmerk werden wir künftig auf die Prüfungen des Internen Kontrollsystems richten, um die Möglichkeit von dolosen Handlungen weitgehend zu verhindern.

Wir werden künftig den Weg der begleitenden Prüfung und Beratung fortsetzen. Es hat sich in der Zusammenarbeit mit vielen Fachämtern sehr bewährt, bestehende Unsicherheiten gemeinsam im Vorhinein zu klären.

Durch eine kontinuierliche und intensive Qualifizierung der Mitarbeiter des Revisionsamtes wollen wir auch für die Zukunft sicher stellen, dass wir eine der jeweiligen Weiterentwicklung von Recht und Verwaltung angepasste qualitativ hochwertige und für die städtischen Gremien nachvollziehbare Prüfung durchführen.

Die Gliederung des Schlussberichts haben wir bereits in diesem Jahr verändert und wesentliche Feststellungen aus der Jahresabschlussprüfung dem Bericht voran gestellt. Wir werden die Berichtsgestaltung auch in den nächsten Jahren weiter entwickeln, um den Ansprüchen der Empfänger des Berichtes umfassend gerecht werden zu können.

18 Prüfungsbestätigung

Der Jahresabschluss 2008 wurde vom Revisionsamt entsprechend den Vorschriften der §§ 128 und 131 HGO sowie den Vorschriften der GemHVO - Doppik geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2008 ist abgeschlossen und in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

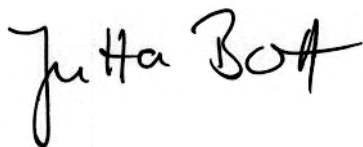
Hinsichtlich unserer Feststellungen und Anmerkungen verweisen wir auf die Sachteile dieses Berichts.

Eine abschließende Beurteilung des Haushaltsjahres bleibt jedoch nach Kenntnisnahme dieses Berichts der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten.

Über eine Entlastung des Magistrats für den Jahresabschluss 2008 kann die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 114u HGO nunmehr in eigener Verantwortung entscheiden.

Kassel, den 22.07.2011

Die Leiterin des Revisionsamtes
der Stadt Kassel

A handwritten signature in black ink that reads "Jutta Bott". The signature is written in a cursive, flowing style.

(Jutta Bott)

19 Anlagen

19.1 Vollständigkeitserklärung

Vorlage des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2008

Vollständigkeitserklärung

Für die Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2008 und die Richtigkeit der gegenüber dem Revisionsamt gemachten Angaben geben die Verantwortlichen in Kenntnis dieser Verpflichtung die nachfolgende Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen ab:

Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärung und Nachweise, die das Revisionsamt für die Prüfung gemäß § 128 HGO verlangt hat bzw. die für die Beurteilung des Jahresabschlusses erforderlich waren, wurden vollständig übergeben. Als Auskunftspersonen waren folgende Personen benannt:

Herr Hedderich
Frau Saupe-Klinger
Herr Lühne
Herr Vogt

Diese Personen sind angewiesen worden, dem Revisionsamt alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

Bücher und Schriften

Die Bücher und Schriften einschließlich der zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Unterlagen und Belege wurden vollständig vorgelegt. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst.

Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sicher gestellt.

Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und Schulden erfasst worden.

Jahresabschluss bzw. Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Ein- und Auszahlungen. Der Anhang enthält nach meiner Überzeugung alle erforderlichen Angaben.

Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind die Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie vom Magistrat eingeschätzt werden, dargestellt.

Es sind keine Täuschungen oder Vermögensschädigungen bekannt oder werden vermutet, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten.

Die am Schluss des Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß den Regelungen der HGO sind vollständig und zutreffend.

Kassel, den 29. Juni 2011

Dr. Jürgen Barthel, Stadtkämmerer

Rolf Hedderich, Kämmerer und Steuern

19.2 Dezernatsverteilungsplan mit Bezeichnung der städtischen Ämter

Stand: 01.11.2007 (Neu erst ab 15.12.2009)

Dezernat I Oberbürgermeister Bertram Hilgen	Dezernat II Finanzen, Beteiligungen und Soziales Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel
10 Hauptamt ²⁾ 11 Personal- und Organisationsamt 14 Revisionsamt 16 Büro der Stadtverordnetenversammlung 30 Rechtsamt 52 Sportamt	20 Kämmerei und Steuern 23 Liegenschaftsamt 50 Sozialamt 55 Ausgleichsamt 56 Arbeitsförderung Kassel GmbH (AFK) ³⁾
Dezernat III Kultur, Ordnung und Sicherheit Bürgermeister Thomas-Erik Junge	Dezernat IV unbesetzt
32 Ordnungsamt 36 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung 37 Feuerwehr 41 Kulturamt und Denkmalpflege 70 Die Stadtreiniger Kassel ¹⁾	
Dezernat V Jugend, Schule, Frauen, Gesundheit Stadträtin Anne Janz	Dezernat VI Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen Stadtbaurat Norbert Witte
40 Schulverwaltungsamt 51 Jugendamt 53 Gesundheitsamt VF Frauenbüro ⁴⁾	60 Bauverwaltungsamt 62 Vermessung und Geoinformation 63 Stadtplanung und Bauaufsicht 64 Wohnungsamt 65 Gebäudewirtschaft 66 Straßenverkehrsamt 67 Umwelt- und Gartenamt 71 Kasseler Entwässerungsbetrieb ¹⁾

1) Eigenbetrieb

2) Die Geschäftsstelle für Ausländer-, Behinderten- und Seniorenbeirat ist dem Hauptamt zugeordnet

3) Übertragene Aufgaben nach SGB II

4) ab 01.01.2008 Zusammenlegung von – IG - und – VF - / bei Angelegenheiten des städtischen Personals nach dem HGIG ist – I - der zuständige Dezernent

19.3 Abkürzungen

A

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme(n)
ADGA	Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Kassel
AFK	Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH
ASD	Allgemeine soziale Dienste
AVR	Allgemeine Vergaberichtlinien für die Stadtverwaltung Kassel

B

BA	Bundesanstalt für Arbeit
BauGB	Baugesetzbuch
BAV	Budgetausgleichsvereinbarung
BGH	Bundesgerichtshof
BKF	Betriebswirtschaftlich-Kamerales-Finanzwesen
BTO	Betreuungs- und Tarifordnung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Tagesbetreuung der Stadt Kassel
BU	Bauunterhaltung
BVB	Besondere Vertragsbedingungen

C

CMS	Content-Management-System
-----	---------------------------

D

DMS	Dokumentenmanagementsystem
DV	Datenverarbeitung

E

EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
ekom21	ekom 21-Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen

F

FAG	Finanzausgleichs Gesetz
-----	-------------------------

G

GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemHVO - Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung bei doppelter Buchführung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoBS	Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme

H

HAR	Haushaltsausgaberest(e)
HBG	Hessisches Beamtengesetz
HBKG	Hessisches Gesetz für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz
HDG	Hessisches Disziplinargesetz
HDSG	Hessisches Datenschutzgesetz
HE	Hilfeempfänger
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HGRG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HMDI	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HOAI	Verordnung über die Honorare für Leistungen der Architekten und der Ingenieure
HSchG	Hessisches Schulgesetz
HSOG	Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung

I

IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDR-L	Prüfungsleitlinie des Instituts der Rechnungsprüfer
I-u-K	Informations- und Kommunikationstechnik
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnik

K

KAG	Gesetz über kommunale Abgaben
KBV	Kriteriengeleitetes Stellenbesetzungsverfahren
KEB	Kasseler Entwässerungsbetrieb
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
KGRZ	Kommunales Gebietsrechenzentrum

Kita	Kindertagesstätte
KST	Kostenstelle
KVG	Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG
KVKR	Kommunale Verwaltungskontenrahmen
KVV	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs GmbH

L

LHO	Landeshaushaltsordnung
LOS	Lokales Kapital für soziale Zwecke
LWV	Landeswohlfahrtsverband

N

NKRS	Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
nsk	newsystem® kommunal (DV-System für die Finanzwirtschaft)
NRW	Nordrhein-Westfalen

O

OEG	Opferentschädigungsgesetz
-----	---------------------------

P

PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PHG	Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH
PPP-Projekt	Public-Private-Partnership-Projekt
PSA	Parkscheinautomaten

R

RE	Rechnungsergebnis
RP	Regierungspräsidium

S

SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SB	Schlussbericht
SGB	Sozialgesetzbuch
SK	Sachkonto
StAnz	Staatsanzeiger

T

TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
T€	Tausend Euro
Tul	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
Tz	Textziffer

U

UA	Unterabschnitt
ÜPKKG	Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen

V

VE	Verpflichtungsermächtigung
VN	Verwendungsnachweis
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VRB	Vergaberichtlinien für Bauleistungen für die Stadtverwaltung Kassel
VSN	Verkehrsmanagement- und Service-GmbH Nordhessen
VV	Verwaltungsvorschriften